Zukunftsort Archiv

Festschrift für Uwe Schaper

Herausgegeben vom

Landesarchiv Berlin

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

LANDESARCHIV BERLIN (Hrsg.)

Zukunftsort Archiv – Festschrift für Uwe Schaper

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Prof. Dr. Uwe Schaper

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zukunftsort Archiv

Festschrift für Uwe Schaper

Herausgegeben vom

Landesarchiv Berlin

in Zusammenarbeit
mit der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv
und der Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 (s. http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0) veröffentlicht.
Die E-Book-Version ist unter https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 abrufbar.
Alle Rechte vorbehalten



© 2024 Landesarchiv Berlin
Redaktion: Michael C. Bienert, Leonie Kayser, Yvonne Reimers und Diana Stört
Erschienen bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-19220-5 (Print)
ISBN 978-3-428-59220-3 (E-Book)
DOI 10.3790/978-3-428-59220-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ♾

Internet: http://www.duncker-humblot.de

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zum Geleit

Liebe Leser*innen,

seit Übernahme meines Amtes als Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt habe ich das Landesarchiv Berlin mehrmals besucht – und bin dabei immer auf enorm engagierte Menschen getroffen. Zugleich lernte ich spannende Geschichten kennen, die sich in ihrer Vielzahl zu einer Schatzkammer der Historie unserer Stadt zusammenfügen. Dabei sieht man es den zehntausenden grauen Archivkartons, den langen Reihen von Akten, Plänen und Fotografien nicht immer gleich an: in Archiven geht es eigentlich stets um Menschen und ihre Schicksale, die Archivalien zeugen auch davon, wie unsere Gesellschaft und unsere Geschichte von Menschen gestaltet werden.

Prof. Dr. Uwe Schaper hat das Landesarchiv als Gedächtnis unserer Stadt fast zwei Jahrzehnte mit großem Einsatz und aus Überzeugung gepflegt und entwickelt. Die Dauer seiner Amtszeit ist für das Archiv im Berlin der Nachkriegszeit ohne Vorbild. In seiner Funktion hat er die Berliner Archivpolitik mitgeprägt und maßgeblich dazu beigetragen, das Archivgesetz als rechtliche Grundlage des Hauses weiterzuentwickeln. Er prägte aber ebenso die Gestalt des Hauses selbst und hat es in den letzten Jahren gerade auch personell mit großem Engagement für die Zukunft aufgestellt. Dabei sicherte seine lange Amtszeit dem Landesarchiv ein hohes Maß an personeller Kontinuität in Zeiten großer struktureller und technologischer Veränderungen. Bei seinem Amtsantritt 2005 war „Smartphone“ noch kein gebräuchlicher Begriff, MP3-Player waren gerade „state of the art“ – und sind ebenfalls schon Geschichte. So haben sich seither auch die Erwartungen der Öffentlichkeit an ein Staatsarchiv gewandelt und nicht selten wird heute mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass es bis zur Komplettdigitalisierung der Bestände des Hauses noch ein wenig dauern wird. Allerdings ist das Landesarchiv heute im Internet umfänglich präsent, es digitalisiert Unterlagen on demand und hat ganz allgemein auch die Voraussetzungen geschaffen, das Megathema der Archivierung digitalen Schriftguts anzugehen. Diese zukunftsgerichteten Schritte verdankt das Haus, verdankt die Metropole Berlin maßgeblich Prof. Schaper, der mit seinen Initiativen nicht selten allein durch die Finanzlage Berlins gebremst wurde.

Als in sich gekehrte Behörde, als ein Haus, das sich mit seinen Schätzen abschottet – so hat Prof. Schaper das Landesarchiv nie verstanden. Vielmehr erkannte er das große Potential des Hauses, nach außen zu wirken und immer wieder Impulse in die demokratische Stadtgesellschaft zu tragen. Eine Einrichtung, deren originäre Aufgabe in der Bewahrung und Sicherung von Vergangenem besteht, kann – und muss viel-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

leicht auch – einen Beitrag leisten, um aus der Geschichte Antworten für die Gegenwart und Impulse für die Zukunft zu geben.

Die hier versammelten Beiträge belegen auf eindrucksvolle Weise das breit gefächerte Engagement Prof. Schapers als Archivar, Historiker, Lehrer, Ausbilder und Wissenschaftsmanager sowie seine bleibenden Verdienste um das Landesarchiv Berlin.

Joe Chialo
Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort

Mit der vorliegenden Festschrift möchte das Landesarchiv Berlin das bemerkenswerte berufliche Wirken und die persönlichen Verdienste seines langjährigen Direktors Prof. Dr. Uwe Schaper würdigen, der Ende Juli 2024 in den Ruhestand tritt.

Die Festschrift stellt eine Hommage an einen herausragenden Archivar, Historiker, Ausbilder und Wissenschaftsmanager dar und ist gleichzeitig eine Anerkennung seiner bedeutenden Beiträge zur Archivwissenschaft und zur Erforschung der Geschichte Berlins und Brandenburgs. Herr Schapers Engagement und sein unermüdlicher Einsatz haben das Landesarchiv Berlin seit 2005 maßgeblich geprägt und dessen Position als eine der führenden Institutionen zur Stadtgeschichte gestärkt.

Die ausgewählten Aufsätze in diesem Werk bieten einen facettenreichen Einblick in die verschiedenen Aspekte von Uwe Schapers beruflichem Schaffen, die auch nach mehreren Jahren nichts an ihrer Aktualität und Bedeutung verloren haben. Die Artikel dokumentieren historische Analysen und innovative Ansätze der Archivarbeit sowie sein ausdauerndes Engagement für die Entwicklung des archivischen Berufsbildes.

Alle Beiträge sind bereits veröffentlicht worden. An dieser Stelle sei allen Verlagen und Herausgeber*innen für die erneute Abdruckgenehmigung gedankt. Die Artikel wurden grundsätzlich in der Originalform belassen, d. h. die Zitierweise sowie die Rechtschreibung folgen dem Erstdruck. Anpassungen wurden nur in der Formatierung von Fußnoten vorgenommen, indem alle Kursivierungen – bspw. von Namen und Literaturtiteln – herausgenommen wurden. Offensichtliche Fehler wurden stillschweigend korrigiert. Gendergerechte Sprache, ggf. mit Genderzeichen, findet nur in den aktuellen Texten Anwendung.

Jeder der vier beruflichen Facetten Uwe Schapers, die in dem Band zur Sprache kommen, ist ein kurzer Kommentar vorangestellt. Diese einführenden Texte wurden von langjährigen, engen Weggefährt*innen des zu Ehrenden verfasst: Prof. Dr. Michael Wildt, emeritierter Professor für Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. Michael Scholz, Professor für Archivwissenschaften an der Fachhochschule Potsdam; Prof. Dr. Johannes Tuchel, Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin; Sabine Stropp, Mitarbeiterin der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg an der Fachhochschule Potsdam. Sie bieten eine persönliche Perspektive auf seine Arbeit sowie eine Würdigung seines Einflusses in den verschiedenen Bereichen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Viele der aktuellen Fotografien, die dieses Werk begleiten, stammen von einem der Stadtfotografen des Landesarchivs Berlin, Paul-Heinrich Grönboldt, und sie illustrieren die Wirkungsorte von Uwe Schaper auf sehr persönliche Weise. Unser Dank richtet sich an die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Zentral- und Landesbibliothek, die Fachhochschule Potsdam sowie die Historische Kommission zu Berlin e.V., die Herrn Grönboldt den Zugang zu ihren Räumlichkeiten für das Projekt ermöglicht haben.

Der Dank geht darüber hinaus an alle Personen und Institutionen, die das Erscheinen dieser Festschrift ermöglicht haben. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv haben einen wichtigen Beitrag zur Drucklegung geleistet. Last but not least ist den Mitarbeiter*innen des Landesarchivs Berlin zu danken, die mit großem persönlichem Engagement die Fertigstellung des Werkes zu Ehren ihres scheidenden Chefs begleiteten.

Berlin, im März 2024

Carmen Schwietzer
Stellvertretende Direktorin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis

Michael C. Bienert und *Heike Schroll*
Uwe Schaper im Landesarchiv Berlin 11

I. Archivar

Sabine Stropp
Uwe Schaper als Archivar 29

Uwe Schaper
Probleme der Archivierung von Schulakten 31

Bestandserhaltung und Informationssicherung. Grundsätzliche und strategische Überlegungen 39

Aufbau und Betrieb von Archivbibliotheken 57

Archivalien ins Netz? Möglichkeiten und Grenzen 69

Sicherungsverfilmung in Traumstadt. Der Fototechnische Ausschuss der ARK 77

Perspektiven für die Sicherungsverfilmung 91

II. Ausbilder

Michael Scholz
Uwe Schaper als Ausbilder 103

Uwe Schaper
Neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars … dargestellt am Beispiel der Bestandserhaltung 107

Zweiter Kurs der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv. Resümee 111

Ausbildung für Berlin und Brandenburg als Grundlage für Erfolg im Beruf. Zwischenbilanz und Perspektiven 115

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Historiker

Michael Wildt
Uwe Schaper als Historiker 131

Uwe Schaper
Otto Hoetzsch 133

Adolph von Menzel, Die Berlin-Potsdamer Eisenbahn 151

Unsere Städte und ihre Jugend. Die 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags am 30. Juni und am 1. Juli 1950 in Köln 157

Oberbürgermeister des Übergangs. Berlin unter Heinrich Sahm, 1931 – 1935 . . 169

IV. Wissenschaftsmanager

Johannes Tuchel
Uwe Schaper als Wissenschaftsmanager 197

Uwe Schaper
Das Archiv auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee 201

Archivpflege im Land Brandenburg 217

Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg. Auswertung einer Umfrage in Archiven und Bibliotheken 221

60 Jahre Historische Kommission zu Berlin e. V. – ein Blick nach vorn 249

Abbildungsnachweise 257

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Uwe Schaper im Landesarchiv Berlin

Michael C. Bienert und Heike Schroll

I.

„Noch ein Buch über die Französische Revolution?“ Diese Frage dürfte sich weiten Teilen der Leserschaft aufgedrängt haben, als Leopold von Ranke 1875 sein Werk über die Anfänge der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich veröffentlichte. Offenbar hatte der 80-jährige Autor mit ihr gerechnet, denn in der Vorrede nahm er bereits die Antwort vorweg: Durch die Öffnung der Archive in Wien und Berlin, so war dort zu lesen, habe sich der Blick auf das Sujet geändert. Der Zugang zu den Quellen ermögliche neue Perspektiven auf die Politik Österreichs und Preußens in dieser für die Entwicklung Europas so bedeutsamen Epoche. „Die erschlossene Information erweitert die Anschauung und giebt dem Urtheil eine feste Grundlage.“[1]

Ohne Quellen keine Erkenntnis – in dieser Einsicht spiegelte sich nicht allein Rankes Auffassung als Mitbegründer der modernen Geschichtswissenschaft, sondern implizit verweist sie ebenso auf die herausragende Bedeutung von Archiven. Als Orte des gespeicherten Wissens halten sie einen schier unerschöpflichen Vorrat an Information bereit und liefern damit überhaupt erst die Voraussetzung für Wissen und Verständnis. Ein gutes Archiv, so lässt sich der Gedanke weiterführen, ist heute mehr als eine bloße „Aktenverwahranstalt“; sein Zugang sollte nicht, wie noch zu Rankes Zeiten üblich, von Privilegien oder von politischer Opportunität abhängen. In einer modernen demokratischen Gesellschaft sind aus der öffentlichen Hand finanzierte Archive in besonderer Weise dazu verpflichtet, das in ihnen gespeicherte Wissen möglichst offen und transparent für die Öffentlichkeit bereitzustellen und zu seiner Vermittlung beizutragen. Sie haben im besten Sinne des Wortes eine aufklärerische Funktion.

[1] Leopold von Ranke, Vorrede, in: ders., Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792 [1875] (= Leopold von Ranke’s sämmtliche Werke, Bd. 45), 2. Aufl., Leipzig 1879, S. V f., das Zitat S. VI.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 1: Das Landesarchiv in Berlin-Reinickendorf, 2024.

Fast 20 Jahre lang, von 2005 bis 2024, stand Uwe Schaper als Direktor des Landesarchivs Berlin einem solchen Wissensspeicher vor. Diese lange Zeit war von großen Umbrüchen geprägt, deren Auswirkungen auch die künftige Entwicklung des Hauses am Eichborndamm beeinflussen werden. So hat beispielsweise der rasante technologische Fortschritt in Gestalt der Digitalisierung neue Fragen aufgeworfen, auf die Archivar*innen eine Antwort finden müssen. Hierbei geht es, neben kleineren Neuerungen wie der eines userfreundlichen Webauftritts, hauptsächlich um das Problem der dauerhaften Speicherung und Bereithaltung einer exponentiell wachsenden Größe elektronischer Information, die mehr und mehr die klassische Aktenüberlieferung abzulösen beginnt. Gleichfalls haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Anforderungen und Erwartungen der Archivnutzer*innen in Bezug auf die Aufbereitung und Zugänglichkeit des Archivguts erheblich gewandelt. Allzu leicht wird bei all dem übersehen, dass eine solche Einrichtung wie das Landesarchiv Berlin in einen administrativen und finanziellen Rahmen eingebunden ist, der im Wandel der Haushaltspläne und politischen Priorisierungen fortlaufend neu vermessen wird.

Gewiss fallen die beschriebenen Herausforderungen in den normalen Aufgabenbereich einer Archivleitung – sich mit ihnen auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden, ist wichtiger Bestandteil der Stellenbeschreibung. Aber es würde viel zu kurz greifen, das Wirken von Uwe Schaper allein auf diese Funktionen zu reduzieren. Vielmehr wird deutlich, dass er nicht nur „seinem“ Haus am Eichborndamm wichtige Impulse gab, sondern dass sein Wirken weit darüber hinaus in die städtische Gesellschaft und in die Wissenschaftscommunity von Berlin und Brandenburg reichte. Wer Schapers beruflichen Werdegang nachzeichnet, stößt bei ihm auf eine glückliche

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Symbiose verschiedener Talente und persönlicher Neigungen. Aus ihnen ergibt sich das Bild eines vielseitig interessierten Archivars, Historikers, Lehrers und Wissenschaftsmanagers.

II.

Als Uwe Schaper am 1. September 2005 das Amt des Direktors im Landesarchiv Berlin antrat, kehrte er in das Haus zurück, in dem seine berufliche Karriere im April 1989 mit einem Referendariat für den Höheren Archivdienst begonnen hatte. Wohl niemand hatte damals ahnen können, was dieses Jahr im weiteren Verlauf zu einem sehr besonderen Jahr machen würde, welche Wirkungsmächtigkeit der Herbst 1989 in der DDR entfalten sollte und dass im Folgejahr die Herstellung der Einheit Deutschlands gelingen würde. Somit gehört Schaper zu der beneidenswerten Generation deutscher Archivar*innen, die die dankbare und spannende Aufgabe hatten, die Wiedervereinigung unseres Landes vor Ort in den Archiven tatkräftig mitzugestalten.

Für das Landesarchiv Berlin galt das in besonderem Maße, war doch infolge der Jahrzehnte währenden Spaltung der Stadt auch die Berliner Archivlandschaft geteilt: Die gesellschaftliche Stellung und die Arbeitsweise der städtischen und staatlichen Archive in Ost und West unterschieden sich erheblich, und es gab jeweils spezifische Rechtsgrundlagen für die archivische Arbeit. Naturgemäß hatten sich verschiedene Arbeitstraditionen entwickelt, Zuständigkeiten variierten, Ausbildungsgänge wichen voneinander ab. Rechtlich war die Vereinigung der beiden Staatsarchive in Berlin auf gemeinsamer Grundlage mit einem entsprechenden Beschluss des Senats vom April 1991 vollzogen. Die praktische Umsetzung erforderte hingegen weitaus mehr. Vor dem Hintergrund des Zusammenwachsens der Stadt und ihrer Verwaltung bot sich für die Archivar*innen des Landesarchivs die großartige Gelegenheit, gemeinsam an einer Aufgabe mit zukunftsträchtiger Dimension mitzuwirken, herauszufinden, was sich bewährt hatte und woran man anknüpfen konnte. Das neue „Landesarchiv Berlin“ musste sich unmittelbar als Einrichtung neu finden und sich aus zunächst selbständigen Archiven zu einem funktionierenden Ganzen zusammenfügen.

Uwe Schaper verstand diese Chance und stellte sich ideenreich, fachlich fundiert und mit einem gehörigen Maß Pragmatismus diesem zeittypischen, besonderen Auftrag. Noch während seines Referendariats wurde er 1991 vom Landesarchiv Berlin zur Behörde des damaligen Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR abgeordnet. Er trug durch konsequentes Einbringen einer archivfachlichen Perspektive erheblich dazu bei, dass das Schriftgut des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) schon in dieser frühen Phase vor Gefährdungen geschützt und fachgerecht gesichert wurde und die Überführung der Archive des MfS in demokratische Strukturen und Trägerschaften gelang.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach Abschluss seines Referendariats wurde Uwe Schaper im November 1991 nicht nur erstmals die Leitung eines Fachreferates im Landesarchiv Berlin, sondern auch archivübergreifende Verantwortung übertragen: 1992 bei der Ausrichtung des ersten gesamtdeutschen Archivtages nach der Wiedervereinigung in Berlin und bei der Erarbeitung der ersten gemeinsamen Beständeübersicht des neuen Landesarchivs, bei der archivfachlichen Begleitung von Abwicklungen, Liquidierungen und Umbildungen von Einrichtungen und Betrieben in der Ost-Berliner Verwaltung und Wirtschaft sowie bei der Mitwirkung an der Erarbeitung des ersten Berliner Archivgesetzes 1993. In seinem Referat konzentrierten sich vielfältige Zuständigkeiten, sowohl bezüglich der Betreuung archivischer Bestände als auch hinsichtlich der Infrastrukturbereiche Fotowerkstatt, Magazine und Sicherungsverfilmung. Schaper leitete die Zusammenführung der Kartenabteilungen der ehemaligen Ost- und West-Berliner Archiveinrichtungen und schuf damit die Voraussetzungen zur Formierung einer der heute prominentesten Kartensammlungen Berlins. Aus diesen frühen Zuständigkeiten rührte dann auch seine langjährige Mitwirkung im Fototechnischen Ausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) ab 1992, einem Gremium, das er von Mai 1995 bis September 2004 als Vorsitzender leitete und später als Mentor der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) weiterhin unterstützte.

Zum 1. März 1994 wechselte Uwe Schaper nach Potsdam an das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA). Hier war er zunächst als Abteilungsleiter tätig, bevor er zum 1. Januar 1997 das Amt des Stellvertretenden Direktors antrat. Die aus Berlin vertrauten Arbeitsfelder Sicherungsverfilmung und Justizbestände, hier v. a. das Grundbucharchiv, blieben ihm in Potsdam erhalten. Die neuen Positionen brachten – wenig überraschend – eine Fülle weiterer und neuer Herausforderungen mit sich, von der Behandlung archivischer Grundsatzfragen, über Haushaltsangelegenheiten und die Hausverwaltung bis hin zu Aufgaben in der Archivpflege. Schaper wirkte als Vertreter des BLHA in der Arbeitsgruppe „Verwaltungsoptimierung“ des Brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit.

Bleibende Verdienste erwarb er sich mit der Errichtung und Leitung der bundesweit ersten Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, die brandenburgische Einrichtungen fachlich berät, ihre Zusammenarbeit fördert und die berufliche Aus- und Weiterbildung im Archiv- und Bibliotheksbereich Brandenburgs organisiert. Uwe Schaper konzipierte hier die erste berufsbegleitende Ausbildung für Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (FaMI). Er war stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses im Land Brandenburg für diesen Ausbildungsberuf und hat während seines Berufslebens kontinuierlich in diversen Gremien an der Entwicklung eines modernen Berufsbildes für Archivarinnen und Archivare mitgewirkt. Sein Engagement in der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses ergänzte er ab 1994 mit einem Lehrauftrag im Fachbereich Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam, wo er über Archivische Bestandserhaltung, Brandenburgische Verwaltungsgeschichte und Archive im Internet lehrte. Als Leiter der Fachstelle trug er außerdem dazu bei, dass 2006 das „Kompetenzzentrum Be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

standserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg“ (KBE) eingerichtet werden konnte, das bei der Berliner Zentral- und Landesbibliothek angesiedelt ist.

III.

Mit der Übernahme der Dienstgeschäfte durch Uwe Schaper erhielt das Landesarchiv Berlin im September 2005 einen neuen Direktor, der sich bereits eine hohe fachliche Reputation als Archivar erarbeitet hatte und der gleichermaßen als Landesgeschichtsforscher, akademischer Lehrer und gefragter Mitstreiter in vielen Gremien große Anerkennung genoss. Das Land Berlin machte ihm den Start in seine neue Aufgabe allerdings nicht leicht, befand es sich zu diesem Zeitpunkt doch in der Hochphase einer umstrittenen Sparpolitik. Neben anderen finanziellen Einschränkungen wurde dem Landesarchiv ein Stellenabbau von nahezu 35 Prozent auferlegt. In dieser Situation waren vom neuen Direktor Realitätssinn, Gestaltungswille und Weitsicht gefordert – Vorzüge, über die Uwe Schaper glücklicherweise verfügte.



Abbildung 2: Dr. Uwe Schaper bei der Amtseinführung im September 2005.

Die großen fachlichen Leitthemen der Zeit – Digitalisierung, Bestandserhaltung und elektronische Archivierung – nahm er konzentriert auf und verstand es, bremsende Tendenzen zu analysieren und in Lösungen umzuwidmen. Ein Beispiel sei mit dem Großprojekt der Retrokonversion der analogen Findhilfsmittel genannt, bei dem ab 2004 mit externen, fachfremden Dienstleistern konzentriert über einen Zeitraum von wenigen Jahren die Karteien und Aktenverzeichnisse des Landesar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chivs nahezu vollständig digitalisiert wurden. Trotz erheblichen Organisations- und Prüfaufwandes seitens des Landesarchivs, in dessen Konsequenz viele interne Arbeitsabläufe angepasst wurden und andere Aufgaben zurückstehen mussten, sind hierbei im Ergebnis die Grundlagen für den zeitgemäßen Ausbau der informationswissenschaftlichen Kompetenzen des Landesarchivs Berlin geschaffen worden, von denen alle Beteiligten profitieren.

Überhaupt hat Schaper die Zusammenarbeit mit Dienstleistern forciert. Er förderte und forderte ein entsprechendes Umdenken in der Arbeitsorganisation und -methodik, bis hin zur ungewohnten Aufgabenformulierung und Arbeit mit Dritten. Daraus hat sich beispielsweise eine langjährige und bewährte Zusammenarbeit mit den Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung (BWB) ergeben.

Konkretion und Vision zu vermitteln, war in Zeiten des Sparens nicht immer ganz einfach, nicht nur innerhalb des Hauses, sondern auch in Bezug auf die Berliner Verwaltung und deren Haltung zur modernen Schriftgutverwaltung insgesamt. Uwe Schaper förderte neue Wege in der Zusammenarbeit des Landesarchivs mit den Behörden, die eine Möglichkeit boten, dennoch zu zukunftsweisenden und tragfähigen Ergebnissen zu gelangen. Auch dafür einige Beispiele:

Die Arbeitsgruppe „Konzeptentwicklung Archivierung“ der Berliner Justizverwaltung suchte in den Jahren 2009/10 nach zuverlässigen Lösungen für die moderne Aktenverwaltung im Bereich der Justiz. Durch die persönliche Mitwirkung Schapers gelang die Korrektur einer Fehlentwicklung, die dem Landesarchiv die Verwahrung von allein 7.000 laufenden Metern Überlieferungen der Berliner Amtsgerichte übertragen hatte, wovon 2.500 laufende Meter auf die Grundbuchüberlieferung und 2.700 laufende Meter auf die Notarüberlieferung entfielen, obwohl sie grundsätzlich noch kein Archivgut waren. Hier erfolgte die Rückführung in den Bereich der Justiz. Ein weiterer Effekt dieser Beratungen war die Neufassung der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften, der Amtsanwaltschaft, der Justizvollzugsbehörden sowie der Sozialen Dienste der Justiz. Mit der Schriftgutaufbewahrungsverordnung (SchrAV) vom 16. April 2010 war es erstmals möglich, archivische Bewertungsentscheidungen vorab festzuschreiben und sich über Aufbewahrung, Bewertung und Übernahme von Justizunterlagen im 21. Jahrhundert zu verständigen.

Eine prägende zeittypische Aufgabe, die Regelung offener Vermögensfragen durch die Bereitstellung von Archivgut zu unterstützen, ließ sich ebenfalls nicht allein mit traditionellen Arbeitsmethoden bewältigen – dafür stieg der Bedarf an dieser Dienstleistung zu exponentiell. Im Jahre 2009 vereinbarten das von Schaper geführte Landesarchiv Berlin und das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BADV) eine enge fachliche Zusammenarbeit, als dort noch immer über 10.000 Fälle ihrer Bearbeitung harrten. Das Archiv führte mehrere Inhouse-Schulungen für BADV-Beschäftigte der neuen Bundesländer und Berlins durch, erarbeitete eine Handreichung für entsprechende archivische Recherchen und ermöglichte dem Bundesamt die Errichtung einer Kopfstelle mit eigenem Büro im Landesarchiv, wo-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durch für mehrere Jahre Mitarbeiter*innen des BADV direkt vor Ort arbeiten konnten.

Besonders intensiv widmete sich der Direktor des Landesarchivs der Suche nach einer elektronischen Archivierungslösung für die Berliner Landesverwaltung. Seit seinem Amtsantritt begleitete er als Mitglied in den Entscheidungsinstanzen verschiedene Projekte, die schließlich dazu führten, dass eine Berliner Einzellösung verworfen und 2020 der Beitritt des Landes zum Archivierungsverbund DAN vollzogen wurde.

Das Jahr 2009 brachte durch die Reform des Personenstandsrechts eine sehr spezielle Erweiterung der Zuständigkeiten für das Staatsarchiv des Landes Berlin, die seine kommunalarchivischen Kompetenzen betraf: die Übernahme der Archivfunktion für Personenstandsunterlagen der Standesämter. Nicht nur, dass ab 2010 mehrere Tausend laufende Meter Archivgut aus den bezirklichen Standesämtern und ab 2013 aus dem Standesamt I zu übernehmen waren – auch die Zahl der Anfragen steigerte sich erheblich und die Benutzungsschwerpunkte verschoben sich dramatisch in Richtung der personenbezogenen Anfragen aus den Standesamtsregistern. Sowohl im Lesesaal als auch bei den schriftlichen Anfragen dominieren diese zumeist rechtserheblichen Anliegen bis heute die Benutzung des Landesarchivs Berlin. Uwe Schaper nutzte die stadtweite Aufmerksamkeit für das Thema seinerzeit, um bei den Entscheidungsträgern mit überzeugenden Argumenten archivische Interessen zu vertreten und die Funktion des Archivs für die Bedürfnisse von Bürger*innen darzulegen. Er verband die Einrichtung eines neuen Arbeitsbereiches Personenstand mit der Forderung nach Zuweisung zusätzlicher fester Stellen, der man sich seitens der Verantwortlichen nicht verschließen konnte. Damit ergaben sich erstmals seit Jahren wieder Perspektiven einer Personalentwicklung, bis es dem Direktor in engem Zusammenwirken mit der Berliner Kulturverwaltung gelang, 2013 den Personalabbau zu stoppen und sogar einen Personalaufwuchs zu entwickeln, der sich im Anschluss umsetzen ließ. Das heute im Landesarchiv fachlich gut ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiter*innen arbeiten können, ist wesentlich den Anstrengungen dieser Jahre und beharrlicher Überzeugungsarbeit in der Folgezeit zu verdanken.

Damit war es möglich, mit einem internen Umbau des Archivs zu beginnen und das Haus zu einer Einrichtung zu entwickeln, die ihre maßgebliche Rolle in der Wissensgesellschaft auch künftig wahrnehmen kann. Schaper formte nach und nach die tradierten, an den Bestandsgruppen orientierten Referate des Archivs zu mehreren „Zukunftsreferaten“ um, in denen nicht nur die neuesten, zunehmend digitalen archivalischen Überlieferungen seit 1990 betreut werden, sondern auch die Aufgaben der modernen Behördenberatung und – in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich – die der elektronischen Langzeitarchivierung angesiedelt sind. Für eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit und die breite Wahrnehmung der Aufgaben der Kulturellen Bildung wurde 2023 ein Referat für Wissen und Kommunikation eingerichtet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 3: Büro von Prof. Dr. Uwe Schaper.

Schon mit Beginn seiner Amtszeit hatte Uwe Schaper den Aufbau völlig neuer Organisationseinheiten und Arbeitsbereiche eingeleitet. Hervorzuheben sind etwa die Bereiche Archivpädagogik und Kulturelle Bildung, die digitale Mediengestaltung und nicht zuletzt ein IT-Fachbereich mit leistungsfähiger IT-Stelle. Einen weiteren Gestaltungsschwerpunkt formulierte er in den letzten Jahren mit dem Auf- und Ausbau eines umfassenden Onlineangebotes bis hin zur Beteiligung am Archivportal D seit 2018. Im Jahre 2021 erfolgte dann mit der Online-Stellung der Archivdatenbank ein wichtiger Schritt in Richtung virtueller Lesesaal und Open Science. Der dazugehörige Ausbau der archivischen Infrastruktur – ein Fakt, der öffentlich oftmals wenig wahrgenommen und unterschätzt wird, aber von grundsätzlicher Bedeutung für das Funktionieren eines Archivs ist – wurde von Uwe Schaper forciert. Zu nennen wären hier beispielhaft die Transformation der klassischen Fotolabore zu Digitallaboren, die Modernisierung und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie die Erweiterung der Magazine und ihre zeitgemäße Ausstattung.

Der Wandel des Berufsbildes, die Ausbildung des archivarischen Berufsnachwuchses und die Förderung junger Menschen lagen Uwe Schaper auch als Direktor eines Staatsarchivs weiterhin sehr am Herzen. Langjährig wirkte er im Wissenschaftlichen Beirat der Archivschule Marburg an der Ausbildung im Höheren und im Gehobenen Archivdienst mit und begleitete die Ausbildung von FaMIs am Louise-Schroeder-Gymnasium in Berlin-Steglitz. Mit der 2007 erfolgten Berufung Schapers zum außerordentlichen Professor am Fachbereich Informationswissenschaften hatte sich die Fachhochschule Potsdam die Mitarbeit eines renommierten und erfahrenen Fachmannes gesichert, der sein Wissen großzügig an die jüngere Generation weiter-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 4: Vorstellung einer Datenbank zur Arisierung jüdischer Gewerbebetriebe in Berlin während des Nationalsozialismus im Lesesaal des Landesarchivs, 20. August 2012. V.l.n.r. Dr. Christoph Kreutzmüller, Dr. Hermann Simon (Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum), Prof. Dr. Uwe Schaper.

gibt und eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehre und Praxis fördert. Schaper ist es auch zu verdanken, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze für FaMIs und für den gehobenen Archivdienst am Landesarchiv wesentlich aufgestockt werden konnte. Durch Aufgabenkonzentration und eine räumliche Zusammenlegung konnte am Landesarchiv ein moderner und leistungsfähiger Ausbildungsbereich geschaffen werden. Hier werden nicht zuletzt künftige Beschäftigte des Archivs herangebildet.

Immer wieder suchte Schaper die Kooperation nicht nur mit Archiven, Bibliotheken und Museen, sondern auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und erreichte auf diesem Wege nachhaltige Arbeitsergebnisse. So wurden z. B. gemeinsam mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in einem mehrjährigen Projekt die 2014 erworbenen Akten des Theaterintendanten August Wilhelm Iffland digitalisiert, restauriert, wissenschaftlich bearbeitet und online zugänglich gemacht.

IV.

Auch wenn Uwe Schapers berufliches Wirken eng mit dem Raum Berlin-Brandenburg verbunden ist, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass sein akademischer Weg in Süddeutschland begann. Von 1979 bis 1986 studierte er an der Fried-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Neuere Geschichte, Neuere deutsche Literaturgeschichte und Soziologe. Im Verlauf des Studiums wandte er sich der bayerischen und fränkischen Landesgeschichte zu, die dann in den Mittelpunkt seiner ersten eigenen Forschungen rückte. Im Juli 1988 wurde Schaper in Erlangen-Nürnberg mit einer Dissertation über den langjährigen Vorsitzenden im Ministerrat des Königsreichs Bayern Friedrich Krafft Graf von Crailsheim (1841 – 1926) promoviert. Die Studie entstand bei dem hoch angesehenen Landeshistoriker Rudolf Endres (1936 – 2016). Sie ist als eine politische Biografie angelegt und setzt sich aus dem bayerischen Blickwinkel mit den großen inneren Herausforderungen des Kaiserreichs nach der Bismarckschen Reichsgründung von 1871 auseinander. Schaper zeigt auf, wie sehr sich das Königreich mit den Nachwirkungen des Kulturkampfes auseinanderzusetzen hatte und in welchem Maße der zweitgrößte Bundesstaat darum bemüht war, seine Stellung gegenüber der Dominanz von Berlin zu verteidigen. Wer die Arbeit heute liest, kann in ihr deutlich erkennen, welche Bedeutung Schaper der Verwaltungsgeschichte als einem Schlüssel zum Verständnis des modernen Staatswesens beigemessen hat – ein Thema, das ihn bis heute umtreibt und das seine Lehre an der Fachhochschule Potsdam stark geprägt hat. Ebenso ist aus der Zeit in Erlangen die tiefe persönliche Verbundenheit mit der Kulturregion Franken, ihren Menschen und der wundervollen Landschaft geblieben.

Es lag in der Natur der Sache, dass mit dem Wechsel Uwe Schapers in die Archivlaufbahn plötzlich ganz andere Themen in den Vordergrund traten, doch hat er sein Berufsprofil nie als eine bloße Verwaltung von Schriftgut verstanden. Vielmehr denkt er archivische Überlieferung und historische Forschung zusammen. Es geht ihm darum, die jeweiligen Stärken der beiden Disziplinen zu bündeln. Nach seiner Rückkehr ans Landesarchiv Berlin im Jahre 2005 setzte er sich als dessen neuer Direktor intensiv dafür ein, die Relevanz des Hauses nicht zuletzt *auch* als Ort eigenständiger wissenschaftlicher Forschung zu stärken. Damit knüpfte er an eine Tradition an, die im Landesarchiv mit der 1959 geschaffenen Abteilung Zeitgeschichte ihren Anfang genommen hatte. Über Jahrzehnte hinweg gingen von ihr wichtige Impulse für die zeithistorische Berlin-Forschung aus. Trotz der von der Politik auferlegten Sparzwänge zu Beginn seiner Dienstzeit betrachtete Schaper es als elementar, die 1982 begründete Reihe *Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin* fortzuführen und sie für neue Themenstellungen zu öffnen. Als Herausgeber (2006 – 2023) bzw. ab 2010 als Mitherausgeber hat er Wesentliches dazu beigetragen, dass die Bände nach wie vor zu den wichtigsten Referenzwerken innerhalb der Berlin-Forschung zählen.

Die Gründung der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv im März 2010 bedeutete für das Landesarchiv insofern eine bedeutsame Erweiterung seines Profils, als das Haus nun eine eigene Institution erhielt, die die Erforschung der Geschichte Berlins zur originären Aufgabe hat. Die Entstehung der Stiftung blickt auf eine längere Vorgeschichte, die an dieser Stelle nicht im Detail referiert werden kann. Entscheidend ist, dass sie auf eine Anregung von Edzard Reuter zurückgeht, den Sohn des ersten Regierenden Bürgermeisters von Berlin Ernst Reuter (1889 – 1953) und seit 1998 Ehrenbürger

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Stadt. In gemeinsamen Überlegungen entwickelten Edzard Reuter und Uwe Schaper das Konzept einer nicht selbstständigen Stiftung, die zwar institutionell an das Landesarchiv angebunden ist, aber gleichwohl über einen eigenen Etat verfügt und sehr unabhängig arbeitet. Diese ungewöhnliche Konstellation sucht deutschlandweit unter den Staatsarchiven ihresgleichen. Als Stifter fungierten das Land Berlin und Edzard Reuter. Im Laufe der Zeit hat sich die Stiftung ein großes Renommee aufgebaut, das nicht nur in Berlin, sondern sogar international auf Anerkennung stößt. Die Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verlagen sowie Wissenschaftler*innen reichen von New York und Boston über Paris und Ankara bis nach Australien. Ein hochkarätig besetztes Kuratorium begleitet die Arbeit. Seit der Gründung der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv übte Schaper neben der Funktion des Treuhänders auch die des stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums aus.



Abbildung 5: Gründung der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv am 26. März 2010.
V.l.n.r. Klaus Wowereit (Regierender Bürgermeister von Berlin),
Walter Momper (Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin),
Edzard Reuter, Prof. Dr. Uwe Schaper.

Die Absicht, das Landesarchiv stärker als bislang in die historische Berlin-Forschung einzubringen und durch Kooperationen gemeinsame Projekte zu entwickeln, wurde mit Uwe Schapers Engagement in der Historischen Kommission zu Berlin e. V. zusätzlich unterstrichen. Seit 2008 Mitglied des Vorstands, hatte er von 2009 bis 2013 als Nachfolger von Prof. Dr. Wolfgang Ribbe (1940–2021) den Vorsitz dieser wichtigen Gelehrtenvereinigung inne. Schaper übernahm das Amt zu einem Zeitpunkt, als die Kommission vor großen personellen Umbrüchen stand. Auch sah sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 6: Sitz der Historischen Kommission zu Berlin e.V. im Mittelhof, 2024.

sich mit erheblichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die institutionelle Sicherung und die strategische Neuaufstellung der Kommission, ohne dabei das bislang Erreichte aus den Augen zu verlieren, erwies sich als ein langwieriger und intensiver Prozess. Er nahm mehrere Jahre in Anspruch. Hier waren insbesondere Schapers Erfahrungen als Wissenschaftsmanager gefragt.

Zu seinen großen Verdiensten um die Historische Kommission gehört es, dass es ihm gelang, die Institution aus der jährlichen Projektförderung in die institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung zu überführen. Damit konnten für die Kommission die Weichen gestellt werden, innerhalb einer verlässlicheren Finanzierungsstruktur ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Im Gegensatz zur bisherigen Mittelakquise erhielt sie dadurch ein deutlich höheres Maß an Planungssicherheit und personeller Kontinuität in ihrer Tätigkeit. 2017/18 wurde die finanzielle Ausstattung nochmals deutlich erhöht. An der Seite von Prof. Dr. Michael Wildt übte Schaper von 2013 bis 2021 das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden aus. Von seinem Vermögen, Forschungsprojekte konzeptionell und finanziell so aufzustellen, dass sie erfolgreich realisiert werden können, profitierten die Vorhaben der Historischen Kommission in vielfacher Weise. Wichtige wissenschaftliche Projekte wurden dank ihm und dank der Unterstützung durch das Landesarchiv ermöglicht. Zu denken ist beispielsweise an die Publikationen *Gedenken auf Porzellan. Eine Stadt erinnert sich (Berliner Gedenktafeln)* von Rosemarie Baudisch und Wolfgang Ribbe (2014), *Brandenburg im 19. Jahrhundert (1815–1914/18)* von Wolfgang Radtke (2016) sowie den von Christiane Schuchard bearbeiteten vierten Band der brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 7: Buchvorstellung der Kirchenvisitations-Abschiede im Januar 2024.

und XVII. Jahrhunderts (vier Teile, 2019–2023). Die Liste ließe sich fortsetzen. Nicht zuletzt war Uwe Schaper von 2010 bis 2019 auch Mitherausgeber des *Jahrbuchs für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.*

Ein weiteres Anliegen bestand darin, die Expertise der Kommission stärker als bislang in die Stadtgesellschaft zu tragen, um ihren Resonanzboden im politischen und öffentlichen Raum zu vergrößern. Als ein wichtiger Debattenbeitrag zur künftigen Gestaltung der historischen Stadtmitte erwies sich der 2012 von der Historischen Kommission publizierte Sammelband *Alte Mitte – Neue Mitte? Positionen zum historischen Zentrum von Berlin* (2012), bei dessen Entstehung das Landesarchiv erneut maßgeblich beteiligt war. 2013 erschien in einer Schriftenreihe der Kommission der von Thomas P. Becker und Uwe Schaper herausgegebene Sammelband *Die Gründung der drei Friedrich-Wilhelms-Universitäten. Universitäre Bildungsreform in Preußen.* Wie sehr es Schaper verstand, Personen, Ideen und Institutionen zusammenzubringen, zeigte gleichfalls die Darstellung *Das Rote Rathaus in Berlin. Eine politische Geschichte* (2020) von Thomas Flemming, Gernot Schaulinski und Bernd Ulrich, die ebenfalls mit erheblicher Unterstützung durch das Landesarchiv entstand.

Darüber hinaus war Schaper Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Fachbeiräten und Gremien und dort oftmals über viele Jahre hinweg ein gefragter Partner. So gehörte er dem Historischen Beirat beim Regierenden Bürgermeister von Berlin bzw. später beim Senator für Kultur und Europa an.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V.

In den 2020er Jahren widmete sich Uwe Schaper als Archivdirektor verstärkt weiteren Zukunftskonzepten – dem Aufbau eines virtuellen Lesesaals und dem Archivneubau: 2020 begannen die Planungen für den Erweiterungs- bzw. Neubau des Landesarchivs Berlin, das knapp 20 Jahre nach dem Einzug in das Gebäude am Eichborndamm bereits an seine Grenzen stieß, sowohl hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten für die Verwahrung des Berliner Archivgutes, als auch hinsichtlich eines zeitgemäßen Angebotes an archivischen Dienstleitungen. Künftig soll mit dem Landesarchiv Berlin den Nutzer*innen ebenso wie den Mitarbeiter*innen ein modernes Informationszentrum, ein Begegnungspunkt und ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, wo verlässliche und sichere Daten für die unterschiedlichsten Nutzungsanliegen auf Dauer aufbewahrt und bereitgestellt werden können.

Eine absolut nicht absehbare Entwicklung stellte die 2020 beginnende Corona-Pandemie dar. Ein Archiv in den Dimensionen eines großen und gefragten Hauses durch diese Zeit zu bringen, erforderte in vielerlei Hinsicht Umsicht und Konsequenz, denn es waren sowohl die Bedarfe der Öffentlichkeit als auch die der Belegschaft zu berücksichtigen, wobei Uwe Schaper von Beginn an den Gesundheitsschutz aller Beschäftigten in den Vordergrund stellte. In dieser Zeit waren seine Führungskompetenzen besonders gefragt und einmal mehr nutzte er eine schwierige Situation für die Implementierung von Innovation: Mobiles Arbeiten als möglicher Standard für die Beschäftigten, begleitend eine entsprechende IT-technische Ausstattung für alle, online-Terminplanung im Lesesaal, Videokonferenzen als Standardangebot für die Teilnahme in der außerarchivischen Gremienarbeit, aber auch intern im Landesarchiv für Leitungs- und Teambesprechungen, bis hin zu einem Kopierdienst on demand für Benutzer*innen. Dutzende Corona-Updates wurden von Schaper regelmäßig als Informationsdienst an die Beschäftigten per Email versandt, die Ausbildung z. T. online absolviert, eine erste Online-Ausstellung des Landesarchivs wurde veröffentlicht und es gelang, alle schriftlichen Anfragen an das Archiv in gewohnter Qualität zu bearbeiten.

Die Arbeitswoche eines Archivdirektors ist geprägt von einem ständigen Wechsel der Themen, neuen Sachlagen und vielfältigen Managementproblemen sowie einem kontinuierlichen Bedarf an Lösungen. Das galt auch für die Amtszeit von Uwe Schaper. Er übergibt nun, nach knapp 20 Jahren, ein Haus mit geordneten Strukturen, mit bestens qualifiziertem Personal, mit abgestimmten Arbeitsprozessen und mit einem guten fachlichen Renommee – ein Archiv, das vorbereitet ist auf die kommenden Herausforderungen des digitalen Informationszeitalters.

Er hat sich täglich für das Archiv und seine Kolleg*innen engagiert und dem Amt, das er bekleidete, alle Ehre gemacht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 8: Büro von Prof. Dr. Uwe Schaper, Detail.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I. Archivar

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Uwe Schaper als Archivar

Sabine Stropp

In diesem Beitrag soll das berufliche Wirken von Uwe Schaper als Archivar gewürdigt werden. Dabei möchte ich mich auf seine Arbeit konzentrieren, die er dem Aufbau des Grundbucharchivs und der Archivberatungsstelle im Land Brandenburg während seiner Dienstzeit im Brandenburgischen Landeshauptarchiv von 1994 bis 2005 widmete.

Kennenlernen durfte ich Uwe Schaper 1996. Zu dieser Zeit war er als Abteilungsleiter im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) tätig und leitete seit 1994 u. a. den Aufbau des Zentralen Grundbucharchivs des Landes Brandenburg. Ich kam als neue Mitarbeiterin noch ohne archivfachlichen Abschluss, dafür aber mit einem abgeschlossenen Studium der Betriebswirtschaftslehre in das junge Team des Grundbucharchivs, dessen Organisation mich von Anfang an beeindruckte. Hier wurden sämtliche geschlossene Grundbücher und Grundakten aus dem Bereich des Landes Brandenburg übernommen, die es zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen galt. Nach Abschluss der Übernahmen im Jahr 1999 zählten ca. 2.000 lfm Grundbuchbände und ca. 6.500 lfm Grundakten zum Bestand. Gleichzeitig wuchs die Zahl der Anfragen und Benutzungswünsche erheblich, die sich zum größten Teil auf die Klärung von Eigentumsverhältnissen bezogen. Allein im Jahr 1998 wurden 32.400 Vermögenswerte aus den Grundbuchunterlagen angefragt.

Wie konnte diesem hohen Auskunftsbedarf qualitativ und quantitativ zeitnah begegnet werden? Neben der Koordination von Übernahme und sachgerechter Lagerung der Grundbuchunterlagen nahm sich Uwe Schaper auch dieser Herausforderung an und schuf entsprechende Erschließungs- und Bearbeitungsstrukturen, um einerseits schnell und andererseits präzise der Flut an Anfragen Herr zu werden. Diesem Ziel passte er Form und Tiefe der Erschließung an, die alphabetisch nach Reihung der Grundbuchbezirke und innerhalb dieser nach nummerischer Folge von Blatt- und Bandzahl „einfach“ erfolgte. Parallel zu den laufenden Erschließungsarbeiten organisierte er eine Mitarbeitendengruppe, die sich ausschließlich auf die Auskunftstätigkeit konzentrierte. Eine Vielzahl dieser Auskünfte ließ sich einfach mittels der Anfertigung von Kopien aus den Unterlagen beantworten. Dafür bedurfte es keiner archivfachlichen Ausbildung, und Uwe Schaper schuf für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger Arbeitsplätze. Sein Ziel, ein gut funktionierendes Grundbucharchiv aufzubauen und dabei den Wünschen der Archivbenutzenden nach zü-

← Magazin im Landesarchiv Berlin, 2024.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

giger und kompetenter Auskunft gerecht zu werden, wurde erreicht. Uwe Schaper plante und schuf die dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen. Natürlich war die Zielerfüllung nur mit dem starken Team möglich, das er führte, zusammenhielt und motivierte. Berge von Akten wurden erschlossen und Unmengen von zumeist schriftlichen Anfragen abgearbeitet. Wenn es seine Zeit zuließ, setzte auch er sich in das Großraumbüro seines Teams und widmete sich persönlich der Beantwortung von Benutzungsanfragen, auch nachdem er 1997 zum stellvertretenden Direktor des BLHA ernannt worden war.

Uwe Schaper ist ein Archivar, der sich immer wieder gerne neuen Herausforderungen stellt, der Probleme und Chancen erkennt, Ziele definiert und strategisch umsetzt. Seit 1994 nahm er auch die Aufgabe der Archivberatung und Archivpflege im Land Brandenburg wahr. Er bereiste das Land, um Archive und Verwaltungen zu besuchen, veranstaltete Fortbildungen und vernetzte sich mit den Archiven im Land. Er war als Mitinitiator an der Gründung des Landesverbands Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. im Jahr 1997 beteiligt und nutzte das Netzwerk, um gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus kommunalen Archiven die Ist-Situation in der kommunalen brandenburgischen Archivlandschaft in einem ersten Schritt grob zu erfassen und kennenzulernen. Im Ergebnis entstand 2001 eine „Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg“. Erfasst wurden dabei die Bestände im BLHA sowie in den Archiven der Kreise und kreisfreien Städte.

Nachdem das Zentrale Grundbucharchiv auf gute Füße gestellt war, fand Uwe Schaper mehr Zeit, um sich den Aufgaben und Problemen der Archivberatung in Brandenburg zuzuwenden, die er bereits von Beginn an im Blick hatte. Er sah den dringenden Bedarf, insbesondere der Kommunen, nach einer gut strukturierten Beratungstätigkeit auf einer konzeptionellen Grundlage und setzte sich für den Aufbau einer Archivberatungsstelle ein. Dabei war ihm wichtig, wie er rückblickend 2006 darstellte, dass diese Beratungsstelle zukunftsfähig sein musste. Sie sollte zum einen die Eigenständigkeit der Kommunen stärken und zum anderen als Diskussionsplattform für landesweite Probleme dienen.

2001 bot sich die Chance, mit den Mitarbeitenden der ehemaligen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken eine kombinierte Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken aufzubauen, deren Leitung Uwe Schaper bis 2005 innehatte. Sein Ziel war es, die Erfahrungen der Bibliotheksberatung auch in der Archivberatung zu nutzen und wo es fachlich möglich war, etwa in der Aus- und Fortbildung, Synergien zu erreichen.

Das Modell ist aufgegangen. Bis heute existiert die Landesfachstelle in ihrer kombinierten Form, die Archivberatung hat sich im Land etabliert und im Sinne des Gründers weiterentwickelt. Ich durfte Teil der Landesfachstelle werden und sah es als persönliche Chance, mich als mittlerweile an der Fachhochschule Potsdam ausgebildete Archivarin für die Archive in Brandenburg zu engagieren. Die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums zur Archivarin verdanke ich nicht zuletzt ihm.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Probleme der Archivierung von Schulakten*

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hatte in den „Verwaltungsvorschriften über Akten an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (VV-Schulakten)“ vom 27. Januar 1992 ein allgemeines Vernichtungsverbot für alle Unterlagen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft erlassen, die bis zum 1. Dezember 1990 entstanden waren. Das Verbot galt zunächst bis zum 31. Dezember 1994, wurde dann bis zum 30. Juni 1996 verlängert. In dieser z. Z. gültigen Fassung der VV-Schulakten vom 17. November 1994, veröffentlicht im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30. Dezember 1994, Nummer 16, wurde unter Punkt 11 hinzugefügt, daß nach dem 30. Juni 1996 „diese Akten entsprechend den in Nummer 2 genannten Fristen zu behandeln“ sind. Dies bedeutet aber, daß für das allermeiste Schriftgut, das bis zum 31. Dezember 1990 an den Schulen entstanden ist, die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und dieses Schriftgut deshalb zu potentiellem Archivgut geworden ist. Es bedeutet auch, daß die zuständigen Archive in allernächster Zeit mit erheblichen Mengen von Schulunterlagen konfrontiert werden, die zu bewerten und ggf. zu übernehmen sind, sofern nicht ein Teil der Unterlagen dem Reißwolf zum Opfer gefallen ist, denn das Vernichtungsverbot wird nicht ohne Grund ausgesprochen worden sein. Um die Übergabe an die Archive möglichst geordnet durchzuführen, wandten sich Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an das für das Archivwesen zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, das dann das Brandenburgische Landeshauptarchiv einschaltete. Geklärt wurde zunächst, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv überhaupt nur für einen geringen Teil der Unterlagen zuständig ist, nämlich nur für die Unterlagen derjenigen Schulen, die sich in Trägerschaft des Landes befinden. Für das gesamte übrige Schriftgut sind nach den anerkannten archivischen Grundsätzen, die im Brandenburgischen Archivgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, die Archive der jeweiligen Träger zuständig. Dies bedeutet im einzelnen:

- für die Unterlagen der Schulen in kommunaler Trägerschaft sind die jeweiligen Stadtarchive zuständig,
- die Unterlagen der Schulen in Trägerschaft mehrerer Kommunen sollten nach dem Belegenheitsprinzip an das Stadtarchiv abgegeben werden, in dessen Sprengel sich die Schule befindet, sofern in dieser Kommune ein Archiv eingerichtet ist,

* Der Text ist zuerst erschienen in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (Hrsg.): Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg, 7 (1996), S. 6–8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- die Unterlagen der Schulen in Trägerschaft von Ämtern sollten an das Amtsarchiv oder entsprechend an ein Stadtarchiv im Sprengel abgegeben werden,
- für die Unterlagen der Schulen in Trägerschaft der Kreise sind die jeweiligen Kreisarchive zuständig,
- für Unterlagen der Schulen in Trägerschaft mehrerer Kreise sollte wiederum das Belegenheitsprinzip angewendet werden,
- unterhalten Kommunen kein eigenes Archiv, gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes § 16 Satz 3, d. h., sofern kein anderes öffentliches Archiv zur Übernahme bereit ist, sind die jeweiligen Kreisarchive zuständig Vordergründig scheint die letztgenannte Möglichkeit für die Kommunen eine recht bequeme zu sein, doch wurde im Zeichen immer knapper werdender öffentlicher Mittel schon mehrfach mehr oder weniger laut darüber nachgedacht, daß sich die Kreise von den Kommunen ihren Aufwand entschädigen lassen.

Bei der Übernahme der Unterlagen sollte u. E. im Sinne einer kontinuierlichen Bestandsbildung auch berücksichtigt werden, in welchem Archiv schon Schulakten entsprechend den „zu DDR-Zeiten" geltenden Zuständigkeiten vorhanden sind.

Die VV-Schulakten gibt diese Problematik der Zuständigkeit unter Punkt 4 Satz 1 („Akten … sind auszusondern und dem zuständigen kommunalen Archiv … anzubieten") nur unzureichend wieder.

Den Verantwortlichen beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv war klar, daß Beratungen zur Erarbeitung von Vorschlägen zu Übernahmeregelungen, v. a. auch von zukünftig entstehenden Schulakten, nicht ohne Vertreter der Kommunalarchive geführt werden konnten. Wir haben uns deshalb mit dem Arbeitskreis der Kommunalarchive Brandenburgs in Verbindung gesetzt, von dem dann Dr. Klaus Heß, Stadtarchiv Brandenburg a. d. Havel, an den Gesprächen teilnahm.

Für Archivare ist das Problem der Schulakten im wesentlichen ein Problem der Bewertung oder, genauer gesagt, ein Problem der Bewertung von massenhaft gleichförmigem modernem Schriftgut, das bis Ende 1990 entstanden ist und im Laufe des Jahres 1996 zur Übernahme ansteht, sowie von Schriftgut das seit 1991 entstanden ist und zukünftig noch entsteht und das aufgrund der relativ kurzen Aufbewahrungsfristen der Verwaltung regelmäßig und in großen Mengen auf die Bewertung (resp. die Übernahme oder die Kassation) wartet.

An dieser Stelle sei es deutlich gesagt: Jeder Archivar entscheidet in seinem Bereich eigenverantwortlich über die Bewertungskriterien. Bei den nachfolgenden Überlegungen handelt es sich nur um allgemeine Vorschläge. Es kann kein Bezug genommen werden auf regionale Besonderheiten der Schule oder schon vorhandene Überlieferung. Diese Dinge sind aber alle bei der Bewertungsentscheidung zu berücksichtigen oder evtl. auch maßgebend.

Die Grundsätze der Unterrichtsinhalte wurden im Regelfall zentral festgelegt, so daß in der Überlieferung der Schulen im wesentlichen Ausführungsverordnungen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sowie Schriftgut zu erwarten ist, das Aufschluß gibt über die tägliche Arbeit in bezug auf die innere Verwaltung, die tatsächliche Ausgestaltung des Unterrichts, den Lehrkörper und die Schüler.

Erhebungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport haben gezeigt, daß die an den Schulen vorhandenen Unterlagen z. T. bis in die Zeit vor 1945 zurückreichen, so daß grundsätzlich die Überlieferung drei Gesellschaftsformen umfaßt. Nun steigt die historische Relevanz nicht automatisch mit dem Alter der Unterlagen, jedoch glauben wir abseits anderer Bewertungskriterien empfehlen zu können, das Schriftgut, das bis 1945 entstanden ist, komplett zu übernehmen, da die Überlieferung insgesamt sehr lückenhaft ist und sich der Umfang in engen Grenzen halten dürfte. Den „Löwenanteil" der Überlieferung bilden die Unterlagen aus der Zeit zwischen 1945–1990.

Dr. Klaus Heß schreibt dazu:

> „In den Schulen befinden sich noch Unterlagen aus der DDR-Zeit. Auch für dieses Schriftgut tragen die zuständigen Archive die Verantwortung bei der Entscheidung über die Archivierung. Grundlage für die Archivierung von Schulunterlagen bildete in der DDR die Anweisung überdienstliches Schriftgut an allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen und Volkshochschulen, zuletzt in der Fassung vom 15. 03. 1989.
>
> Danach waren an den Schulen folgende Dokumente zu führen:
>
> Personalakten der Pädagogen, Stundennachweise und Stellenpläne, Klassenbuch für die Klassen 1 – 12 einschließlich der Anlagen zum Klassenbuch, Gruppenbuch für die wissenschaftlich-praktische Arbeit und den fakultativen Unterricht, Gruppenbuch für Schulhorte, Gruppenbuch für fakultative Kurse/Tagebuch der Arbeitsgemeinschaft, Zeugnisse, Prüfungsunterlagen, Schülerkarte, Arbeitsplan der Schule einschließlich dazugehörender analytischer Unterlagen, Protokollbuch des Pädagogischen Rates, Patenschaftsvertrag, Schulchronik, Ehrenbuch der Schule, Hausordnung, Unterlagen zur Arbeit mit Eltern und Schülern, Unterlagen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz, Führungsdokument der Zivilverteidigung der Schule, Haushaltsplan, Unterlagen zur Erfassung und Verwaltung des staatlichen Eigentums, Eingabenbuch. Dauernd aufzubewahren waren davon: Schülerkarte, Nachweis über die Aushändigung der Umschulungsmitteilungen, Protokollbuch des Pädagogischen Rates, Schulchronik, Ehrenbuch der Schule, Bestandsnachweise des staatlichen Eigentums. Vorhandensein müßten außerdem noch aufgrund der Aufbewahrungsfristen: für 30 Jahre: Abschriften der Abgangs-, Abschluß- und Reifezeugnisse, für 10 Jahre: Prüfungsunterlagen (außer Prüfungsarbeiten), Unfalltagebuch.
>
> Jedes Kreis- bzw. Stadtarchiv hatte in einer Nomenklatur festgelegt, welche Schulen zur Abgabe von Archivgut verpflichtet waren. In den übrigen Schulen trugen die Direktoren die Verantwortung für Aufbewahrung und Kassation des Schriftgutes."

Generell sollte zunächst einmal festgestellt werden, welche Unterlagen noch vorhanden sind, welche kassiert wurden, von welchen Unterlagen der Verbleib nicht mehr festzustellen ist und welche Unterlagen von welchen Schulen in welche Archive abgegeben wurden. Festzustellen wäre auch durch die Schulverwaltung (resp. das Bildungsministerium), ob Schriftgut, das auf Dauer aufzubewahren war, nicht nach heutigen Gesichtspunkten kassiert werden kann. Die W-Schulakten enthält m. E. hier

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Lücke, da sie zwar in Punkt 11 Satz 1 die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen, die nach 1990 entstanden sind, auf ältere Unterlagen ausdehnt, jedoch nicht berücksichtigt, daß diese Unterlagen nur teilweise übereinstimmen oder vergleichbar sind. Ebenso sollte festgestellt werden, ob die Nomenklatur noch heutigen Ansprüchen entspricht, d. h. ob das Schriftgut von Schulen, das vor 1990 nicht in die Archive übernommen wurde, evtl. doch als archivwürdig angesehen werden kann. Archivwürdig erscheint, zumindest in Auswahl, auch dasjenige Schriftgut, das im jetzigen Schulsystem nicht mehr entsteht, sondern darüber Auskunft gibt, welchen gesellschaftlichen Stellenwert die Schulen in der DDR hatten und welche Aufgaben ihnen über die der reinen Ausbildung hinaus zugewachsen sind.

Zu überlegen wäre auch, ob z. B. Stundennachweise, Stellenpläne, Klassen- und Gruppenbücher, Zeugnisse oder auch Hausordnungen oder Bestandsnachweise überhaupt Archivgut sind oder ob nicht auf die Übernahme generell verzichtet werden kann oder ob nicht nur die Übernahme eines Musters genügt, um darzustellen, wie z. B. ein Klassenbuch oder eine Hausordnung generell aufgebaut waren. Der historische Wert dieser Überlieferung ist sicher als gering zu betrachten. Eine andere Problematik ergibt sich bei den Personalakten, bei denen zunächst festgestellt werden müßte, ob es sich überhaupt schon um Archivgut handelt, d. h., in erster Linie wäre von der Schulverwaltung zu ermitteln, ob die Lehrer oder auch deren Ehepartner schon verstorben sind und eine Bewertungsentscheidung überhaupt getroffen werden darf oder ob nicht die Personalakte zum Zwecke einer etwaigen Rentenberechnung noch bei der Schulverwaltung verbleiben muß. Zu beachten ist aber auch, daß eine Reihe der Unterlagen noch den Bestimmungen des Daten- oder des Persönlichkeitsschutzes unterliegt.

Ein ganz anderes Problem stellen die Unterlagen gemäß VVSchulakten dar, die seit 1991 entstehen und von den Schulen in regelmäßigen Abständen zur Übernahme angeboten werden. Die Bezeichnung VV-Schulakten irritiert, da es sich ausschließlich um Schriftgut handelt, das von der Schulverwaltung über die Schüler angelegt wird. Bei diesem massenhaft gleichförmigen Schriftgut bietet es sich an, eine generelle Bewertungsentscheidung zu treffen, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben kann und sollte. Das Brandenburgische Archivgesetz bietet in § 4 Abs. 6 die Möglichkeit einer Vereinbarung des Inhalts zwischen abgebender Stelle und übernehmendem Archiv, in welchem Umfang überhaupt Schriftgut anzubieten ist und ob auf die Anbietungspflicht von bestimmten Schriftgutgruppen verzichtet werden kann. Sofern die Archivare bei der Erarbeitung von neuen Bewertungskriterien zu anderen Entscheidungen kommen, kann die Vereinbarung entsprechend den Bestimmungen gekündigt werden. Wird keine neue Vereinbarung geschlossen, ist die abgebende Stelle nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Archivgesetzes automatisch zur Anbietung sämtlicher auszusondernder Unterlagen verpflichtet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Verwaltungsvereinbarung könnte folgendes Aussehen haben:

Schulakten gemäß VV-Schulakten sind:

1. Schülerakten (Aufbewahrungsfrist zehn Jahre),
2. Schülerkarteikarten (Aufbewahrungsfrist ein Jahr),
3. Klassen- und Notenbücher (Aufbewahrungsfrist drei Jahre),
4. Klassenarbeiten und Klausuren (Aufbewahrungsfrist ein Jahr),
5. Prüfungsunterlagen (Aufbewahrungsfrist zehn Jahre).

Dazu werden Kopien der Abgangs- und Abschlußzeugnisse nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an der Schule (zehn Jahre) noch 30 Jahre beim staatlichen Schulamt aufbewahrt, so daß erst nach 40 Jahren eine Ablieferungspflicht an das zuständige Archiv besteht. Da die Unterlagen beim staatlichen Schulamt keinen Zuwachs mehr erhalten, sind sie unserer Auffassung nach denjenigen Archiven anzubieten, die auch die übrigen Unterlagen der Schule verwahren. Die in der Verwaltungsvereinbarung angesprochenen „sonstigen Akten" sind Akten gemäß der Anlage zu Nummer 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung- Schulamt vom 21. Dezember 1993 (Abl. MBJS 1994, S. 122), geändert durch die Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VVGeschäftsordnung-Schulamt vom 28. Juni 1995 (Abl. MBJS 1995, S. 343), insbesondere der allgemeine Verwaltungsschriftverkehr der Schulen, Protokolle der Mitwirkungsgremien und die Haushaltsunterlagen.

Die unter Punkt 1 – 5 genannten Aktengruppen werden in den VV-Schulakten genau beschrieben. Die Unterlagen werden nach einem genau festgelegten Muster aufgebaut und geführt. Sie sind also tatsächlich massenhaft und gleichförmig. Die Schülerkarteikarte ist als internes Findhilfsmittel der Schule zu betrachten. Die Gesamtheit der Schülerkarteikarten würde nur einen Überblick darüber geben, welche Schüler an der Schule unterrichtet wurden. Andere Rückschlüsse lassen sich nicht ziehen.

Wir empfehlen eine vollständige Kassation. Evtl. könnte als Muster ein einzelner Jahrgang aufbewahrt werden, evtl. auch in regelmäßigen Abständen (etwa alle 10 Jahre). Die Entscheidung bei Klassenarbeiten und Klausuren sowie bei Klassen- und Notenbüchern könnte ähnlich ausfallen. Auch Schülerakten sollten nicht in Gänze aufbewahrt werden. Sie sagen etwas aus über die „Karriere" eines einzelnen Schülers. Nur in den wenigsten Fällen kann zehn Jahre, nachdem der Schüler die Schule verlassen hat, festgestellt werden, ob es sich um eine Person handelt, die regionale oder auch überregionale Bedeutung erlangt hat.

Bei den allermeisten Schülern verläuft der Schulbesuch ohne größere Unregelmäßigkeiten. Besonders interessante Akten lassen sich nur in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung ermitteln oder über eine Form der Auswahl, die unter Archivaren scherzhaft das „Kriterium der Dickität" bezeichnet wird. Dies bedeutet nichts anderes, als daß besonders umfangreiche Akten eher interessant seien können, als dünnere Akten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wesentlich sicherer scheint der Weg, zusammen mit der Schulleitung Kriterien festzulegen, nach denen schon zu Beginn der Aufbewahrungsfrist, also zu dem Zeitpunkt, zu dem der Schüler die Schule verläßt, diejenigen Akten bezeichnet werden, die später ins Archiv sollen.

Wir empfehlen, auf eine komplette Anbietung der Schülerakten mit Ablieferungsliste zu bestehen, zuvor aber mit der Schulleitung besagte Kriterien festzulegen.

Über die Ablieferungsliste kann festgestellt werden, ob zusätzlich zu den markierten Akten weitere Unterlagen zu übernehmen sind.

Ähnliche Verfahren könnten für die Prüfungsunterlagen angewendet werden, wobei es sinnvoll erscheint, ein Verfahren zu entwickeln, daß automatisch die Prüfungsunterlagen von den Schülern übernommen werden, deren Schulakten schon im Archiv sind.

Die Auswahl kann sicher auch nach anderen Gesichtspunkten erfolgen, wie etwa die Übernahme kompletter Jahrgänge in regelmäßigen Abständen oder die Übernahme von bestimmten Anfangsbuchstaben der Familiennamen oder z. B. etwa jede fünfte oder zehnte Akte.

Doch egal, wie die Entscheidung ausfällt, der einzelne Archivar muß selbst und in eigener Verantwortung entscheiden.

Grundsätzlich scheinen zwei Gesichtspunkte für die Bewertungsentscheidung wichtig:

1. Die Schulverwaltung wird wohl zum letzten Mal im großen Stil Unterlagen zum Themenbereich Schule und Schüler in der DDR abgeben.
2. Der Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung gibt dem Archivar schon weit vor der Abgabe von Akten gezielt die Möglichkeit, sich Gedanken über die Bestandsbildung zu machen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Verwaltungsvereinbarung zur vereinfachten Anbietung von Akten an Schulen

zwischen

_____

(Schule)

und

_____

(Archiv)

Hiermit schließen die o. g. Verwaltungseinrichtungen im Zuge einer angestrebten Verwaltungsvereinfachung nach § 4 Abs. 6 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 07. April 1994 (GVBl. I S. 94–100) folgende Vereinbarung:

1. Grundsätze

Von den in den Schulen zur Abgabe an die Archive anstehenden Schulakten gemäß VV-Schulakten sowie sonstigen Verwaltungsakten der Schule wird für folgende Aktengruppen auf eine unveränderte und vollständige Anbietung verzichtet.
Sie werden wie folgt angeboten:

1. summarische Anbietung folgender Aktengruppen:
2. gänzlicher Verzicht auf Anbietung folgender Aktengruppen:
3. Anbietung folgender Aktengruppen nach statistischen Auswahlverfahren:

2. Übergabe von Akten

Die Übergabe von Akten ist zu protokollieren.

3. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 199_ in Kraft.

4. Vereinbarungsdauer

(Die Vereinbarungsdauer ist beliebig).

Unterschrift:

Schule ..... Archiv .....

Ort, Datum .....

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bestandserhaltung und Informationssicherung*

Grundsätzliche und strategische Überlegungen[1]

Die Bestandserhaltung ist eine der wesentlichsten und vornehmsten Aufgaben, die ein Archiv wahrzunehmen hat. Der Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Wilfried Schöntag, hat diesen Problemkreis anläßlich einer Tagung zur Bestandserhaltungsproblematik sogar noch weitgehender umrissen, indem er zum Ausdruck brachte, „… daß die Erhaltung unserer Kulturtradition eine archivarische … Kernaufgabe von kulturpolitischem Rang darstellt. Die Bestandserhaltung stützt damit einen der Pfeiler, auf den unsere Zivilisation gegründet ist.“[2]

Leider setzt nun die anhaltende Finanzkrise der öffentlichen Hand der Realisierung von Bestanderhaltungsmaßnahmen enge und noch enger werdende Grenzen. Die eigentlich im Vordergrund stehende Erledigung der Fachaufgaben scheint durch die sicher notwendigen finanzpolitischen Einschnitte mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt zu werden. So ist es in vielen Fällen inzwischen nicht mehr die Frage, welche geeigneten und notwendigen Bestandserhaltungsprojekte angegangen werden, sondern welche Rettungsmaßnahmen man sich überhaupt noch leisten kann und welche Archivalien man aufgrund fehlender Mittel als verloren ansehen muß. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß die Bestandserhaltung eine archivgesetzlich verankerte Aufgabe darstellt.[3] Nun muß der Archivar

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Klaus Neitmann, Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 40), Berlin 2003, S. 45–60.

[1] Der Beitrag stellt das Ergebnis einer Vielzahl von Beratungsgesprächen dar, die im Rahmen der Archivpflege mit Vertretern der kommunalen Archive Brandenburgs geführt wurden, und soll u. a. als erste Handreichung für diese Archive dienen. In die Darstellung sind zudem Überlegungen eingeflossen, die für das Brandenburgische Landeshauptarchiv selbst angestellt worden sind. Weiterführende Literaturhinweise finden sich bei Hans-Peter Neuheuser, Konzeptionelle Bestandserhaltung: zur Vernetzung eines archivischen Kernaufgabe, in: ABI-Technik, 21, H. 4 (2001), S. 299–311.

[2] Hartmut Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung: Herausforderung und Chancen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 47), Stuttgart 1997 (im folg. Weber Bestandserhaltung II), S. 11. – Vgl. Volker Wahl, Archivgut als Kulturgut. Gedanken über die Kulturfunktion der Archive, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags 1995 in Hamburg (Der Archivar, Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, Beiband 1), Siegburg 1996, S. 35–68.

[3] GVBI. 1 (1994), Nr. 9, S. 96, Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg vom 7. April 1994 (im folg.: Brandenburgisches Archivge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zwar realistisch zur Kenntnis nehmen, daß nur soviel Geld ausgegeben werden kann, wie eingenommen wurde, doch entlastet ihn diese Erkenntnis nicht von der (gesetzlichen) Verpflichtung, auf die Situation aufmerksam zu machen und bestandserhaltende Maßnahmen einzuleiten und auch durchzusetzen. Daß er in seine Entscheidung die von den Landeshaushaltsordnungen geforderte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Mittel (sprich: Steuergelder) einzubeziehen hat, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.[4] Bei der Größe der Aufgabe und der Vielzahl der vorhandenen und miteinander korrespondierenden bestandserhaltenden Maßnahmen dürfte dies nicht immer einfach sein, sind doch für die Lösung eines speziellen Problems im Regelfall mehrere Wege offen und gangbar.

Der Begriff „Bestandserhaltung" selbst, so hat zuletzt Hartmut Weber, einer der geistigen Väter des richtungsweisenden baden-württembergischen Bestandserhaltungsprogramms und -konzepts festgestellt, ist „… als deutsches Pendant zum englischen Terminus *Preservation* zum Bestandteil der Fachsprache geworden. Der neue Begriff hat deutlich gemacht, daß Erhaltungsmaßnahmen nicht nur in Restaurierungswerkstätten stattfinden, wie dies bei den Termini *Restaurierung* oder *Konservierung* zu unterstellen bequem war."[5] In der Archivwelt ist es inzwischen zum Gemeingut geworden, daß Bestandserhaltung nicht nur Maßnahmen zur Wiederherstellung oder zur Beibehaltung eines bestimmten Erhaltungszustands einer Archivalie bedeutet, wie es die althergebrachten Begriffe Restaurierung und Konservierung implizierten,[6] sondern daß vor allen Dingen vorbeugende Maßnahmen in die Konzeptionen und Programme, die wiederum erst einmal erstellt werden müssen, einzubeziehen sind.

Die Komplexität der Aufgabe wird deutlich, wenn bewußt geworden ist, daß vor der Erstellung von Konzeptionen und Programmen der Erhaltungszustand des Gesamtbestandes analysiert werden muß. Hieran dürften zunächst die meisten guten Ansätze scheitern, da diese Analysen im Regelfall nicht vorhanden sind. Verläßliche Zahlen liegen für die baden-württembergische Archivverwaltung mit dem Stand von ca. 1992 vor und wurden im Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall"

---

setz), § 6 Abs 3: „Die öffentlichen Archive haben die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen."

[4] Vgl. Landeshaushaltsordnung Brandenburg in der Fassung vom 21. 4. 1999, in: GVBI. 1 (1999), Nr. 7, S. 106–127: „§ 7 … (1) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. (2) Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen …".

[5] Weber, Bestandserhaltung II (wie Anm. 2), S. 13.

[6] Vgl. Gerd Brinkhus, Instandsetzung von Kulturgut – Konservierung, Restaurierung, Renovierung, Rekonstruktion und Replik. Zur Begriffserklärung und zu den Grundsätzen, S. 45, in: Hartmut Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, A 2), Stuttgart 1992 (im folg.: Weber, Bestandserhaltung I).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vom 15. Juni 1992 veröffentlicht.[7] Die auf diesen Angaben beruhenden Hochrechnungen ergaben, daß von den geschätzten 2.200 laufenden Kilometern Archivgut in den deutschen Archiven ca. 1.540 laufende Kilometer potentiell vom Papierzerfall betroffen sind, wovon wenigstens 352 laufende Kilometer schon beschädigt oder akut gefährdet sind.[8] Der Bericht kommt dann zwar zu dem Ergebnis, daß weitere und genauere Quantifizierungen keine neueren Erkenntnisse bringen und deshalb nicht gerechtfertigt seien, doch erscheint diese Aussage nicht ganz unproblematisch, wenn man das Ergebnis auf das einzelne Archiv zu übertragen versucht. Für größere Archive, in der Regel Staatsarchive und große kommunale Archive, sind die gemachten Angaben zum Stand der Schädigung sicher anzunehmen, aber für kleinere Archive, vor allem für kommunale Archive oder auch Staatsarchive in den neuen Bundesländern müssen die Zahlen wesentlich höher angesetzt werden, da die Archive nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und der damit verbundenen Auflösung der bisherigen Verwaltungsstrukturen einen erheblichen Zuwachs an neuerem und neuestem Archivgut erfahren haben. Hinzu kommt, wenn man die Verhältnisse in Brandenburg betrachtet, eine nicht zu unterschätzende Zahl von Archivneugründungen im kommunalen Bereich.[9] Zumindest diese Archive verwalten in der Regel keinerlei Archivgut, das vor 1850 entstanden ist. Für das einzelne Archiv ist es deshalb empfehlenswert, die hochgerechneten Zahlen kritisch zu überprüfen und ggf. eigene Berechnungen anzustellen, nicht zuletzt um Mittelanmeldungen fundiert untermauern zu können und nicht bei der Verteidigung des Haushalts böse Überraschungen zu erleben.

[7] Vgl. Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall". Bericht über Ursachen, Ausmaß, Wirkungen und Folgen des Papierzerfalls im Bibliotheks-, Archiv- und Verwaltungsbereich sowie Gegenmaßnahmen und Empfehlungen vom 15. Juni 1992, o. O., S. 6–7. Demnach sind in den baden-württembergischen Staatsarchiven „… 17.000 laufende Meter Akten (18 % des Gesamtbestandes), mehr als 160.000 Amtsbücher (54 %), 43.000 Karten und Pläne (30 %) mehr oder weniger stark beschädigt. Von diesen Archivaliengruppen auf dem Informationsträger Papier sind 10 % der Akten, 15 % der Amtsbücher und 21 % der Karten und Pläne so stark beschädigt, daß nur eine Restaurierung in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten den unwiederbringlichen Verlust verhindern kann. Dem Phänomen Papierzerfall sind … 14.600 laufende Meter akut gefährdeter oder bereits beschädigter Akten (ca. 500.000 Einheiten) zuzuordnen. Durch Zugänge kommen ca. 500 laufende Meter (ca. 17.000 Einheiten) jährlich hinzu. Insgesamt ist davon auszugehen, daß 70 % des Aktenbestandes (2,2 Mio. Einheiten) potentiell durch Papierzerfall gefährdet sind."

[8] Ebd., S. 6.

[9] So waren bis zum Ende der DDR in den Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder, aus deren Territorien im wesentlichen das Land Brandenburg gebildet wurde, nur sehr wenige Stadtarchive von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR als Endarchive bestätigt worden. Das Archivgut der Kommunen, soweit erfaßt, befand sich entweder in den zuständigen Kreisarchiven oder im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Vgl. dazu zukünftig: Uwe Schaper, Aufbau einer Archivpflege in Brandenburg, Vortrag gehalten am 27. 8. 1999 auf der Fachveranstaltung „Nichtstaatliche Archivpflege" des Landschaftsverbands Rheinland in der Abtei Brauweiler. Der Vortrag erscheint als Veröffentlichung des Landschaftsverbands Rheinland.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Für das Brandenburgische Landeshauptarchiv erweist es sich heute als vorteilhaft, daß seit Mitte der 70er Jahre über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren hinweg eine komplette Bestandsrevision durchgeführt wurde, in der auch Aussagen zum Erhaltungszustand gemacht wurden. So sind zumindest für einen nicht geringen Teil der Bestände aussagekräftige Dokumente vorhanden, die leider noch auf ihre Auswertung warten, da die „Wende" und die nachfolgend notwendige Umorientierung mit der Neugewichtung der Aufgaben das Thema Bestandserhaltung in den Hintergrund gedrängt hat. Diese Unterlagen bilden aber heute den Grundstock der Daten, die für die Erstellung einer Bestandserhaltungskonzeption für das Brandenburgische Landeshauptarchiv notwendig sind.

Ein weiteres wichtiges Dokument ist der sog. Zentrale Bestandsnachweis (ZBN), der bis 1990 geführt werden mußte.[10] Er sollte auch Angaben zur Sicherungsverfilmung und zu durchgeführten anderen bestandserhaltenden Maßnahmen enthalten, wurde jedoch von verschiedenen Mitarbeitern in unterschiedlicher Weise geführt, so daß in diesem Nachweismittel die Angaben zur Bestandserhaltung nicht vollständig vorhanden sind oder z. T. ganz fehlen.[11] Auch nach 1990 glaubten die Verantwortlichen im Landeshauptarchiv, nicht auf die Führung des ZBN verzichten zu können, so daß dieses wichtige Nachweismittel noch heute vorhanden ist und inzwischen in elektronischer Form vorliegt. Das Formular wird zur Zeit überarbeitet und den neuen Bedürfnissen angepaßt. Ein besonderer Augenmerk wird dabei auf das Problem der Bestandserhaltung gelegt und das Formular in diesem Bereich erheblich erweitert und differenziert. Leider liegen referierbare Einzelergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Prinzipiell wird mit der Neugestaltung des ZBN für das Landeshauptarchiv die Möglichkeit geschaffen, präzise Angaben zum Erhaltungszustand aktuell und maschinenlesbar vorzuhalten, er stellt damit eine der Varianten dar, quantitative und auch qualitative Angaben zum Erhaltungszustand zu machen. So erhält das Archiv die Grundlage, gezielt konservatorische und restauratorische Arbeiten einleiten zu können.

Dabei ist es zunächst wichtig, unter Hinzuziehung von Fachleuten die richtige Maßnahme für die einzelne Archivalie oder den Archivalientyp auszuwählen, damit die Information und, im Regelfall, der Informationsträger unabhängig von der physischen Beschaffenheit des Trägers erhalten bleiben.[12] Weiter ist zu prüfen, ob es sich um konservatorische oder restauratorische Maßnahmen für ein Einzelstück von besonderem Wert oder für eine kleinere oder größere Anzahl von gleichartigen

[10] Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Staatliche Archivverwaltung (Hrsg.), Grundsätze für die Bearbeitung der Karteikarten des Zentralen Bestandsnachweises (ZBN) des Staatlichen Archivfonds der DDR, o. O. (Potsdam), o. J. (1970).

[11] Der ZBN wurde DDR-weit doppelt geführt, nämlich bei den einzelnen Archiven und bei der Staatlichen Archivverwaltung. Nach deren Auflösung ergab sich für das Brandenburgische Landeshauptarchiv die Möglichkeit, den „Brandenburger Teil" zu übernehmen.

[12] Vgl. Weber, Bestandserhaltung I (wie Anm. 6) und Bestandserhaltung II (wie Anm. 2). Beide grundlegenden Veröffentlichungen bieten einen sehr guten Überblick über Ursachen des Archivalienzerfalls und die notwendigen Gegenmaßnahmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Archivalien handelt, die dann als „Paket“ und damit kostengünstiger durchgeführt werden können.

Auch wenn sich dieser Beitrag im wesentlichen mit dem Informationsträger Papier beschäftigt, sollte nicht vergessen werden und damit auch nicht unerwähnt bleiben, daß es neben den Akten, die zweifellos die größte Archivaliengruppe bilden, eine Reihe von Archivalien mit z. T. anderen Informationsträgern gibt, wie Karten, Pläne, Filme, Fotos, Negative oder maschinenlesbare Daten, deren Erhaltung jeweils andere Probleme aufwirft.

In einem engen Zusammenhang mit den aktiven konservatorischen und restauratorischen Arbeiten in den Werkstätten stehen die korrespondierenden Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archivgut,[13] die u. a. für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind, da die vorbeugende Bestandserhaltung im Regelfall kostengünstiger ist als die Archivalienrestaurierung. So beginnt im Archiv die Bestandserhaltung schon bei der Bau- und der Materialplanung.[14] Sie ist aber keinesfalls eine rein technische Angelegenheit, da sie auch den internen Umgang mit dem Archivgut und die Benutzungsmodalitäten berührt und damit, wie später zu zeigen sein wird, in den Bereichen Benutzung und Magazin erhebliche Auswirkungen auf die Organisation in einem Archiv haben kann.

Der Bogen ist aber noch weiter zu spannen, da der Zerfallsprozeß der Unterlagen schon bei ihrer Entstehung beginnt. Es stellt also eine zwingende Forderung an die Arbeit des Archivars dar, bei der sog. Vorfeldarbeit in den Behörden unbedingt darauf hinzuweisen, daß die Akten möglichst schonend behandelt und in klimatisierten Räumen gelagert werden und daß möglichst alterungsbeständiges Papier verwendet wird. Leider hat die Realität gezeigt, daß schon die ersten beiden Forderungen (wie es fast zu erwarten ist) nicht durchzusetzen sind, wie auch im Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ beinahe resignierend festgestellt wurde.[15] Negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand haben auch die in den öffentlichen Verwaltungen verwendeten Beschreibstoffe und Hilfsmaterialien, die eigentlich alterungsbeständig, lichtecht und farbstabil sein sollten.[16]

---

[13] Anna Haberditzl, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: Weber, Bestandserhaltung I (wie Anm. 6), S. 71–89.

[14] Vgl. Helmut Bansa, Unterstützung der Bestandserhaltung durch nationale und internationale Normung, in: Weber, Bestandserhaltung II (wie Anm. 2), S. 69–77.

[15] Papierzerfall (wie Anm. 7), S. 9: „In den entscheidenden ersten Lebensjahrzehnten des Papiers ist potentielles Archivgut demnach hohen Belastungen ausgesetzt. Schonender Umgang mit Verwaltungsunterlagen und eine materialgerechte Klimatisierung ist weder in Büroräumen noch in den Registraturen zu erwarten oder durchzusetzen.“

[16] Papierzerfall (wie Anm. 7), S. 10: „Die Alterungsbeständigkeit der Informationsträger in den Archiven wird nicht nur von der Qualität des Papiers bestimmt, sondern auch von Beschreibstoffen wie Tinten, Toner, Farben und Farbbändern sowie von Hilfsmaterialien wie Klebstoffe, Klebefilme, Kunststoffhüllen und Selbstklebeetiketten, die im Rahmen einer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Als fatal hat sich die Entwicklung bei der Verwendung alterungsbeständiger Papiere erwiesen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall" hatte in ihrem Abschlußbericht die Verwendung von alterungsbeständigem Papier nach ISO 9706 empfohlen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit konnte sich dieser Empfehlung nicht anschließen, sondern hatte in einem Sondervotum darauf gedrängt, die Verwendung von Recyclingpapier aus Gründen des Umweltschutzes erheblich auszuweiten. Als Kompromiß wurde vorgeschlagen, Recyclingpapiere mit höheren Lebensdauerklassen nach DIN 6738 (Papier und Karton Lebensdauer-Klassen) zu verwenden, ein Kompromiß, der für die Archive nicht annehmbar ist, da er dem gesetzlichen Auftrag zur dauerhaften Archivierung entgegensteht.[17] Um einen Ausgleich zwischen den kulturpolitischen und den umweltpolitischen Forderungen zu erzielen, wurde seitens der Archive u. a. vorgeschlagen, den Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung sinnvoll und gezielt zu regeln, für Unterlagen von bleibendem Wert aber auf jeden Fall alterungsbeständiges Papier einzusetzen. Hinzugefügt wurde der Hinweis, daß der Anteil des Büro-, Kopier- und Verwaltungsbereichs am Papiergesamtverbrauch nur 7 % beträgt und daß die Verwendung von nicht alterungsbeständigen Papieren für Schriftgut von bleibendem Wert Kosten für bestandserhaltende Maßnahmen in immenser Höhe nach sich zieht.[18] Diese Forderungen wurden in der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände vom 17. Februar 1995 wiederholt und weiter ausgeführt[19] und u. a. auch vom Deutschen Städtetag bekräftigt.[20] Das Problem wurde mehrfach ebenso in der Bundesverwaltung diskutiert, aber auch für diesen Bereich ist zu konstatieren, daß Recyclingpapiere zwar in großem Umfang eingesetzt werden, eine Lösung für das Archivgut oder das potentielle Archivgut

sachgemäßen oder unsachgemäßen Schriftgutverwaltung Verwendung finden. So können Schriften mit ungeeigneten Tinten oder mit Faserstiften schon nach wenigen Jahren ausbleichen. Aggressive Tinten und Lösungsmittel stark auftragender Markierstifte können das Papier zerfressen. Klebefilme lösen sich ab und hinterlassen einen braunen Belag, der die Information abdeckt. Weichmacher aus Kunststoffhüllen lösen Tinten, Farben und selbst Druckerschwärze."

[17] Vgl. Papierzerfall (wie Anm. 7), S. 7–11 und S. 17. – Vgl. zur Problematik der Papierhaltbarkeit auch Udo Tober, Papierherstellung aus mechanisch und chemisch aufgeschlossenen Fasern bei Beachtung der Haltbarkeit, in: Brandenburgische Archive, Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg (im folg.: Brandenburgische Archive) 8 (1996), S. 5–6. – Vgl. Hauserlaß Nr. 8/1996 des Brandenburger Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zur Verwendung von umweltfreundlichen Papier vom 13. 8. 1996: „Verwendete graphische Papiere … sowie Ordnungsmittel… müssen grundsätzlich aus umweltfreundlichem Papier hergestellt sein, das das Gütezeichen ‚Blauer Engel' [Aufschrift: Umweltzeichen, weil aus 100 % Altpapier, Kurzzeichen RAL-UZ 14] trägt …".

[18] Papierzerfall (wie Anm. 7), S. 8.

[19] Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen der KMK zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 17. 2. 1995).

[20] Ralf-Rüdiger Targiel, Recyclingpapier in der Verwaltung, in: Brandenburgische Archive, 8 (1996), S. 6–7. – Vgl. Archivpflege in Westfalen und Lippe, 45 (1997), S. 46–47, „Einsatz von Recyclingpapier in Kommunalverwaltungen".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nicht in Sicht ist. Allein der von den Vertretern des Bundesarchivs 1996 vorgeschlagene Weg deutet eine gangbare, jedoch nicht befriedigende Lösung an: „Um jedoch auch den umweltpolitischen Erwägungen Rechnung zu tragen, ist seitens der deutschen Archive vorgeschlagen worden, Recycling-Papiere innerhalb der öffentlichen Verwaltung überall dort einzusetzen, wo mit Sicherheit eine Archivierung nicht in Frage kommen kann (z. B. Formularwesen, etwa Reisekostenabrechnungen u. a.), für alle anderen Bereiche jedoch alterungsbeständiges Papier gemäß der internationalen und mittlerweile auch deutschen Norm DIN ISO 9706 zu verwenden."[21] Bei der Menge der auf die Archive jährlich zukommenden Unterlagen wird damit nur die Spitze des Eisbergs erreicht. Überdies dürfte die im Hintergrund stehende Drohung der Folgekosten für restauratorische und konservatorische Maßnahmen nach den gemachten Erfahrungen weder auf Umwelt- noch auf Finanzpolitiker bleibenden Eindruck hinterlassen. Einzig und allein in Baden-Württemberg wurde durch Ministerratsbeschluß schon 1990 festgelegt, daß die Verwendung von Recyclingpapieren bei archivwürdigen Unterlagen ausscheidet.[22]

Ein anderer nicht zu unterschätzender Aspekt wird aus der Stellungnahme des Bundesarchivs von 1996 deutlich: „Hinzu kommt, daß sich innerhalb des großen Spektrums an Verwaltungsschriftgut, das tagtäglich entsteht, die Teilmenge, für die in einigen Jahrzehnten eine Archivierung in Frage kommen wird, gegenwärtig gar nicht festlegen läßt, weil die Ereignisse, die über ihren Archivwert bestimmen, noch gar nicht eingetreten sind und sich auch in aller Regel nicht vorhersagen lassen. Eine Regelung, für diese Teilmenge alterungsbeständiges Papier zu verwenden, wie vom Umweltbundesamt vorgeschlagen, kann also nicht realisiert werden."[23]

Fazit der bisherigen Ausführungen kann nur sein, daß die Positionen sehr weit auseinander liegen und daß bei einem Beharren beider Seiten auf ihrem jeweiligen Standpunkt keine Lösung des Problems erreicht wird und das Archivgut unrettbar auf der Strecke bleibt. Vielleicht stellt sich eines Tages heraus, daß die Herstellung von Recyclingpapier doch nicht so umweltfreundlich ist wie angenommen und daß damit die Verwendung von alterungsbeständigem Papier auch zu einer umweltpolitischen Forderung wird. Bis dahin kann man diesen Ansatz eher mit einem mehr oder weniger deutlichen Augenzwinkern auf sich beruhen lassen. Klar ist jedoch, daß der Einsatz von Recyclingpapier (unabhängig von der Erhaltungsproblematik) bei der derzeit herrschenden Preisgestaltungspolitik der Papierhersteller keine oder zumindest keine wesentlichen finanziellen Vorteile für die öffentliche Verwaltung bringt. Die Archivare sollten je-

[21] Bundesarchiv befürwortet Verwendung alterungsbeständigen Papiers in der Verwaltung, in: Der Archivar, 50 (1997), Sp. 906–908.

[22] Gregor Richter, Damit nicht „Registraturen mit dem Besen hinausgefegt werden müssen". Bemühungen um alterungsbeständiges Papier seit 150 Jahren, in: Weber, Bestandserhaltung I (wie Anm. 6), S. 23. Erneut in einem Ministerratsbeschluß vom 19. 7. 1999 und zuletzt in einem Erlaß des Wissenschaftsministeriums vom 22. 8. 2001 (mit Musterausschreibungstexten zur Papierbeschaffung, die für die Beschaffung von alterungsbeständigem Papier die DIN ISO 9706 als Orientierung versehen).

[23] Wie Anm. 21, Sp. 907.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

doch im Sinne der Sache ernsthaft beginnen, ihre Position in der Weise zu überdenken, daß sie zwar berechtigten umweltpolitischen Forderungen nachkommen, aber gleichzeitig den Anspruch der dauerhaften Archivierungsmöglichkeit nicht aufgeben.

Damit ist ein Anknüpfungspunkt zwischen der Bestandserhaltung und der archivischen Bewertung gegeben. Bisher erschien es den Archivaren nicht möglich, zumindest bei „konventioneller" Überlieferung den Zeitpunkt der Bewertung so vorzuziehen, daß schon bei der Entstehung der Unterlagen in der Behörde klar war, ob es sich zukünftig um Archivgut handeln wird oder nicht. Demgegenüber hat die Macht des Faktischen im Bereich der digitalen Informationsträger solchen Überlegungen durchaus breiten Raum gewidmet und zu respektablen Ergebnissen geführt.[24] So ist es inzwischen durchaus eine nicht mehr exotische Auffassung, daß – aufgrund der nur kurzzeitigen Haltbarkeit digitaler Informationsträger und den daraus resultierenden hohen Folgekosten der notwendigen permanenten Konvertierung – der Archivar möglichst schon in der Planungsphase des Technikeinsatzes zu beteiligen ist, um dem Auftrag der dauernden Archivierung nachkommen zu können.[25] Daten, die in dieser frühen Phase als nicht archivwürdig bewertet werden, können damit für die Verwaltungstätigkeit einer Behörde auf Trägern vorgehalten werden, für die keine Archivierungsstrategien entwickelt werden müssen. So trägt eine solche Vorgehensweise auch zur Kostenminimierung bei. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sei angemerkt, daß die Kosten der Datenvorhaltung im Zuge der andauernden Archivierung nach dem Verursacherprinzip Teil der Wirtschaftlichkeitsanalysen bei der Einführung neuer Datenverarbeitungssysteme in den Behörden sein müßten und nicht erst später auf die Archive abgewälzt werden sollten.

Im Brandenburgischen Archivgesetz ist in § 4 Abs. 7 festgelegt: „Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem zuständigen öffentlichen Archiv festzulegen."[26] So soll zumindest die Möglichkeit für die Archive erhalten bleiben, die Lesbarkeit der Datenträger gewährleisten zu können, sofern die Beteiligung in der Planungsphase nicht möglich war. Für den Bereich der Bewertung haben die Archivare die Konsequenz gezogen, daß eine Bewertung der einzelnen Einheit nicht mehr geleistet werden kann, sondern nur noch „Totalentscheidungen" möglich sind.[27]

---

[24] Vgl. Gudrun Fiedler, Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen am Beispiel des Landes Niedersachsen, in: Frank M. Bischoff (Hrsg.), Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster 3.–4. März 1997 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrheinwestfalen, Reihe E, Beiträge zur Archivpraxis, 4), Münster 1997, S. 21–29.

[25] Vgl. Uwe Schaper, Kommunale Zwischen- und Endarchive, in: Fachtagung „Technikunterstützte Schriftgutverwaltung", Konzepte-Technologien-Erfahrungen am 28. Oktober 1998 in Frankfürt/Oder (masch.), Frankfurt/Oder 1998, o. S.

[26] Brandenburgisches Archivgesetz, S. 96.

[27] Vgl. Ilka Hebig, Bewertung und Archivierung von IT-Anwendungen in der Verwaltung, in: Brandenburgische Archive, 11 (1998), S. 15–18. – Vgl. Thomas Becker, Übernahme

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es erscheint durchaus notwendig, sich in einem anderen Rahmen einmal intensiv der Frage zu widmen, ob nicht die Entwicklung ähnlicher oder auch nur die striktere Anwendung vorhandener Bewertungsgrundsätze für konventionelles neuzeitliches Schriftgut, d. h. Massenakten auf konventionellen Informationsträgern, oder auch nur größeren Teilen davon in größerem Maße möglich wäre, als dies bisher geschehen ist,[28] sofern man auf der Grundlage der derzeitigen Einschätzung noch für einen längeren Zeitraum davon ausgeht, daß die öffentlichen Verwaltungen parallel Unterlagen auf konventionellen und digitalen Informationsträgem produzieren. Ohne sich hier intensiv mit der herrschenden Bewertungsdiskussion auseinandersetzen zu wollen, sollten Bewertungsgrundsätze generell im Zusammenhang mit der Bestandserhaltungsproblematik diskutiert oder auch neu diskutiert werden.

Sollte man zu der Auffassung gelangen, daß auch für den größeren Teil des konventionellen Massenschriftgutes Totalentscheidungen möglich sind und schon vor der Entstehung des Schriftgutes gefällt werden können, bedeutete dies auch einen qualitativen Fortschritt im Bereich der Bestandserhaltung, da die als archivwürdig bewerteten Unterlagen auf alterungsbeständigen Informationsträgern erstellt werden müßten, während als passabel bewertete Unterlagen eben auf nicht alterungsbeständigen Informationsträgern erstellt werden könnten. Entwickelt man diese Position weiter, könnte sich herausstellen, daß der Graben zwischen umweltpolitischen und archivpolitischen Forderungen doch nicht so tief ist wie angenommen. Generell wäre aber auf jeden Fall, um den Gedanken nochmals zu wiederholen, nach dem Verursacherprinzip über die Übernahme der im Rahmen der Bestandserhaltung entstehenden Kosten durch die allgemeine Verwaltung nachzudenken.

Carsten Müller-Boysen hat kürzlich in einer Ausarbeitung über „Das Archiv als Informationsrecycling“ die These aufgestellt: „Archivierung bedeutet die Überführung von Informationsträgern in eine dauernde Aufbewahrung, wobei sie aus ihrem kommunikativen Kontext herausgelöst und unabhängig von den Zwecken, zu denen sie entstanden sind, zur Benutzung bereitgestellt werden.“[29] Entwickelt man diese

---

elektronischer Medien, Materialien zur Fortbildungseinheit „Übernahme elektronischer Medien ins Archiv“ der Fortbildungsveranstaltung „Übernahme, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von modernem kommunalem Schriftgut“ des Landesverbands Brandenburg des Vereins deutscher Archivare e. V. in Verbindung mit der Fachhochschule Potsdam und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv am 9. und 10. 9. 1997 in Potsdam (masch.).

[28] Vgl. Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Marburg 1976, Band 4, S. 254–256. – Vgl. Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik, o. O. (Potsdam) 1965. – Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Staatliche Archivverwaltung (Hrsg.), Rahmenverzeichnis für die vereinfachte Kassation typischer Schriftgutkategorien (RKV), Berlin 1987. Die beiden letzten Veröffentlichungen zur „vereinfachten Kassation“ in der DDR haben auch heute noch einen gewissen Wert durch die Darstellung einer strikten Verfahrensweise.

[29] Carsten Müller-Boysen, Das Archiv als „Informationsrecycling“. Gedanken zur Neudefinition archivischer Arbeitsfelder, in: Udo Schäfer und Nicole Bickhoff (Hrsg.), Archi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Überlegungen in bezug auf die Bestandserhaltung einmal etwas weiter, ergibt sich vielleicht noch ein neuer Ansatzpunkt. Die These geht davon aus, daß die Verwaltung die von ihr hergestellten Informationsträger in ihrem kommunikativen Kontext beläßt resp. im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung zu belassen hat, bis die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (sofern die Informationsträger nicht dauernd aufzubewahren sind) oder dauernd aufzubewahrende Informationsträger als archivwürdig bewertet worden sind. Im Regelfall endet das Interesse der Verwaltung an ihren Informationsträgern aber wesentlich früher, nämlich zu dem Zeitpunkt, an dem der Vorgang als erledigt geschlossen und in die Altregistratur (sofern vorhanden) gebracht wird. Damit der Archivar, um Müller-Boysens Terminologie weiter zu verwenden, seinen Auftrag sinnvoll erfüllen kann, muß er versuchen, den kommunikativen Kontext der Informationsträger in einer Weise zu dokumentieren, die einen möglichst großen Informationsgehalt beläßt.[30] Da die Verwaltung der ihr gestellten Aufgabe der Informationsvorhaltung bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen nur in einem unzureichenden Maße nachgekommen ist, haben die Archivverwaltungen aus naheliegenden Gründen Zwischenarchive eingerichtet und damit auch vorab einen erheblichen Teil der Verantwortung übernommen. Ziel muß es aber sein, daß Verantwortungsbewußtsein der Mitarbeiter in den Verwaltungen zu stärken, ohne daß die Einrichtung von Zwischenarchiven, die allein durch die dort herrschenden Lagerungsbedingungen die Lebenserwartung der Informationsträger erheblich verlängern, aufgegeben wird.

Hilfe könnte mit der Verabschiedung von Akteneinsichtsrechtsgesetzen von unerwarteter Seite kommen. War bisher das Einsichtsrecht Dritter für den Zeitraum vom Abschluß des Vorgangs bis zum Zeitpunkt der Archivreife sehr unterentwickelt oder auch nur in Rudimenten vorhanden,[31] werden mit dem brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz[32] und vergleichbaren Gesetzen in anderen Ländern nun die Einsichtsrechte Dritter für den genannten Zeitraum geregelt. Dieses vorarchivische Einsichtsrecht für Dritte in Informationsträger innerhalb ihres kommunikativen Kontextes zwingt die Verwaltung, sich in einem stärkeren Maße als bisher aktiv um die Vorhaltung und zügige Bereitstellung ihrer Informationsträger zu kümmern. Dies wird langfristig zu einer schnelleren Abgabe an die Zwischenarchive oder zu einer besseren Führung oder gar Neueinrichtung von Registraturen resp. Altregistraturen fuhren. Somit bringen Vorschriften zum Akteneinsichtsrecht nicht nur die Diskussion um die Aufweichung oder Zeitgemäßheit archivischer Schutzfristen in Gang, die den (ökonomischen?) Bedürfnissen der modernen Informationsgesell-

---

vierung elektronischer Unterlagen (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, A 13), Stuttgart 1999, S. 21.

[30] Ebd., S. 22.

[31] Vgl. Uwe Schaper, Endarchiv und Zwischenarchiv – zwei Rechtskreise, in: Brandenburgische Archive, 10 (1997), S. 17–19.

[32] GVBI I (1998), Nr. 4 S. 46–48. Vgl. „Erste Hinweise zur Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes des Ministeriums des Innern", in: Amtsblatt für Brandenburg (1998), Nr. 40, S. 842–849.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft entgegenstehen sollen, sondern sie können dem Archivar bei seiner Vorfeldarbeit in den Behörden als Argumentationshilfe in bezug auf die Bestandserhaltung dienlich werden.

Der Normalfall wird weiterhin sein, daß in ihrem Erhaltungszustand geschädigte oder für Schäden anfällige Unterlagen das Archiv erreichen. Um einer Problemlösung näher zu kommen, erscheint auch ein anderer Weg gangbar, der lange bestehende Überlegungen aufnimmt und sich im Rahmen des zuvor beschriebenen anbietet oder nahezu aufdrängt, nämlich der Weg über Konversionsformen oder über die Ersatzträgerherstellung. Gleichzeitig wird der bei den bisherigen Überlegungen eher im Hintergrund stehende Problemkreis der Benutzung von Archivgut stärker in den Vordergrund gerückt.

Während man davon ausgehen muß, daß eine mit Bewertungsaspekten in Zusammenhang stehende Bestandserhaltungsdiskussion erst sehr schleppend in Gang kommt und es nicht vorhersehbar ist, ob diese Diskussion überhaupt zu umsetzbaren Ergebnissen führen wird, liegen die Grundlagen für die Herstellung und den Einsatz von Konversionsformen oder Ersatzträgern vor und bedürfen eigentlich nur einer neuerlichen Prüfung auf ihre Einsatzmöglichkeiten und -bereiche. Konventionell wird mit dem Begriff „Konversionsform" die Vorstellung eines Films verbunden, der anstelle des Originals in der Benutzung zum Einsatz kommt. Damit soll die originale Archivalie vor der Beschädigung durch die Benutzung geschützt werden. Endogenen Prozessen, die die Archivalie schädigen, beugt man damit freilich nicht vor.[33] Um es deutlich zu sagen: Mit der Herstellung und dem konsequenten Einsatz von Konversionsformen kann man den Zerfall von Archivgut nicht stoppen, sondern allenfalls verlangsamen. Notwendige restauratorische und konservatorische Arbeiten müssen trotzdem durchgeführt werden. Die Möglichkeiten, die sich mit der Verwendung von Konversionsformen eröffnen, sind aber wesentlich vielfältiger, und es bieten sich im Bereich der Bestandserhaltung und/oder der Informationssicherung eine Reihe von überlegenswerten Ansätzen.

Traditionell wird die Verfilmung von Archivalien entsprechend dem verfolgten Zweck in drei Bereiche unterteilt: die Sicherungsverfilmung, die Schutzverfilmung und die Ersatzverfilmung.[34] Die Sicherungsverfilmung wird im Rahmen des Kulturgutschutzprogramms der Bundesregierung auf der Grundlage der mit der Unterzeichnung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten eingegangenen internationalen Verpflichtungen durchgeführt.[35] Beim Bundesarchiv, beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und bei elf Landesarchivverwaltungen sind Sicherungsverfilmungsstellen eingerichtet, die insgesamt für den Bund und

[33] Vgl. Klaus B. Hendriks, Der endogene Zerfall von Archivgut – ein zwangsläufiges Phänomen?, in: Weber, Bestandserhaltung II (wie Anm. 2), S. 21–44.

[34] Vgl. Bodo Uhl, Die Verfilmung als Mittel der Bestandserhaltung, in: Weber, Bestandserhaltung II (wie Anm. 2), S. 339–354.

[35] Vgl. Bundesamt für Zivilschutz (Hrsg.), Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, 4. Auflage, Bonn 1997.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

alle Bundesländer Archivgut verfilmen.[36] Die hochauflösenden und extrem alterungsbeständigen Originalsicherungsfilme werden in einem Stollen bei Freiburg i. B. eingelagert, um im Katastrophenfall an die Stelle der vernichteten Archivalien zu treten. Die Archivverwaltungen können sich auf eigene Kosten von den Originalfilmen vor der Einlagerung einen Duplikatfilm zur eigenen Nutzung erstellen. Von über den Zweck der Sicherungsverfilmung hinausgehender und herausragender Bedeutung ist es, daß technische Normen zur Durchführung der Sicherungsverfilmung entwickelt wurden,[37] die weit über die Grenzen der Bundesrepublik Anerkennung gefunden haben und die als Arbeitsgrundlage auch für die Schutz- und die Ersatzverfilmung dienen können und sollten. Nun kann der vom Sicherungsfilm erstellte Duplikatfilm resp. die davon gefertigte Arbeitskopie (Diazofilm) in der Benutzung zum Einsatz kommen und dient damit wie auch die im Rahmen der Verfilmung zum Schutz vielbenutzter Archivalien angefertigten Filme vor allem dem Bestandserhaltungszweck. Daneben eröffnet sich unter bestimmten Bedingungen durch die Filmbenutzung die Möglichkeit, auf eine kostenintensive Restaurierung der Originale zu verzichten, die in der Regel teurer ist als die Herstellung von Filmen.[38]

Eine andere Aufgabe hat die Ersatzverfilmung. Hier tritt der Film an die Stelle der Archivalie und wird zum reinen Ersatzträger. Die Ersatzverfilmung kann nur bei Schriftgut angewendet werden, bei dem dem Informationsträger kein eigener Quellenwert zukommt, sondern nur die in den Archivalien enthaltenen Daten von historischem Interesse sind und das Aktenstück keine Rechtsrelevanz hat.[39] Bodo Uhl, stellvertretender Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, hat diese Überlegungen erst kürzlich neu formuliert und ihnen auch eine etwas andere Richtung gegeben. „Was spricht dagegen, Unterlagen, deren völlige Zersetzung in spätestens 50 Jahren bereits sicher vorhergesehen werden kann, auf einen Informationsträger zu übertragen, der eine vielfache Haltbarkeit aufweist, und die Originale gleich jetzt zu vernichten? Die Lagerkosten für diese begrenzte Zeitspanne kann man sich guten Gewissens sparen!“[40] Dieser leicht provozierende Ansatz ist eigentlich nur die konsequente Weiterentwicklung von Überlegungen zum Einsatz von Konversionsformen als Ersatzträger. Bisher galt, wie weiter oben schon ausführlich beschrieben, der Grundsatz, daß bei konventionellem Archivgut Information und Träger untrennbar miteinander verbunden sind. Sofern die Möglichkeit besteht, die Ver-

[36] Vgl. Uwe Schaper, Sicherungsverfilmung beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Brandenburgische Archive, 5 (1995), S. 5–6. – Vgl. Uwe Schaper und Barbara Welker, Das Archiv auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee, in: Jürgen Wetzel (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1994, S. 529–543.

[37] GMBl. (1987), Nr. 16, Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien, S. 284–292.

[38] Vgl. Hartmut Weber, Verfilmen oder Instandsetzen? Schutz- und Ersatzverfilmung im Dienste der Bestandserhaltung, in: Weber, Bestandserhaltung I (wie Anm. 6), S. 91–133.

[39] Vgl. Uhl, Verfilmung (wie Anm. 34), S. 346–347.

[40] Ebd., S. 347.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bindung zu erhalten, muß sie zwingend genutzt werden. Damit bleibt das Original erhalten und wird die Konversionsform in der Benutzung eingesetzt.

Das eigentliche Problem stellt sich aber, wenn, wie Uhl deutlich herausgestellt hat, abzusehen ist, daß der Informationsträger nicht erhalten werden kann. Hier ist dann eindeutig festzustellen, ob dem Informationsträger ein eigener Quellenwert zukommt oder, um es mit anderen Worten zu sagen, ob er einen intrinsischen Wert hat. Eine derartige Entscheidung wurde bei der Bewertung von Beständen im Regelfall nicht gefällt, da bisher objektive Kriterien zur Feststellung des intrinsischen Wertes fehlten und der Archivar wegen dieses Mangels dazu tendierte, der Entscheidungsfindung auszuweichen, d. h. in der Endkonsequenz, die Archivalien im Original zu erhalten, ohne sich bewußt zu machen, welche (auch finanziellen) Folgen sich in bezug auf ihre Erhaltung ergeben. Diesem dargestellten Mangel hat die an der Archivschule Marburg im Rahmen eines DFG-Projektes durchgeführte und 1997 veröffentlichte Untersuchung zum intrinsischen Wert von Archiv- und Bibliotheksgut abgeholfen.[41] Wenn objektive Kriterien zum intrinsischen Wert in die Bewertungsentscheidung einfließen können, bleibt zu überlegen, welche Bestände im eigenen Archiv einer erneuten Bewertung bezüglich des Quellenwertes ihrer Informationsträger unterzogen und nach einer Ersatzverfilmung im Original kassiert werden können. Unverantwortlich wäre es, sich einer solchen Entscheidung zu entziehen oder rein aus „Pietät" vor der Archivalie gar noch Mittel für die Erhaltung derartiger Bestände zu investieren.

Erheblich schwieriger wird es, eine Problemlösung zu entwickeln, wenn den fraglichen Beständen nach der Bewertung ein intrinsischer Wert zugesprochen wird, aufgrund des Umfangs und des Erhaltungszustands der Bestände und der vorhandenen Haushaltsmittel aber davon ausgegangen werden muß, daß die Unterlagen in Gänze auf Dauer nicht erhalten werden können. Auf dem Gebiet der neuen Bundesländer stellt sich dieses Problem besonders für nahezu die gesamte Überlieferung aus der DDR-Zeit. Hier hat man nicht nur mit besonders „saurem" Papier zu kämpfen, dem man prinzipiell mittels der bekannten Massenentsäuerungsverfahren Herr werden kann,[42] sondern man hat auch gerade im Bereich der Thermokopien und der Ormigabzüge durch das stetige Verblassen der Beschreibstoffe mit dem unwiederbringlichen Verlust von Informationen zu rechnen.

Zunächst müssen also Strategien zur Rettung der Unterlagen oder auch nur der Information entwickelt werden, um in der Konsequenz vorhandene Haushaltsmittel optimal einsetzen zu können und darüber hinaus die fachliche Grundlage zu schaffen, um Drittmittel einwerben zu können. Als erstes wird der intrinsische Wert der Be-

[41] Angelika Menne-Haritz und Nils Brübach, Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterien zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projektes (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft, 26), Marburg 1997.

[42] Vgl. z. B. Wilfried Feindt, Methoden zur Mengenbewältigung: Arbeitsteilung, differenzierter Personaleinsatz, Automatisieren von Arbeitsgängen, in: Weber, Bestandserhaltung II (wie Anm. 2), S. 101 – 112.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stände unter Beachtung strengster Maßstäbe festgestellt. Hieraus ergibt sich die Teilmenge an Archivgut, die zwingend im Original zu erhalten ist. Aufgrund der Situation sollte man – wenn möglich – auch nicht davor zurückscheuen, einzelne Bestandsteile für die Kassation vorzusehen. Wieder kommt der Film als alterungsbeständige Konversionsform ins Spiel, die zudem kosten- und zeitsparend sowie vorlagenschonend erstellt und mit der man dem Massenproblem Herr werden kann.[43] Rechtsfragen spielen in bezug auf die Erhaltung der Originale nur eine untergeordnete Rolle.[44] Anhand der weiter oben genannten Kriterien ist zu entscheiden, welche Bestände für die Sicherungs-, die Schutz- oder die Ersatzverfilmung in Frage kommen.

Zu klären ist noch, wie man dem Problem der verblaßten Beschreibstoffe bei den Ormigabzügen und den Thermokopien Herr werden kann. Für die Originale muß man konstatieren, daß verlorene Informationen verloren bleiben. Der zur Zeit wohl einzig gangbare Weg zur Wiederherstellung von Informationen scheint mit Hilfe von Konversionsformen beschreitbar zu sein. Da entsprechende Versuche als Verfahren für die in Frage stehenden Mengen an Archivgut noch nicht durchgeführt wurden resp. die Ergebnisse solcher Versuche hier nicht bekannt waren und sind, hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv begonnen, eigene Testreihen zu entwickeln, die sich grundsätzlich an den im Rahmen von DFG-geförderten Projekten zur Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut erzielten Ergebnissen orientie-

[43] Vgl. Hartmut Weber, Verfilmen oder Instandsetzen? (wie Anm. 38).

[44] Im Rahmen der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv geführten Diskussion tauchte immer wieder die Frage auf, ob nicht das Archiv in seiner rechtswahrenden Funktion, die auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer noch auf Jahre eine besondere Rolle spielt, zur Klärung verschiedenster Rechtsfragen Unterlagen im „Original“ zu erhalten hätte, auf denen noch Rechtstitel oder wieder aufgelebte Rechtstitel lägen. Auch Thermokopien und Ormigabzüge können, da die Originale häufig nicht mehr zu ermitteln sind, für Entscheidungen in Rehabilitierungsverfahren nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, bei beruflicher Rehabilitierung oder in Verfahren auf der Grundlage des Vermögensgesetzes, des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes und des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes durchaus rechtserheblich sein. Nach Informationen von Udo Schäfer, (damals) Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg, dem ich an dieser Stelle für seine hier stark verkürzt dargestellten Auskunft danken möchte, kann der Mikrofilm grundsätzlich an die Stelle des Originals treten, sofern er auf der Grundlage der „Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung nebst Musterdienstanweisung“ vom 9. März 1978 hergestellt worden ist. Die weiter oben genannten „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien“ widersprechen diesen „Richtlinien“ nicht. Bei strikter Anwendung der „Grundsätze“ auch im Bereich der Schutz- und der Ersatzverfilmung dürften somit keine Rechtsprobleme entstehen. Diese Einschätzung bezieht sich auch auf die in der Zivilprozeßordnung im Bereich der Urkunden- und Wechselprozesse unter § 595 Abs. 2 und 3 gemachten Aussagen: „(2) Als Beweismittel sind bezüglich der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde … nur Urkunden und Antrag auf Parteienvernehmung zulässig. (3) Der Urkundenbeweis kann nur durch Vorlegen der Urkunden angetreten werden.“ – Vgl. GMBl. (1978), Nr. 11, Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung nebst Musterdienstanweisung, S. 188–190.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ren.[45] Der Anstoß zu den Testreihen ging von der Tatsache aus, daß mit Hilfe der in den Archiven verwendeten hochauflösenden Mikrofilme Informationen unter bestimmten Bedingungen sichtbar gemacht werden können, die auf der Originalvorlage für das menschliche Auge nicht mehr zu erkennen sind. Neben der Verfilmung wurden weitere Versuche mit der Digitalisierung von Originalen und der anschließenden Bearbeitung mit einer automatischen Texterkennungssoftware (OCR) durchgeführt.[46] Beide Verfahren haben schon zu ansprechenden Ergebnissen geführt. Sinnvoll erscheinen noch weitere Versuchsreihen mit der Digitalisierung und Bearbeitung von Mikrofilmen.[47] Dabei erscheinen auch Versuche mit einem alterungsbeständigen und hochauflösenden Farbfilm erfolgversprechend. Als kaum überraschendes Ergebnis kann schon jetzt festgehalten werden, daß die Mikroverfilmung für die genannten Zwecke als vorlagenschonendes sowie zeit- und kostensparendes Verfahren der Digitalisierung überlegen ist. Dies schließt nicht aus, daß einzelne besonders wichtige Unterlagen resp. die Mikrofilmaufnahmen dieser Unterlagen im Einzelfall digital bearbeitet werden, sofern die noch durchzuführenden Tests derartige Möglichkeiten aufzeigen. Prinzipiell kann und sollte diese digitale Bearbeitung der Filme im Rahmen der Benutzung durchgeführt werden, also erst zu dem Zeitpunkt, an dem es wirklich notwendig ist. Sollte man sich entschlossen haben, einzelne Bestände in digitaler Form vorzulegen, sind diese Arbeiten natürlich vorzuziehen. Mit der aufgezeigten Vorgehensweise kann ein alterungsbeständiges Medium erstellt werden, mit dem unter bestimmten Bedingungen nicht mehr vom menschlichen Auge erfaßbare Informationen sichtbar gemacht und digital weiter bearbeitet werden können. Die Archivalie kann aus der Benutzung genommen und, je nach getroffener Entscheidung, einer bestandserhaltenden Maßnahme oder der Kassation zugeführt werden. Man muß jedoch hinzufügen, daß auch der Film nur Informationen erfassen kann, die, wenn auch nicht sichtbar, noch physisch vorhanden sind.

[45] Marianne Dörr und Hartmut Weber, Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung? Abschlußbericht einer Arbeitsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie vereinigt mit Zentralblatt für Bibliothekswesen, 44 (1997), H. 1, S. 53–76. DFG-Projekt „Neue Möglichkeiten und Qualitäten der Zugänglichkeit zu digitalen Konversionsformen gefährdeter Archivalien und Bücher“: Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte auf dem von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg durchgeführten internationalen Kolloquium „Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten“ vom 9.–11. November 1998 in Ludwigsburg. Tagungsband unter demselben Titel hg. v. Hartmut Weber und Gerald Maier (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, A 15), Stuttgart 2000.

[46] Es muß hinzugefügt werden, daß es sich um maschinenschriftliche Vorlagen handelt. Sowohl die analoge Farbmikroverfilmung der Vorlagen unter Verwendung eines Brandbandfilters im gelben Spektralbereich als auch die Digitalisierung der Unterlagen bzw. der Mikrofilmaufnahmen mit einer anschließenden Kontrastverstärkung und Falschfarbendarstellung brachten gute bis sehr gute Ergebnisse für die Lesbarkeit der verblaßten Schriftträger. Eine Veröffentlichung der Prüfresultate, die auch den Aufwand und die Kosten der einzelnen Verfahren berücksichtigt, ist vorgesehen.

[47] An dieser Stelle möchte ich dem Leiter des Instituts für die Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut in Ludwigsburg, Frieder Kuhn, danken, mit dem ich ausführliche Gespräche zu diesem Problemkreis führen konnte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die letzten beiden Probleme, denen sich dieser Beitrag widmen will, sind die Fragen der Benutzung von Konversionsformen und die sich daraus ergebenden möglichen organisatorisch-technischen Änderungen im Archiv. Der Benutzer ist nicht der natürliche Feind der Archivalie oder des Archivars. Im Brandenburgischen Archivgesetz steht die Aufgabe der Bereitstellung der Archivalien für die Benutzung gleichrangig neben den Aufgaben der Erfassung, Übernahme, Verwahrung und Sicherung.[48] Der Archivar hat darauf zu achten, daß sowohl die Erhaltung der Bestände als auch die Benutzung sichergestellt werden. Das Archivgesetz gibt dem Archivar die Möglichkeit an die Hand, die Benutzung einzuschränken oder gar auszuschließen, wenn „… der Erhaltungszustand des Archivgutes beeinträchtigt würde oder einer Benutzung entgegensteht,“[49] jedoch ist diese Formulierung undeutlich und wenig hilfreich, da jede Benutzung die Archivalie prinzipiell schädigen kann. Auch wenn der Gesetzgeber offensichtlich nur an die augenfälligen Schäden am Archivgut gedacht hat, muß der Weg dahin führen, so wenig wie möglich Archivalien im Original vorzulegen.

Weiter oben wurde ausführlich dargestellt, daß es im Rahmen der Bestandserhaltung zur Herstellung und Weiterverarbeitung alterungsbeständiger und hochauflösender Mikrofilme (Rollfilme) bis auf weiteres keine Alternative gibt. Der Film bietet die Grundlage dafür, daß die Archivalien nicht mehr im Original vorgelegt werden müssen und nach der Durchführung notwendiger konservatorischer und restauratorischer Arbeiten in einem nach allgemein bekannten Standards ausgestatteten Magazin eingelagert werden. Ein derartiges Vorgehen verlängert nicht nur die Lebensdauer der Archivalien und ist damit auch kostengünstig, sondern es führt ebenfalls dazu, daß die Mitarbeiter im Magazin nach und nach von Aushebe- und Reponiertätigkeiten an diesen Beständen entlastet resp. bei stetig wachsenden Beständen in die Lage versetzt werden, diese Arbeiten in dem notwendigen Maß überhaupt noch durchführen zu können. Zudem können sie unter Anleitung an die Erledigung bestandserhaltender Maßnahmen herangeführt werden und ihre Aushebetätigkeit als Teil der Bestandserhaltung begreifen. Es wird auch die Sensibilität des meist archivisch nicht vorgebildeten Personals in den Magazinen für das von ihnen zu betreuende Material erhöht, wenn die Bestandserhaltung als Teil der täglich zu erledigenden Arbeitsaufgaben anerkannt wird. Leider ist es noch nicht überall gelungen, solche selbstverständlichen Forderungen durchzusetzen.

Die weitere technische Organisation der Benutzung hängt im wesentlichen davon ab, welche Konversionsform zum Einsatz kommt. Grundsätzlich ist es unerheblich, für welche man sich entscheidet. Wichtig ist wiederum nur, welche Strategie dem Handeln hinterlegt ist. Dabei ist zu entscheiden, wie weit der mit der gesetzlichen Forderung zur Bereitstellung der Unterlagen verbundene Dienstleistungsauftrag zu fassen ist, und es ist notwendig, daß man sich, nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, für die Konversionsform(en) entscheidet, die bezahlbar ist und

[48] Brandenburgisches Archivgesetz, §§ 3–9, S. 95–97.

[49] Ebd., § 11, S. 98.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die die größtmögliche Akzeptanz beim Benutzer findet. Die prinzipielle Einräumung einer Möglichkeit zur Erstellung von Reproduktionen bedarf heute keiner Diskussion mehr, sofern die Frage der Nutzungsrechte an den Reproduktionen eindeutig geklärt ist.[50]

Die vielfältigsten Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung bietet der im Rahmen der Sicherungs-, Schutz- oder Ersatzverfilmung erstellte Rollfilm. Seine Akzeptanz in der Benutzung ist als gering anzusehen, da ein Mikrofilm bei einer Länge von ca. 65 m bis zu 2.500 Aufnahmen enthalten kann und es für den Benutzer u. U. aufwendig ist, die gewünschte Aufnahme zu finden. Weitaus günstiger zu handhaben ist der Planfilm (Mikrofiche), der weitaus weniger Aufnahmen enthält als der Rollfilm und darüber hinaus in der Regel mit einer ohne technische Hilfen lesbaren Inhaltsangabe des Fiches in der Kopfleiste verbunden ist. Über die Bereitstellung von Reader-Printern im Lesesaal kann der Benutzer selbst die gewünschten Kopien herstellen. Die Aufbewahrung der Lesefilme kann im Benutzersaal erfolgen, so daß der Benutzer die gewünschten Filme selbst ausheben und reponieren kann. Dieses in einigen Archiven praktizierte Modell entlastet die Benutzersaalaufsicht sowie den Magazindienst und führt in der Regel nicht zu Filmverlusten durch Diebstahl oder falsches Reponieren. Für kleinere Archive erscheint die eben beschriebene Vorgehensweise auch unter Hinzuziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten als noch ausreichend. Sofern sich die Verantwortlichen aber entscheiden, ihr Archivgut in digitaler Form bereitzustellen, d. h. in letzter Konsequenz auch, die Archivbenutzung im Internet vorzubereiten, sollte der Mikrofilm, d. h., in der Regel der Rollfilm,[51] bei der Herstellung mit Bildmarken versehen werden, die es erlauben, mit Hilfe entsprechend ausgestatteter Lesegeräte jede beliebige Aufnahme anzusteuern, oder später ein rationelles Arbeiten mit dem digitalisierten Film ermöglichen.[52] Der Benutzerdienst müßte damit neben seinen Aufsichts- und archivischen Beratungsfunktionen weit mehr im technischen Bereich geschult werden, als dies bisher allgemein üblich war. Daneben ist festzulegen, welche archivischen Ordnungskriterien durch die Ver-

[50] Vgl. GBVI. 11 (2000), Nr. 4, S. 53, Gebührenordnung für das Brandenburgische Landeshauptarchiv (LHAGebO) vom 26. Januar 2000.

[51] Marianne Dörr und Hartmut Weber, Digitalisierung, (wie Anm. 45), S. 57: „Die Digitalisierung ist auch vom Mikroplanfilm (Mikrofiche) möglich. Durch das kleinere Bildfeld ist jedoch, zumal bei größeren Vorlagen, eine geringere Wiedergabequalität zu erwarten. Weiterhin ist der Personalaufwand beim Digitalisieren von Mikroplanfilm deutlich höher. Auch von der Software wird hier mehr gefordert, so daß der Zeit- und damit der Kostenrahmen der Digitalisierung im Vergleich mit der weitgehend automatisierbaren Bearbeitung des Rollfilms ansteigt. Wenn hingegen nicht sequenziell, sondern ausgesprochen selektiv von Mikroformen digitalisiert werden soll, kann die Verwendung von Mikroplanfilmen unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll sein."

[52] Ebd.: „Da der Aufnahmefilm (preservation master) selbst Sicherungszwecken dient und nicht unmittelbar benutzt werden darf, soll vom Silberhalogen-Duplikat (DDP) des Aufnahmefilms, der in negativer Polarität mit Hilfe eines polaritätsgleichen duplizierenden Films (DDP-Film) hergestellt wird, digitalisiert werden; prinzipiell kann jedoch auch von einer Diazo-Kopie digitalisiert werden. Eine Verfilmung unter Verwendung von Bildmarken (Blips) ist in aller Regel Voraussetzung für eine rationelle Arbeitsweise mit Mikrofilmscannern."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gabe der Bildmarken später mit abrufbar sein sollen. Für im Rahmen der Sicherungsverfilmung hergestellte Filme ist die Bildmarkeneinbelichtung inzwischen Standard geworden.

Zu bemerken ist an dieser Stelle noch, daß die bisher verwendeten Reader-Printer als veraltete Technik gelten müssen. Es beginnen sich in der Benutzung Filmscanner durchzusetzen, die neben der reinen „Kopierfunktion" auch die Möglichkeiten zur digitalen Weiterverarbeitung der Filme bieten. Es ist zu überlegen, ob es nicht an der Zeit ist, zukünftig von Einsatz der Filme in der Benutzung Abschied zu nehmen oder den Abschied vom Film vorzubereiten. Diese Entscheidung ist jedoch nicht unproblematisch, da es noch eine sehr große Anzahl von Filmen ohne entsprechende Bildmarken gibt, die zwar, sofern sie den Qualitätsstandards entsprechen, ohne weiteres digitalisiert werden können, bei denen es aber nicht unproblematisch, d. h. nicht ohne erhebliche manuelle und damit kostenintensive Vorarbeiten möglich ist, einzelne Aufnahmen auf dem digitalen Datenträger gezielt anzusteuern. Für kleinere Archive wird deshalb auf absehbare Zeit der Reader-Printer resp. der Filmscanner ohne Alternative bleiben. Überlegenswert scheint trotzdem der Ansatz, neben den Findhilfsmitteln auch einzelne Bestände digital im eigenen Archiv und auch über das Internet zugänglich zu machen und damit neuen Formen der Archivbenutzung und auch einer neuen Klientel den Weg in die Archive zu öffnen.

Als Fazit der gemachten Überlegungen müssen folgende Punkte nochmals gesondert erwähnt werden:

1. Um dem übermächtig erscheinenden Bestanderhaltungsproblem Herr zu werden, sind langfristig angelegte Konzeptionen unerläßlich.
2. Da vorbeugende Bestandserhaltungsmaßnahmen kostengünstiger sind als Archivalienrestaurierung und -konservierung und um der Aufgabe der Informationssicherung gerecht zu werden, müssen Bestandserhaltungskonzeptionen mit Bewertungsmodellen verknüpft werden.
3. Zum Mikrofilm als alterungsbeständiger und kostengünstiger Konversionsform gibt es noch keine Alternative.
4. Der Einsatz von Konversionsformen, auch digitalen Konversionsformen, in der Benutzung muß intensiv gefördert werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aufbau und Betrieb von Archivbibliotheken*

„Das Problem der Funktion und des Profils der Dienstbibliotheken in Archiven ist, wie derzeit übersehbar, in der wissenschaftlichen Literatur von Archivaren und Bibliothekaren bisher nicht in dem notwendigen Umfang behandelt worden." So beginnt Kurt Metschies seinen kurzen Aufsatz „Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven" in den Archivmitteilungen der DDR[1] und führt quasi als Beweis für seine These eine Veröffentlichung aus der CSSR – natürlich, wie es sich für die damalige Zeit und für einen Autor aus der DDR gehörte, eines sozialistischen Staates – an.

Was hat sich an dieser Situation, in der sich Ost und West überhaupt nicht unterscheiden, seit 1976 geändert? – Eigentlich sehr wenig, aber doch mehr, als man allgemein vermutet.

Vielleicht liegt das Problem der Archivbibliothek daran, dass die Archivare ihre Bibliothek traditionell als reine Dienstbibliothek betrachteten, die zwar ein nützliches, aber eben nur ein Anhängsel des Archivs ist, deren Betreuung eher unabhängig von der Größe der Bibliothek, aber abhängig vom Verständnis des Archivleiters einer bibliothekarischen Fachkraft – im wahrsten Sinne des Wortes – überlassen wurde oder im Nebenamt von einem Archivar mit betreut wurde. Wurde dem Leiter der Bibliothek zugleich die Leitung des Archivs übertragen, spielte die Archivbibliothek ebenfalls eine untergeordnete Rolle, denn der Bibliotheksleiter hatte ja seine Bibliothek – wieso also eine zweite?

Die Theorie überließen die Archivare aber der Bibliothekswissenschaft – schließlich ist die Archivbibliothek eine Bibliothek. Nur am Rande sei kurz angemerkt, dass wir bei den „archivischen Schlüsselbegriffen" von Angelika Menne-Haritz[2] vergebens nach Hilfe suchen – der Bibliothek kommt in Archiven offensichtlich keine Schlüsselrolle zu.

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Norbert Reimann/Uwe Schaper/Michael Scholz (Hrsg.), Sammlungen in Archiven (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, 3), Berlin/Potsdam 2006, S. 57–71.

[1] Kurt Metschies, Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven, in: Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens, 26 (1976), S. 227–232, hier S. 227.

[2] Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterial für das Fach Archivwissenschaft (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 20), 2. überarb. Aufl., Marburg 1999. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass die erste Auflage aus dem Jahre 1992, S. 37, noch den Begriff „Archivbibliothek" enthält, der als „Dienstbibliothek im → Archiv u. a. zur Unterstützung bei der → Recherche" definiert ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Bibliothekswissenschaft beschäftigte sich theoretisch zwar intensiv mit den wissenschaftlichen Spezialbibliotheken, denn um eine solche handelt es sich bei einer Archivbibliothek, aber sonst verlor man kaum ein Wort darüber – schließlich ist die Archivbibliothek ein Teil des Archivs, also Sache der Archivare.

So beschränkte sich denn auch mein Wissen über die Bibliotheken lange Jahre auf die Dinge, die ich als Bibliotheksbenutzer kennen gelernt hatte. Auch meine Ausbildung an der Archivschule in Marburg Ende der 80-er Jahre trug nicht sehr viel zum Verständnis bei, wurden wir doch in nur wenigen Unterrichtseinheiten von einem wissenschaftlichen Bibliothekar in die Grundzüge des bibliothekarischen Arbeitens eingeführt.

Doch gerade über den Weg der Ausbildungsgänge für Archivare beginnt langsam aber stetig eine Bewusstseinsänderung Platz zu greifen. Übersehen kann ich es zumindest für die Bereiche, in denen ich tätig bin, nämlich in der Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, die bis zur Zwischenprüfung in allen Fachrichtungen – also auch Bibliothek – unterrichtet und geprüft werden und ggf. sogar ein Praktikum in einer Bibliothek absolvieren. Ähnliches gilt für die Fachhochschule in Potsdam mit ihrem integrierten Studiengang „Informationswissenschaften", bei der bis zum Vordiplom auch Kenntnisse in den Bereichen Bibliothek sowie Information und Dokumentation erworben und nachgewiesen werden müssen.[3]

Zumindest für die Fachangestellten-Ausbildung haben wir mit dem Aufsatz von Brigitta Nimz in der „Praktischen Archivkunde" eine exzellente und grundlegende Ausarbeitung zum Thema, die ich nicht nur Fachangestellten zur Lektüre ans Herz legen möchte.[4]

Mein Vortrag gliedert sich in folgende Abschnitte:

I. Theorie zur Archivbibliothek,

II. Profil des Bestands,

III. Erwerbung des Bestands,

IV. Aufstellung/Systematik,

V. Kooperationsmöglichkeiten.

[3] Die theoretische Ausbildung an der Archivschule in Marburg beinhaltet für den höheren Archivdienst zumindest „Grundzüge der bibliothekarischen Erschließung und der dokumentarischen Informationsverarbeitung" sowie für den gehobenen Archivdienst „Einführung in das Bibliotheks- und Museumswesen".

[4] Brigitta Nimz, Archivbibliothek, in: Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Fachrichtung Archiv, hrsg. von Norbert Reimann, Münster 2004, S. 147–167.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I. Was ist eine Archivbibliothek in der Bibliothekstheorie?

Wenn man der Definition einer Bibliothek folgt, dass sie „eine geordnete und benutzbare Sammlung von Büchern“[5] ist, ist eine Archivbibliothek – so banal die Erkenntnis auch klingen mag – eine Bibliothek. Die Folgen dieser einfachen Feststellung sind aber wesentlich weitreichender, denn eine Bibliothek, somit auch die Archivbibliothek, muss nach bibliotheksfachlichen und nicht nach archivfachlichen Grundsätzen betreut werden. Im engeren Sinne ist die Archivbibliothek eine wissenschaftliche Spezial- oder Fachbibliothek, deren wichtigste Aufgabe die „möglichst optimale Unterstützung der Angehörigen … [des Archivs] bei ihren Literatur- und Informationsproblemen … [ist]. Charakteristisch für die Spezialbibliotheken ist, dass sie aktuelle Literatur berücksichtigen, ihre Bestände intensiv erschließen (meist auch unselbständige Literatur) und vielfach auch spezielle, nicht im Buchhandel erhältliche ‚Graue Literatur‘ erwerben … Mindestens so wichtig wie die Erschließung und Bereitstellung des eigenen Bestandes ist die Vermittlung von Literatur und Informationen aus externen Beständen, vor allem durch Fernleihe, Dokumentlieferung und Informationsbeschaffung über Datennetze.“[6]

Mit etwas gutem Willen kann man sich in dieser theoretischen Beschreibung wieder finden. Darüber hinaus sollte die Bibliothekstheorie beim Blick in die eigene Archivbibliothek doch zumindest die Fragen aufwerfen, ob die Bibliothek nur für die Archivangehörigen oder auch für die Benutzer zugänglich sein sollte und welche Rolle die externe Informationsbeschaffung (z. B. Fernleihe) wirklich spielt oder spielen darf.

II. Profil des Bestands

Bei der Umsetzung der Theorie in die tägliche Praxis dürfte uns die Annäherung an unser Problem mit der Verbindung der bibliotheks- und der archivfachlichen Seite einen wesentlichen Schritt weiter bringen. Das Profil einer Archivbibliothek wird neben einem so genannten Grundbestand, der in allen Archivbibliotheken vorhanden sein sollte, durch Zweck und Aufgabe des Archivs bestimmt wird, der die Bibliothek als Teil angehört. Wenn wir also die Aufgaben eines öffentlichen Archivs – so wie sie in den Archivgesetzen mehr oder weniger deutlich beschrieben sind – als Erfassung, Sicherung, Bewertung, Übernahme, Erschließung, eigene Forschung und Bereitstellung für die öffentliche Benutzung von Archivgut definieren,[7] beschreiben wir damit

[5] Rupert Hacker, Bibliothekarisches Grundwissen, 7. neubearb. Aufl., München 2000, S. 11. Vgl. Günter Röttcher/Klaus-Peter Böttger/Ursula Ankerstein, Basiskenntnis Bibliothek. Fachkunde für Assistentinnen und Assistenten an Bibliotheken, 2. überarb. u. aktualisierte Aufl., Bad Honnef 1991, S. 2.

[6] Hacker, Bibliothekarisches Grundwissen (wie Anm. 5), S. 37 f.

[7] Beispielhaft: Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gleichzeitig den Rahmen für das Profil einer Archivbibliothek, die danach alle Hilfsmittel, die als Printmedien oder auch so genannte Non-Books diesen Zwecken dienen, enthalten soll. Eine wesentliche Beschränkung findet dieser Rahmen wieder durch das Archivgesetz oder die Archivsatzung, in dem oder in der der Archivsprengel resp. die Zuständigkeit festgelegt ist. Da die Archivgesetze die öffentliche Benutzung festschreiben, kann dies als wichtiger Hinweis für die Tatsache gewertet werden, dass Aufbau und Betrieb einer Archivbibliothek und somit auch das Profil den Bedürfnissen der Archivangehörigen und -benutzer im gleichen Maße zu dienen hat.

Das Profil einer Archivbibliothek gliedert sich meiner Einschätzung nach in folgende vier Hauptgruppen, wobei der Grundbestand allgemeine und grundsätzliche Ausarbeitungen enthalten sollte und durch spezielle Literatur entsprechend der Zuständigkeit oder den Aufgaben ergänzt wird:

- Geschichte
- Archivwissenschaft
- Historische Hilfswissenschaften
- Nachschlagewerke und Bibliografien

Brigitta Nimz, an deren Aufsatz ich mich an dieser Stelle zumindest anlehne, unterteilt dann weiter:[8]

- Geschichte
  - Allgemeine Geschichte
  - Deutsche Geschichte
  - Territorialgeschichte
  - Ortsgeschichte
  - Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
  - Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte
  - Kunst- und Kulturgeschichte
  - Örtliche und regionale Archäologie
- Archivwissenschaft
  - Veröffentlichungen zu den archivischen Arbeitsaufgaben
  - Archivführer
  - Beständeübersichten
  - Quellenpublikationen
  - Gesetz- und Verordnungsblätter
  - Gesetzessammlungen

[8] Nimz, Archivbibliothek (wie Anm. 4), S. 151 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

  - Amtsdrucksachen
  - Kommentare
- Historische Hilfswissenschaften
  - Paläographie
  - Genealogie
  - Akten- und Urkundenlehre
  - Chronologie
  - Historische Geographie
  - Heraldik
  - Sphragistik
  - Numismatik
- Nachschlagewerke und Bibliografien
  - Lexika
  - Wörterbücher
  - Allgemein- und Spezialbibliographien
  - Nachschlagewerke zu speziellen Themenkreisen
  - Handbücher

Es kommen regionale und örtliche Zeitungen und Zeitschriften und die so genannte Graue Literatur hinzu.[9]

Um es noch einmal zu unterstreichen: Das Profil einer Archivbibliothek setzt sich zusammen aus dem Grundbestand mit grundsätzlichen Veröffentlichungen innerhalb der oben genannten Gruppen sowie Publikationen oder auch unveröffentlichten Materialien, die mit dem unmittelbaren Arbeitsauftrag des Archivs in engem Zusammenhang stehen oder aus diesem erwachsen.

Unbedingt erwähnenswert erscheint mir an dieser Stelle im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und den Platz, dass sich die Bibliothek resp. die für die Beschaffung zuständigen Mitarbeiter beschränken müssen. Es sollte nur das beschafft werden, was tatsächlich für die Arbeit benötigt wird.

[9] Zeitungen und Zeitschriften sowie graue Literatur finden an dieser Stelle nur kurze Erwähnung, da sie ausführlich an anderer Stelle dieser Veröffentlichung behandelt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Erwerbung des Bestands

Wie und auf welchem Wege wird nun Bibliotheksgut beschafft oder erworben?

An erster Stelle steht die Behördenabgabe, also im wesentlichen werden im Zuge der Aktenabgaben nicht mehr benötigte regionale oder überregionale Gesetz- und Verordnungsblätter, Amtsblätter sowie Rechtskommentare oder auch Nachschlagewerke und sonstige Literatur ausgesondert. Hier ist aber besondere Vorsicht geboten. Vor Übernahme sollte man sich dringend klar machen, ob das angebotene Bibliotheksgut schon in der Archivbibliothek vorhanden ist, ob gestaffelt werden soll, d. h. ob Mehrfachexemplare erworben werden sollen, ob beschädigte durch besser erhaltene Exemplare ersetzen werden können oder ob die angebotenen Exemplare überhaupt in das Profil passen oder nicht vielleicht doch besser einer anderen Einrichtung übergeben werden sollten. Gerade durch meine langjährige Tätigkeit in der Archivberatung Brandenburgs ist mir bekannt, dass nach der Wende die im Entstehen begriffenen Kommunalarchive im Rahmen der Behördenauflösung und Umstrukturierung der Verwaltung in erheblichem Umfang und vor allen Dingen ohne Bewertung Bibliotheksgut an sich zogen und heute „darauf sitzen". Zur Ehrenrettung muss man natürlich hinzufügen, dass in diesen Zeiten planvolles Handeln nicht immer möglich war und Entscheidungen sehr schnell und überstürzt getroffen werden mussten. Auf der anderen Seite tauchten auch Bibliotheken oder Bibliotheksteile mit z. T. sehr wertvollen Beständen von schon 1945 aufgelösten Behörden auf, die man längst als verloren geglaubt hatte.

Die weitere Erwerbung für die Bibliothek erfolgt über Belegexemplare, sofern das jeweilige Archivgesetz resp. die Archivordnung oder -satzung Aussagen dazu trifft. Für einige Benutzer ist es geradezu eine Freude, ihr Werk im Archiv persönlich abzugeben, andere hingegen übersehen ihre Verpflichtung großzügig. Ein großes Problem stellt demnach die Überwachung der vollständigen Abgabe der Belegexemplare dar, die nur dadurch geregelt werden kann, dass der zuständige Mitarbeiter in der Bibliothek regelmäßig informiert wird, welche Vorhaben im Archiv betreut werden. Nach Möglichkeit sollte an dieser Stelle auch das Verfahren zur Erteilung der Veröffentlichungsgenehmigungen angebunden werden. Wenn darüber hinaus der oder die Mitarbeiter in der Bibliothek noch mit der regelmäßig durchzuführenden Literaturschau beauftragt sind, die sich natürlich auch auf die Neuzugänge bei der zuständigen Landesbibliothek – also die Hüterin der Pflichtabgaben inklusive der Grauen Literatur – erstrecken sollte, befindet man sich auf der sicheren Seite und der eben beschriebene Aufwand lohnt sich immer, denn Belegexemplare kosten Sie kein Geld.

Dem Archiv werden auch Bücher geschenkt, wobei solche Geschenke zweischneidig sein können. Falls der Inhalt der Geschenkkiste überhaupt nicht zum Profil passt, sollten Sie auch den Mut haben, das Geschenk abzulehnen, oder den Schenker – natürlich nach vorheriger Rücksprache – an die örtliche öffentliche Bibliothek oder eine regionale wissenschaftliche Bibliothek verweisen. Die Mitarbeiter dort freuen sich bestimmt über jedes Geschenk, sofern sie es gebrauchen können. Sofern das Archiv das Geschenk annimmt, darf keinesfalls versäumt werden, einen Schenkungs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vertrag aufzusetzen, der vor späteren unliebsamen Vorkommnissen mit etwaigen Erben schützt. Der Schenkungsvertrag sollte auch die Möglichkeit der späteren Kassation oder Weitergabe an andere Einrichtungen erhalten.[10]

Ein besonderes Problem stellen die Nachlassbibliotheken dar, die Ihre Kollegen im Überschwang des Erfolgs, den schriftlichen Nachlass einer bedeutenden Persönlichkeit Ihrer Region ergattert zu haben, gleich mit übernehmen und der Bibliothek vor die Tür stellen. Eine Nachlassbibliothek kann, sofern Sie die weiter oben angedeuteten Grundsätze zum Bibliotheksprofil beachten, durchaus eine wertvolle Bereicherung Ihrer Archivbibliothek sein. Halten Sie aber Ihre Kollegen an, mit der Bibliothek Rücksprache zu nehmen, bevor die Bücherkisten auf dem Hof stehen. Bei einer Besichtigung vor Ort kann der versierte Bibliothekar zusammen mit dem Archivar durchaus den Wert einer Bibliothek erkennen und auch beraten, ob die Bibliothek zwar für das Archiv ohne Wert aber für wissenschaftliche Bibliotheken in der Nähe durchaus von Interesse sein kann. Aber auch hier gilt: Machen Sie auf jeden Fall einen Vertrag mit dem Nachlasser, sofern er Ihnen schon zu seinen Lebzeiten Unterlagen als Personenfonds übergibt und bestehen Sie nach Möglichkeit auf eine Übereignung, die Ihnen die Chance der Kassation oder der Weitergabe erhält. Sofern Sie nur zu einem Depositalvertrag[11] kommen, dessen Risiken hinreichend bekannt sind, versuchen Sie eine Klausel einzuarbeiten, die das Depositum nach einer gewissen und nicht allzu langen Zeitspanne in eine Übereignung münden lässt.

Als letztes sei als Erwerbungsart kurz auf den Kauf hingewiesen. Auch hier sollte das Archiv nur in einem eingeschränkten Rahmen tätig werden. Die Preise für Bücher sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Überlegen Sie deshalb im Kollegenkreis genau, was von langfristigem Wert für Ihre Arbeit ist und deshalb unbedingt beschafft werden muss und welche Bücher nicht auch über andere Wege – sprich: Fernleihe – kurzfristig für ein begrenztes Projekt und damit für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen müssen. Überlegen Sie genau, welche Zeitungen und Fachzeitschriften Sie benötigen, überlegen Sie, ob Sie Fachzeitschriften tatsächlich als Print benötigen oder ob online-Versionen, die für eine Reihe von Zeitschriften schon erhältlich sind, Ihren Ansprüchen nicht besser genügen. Achten Sie aber auch in diesem Fall besonders auf die Kosten und auch auf die Folgekosten für Nachlieferungen von Lose-Blatt-Ausgaben.

[10] Ein Musterschenkungsvertrag findet sich z. B. unter www.landeshauptarchiv-brandenburg.de → Landesfachstelle → Archivberatung.

[11] Ein Musterdepositalvertrag findet sich ebenfalls auf der Homepage des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (wie Anm. 11) oder bei: Reimann, Praktische Archivkunde (wie Anm. 4), S. 342.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Aufstellung und Systematik

Vom Grundsatz her kann man für Aufstellung und Systematik behaupten: Es ist alles möglich, es muss nur für die Bedürfnisse des jeweiligen Archivs Sinn machen. Sofern man die Möglichkeit hat, sich noch zu entscheiden, z. B. im Rahmen eines Umzugs oder durch den Kraftakt der Umstellung und Umsignierung der Bibliotheksbestände oder allein, weil sich die Leitung entschieden hat, für das Archiv eine Bibliothek einzurichten, muss sehr sorgfältig überlegt werden:

- In welcher Weise soll Mitarbeitern und Benutzern die Bestände zugänglich gemacht werden?
- Welcher Platz steht zur Verfügung?

Für die Aufstellung[12] das bedeutet in der Regel eine stehende Aufbewahrung, machen in einer Archivbibliothek eigentlich nur zwei Aufstellungsarten Sinn: die mechanische Aufstellung und die systematische Aufstellung. Bei der mechanischen Aufstellung handelt es sich um Aufstellung nach Zugang des Buches. Sie ist nur für geschlossene Magazine geeignet, d. h. dass der Benutzer keinen direkten Zugang hat. Die mechanische Aufstellung kann in Verbindung mit den Raum- und Platzgegebenheiten noch in der Weise modifiziert werden, dass überformatige Bände gesondert aufgestellt werden, was aber wiederum bedeutet, dass im Katalog der Sonderstandort eindeutig ausgewiesen sein muss, um lange Sucharbeiten zu vermeiden. Eine systematische Aufstellung, also die Aufstellung entsprechend der Systemstellen[13] im Katalog, ist eher geeignet, wenn dem Benutzer der Bibliothek freier Zugang zu den Beständen gewährt werden soll. Für die systematische Aufstellung benötigt man eindeutig mehr Platz, da für Zugänge entsprechende Lücken freihalten müssen. In den allermeisten Fällen wird man sich für eine Kombination der Aufstellungsarten entschließen, also eine mechanische Aufstellung in einem abgeschlossenen Magazin und eine systematische Aufstellung in einem Handapparat im Lesesaal oder am Lesesaal, dies in Abhängigkeit von der Größe der Bibliothek und der Größe des Lesesaals, denn es macht wenig Sinn, eine relativ kleine Bibliothek zu teilen und es macht wenig Sinn, einen größeren Handapparat in einem, gemessen an der Zahl der Benutzer, relativ kleinen Lesesaal unterzubringen. Die Handapparate in den Dienstzimmern der Kollegen sollten übrigens auch auf das Nötigste beschränkt bleiben und regelmäßigen Revisionen unterzogen werden, damit andauernde Verwechselungen zwischen Dienstzimmer und privatem Arbeitszimmer beschränkt bleiben. Eine dauernde Aufstellung im Lesesaal oder in einem Handapparat im Dienstzimmer kann Auswirkungen auf die Beschaffungspolitik haben, da im Zweifelsfall Bücher, die fest an einen Standort gebunden sind, für die Erledigung der Arbeit in einem weiteren oder in mehreren Exemplaren beschafft werden müssen.

[12] Hacker, Bibliothekarisches Grundwissen (wie Anm. 5), S. 247 ff.

[13] Hacker, Bibliothekarisches Grundwissen (wie Anm. 5), S. 201 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wie eben schon angedeutet, bietet sich für Bücher sowie Zeitungen und Zeitschriften die stehende Aufbewahrung in Regalen an. Was für Akten gilt, sollte auch für Bücher gelten: Die Standards für Regalsysteme müssen eingehalten werden und die Regalsysteme sollen auf das Material abgestimmt sein und nicht umgekehrt. Deshalb spricht aus der Sicht der Bestandserhaltung[14] sowohl bei der mechanischen wie auch bei der systematischen Aufstellung einiges für die gesonderte Ausstellung von Überformaten. Anforderungen an Klima, Aufbewahrung und Handling sind bei Büchern, die Unikatcharakter haben oder deren Wiederbeschaffungswert sehr hoch ist, analog zu den Anforderungen für Archivalien umzusetzen, wobei für den Umfang des Schutzes eher engere Grenzen zu setzen sind. Wiederholt werden auch Diskussionen um den Einsatz von Buchsicherungsanlagen für Archivbibliotheken laut. Diese Anlagen kann man natürlich einsetzen, wenn genügend Geld vorhanden ist und wenn der Archivleiter als der Archivar in die Geschichte eingehen will, dessen Bücher besser geschützt sind als die Archivalien. Wichtig ist der Einsatz einer ausreichenden Menge geeigneter Buchstützen, da Bücher aufgrund der stehenden Aufbewahrung eng aber nicht zu eng beieinander stehen müssen und mit dem Einsatz von Buchstützen Einbandschäden oder Verluste vermieden werden können, wenn z. B. Bücher in offenen Regalwänden zwischen Fachböden verschwinden. Sofern das Problem der Neueinrichtung einer Archivbibliothek ansteht, empfiehlt sich der Blick in den DIN-Fachbericht 13 (Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken).[15]

Der Streit unter den Bibliothekaren um die richtigen Signatursysteme ist wahrscheinlich mindestens so alt, wie die Bibliotheken selbst.[16] M. E. bietet sich eine einfache Lösung an, da auf jeden Fall ein Zugangsbuch geführt werden muss, in dem Autor und Kurztitel des Buches sowie die Zugangsart (Kauf, Geschenk oder Behördenübernahme) vermerkt und im Hinblick auf eine Prüfung des Rechnungshofes über den Eigentumsnachweis jahrweise mit einer laufenden Nummer versehen (Beispiel 222/05) und diese Zugangsnummer auch im Buch eintragen werden muss. Dieses Signatursystem ist für die rein mechanische Aufstellung ausgezeichnet geeignet. Sie müssen nur noch das Signaturschild am Buchrücken anbringen, so dass das gesuchte Buch auf Anhieb zu erkennen ist. Auch bei einer systematischen Aufstellung kann dieses Signatursystem beibehalten werden, es muss aber um die Bezeichnung der Systemstelle ergänzt werden. Eine reine Signaturenvergabe nach Systemstellen halte ich für problematisch, da jede Änderung der Systematik Umsignierungen mit sich bringt, die Fehlerquellen darstellen können. Es macht weiter Sinn, mit der Sy-

[14] Hacker, Bibliothekarisches Grundwissen (wie Anm. 5), S. 266 ff. Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung, in: Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, 1), Potsdam 2004.

[15] DIN-Fachbericht 13. Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken, 2. Aufl. 1998.

[16] Eine gute und knappe Einführung in Signatursysteme bietet: Hacker, Bibliothekarisches Grundwissen (wie Anm. 5), S. 255 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stematik das Profil der eigenen Archivbibliothek – wie z. B. vorhin angedeutet – abzubilden und von den entsprechenden Hauptgruppen aus weiter zu gliedern und sich dabei von der allgemeinen Literatur zu Spezialuntersuchungen durchzuarbeiten. Bei der Gestaltung der Systematik sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt, es empfiehlt sich aber, sich in der Fachliteratur selbst über Signaturen zu erkundigen oder den Rat eines erfahrenen Bibliothekars einzuholen. Man kann mit Buchstaben- und Zahlenkombinationen arbeiten oder auch mit einer Dezimalklassifikation. Vor der Einführung einer neuen Systematik ist unbedingt zu bedenken, dass sie vollständig durchdacht sein muss, dass sie ausreichend Platz für Ergänzungen enthalten sollte und dass sie nicht zu kompliziert sein darf, um Lese- und Übertragungsfehler in Grenzen zu halten. Weiter ist zu beachten, dass jegliche Änderung der Systematik und des Standortes einen Abgleich im Katalog und ggf. eine Umsignierung nach sich ziehen muss.

Das Katalogisieren und die Führung des Katalogs sollte von einer bibliothekarisch vorgebildeten oder ausgebildeten Kraft auf der Grundlage eines bibliothekarischen Regelwerks übernommen werden.[17] Kataloge, die nicht auf diese Weise geführt werden, haben nur einen sehr beschränkten Wert, da sehr schnell unverzichtbare Angaben z. B. zu Verfasser, Reihentitel, Auflage oder Erscheinungsort und -jahr vergessen werden und deshalb vorhandene Bücher nicht mehr gefunden werden und es zu Mehrfachkäufen oder Fehlbestellungen der Benutzer kommen kann. Je nach Umfang und Aufstellungsart der Bibliothek lohnt es sich, neben einem alphabetischen Katalog, auch einen Schlagwort-, einen systematischen und einen Standortkatalog oder gar einen Kreuzkatalog anzulegen. Auf eine dezidierte Vorstellung dieser Katalogarten möchte ich an dieser Stelle verzichten. Bestimmter Probleme wird man dadurch enthoben, wenn von der Führung eines Katalogs in Karteikartenform auf ein gängiges Produkt eines elektronischen Katalogs gewechselt wird. Über die Produktpalette ggf. in Verbindung mit einem Barcode-basierten Ausleihsystem und einer Internet-basierten Fremddatenübernahme sowie die Vor- und Nachteile der Produkte kann man sich in jeder Bibliothek – im Regelfall auch in der Öffentlichen Bibliothek vor Ort – informieren. Der Umstieg auf ein Bibliotheksprogramm bietet darüber hinaus die Perspektive, den Katalog über ein Verbundsystem einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierüber muss vorab intensiv diskutiert werden, denn der Schritt in die Öffentlichkeit ist automatisch mit allen Konsequenzen der Schritt weg von der Konzeption einer reinen Dienstbibliothek. Aber unabhängig von dem Informationsträger, der benutzt wird, behält eine alte Weisheit ihren Wert: Der Katalog ist nur so gut, wie die Person, die ihn erstellt hat.

[17] Hacker, Bibliothekarisches Grundwissen (wie Anm. 5), S. 170 ff. und 181 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V. Kooperationsmöglichkeiten

Ich möchte mit ein paar Anregungen zu Kooperationen zum Ende kommen:

Mit wem kooperieren Archive am liebsten? Mit Archiven. Ich habe zu Beginn meines Vortrags auf eine Reihe von Problemen bei der Erarbeitung eines Profils, der Erwerbung in Verbindung mit den Kosten und die Erarbeitung einer Systematik hingewiesen. Dies alles sind Punkte, die geradezu nach Kooperation schreien. Ich rate, sich in der Region und archivspartenübergreifend zu Netzwerken zusammenzuschließen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Solche Netzwerke können sich auch mit Problemen der Archivbibliothek befassen. Das Profil der Archivbibliotheken innerhalb einer Region ist zumindest ähnlich, der Grundbestand müsste für alle gleich sein. Archive sollten sich nach Möglichkeit bei Behördenübernahmen oder bei Aussonderungen verabreden, dass Bibliotheksgut, welches nicht benötigt wird, vor dem Gang in die Papiermühle benachbarten Archiven angeboten wird. Die Systematik kann auch außerhalb des eigenen Hauses diskutiert und dabei die Erfahrungen anderer Archivsparten nachgenutzt werden. Auch die Erwerbungspolitik kann in den Zeiten knapper Kassen miteinander abgestimmt werden – einmal abgesehen vom Grundbestand muss nicht jedes Buch zwingend in jedem Archiv vorhanden sein. Vielleicht reicht es auch, wenn es im benachbarten Archiv oder in der nächsten Bibliothek steht, und vielleicht kann man auch das Museum dazu bewegen, kooperativ zu sein. Darüber hinaus kann nahezu jedes beliebige Buch oder die meisten Zeitschriftenartikel über die Online-Fernleihe oder einen Dokumentenlieferdienst schnell und komfortabel beschafft werden.

Archive sollten die Kompetenz der Bibliotheken und der Bibliothekare nutzen. Es müssen nicht immer nur die wissenschaftlichen Bibliotheken sein. Gerade in kleineren Kommunalarchiven kann man eine Reihe bibliothekarischer Fachprobleme in Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Bibliothek lösen. Öffentliche Bibliotheken sind in der Regel gerne zur Kooperation bereit und dies nicht nur auf dem Gebiet der historischen Bildungsarbeit.

Die Archivbibliothek ist für die Arbeit der Archivare und für die Benutzer ein nicht zu unterschätzendes und unverzichtbares Hilfsmittel. Der Archivbibliothek muss deshalb die notwendige Aufmerksamkeit und Pflege zukommen, um dieses Hilfsmittel vollständig wirksam werden zu lassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Archivalien ins Netz?*

Möglichkeiten und Grenzen

„Ein gemeinsames Aktionsfeld von Bund und Ländern ist die Deutsche Digitale Bibliothek. Das heißt, wir wollen unseren nationalen kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum international präsentieren. Das ist ein sehr spannendes Projekt. Wir wollen versuchen, dass jeder Bürger von seinem internetfähigen PC wirklich Zugang zu diesem Angebot bekommen kann."[1] Mit diesen Worten hat Angela Merkel, die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, die CeBit 2007 eröffnet.

In der Deutschen Digitalen Bibliothek sollen, um es im Sinne des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Kulturstaatsminister Bernd Neumann, zu interpretieren und wie es im Internetauftritt seiner Behörde formuliert wird, „die Datenbanken von über 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland vernetzt und durch spezielle Suchwerkzeuge erschlossen werden. Geplant ist, die Bestände von Bibliotheken, Archiven, Museen, Mediatheken wie zum Beispiel Rundfunk- und Filmarchiven sowie Kulturdenkmale […] zugänglich zu machen. Dies soll in der Regel über nationale Zugangsportale geschehen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, die dazu erforderlichen Beiträge zu leisten."[2]

Den Worten der Bundeskanzlerin kann man nur beipflichten: Die Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek ist wirklich eine spannende Sache. Kulturelles Erbe und wissenschaftliche Informationen sollen in Deutschland und Europa digital erfasst und über das Internet für jedermann erreichbar werden. Somit wird ein „hochdemokratischer" Anspruch formuliert, nämlich den in unserem Grundgesetz verankerten Anspruch auf freien Zugang zu Wissen und Information mit Hilfe neuer Technologie weiter und vollständiger umzusetzen.

Die Karten sind gelegt oder um mit dem ehemaligen Thüringer Kultusminister Jens Goebel noch einmal einen Politiker zu bemühen: „Die digitalisierten Bilder bieten auch neue Chancen. Man kann sich erste Eindrücke und Überblicke verschaffen. Man kann sich Lust und Appetit auf einen Museumsbesuch holen. Man kann Archi-

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Kommunalarchive und Internet. Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008 (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 22), Münster 2009, S. 9–16.

[1] http://www.bundesregierung.de/nn_774/Content/DE/Rede/2007/03/2007-03-l4-rede-merkel-cebit.html [Stand: 27.07.2009].

[2] Wie Anm. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

valien ‚online' lesen und zu den Inhalten arbeiten. Sich kostspielige Reisen zu den Archiven in aller Welt sparen oder doch wenigstens sehr gezielt solche Besuche vorbereiten […] Ich meine: Auch die Kultureinrichtungen müssen diese neuen Wege beschreiten, um das kulturelle Erbe auch nachwachsenden Generationen zu vermitteln.

Folgende Voraussetzungen darf ich Ihnen nennen, auf die sich die Länder und Bund geeinigt haben:

- eine gemeinsame Strategie auf Ebene der kulturellen Einrichtungen und der Sparten, der Regionen des Landes sowie im Gesamtstaat,
- eine geeignete Organisationsform zwischen Bund, Ländern und Kommunen,
- Koordination und Vernetzung der Akteure und Bildung von spartenspezifischen Fachportalen als Basis für eine Deutsche Digitale Bibliothek,
- Schaffung der organisatorischen und technischen Infrastruktur,
- Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards,
- Abstimmung der Erschließungsverfahren der verschiedenen Sparten im Hinblick auf eine übergreifende Recherche und Präsentation,
- Einstellung der erforderlichen Finanzmittel und
- Einwerbung von Drittmitteln."[3]

Für die Ebene der öffentlichen Archive und für uns heute besonders zu betrachten, die Ebene der Kommunalarchive, haben die politischen Instanzen die Grundsatzentscheidung gefällt: Archivgut gehört ins Netz! Auch der Deutsche Städtetag hat sich schon mit seinem Schreiben an die Europäische Kommission vom 18. Januar 2006 positiv zur Einrichtung einer Europäischen Digitalen Bibliothek, als deren Teil die Deutsche Digitale Bibliothek konzipiert wird, positioniert.[4] Ob nun tatsächlich mit der digitalen Präsentation von Archivgut ein Besuch der Archive besser vorzubereiten ist oder ob man sich mit einem Blick ins Internet den kostspieligen Besuch eines Archivs wirklich sparen kann, um auf die Worte des ehemaligen Thüringer Kultusministers Jens Goebel zurückzukommen, mag dahingestellt bleiben, spielt doch für uns Archivarinnen und Archivare und für unsere Benutzerinnen und Benutzer in der Regel nicht die einzelne Archivalie die große Rolle, sondern nach wie vor die Einbindung in den Entstehungszusammenhang. Somit müsste, um den Vollständigkeitsanspruch der Politik aufzunehmen, das komplette vorhandene Archivgut digital im Netz zur Verfügung gestellt werden – eine wahre Herkulesaufgabe.

[3] Grußwort des [ehemaligen] Thüringer Kultusministers Jens Goebel zur Eröffnung der Konferenz „Europas kulturelle und wissenschaftliche Überlieferung in eine digitale Welt" im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek zu Berlin 21. Februar 2007, http://www.thueringen.de/de/tkm/aktuell/reden/26047/uindex.html [Stand 27.07.2009].

[4] Vgl. http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/consultations/i2010direplies/deutscher_stadtetag_a302601.pdf [Stand: 27.07.2009].

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ich möchte mich in meinem Vortrag grundsätzlich mit Überlegungen auseinandersetzen, welche Chancen die Präsentation von Archivgut im Netz bietet und welchen Grenzen wir uns gegenübersehen. Keine Rolle spielen oder nur am Rande werden behandelt technisch-organisatorische Fragen, Fragen der Finanzierbarkeit und Fragen zur Benutzung und Verbreitung, die die Archivgesetze, die Datenschutzgesetze oder das Urheberrechtsgesetz aufwerfen. Nachdem die Politik entschieden hat und die Verwaltungen, also die Träger unserer Archive, diese Entscheidung auch unter dem Stichwort „Verwaltungsmodernisierung" oder „adressatenorientierte Dienstleistungsverwaltung", wie es in Berlin genannt wird[5], umsetzen dürfen, kann ich keinem Kommunalarchivar raten, mit seinem Träger eine grundsätzliche Diskussion über Sinn und Unsinn zu führen. Wichtig erscheint mir das Angebot anzunehmen und aktiv zu gestalten, denn es steht m. E. außer Frage, dass sich das Internet zu einem der wesentlichsten Informations- und Dienstleistungsinstrumente der Archive entwickelt hat und noch weiter entwickeln wird. Eine Musterlösung für das Problem „Einstellung von Archivgut" ins Internet gibt es leider nicht und die Ausgestaltung wird sich im Einzelfall im Spiel der Kräfte zwischen dem Willen der Verwaltung, in welcher Weise die politische Forderung umzusetzen sei, und den Möglichkeiten des Archivs entwickeln. Daher ist es um so wichtiger Argumentationshilfen zu geben.

Warum müssen oder sollten wir überhaupt unabhängig von der politischen Entscheidung mit unserem Archivgut ins Netz? Die Antwort ergibt sich aus der Bedeutung der Archive für unsere Gesellschaft, z. B. in der Form, wie es der Arbeitskreis „Berufsbild" des VdA formuliert hat: „Archive bewahren das als Archivgut tradierte geistige Erbe der Gesellschaft, sie vermitteln es in der Gegenwart und sie geben es in die Zukunft weiter."[6]

Hieraus ergeben sich u. a. die in unserem Zusammenhang wichtigen Tätigkeiten der

- Erschließung,
- Bereitstellung für die Öffentlichkeit,
- Auswertung und
- Historischen Bildungsarbeit.

Hier trifft sich das Selbstverständnis unseres Berufs als Kommunalarchivar tatsächlich mit dem Willen der Politik. Wenn wir unsere Aufgaben ernst nehmen, wie sie sich aus der Berufsbilddiskussion herauskristallisieren und wie sie für die

[5] Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.), ServiceStadt Berlin. Stand und Perspektive der Verwaltungsmodernisierung 2008, Berlin 2008.

[6] Die vorliegenden Ergebnisse des Arbeitskreises unter der Leitung von Stefan Benning (Bietigheim-Bissingen) und Prof. Dr. Uwe Schaper (Berlin) wurden beim 78. Deutschen Archivtag in Erfurt als Entwurf präsentiert und beim 79. Deutschen Archivtag 2009 in Regensburg der Mitgliederversammlung des VdA vorgestellt. Im Arbeitskreis vertreten sind die archivischen Spitzengremien (ARK und BKK), die archivischen Ausbildungseinrichtungen in Marburg, München und Potsdam sowie Mitglieder fast alle Fachgruppen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kommunalarchive in den Positionspapieren „Das Kommunalarchiv“[7] und „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“[8] der Bundeskonferenz der Kommunalarchive schon überzeugend formuliert sind, muss der Weg der Kommunikation zwischen uns und unseren Benutzern oder Kunden auch – aber nicht nur – über die Möglichkeiten der digitalen Welt beschritten werden.

Wovon reden wir überhaupt, wenn wir von Archivgut sprechen: Der Blick ins Gesetz, ins Archivgesetz, schafft Klarheit. Archivgut sind, um als Beispiel das Brandenburgische Archivgesetz § 2 Abs. 5 zu bemühen „Unterlagen […] insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Plakate, Siegel, Petschafte, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.“[9] Diesen Komplex „Archivgut“ kann man im Zusammenhang betrachten oder – so möchte ich es heute versuchen – ihn nach sachlichen Gesichtspunkten unterscheiden, so wie ich sie bei den Recherchen zu diesem Vortrag gefunden habe:

- Findmittel, unabhängig davon ob sie, wie im Brandenburger Beispiel, als Archivgut zu betrachten sind oder wie in anderen Archivgesetzen nicht als Archivgut gelten,

  oder, um nach Informationsträgern zu unterscheiden,

- analoges Archivgut, das vor der Präsentation im Netz digitalisiert werden muss und

- „natural born digital documents“, also Archivgut, das nur in elektronischer Form vorliegt,

  oder, um nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu unterscheiden,

- Sammlungsgut, um einen Ansatz zu wählen, der dem Besucher der Homepage der Bundeskonferenz der Kommunalarchive nicht fremd sein sollte,

  und folglich Provenienzbestände.

Zu diskutieren sein werden im Einzelfall die Fragen nach der Vollständigkeit, den Problemen, die die Präsentation im Netz nach sich ziehen können und nach den Vorteilen, die die Präsentation im Netz bietet.

[7] Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/P_das_Kommunalarchiv_BV.pdf [Stand: 27. 07. 2009].

[8] Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf [Stand 27. 07. 2009].

[9] Vgl. Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94), http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/netCmsFrames.aspx?PageID=52&NavIndex=0.3 [Stand 27. 07. 2009].

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

I. Findmittel

Die ARK-Arbeitsgruppe Archive und Recht hat in ihrer achtseitigen Ausarbeitung „Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen" explizit auf die stetig wachsende Bedeutung der Bereitstellung von Erschließungsinformationen im Internet als archivisches Informationsmedium hingewiesen.[10] Eine möglichst umfassende Veröffentlichung der Erschließungsdaten ist unter Beachtung der Schutzfristenproblematik anzuraten, da sich über die Kenntnis der Findmittel tatsächlich Archivbesuche, Recherchen und Routineanfragen der Benutzerinnen und Benutzer vorab vorbereiten und zum Teil auch erledigen lassen. Deshalb sollte die Einstellung der Findmittel ins Netz auch an vorderster Stelle stehen. Als Argumentationshilfe gegenüber Ihrem Archivträger könnte neben dem eben vorgetragenen Sachverhalt auch der Hinweis dienen, dass auch die Richtlinien zur Sicherungsverfilmung von Kulturgut auf der Grundlage der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten in der Dringlichkeitsstufe I die 100 %ige Verfilmung der Findmittel vorsehen.[11]

Aber auch das Thema „Findmittel" ist mit Problemen behaftet, wie ich aus eigener Erfahrung berichten kann. Bis alle Findmittel digitalisiert sind und im Netz bereit stehen, wird noch geraume Zeit vergehen. Die Benutzer gehen aber, wenn sie den Weg in die Welt der digitalen Daten einmal beschritten haben, wie selbstverständlich davon aus, dass es nur die Findmittel gibt, die elektronisch vorliegen. Analoge Findmittel werden dann kaum noch wahrgenommen. Es gilt also bei den Benutzern auch über die Internetauftritte Informationskompetenz aufzubauen, dass analoge und digitale Findmittel gleichsam zu benutzen sind.

Ebenfalls problematisch kann sich die Suche in elektronischen Findmitteln noch aus einem anderen Grund gestalten: Entgegen der Suche in analogen Karteien oder Findbüchern wird die Suche in der Regel nicht mehr nach Zuständigkeiten, also nach Beständen, durchgeführt, sondern auf der Grundlage von Stichworten oder auch Schlagworten. Die Probleme der Titelbildung bei Sachakten und die Verwendung von Enthält- oder Darin-Vermerken sind uns allen wohl bekannt. Auch die Frage unterschiedlicher Erschließungstiefen spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Insofern kann man davon ausgehen, dass die Benutzer bei der Stich- oder Schlagwortsuche keinen vollständigen „Recall" erhalten. Auch hier müssen also Mechanismen entwickelt werden, in welcher Weise die Benutzer eine möglichst vollständige Trefferliste zu ihrer Suche erhalten. Ähnliche Probleme ergeben sich bei der Suche nach

[10] Vgl. Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, Arbeitsgruppe Archive und Recht, Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen. Bisher unveröffentlichtes Gutachten vom März 2007.

[11] Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien, in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005 (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, 1), S. 305–327.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

personenbezogenen Daten, sofern z. B. die korrekte Schreibweise eines Namens nicht bekannt oder die Dateneingabe fehlerhaft ist.

Ein weiteres grundsätzliches Problem wird sich über die politische Forderung nach einer Abstimmung der Erschließungsverfahren der verschiedenen Sparten im Hinblick auf eine übergreifende Recherche und Präsentation ergeben, wie sie Jens Goebel formuliert hat. Wie dies geschehen soll, ohne dass z. B. Archive, Bibliotheken und Museen auf ihre festen Standards verzichten, ist mir nicht deutlich und lässt sich mit großer Sicherheit auch nicht retrospektiv durchführen.

II. Analoges Archivgut und „natural born digital documents"

Beim Workshop „Qualifizierung und Vernetzung Öffentlicher Digitalisate" im Architekturmuseum der Technischen Universität zu Berlin am 24. und 25. Juni 2008 wurde u. a. die Frage diskutiert, wann denn eigentlich ein Objekt als „digitalisiert" zu bezeichnen sei. Festgestellt wurde, dass „nur hochwertige Scans direkt vom Original (und bei Büchern zusätzlich deren Volltexterschließung) […] als Digitalisierung im engeren Sinne anerkannt [werden]."[12] Der Begriff „Hochwertigkeit" muss sicher noch einmal genau definiert werden und auch technisch hochwertig hergestellte Filme dürften durchaus anstelle der Originale gescannt werden können. Das Thema „Volltexterschließung" dürfte aber problembehaftet sein. Es wird möglich sein, digitales Archivgut (Dokumente) für eine Volltextrecherche technisch aufzubereiten. Sofern wir es aber mit einem „Medienbruch" zu tun haben, also mit digitalem Archivgut und von analogen Vorlagen digitalisiertem Archivgut, werden wir uns wieder mit dem schon weiter oben angedeuteten Thema „Informationskompetenz" auseinanderzusetzen haben, da es kaum anzunehmen ist, dass die Technik in absehbarer Zeit alles vorhandene Archivgut im Volltext recherchierbar aufbereiten kann und wir uns über eine Digitalisierung einzelner Archivalien oder Bestände möglicherweise „tote Bestände" produzieren.

III. Unterscheidung von Sammlungsgut und Provenienzbeständen

In ihrer Empfehlung „Digitalisierung von Sammlungsgut" der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vom 24. April 2006 führen die Autoren aus: „Die nachfolgenden Überlegungen beschäftigen sich […] ausschließlich mit archivischem Sammlungsgut, dessen innere Strukturen in der Regel einfacher gestaltet sind, als die durch ihren Entstehungs- und Aussagekontext komplexen Beziehungen von Akten-

[12] Vgl. Bericht über den Workshop „Qualifizierung und Vernetzung Öffentlicher Digitalisate" am 24./25. Juni 2008 im Architekturmuseum der TU Berlin, http://www.architekturmuseum-berlin.de/PDF/download.php?D=Bericht_Workshop_TU-Berlin_2008-06.pdf [Stand 27.07.2009].

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beständen und Datenbanken. Da Sammlungsgut in der vorgestellten Form aber in nahezu allen kommunalen Archiven vorhanden ist und erkennbar zu den meist benutzten und daher in seiner Erhaltung besonders gefährdeten Archivaliengruppen zählt, kommt den nachfolgend genannten Problemstellungen, Überlegungen und Lösungsansätzen dennoch grundsätzliche Bedeutung zu."[13]

Neben den Nutzungs- und Bestandserhaltungsaspekten ist für die Autoren vor allen Dingen die in der Regel einfachere innere Struktur der Sammlungen von Bedeutung. Diese Argumente wird jeder nachvollziehen können. Eine einzelne Fotografie, eine einzelne Ansicht, ein einzelnes Plakat oder ein einzelner Plan usw. können eben (müssen aber nicht unbedingt) auch digitalisiert ein Nutzerinteresse weit eher befriedigen als eine einzelne, aus ihrem Entstehungszusammenhang herausgenommene und digitalisierte Akte. Das Problem der Vollständigkeit tritt bei Sammlungen nicht so stark in den Vordergrund wie bei Provenienzbeständen, ist aber auch dort nicht wegzudiskutieren.

IV. Fazit

Zusammenfassend wird man feststellen müssen, dass die Ansätze, die ich gefunden habe und die ich Ihnen präsentieren wollte, gemessen an den politischen Vorgaben insgesamt nicht wirklich zum Ziel führen. Das Internet ist ein Instrument für Dienstleistung und Information und sollte zu diesem Zweck auch intensiv genutzt werden, wobei interaktive und nutzerorientierte Komponenten des Web 2.0 neue Möglichkeiten des Dialogs mit unseren Kunden eröffnen.

Unverzichtbar wird auf Dauer eine möglichst vollständige Einstellung unserer Findmittel sein, die einen Archivbesuch vorbereiten kann, aber nicht zwingend muss. Der Nutzer wird mit einer Vorinformation ins Archiv kommen – die Betreuung durch archivfachlich qualifiziertes Personal vor Ort kann in keinem Fall ersetzt werden. Die Anzahl der Fragen, die die Nutzer stellen, wird nicht geringer, die Nutzer werden nur andere Fragen stellen. Hier müssen wir erst Erfahrungen sammeln, um konkrete Empfehlungen geben zu können.

Weiterhin problematisch ist die Einstellung von Archivalieneinheiten ins Netz aus technisch-organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Gründen. Originär digitales Archivgut (Dokumente und Datenbanken) bietet sich an, da Bestände oder Teilbestände vollständig zur Verfügung gestellt werden können. Analoges Sammlungsgut hat gegenüber analoger provenienzgebundener Überlieferung durch die einfachere innere Struktur Vorteile. Aber die Aufgabe eines kommunalen Archivs besteht darin, lokale Lebenswelten zu dokumentieren und die im Archiv verwahrten Unterlagen für die Nutzung bereit zu stellen. Leider hält sich die Pluralität der Lebenswel-

[13] Vgl. Empfehlung „Digitalisierung von Sammlungsgut" der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vom 24. April 2006, S. 2, http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf [Stand: 27.07.2009].

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ten nicht an eine Unterscheidung in Informationsträger. Wenn man sich also über die Findmittel hinaus grundsätzlich für eine Präsentation von Archivgut im Internet entscheidet, müssen sich die Verantwortlichen eines kommunalen Archivs als Archiv der gesamten Gebietskörperschaft zunächst für Bestände oder Teilbestände entscheiden, die für die Darstellung des unverwechselbaren Erscheinungsbilds einer Kommune zentrale Bedeutung haben. Die Bedeutung von Fachportalen wird zukünftig auch für kommunale Archive zunehmen, da die Geschichte einer Kommune regionalen und überregionalen Interessen Stoff bietet und Vertreter überregionaler Forschungsansätze über Fachportale „einsteigen" werden. Deshalb ist die Präsenz kommunaler Archive in Fachportalen notwendig. Notwendig bleibt es aber, dass das kommunale Archiv auch in der schönen, neuen Datenwelt als Teil der Pluralität unverwechselbarer lokaler Lebenswelten weiterhin identifizierbar ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sicherungsverfilmung in Traumstadt*

Der Fototechnische Ausschuss der ARK

Wer, wie der Autor dieses Artikels, seine archivische Fachausbildung an der Archivschule in Marburg hinter sich gebracht und unter der Obhut des zu ehrenden Hartmut Weber die ersten Schritte im Bereich der Bestandserhaltung gemacht hat, dem ist das Archiv in Traumstadt wohl vertraut. Traumstadt – die Kommune mit einem exzellent eingerichteten Archiv, das von Ausbildungsjahrgang zu Ausbildungsjahrgang neu erfunden wird, in dem unter einer fachkompetenten Leitung verständige und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem abgestimmten Konzept alle nur denkbaren und notwendigen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung und Aufbewahrung von Archivgut eingeleitet und durchgeführt haben und in dem zugleich in einem nach archivfachlichen Gesichtspunkten modern eingerichteten Benutzersaal unter Zuhilfenahme der bekannten Schutzmedien allen Bedürfnissen der Benutzer Rechnung getragen wurde, sofern die Benutzung das wertvolle Archivgut nicht nachhaltig schädigen würde. Es ist fast überflüssig noch darauf hinzuweisen, dass sich Politik und Verwaltung von Traumstadt ihrer Verantwortung für ihr Kulturgut bewusst sind und das Archiv in seiner Arbeit nachhaltig unterstützen. Das Archiv in Traumstadt – das Arkadien, kann man so sagen, aller Bestandserhalter.

Zweifellos kommt Hartmut Weber mit seiner Tätigkeit in der facharchivischen Ausbildung das überaus große Verdienst zu, Generationen von Kolleginnen und Kollegen die Bestandserhaltung als eine aus vielen aufeinander abgestimmten Maßnahmen bestehende ganzheitliche Fach- und Führungsaufgabe vermittelt zu haben[1]. Gleichwohl hat es Hartmut Weber über die Ausbildung hinaus verstanden, seine Vorstellungen von Bestandserhaltung in seinem jeweiligen Verantwortungsbereich durchzusetzen und in nationalen und internationalen Fachgremien nachhaltig zu vertreten. Insofern ist seine langjährige Tätigkeit im „Fototechnischen Ausschuss der Konferenz der Leiter der Archiv Verwaltungen des Bundes und der Länder

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Angelika Menne-Haritz/Rainer Hoffmann (Hrsg.), Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag (= Schriften des Bundesarchivs, 72), Düsseldorf 2010, S. 405–416.

[1] Vgl. Weber, Hartmut, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe, in: ders. (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 2), Stuttgart 1992, S. 135 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(ARK)“, dem er in den Jahren 1983 bis 1986 auch vorstand, so zu verstehen, mit dem Mittel fotografischer, bildgebender Verfahren qualitativ hochwertige Schutz- und Ersatzmedien für den flächendeckenden Einsatz in der Archivbenutzung „hoffähig“ zu machen.

I. Aufgaben und Entwicklung des Fototechnischen Ausschusses

Der Fototechnische Ausschuss nennt sich seit den Beschlüssen der 99. Konferenz der Archivreferenten und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder vom 21. und 22. September 2004 „Fototechnischer Ausschuss – Sicherung und Nutzung durch bildgebende Verfahren“[2]. Nicht nur durch die Diskussion um den Namen, der aus der einfachen Bezeichnung „Fototechnischer Ausschuss“ hervorging, erfolgte im September 2004 zum bisher letzten Mal eine Debatte um die Profilierung der drei „technischen“ Fachausschüsse, die im Auftrag der ARK arbeiten[3]. Zur Funktion dieser Ausschüsse wurde festgestellt,

> „dass alle drei den Erfahrungsaustausch und Informationsaustausch gewährleisten, der Vermittlung von Kenntnissen dienen, in unterschiedlicher Weise bisher konkrete Hinweise, Tipps und Werkzeuge für die Praxis weitergegeben haben, Empfehlungen für die ARK erarbeitet haben, interne Standards entwickelten, die nationale und internationale Normung beeinflusst haben. Die Funktion einer Bund-Länder übergreifenden Koordination hat bisher nur der Fototechnische Ausschuss wahrgenommen. Die ARK wird auf diese Leistungen der Fachausschüsse auch künftig angewiesen sein. […] Zum Selbstverständnis und Auftrag der Fachausschüsse bestand Übereinstimmung, dass diese nicht unmittelbar, sondern über die ARK nach außen wirken. […] Bei der Auswahl der Mitglieder für die Ausschussarbeit soll daher neben der Fachkompetenz darauf geachtet werden, dass solche auch die Kompetenz haben, Arbeitsergebnisse in der eigenen Verwaltung umzusetzen und daher mit den Rahmenbedingungen vertraut sind. Die Arbeitsergebnisse der Fachausschüsse sollen der archivischen Fachgemeinschaft durch zügige Bereitstellung im Internet zur Verfügung gestellt werden.“[4]

Die Aufgaben für den Fototechnischen Ausschuss wurden stichwortartig zusammengestellt:

> „Sicherungsverfilmung, Schutzverfilmung, Digitalisierung von Bildern und Dokumenten, Konversion und Langzeitverfügbarkeit von Filmen, Reprografische Arbeiten für Dritte, spe-

[2] Die Protokolle der Sitzungen der Konferenzen der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder sind ebenso unveröffentlicht wie die Protokolle der Sitzungen des Fototechnischen Ausschusses.

[3] Neben dem Fototechnischen Ausschuss sind dies der Bestandserhaltungsausschuss und der EDV-Ausschuss.

[4] „Empfehlungen zur Arbeit der ARK-Fachausschüsse“. Vorlage zur 99. ARK im September 2004 in Schwerin, die unter Mitwirkung von Hartmut Weber erarbeitet wurde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zifische Rechtsfragen; in diesem Ausschuss sollen alle Archivverwaltungen vertreten sein, die Verfilmungsstellen der Sicherungsverfilmung betreiben."[5]

Der Weg hin bis zu dieser Definition der Funktion, des Selbstverständnisses und der Aufgaben des Fototechnischen Ausschusses war weit. Es wird auch nicht der letzte Ansatz der ARK zur Profilschärfung gewesen sein, werden doch zum Beispiel die übergreifenden Rechtsfragen inzwischen wie selbstverständlich an den ARK-Ausschuss „Archive und Recht" herangetragen. Ebenso hat die Frage des Umgangs mit Digitalisaten erheblich an Gewicht gewonnen und es wird nicht nur die Konversion und Langzeitverfügbarkeit von Filmen diskutiert, sondern gleichermaßen steht die Frage der Ausbelichtung digitalen Archivguts auf alterungsbeständigem Mikrofilm auf der Tagesordnung. Insofern ist die Frage der Profilierung im Sinne von Hartmut Weber nicht als strikte und statische Abgrenzung zwischen den Arbeitsgebieten der einzelnen ARK-Ausschüsse zu werten, sondern hier stehen, wo immer es notwendig ist, ausschussübergreifende und miteinander verzahnte Lösungsansätze im Vordergrund. Klammer und Antriebsmotor für die Arbeit sind bis auf den heutigen Tag der allgemeine Erfahrungsaustausch zu Fragen der Reprografie[6] und die Sicherungsverfilmung gewesen, wie sie auf Grundlage der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 in Bundesauftragsverwaltung von Verfilmungsstellen beim Bundesarchiv und bei den Archiven der Bundesländer durchgeführt wird[7].

Der Fototechnische Ausschuss kann auf eine mehr als 50-jährige Geschichte zurückblicken[8]. Die erste Sitzung des damals noch mit fünf Mitgliedern (Archivare des höheren Dienstes) besetzten und als exklusiv zu bezeichnenden Gremiums fand am 19. März 1956 statt. Der Ausschuss verstand sich zunächst als reine Zusammenkunft von Sachverständigen, doch machten die Vorbereitung der Sicherungsverfilmung

[5] „Empfehlungen zur Arbeit der ARK-Fachausschüsse". Vorlage zur 99. ARK.

[6] Vgl. Uhl, Bodo, Die Verfilmung als Mittel der Bestandserhaltung, in: Weber (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, S. 339 ff.

[7] In der Haager Konvention hatten sich die der Konvention beigetretenen Staaten zur „Sicherung und Respektierung [von] beweglichem oder unbeweglichem Gut, dass für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist" verpflichtet. Zu diesem kulturellen Erbe zählt neben den unbeweglichen Baudenkmälern, den Werken der bildenden Kunst, die im Allgemeinen in den Museen aufbewahrt werden, den Schöpfungen und Werken der Dichter, Denker, Tonkünstler, Wissenschaftler, die von Bibliotheken gesammelt werden auch die schriftliche Überlieferung, die in Archiven verwahrt wird. Vgl. Glauert, Mario/Ruhnau, Sabine (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (= Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, Bd. 1, zugleich Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Bd. 2), 2. Auflage, Potsdam 2006, S. 305 ff.

[8] Für die Darstellung der Geschichte in der Zeit zwischen 1975 und 1995 konnte dankenswerter Weise auf eine Ausarbeitung des langjährigen Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Ltd. Archivdirektor a.D. Dr. Bodo Uhl, München, zurückgegriffen werden, die er anlässlich seines Ausscheidens aus dem Ausschuss im Mai 1995 verfasst hat und die dem Protokoll der Jahrestagung vom 18. und 19. Mai 1995 in Bückeburg unter TOP 2 beigefügt ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(die in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1961und damit in etwa zeitgleich mit der Sicherungsverfilmung in der DDR begann) sowie die Notwendigkeit, sich zu Fragen der Reprografie in den Archiven fachlich auszutauschen straffere Organisationsformen notwendig.

So tagten in den nächsten Jahren die fünf Sachverständigen zunächst allein, sodann schloss sich zeitlich eine Zusammenkunft mit Vertretern nahezu aller Archivverwaltungen an. So gelangte neben der Behandlung von Grundsatzfragen der fachliche Austausch zu Tagesproblemen mehr und mehr in den Vordergrund und die Verbindung von archivfachlicher Kompetenz mit fotografischer und reprografischer Fachkompetenz war durchaus „segensreich" für die allgemeine Durchsetzung notwendiger Standards und Strategien im Bereich der staatlichen Archivebene. Diese Entwicklung wird auch aus den Protokollniederschriften der „Phototechnischen Tagungen der für die Sicherungsverfilmung tätigen Referenten, Sachbearbeiter, leitenden Techniker und Photo-Laborantinnen" deutlich[9]. Die bis auf den heutigen Tag geltende Struktur als Zusammenkunft von Sachverständigen und gleichzeitiger Interessenvertretung der Archive des Bundes und der Länder geht auf die 41. ARK und die am 20. Januar 1976 verabschiedete „Rahmenordnung für die Ausschüsse der ARK" zurück.

Wie groß das Bedürfnis nach fachlichem Austausch war, zeigt die erste Sitzung des Fototechnischen Ausschusses nach Verabschiedung der „Rahmenordnung" im November 1976, bei der die meisten Archivverwaltungen vertreten waren. Die Diskussion um die Neuausrichtung des Ausschusses wurde aber durchaus ambivalent geführt, da die Doppelfunktion der Mitglieder als Sachverständige und als „Funktionäre" durchaus die Gefahr nach sich ziehen konnte, dass der Sachverstand bei den Beratungen in den Hintergrund trat[10]. Eine derartige Entwicklung war aber nicht

[9] Für diesen Beitrag wurde die Bezeichnung für die Sitzung im Juni 1966 in Münster gewählt, wobei anzumerken ist, dass die Bezeichnungen in den 60er- und frühen 70er-Jahren variierten. Die Laborarbeit war damals offensichtlich noch den Frauen vorbehalten.

[10] Vgl. „Niederschrift über die Sitzung des Fototechnischen Ausschusses am 9. und 10. November 1976 in Hamburg, Staatsarchiv, ABC-Straße 19" unter der Leitung von Dr. Hermann Bannasch, Stuttgart, TOP 1 „Rahmenordnung für die Ausschüsse der ARK vom 20. Januar 1976", S. 3: „Die von der 41. ARK beschlossene Rahmenordnung für die Ausschüsse hat für den Fototechnischen Ausschuss ein geändertes Selbstverständnis zur Folge. Die Mitglieder des Fototechnischen Ausschusses sind künftig nicht mehr nur Experten, sondern haben zugleich den Auftrag, die Interessen ihrer Archivverwaltung wahrzunehmen. Der Ausschuß verkörpert also in seiner Zusammensetzung spiegelbildlich die Interessenlage der ARK. So genannte erweiterte Sitzungen, wie sie in der Vergangenheit durch die zunehmend von der ARK dem Ausschuss aufgetragenen Verwaltungsaufgaben notwendig geworden waren, entfallen damit in Zukunft. Im Bewußtsein der Doppelfunktion Experte/Interessenvertreter scheint es für die praktische Ausschußarbeit zweckmäßig, zunächst jeweils die technischen Voraussetzungen zu klären und festzustellen und in einem zweiten anschließenden Schritt die Diskussion um die Teilhabe an den tatsächlichen oder vermeintlichen ‚Segnungen' dieser Technik aufzunehmen. […] In der anschließenden Diskussion wurde mehrfach die Erwartung geäußert, daß vor allem im technischen Bereich die fachliche Verantwortung vor dem Funktionär dominiere, […] zumal nach bisherigen Erfahrungen nicht alle AVs ihre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu erkennen, so dass die ARK bei ihrer 50. Sitzung im Oktober 1980 dem Foto technischen Ausschuss im Rahmen der Beschlüsse der ARK die Entscheidungskompetenz in allen technischen Fragen übertragen konnte. Im Laufe der 90er-Jahre war allerdings eine andere Entwicklung zu beobachten: Die zunehmende Bedeutung der Informationstechnologie für die Arbeit der Archive drängte Fragen der analogen Reprografie und der Sicherungsverfilmung zeitweise in den Hintergrund, so dass zwar der Sachverstand weiter im Ausschuss vorhanden war, es aber zu befürchten stand, dass die Empfehlungen des Ausschusses die Entscheidungsträger nicht mehr in vollem Umfang erreichten. Insofern ist der Beschluss der ARK zur Arbeit der Ausschüsse von 2004 nicht nur eine Bekräftigung der Beschlusslage von 1976, sondern ein klares Bekenntnis, analoge und aus betriebswirtschaftlicher Sicht günstige Formen der dauerhaften Sicherung von Archivgut weiter zu betreiben.

II. Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung

In den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts standen für den Fototechnischen Ausschuss Fragen der Qualitätssicherung im Bereich der Sicherungsverfilmung und die Nutzbarmachung der Ergebnisse und Erfahrungen aus der Sicherungsverfilmung für die Arbeit der Archive im Vordergrund. Ohne die Verdienste der vielen Ausschussmitglieder und von Hermann Bannasch schmälern zu wollen, der den Ausschuss von 1975 bis 1983 geleitet hat, wird in dessen Nachfolge vor allem das Zusammenspiel von vier Personen entscheidend: Hartmut Weber, damals Stuttgart, der den Ausschuss von 1983 bis 1986 geleitet hat, Bodo Uhl, München, Vorsitzender bis 1995, Gabriele Usarski, zuständige Referentin beim damaligen Bundesamt für Zivilschutz, und Dietrich Hofmaier, heute Seniorchef der Firma mfm Hofmaier GmbH und Co. KG., München, seit jeher mit allen Fragen der Mikroverfilmung vertraut und über seine Erfahrungen mit der Klimatisierung und Einlagerung der Sicherungsfilme eng mit der Arbeit des Fototechnischen Ausschusses verbunden. Grundlegend war die Ausarbeitung und Verabschiedung der „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien“, die seit 1975 diskutiert sowie weiterentwickelt und 1987 im Gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesregierung und der Bundesministerien veröffentlicht und damit bindend wurden[11].

In diesen Grundsätzen wird der Begriff der „Dringlichkeitsstufe“ als Grundlage für die Auswahl des zu verfilmenden Archivgutes eingeführt und die Dringlichkeitsstufe I für die Sicherungsverfilmung auf 100 % der Findbehelfe, der Urkunden sowie der handgezeichneten Karten und Pläne, auf 30 % der Akten und Amtsbücher, die vor

Referenten mit bindenden Instruktionen auf die Reise schickten. […] Auch sei abzuwarten, wie sich das Selbstverständnis der einzelnen Mitglieder zwischen Funktionär und technischem Sachverständigen entwickele.“

[11] Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien. Bekanntgabe des BMI vom 13. Mai 1987 – ZV 1 M 325 100-213 – GMB1. 1987, Nr. 16, S. 284–292. Abdruck auch bei Glauert, Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 305 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1800 entstanden sind und auf 15 % der Akten und Amtsbücher, die nach 1800 entstanden sind, definiert[12]. Darüber hinaus wird die Auswahl des Archivgutes den einzelnen Archivverwaltungen „für ihren jeweiligen Verwaltungsbereich" übertragen. Somit ist die Auswahl anhand bestimmter Kriterien unabhängig von dem verwahrenden Archiv, welcher Sparte es auch immer angehört, zu treffen. Festgelegt ist darüber hinaus, dass vom Originalsicherungsfilm auf Kosten des verwahrenden Archivs einmalig eine Kopie zu Zwecken der Benutzung „gezogen" werden kann. Auf eine Definition der Dringlichkeitsstufen II und III wurde vorerst verzichtet, da schon damals absehbar war, dass bei den zur Verfügung stehenden Kapazitäten eine 100 %ige Verfilmung des Archivguts der Dringlichkeitsstufe I in einem absehbaren Zeitraum realistisch wohl kaum zu erreichen ist.

Ein weiteres Kernstück der Grundsätze sind die eng an die damals gültigen Normen angelehnten „technischen Anweisungen", mit denen die Herstellung der Sicherungsfilme vor dem Hintergrund der flächendeckenden Qualitätssicherungen strengen Vorschriften unterzogen und mit denen monatliche Prüfungen der Filme auf Haltbarkeit, Dichte, Lesbarkeit und mechanische Beschädigungen eingeführt werden. Obwohl viele der DIN- und/oder ISO-Normen inzwischen außer Kraft gesetzt oder durch andere Normen ersetzt worden sind, bleiben die Grundsätze nach wie vor ein nicht wegzudenkendes Instrument für die Sicherungsverfilmung sowie – dank der Arbeit des Fototechnischen Ausschusses – auch eine allgemein anerkannte, sichere technische Grundlage für die Schutz- und für die Ersatzverfilmung[13].

III. Aspekte der Haltbarkeit und Einlagerung

Der Hinweis auf die Haltbarkeit zeigt zwei weitere Problemfelder auf, die in den 70er- und 80er-Jahren zu lösen waren. Da die Sicherungsfilme im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung und der möglichen Zerstörung des Archivguts an die Stelle der „Originale" treten sollten, musste neben Lesbarkeit und Dichte besonders auf die Haltbarkeit über einen langen Zeitraum hinweg Wert gelegt werden. Zunächst wurden in der Sicherungsverfilmung Mikrofilme auf Zellulose-Acetatbasis eingesetzt. Kann dieser Film aber nicht optimal gelagert werden (2 bis 5 °C und zirka 30 % Luftfeuchtigkeit), lösen sich in einem chemischen Prozess die Acetylgruppen von der Zellulose ab und verbinden sich mit Wasser zu Essigsäure. Der Film schrumpft und wird spröde.

[12] Aus heutiger Sicht ist die Definition für die Dringlichkeitsstufe I zumindest in Teilen fragwürdig, beruht sie doch offensichtlich auf der überkommenen Vorstellung, dass der Wert der Unterlagen mit ihrem Alter steigt. Nach wie vor gültig bleibt jedoch die Aussage, dass 100 % der Findbehelfe zu sichern sind.

[13] In diesem Zusammenhang bleibt die Arbeit der Fachkolleginnen und Fachkollegen in den Normungsausschüssen von hoher Bedeutung, um die hohen Standards weiterhin durchsetzen zu können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erst im Laufe der Zeit wurde dieses Problem erkannt und führte ab 1975 dazu, dass Acetatfilme in der Sicherungsverfilmung durch Polyesterfilme mit einer Silberhalogenidträgerschicht abgelöst wurden, die eine wesentlich längere Haltbarkeitsprognose haben, sofern, neben einer optimalen Lagerung, Filmentwicklung und Fixierung materialgerecht und die Schlusswässerung wirksam waren[14].

Das Problemfeld Acetatfilm war auch verbunden mit der Frage der sicheren Einlagerung. Seit dem Beginn der Sicherungsverfilmung lagerten die Filme bei den einzelnen Verfilmungsstellen. Ende der 60er-Jahre wurde die Suche nach einem zentralen und sicheren Bergungsort intensiviert. Gefunden wurde mit dem stillgelegten ‚Barbarastollen' ein unterirdischer Raum, der im Rahmen des Silberbergbaus entstanden war. Er liegt in der Nähe von Oberried bei Freiburg im Breisgau – ein nicht nur nach geologischen Gesichtspunkten geeigneter Ort. Der Barbarastollen entsprach auch den Sicherheitsbedürfnissen, die sich unter den Bedingungen des „Kalten Kriegs" ergaben. Wollte man sein in den Archiven verwahrtes Kulturgut – und wenn auch nur auf Mikrofilm gebannt – schützen, musste ein Ort gewählt werden, der möglichst nicht in der Nähe von großen Industrieanlagen gelegen war und der, dies war wohl der wichtigste Gesichtspunkt, so weit es eben ging vom „Eisernen Vorhang" entfernt war. 1976 erfolgten die ersten Einlagerungen von originalen Polyesterfilmen im Oberrieder Stollen[15], die Dank der vom Bundesamt für Zivilschutz bereitgestellten Mittel mit einem großen Programm der Umkopierung der Acetat- in Polyesterfilme einherging. Auch diese Polyesterkopien fanden den Weg in den Oberrieder Stollen, während die Acetatfilme den zuständigen Archiven für Zwecke der Benutzung überlassen wurden.

Anfang der 1990er-Jahre sollte das Problem der Acetatfilme noch einmal geballt auf die Sicherungsverfilmung zukommen, als nach dem Ende der DDR 8,1 Millionen Meter Mikrofilm aus der Produktion der Sicherungsverfilmung in der DDR, die sich in einem Zwischenlager im brandenburgischen Ferch befand – die DDR hatte keinen zentralen Bergungsort eingerichtet – durch die Bundesverwaltung übernommen wurde. Es handelte sich ausschließlich um Acetatfilme, für die eine Entscheidung gefällt werden musste. Nach eingehender technischer Prüfung der Filme, deren Inhalt sich in wesentlichen Teilen auf bedeutende Archivbestände aus den Archiven der DDR bezog, wurde aus archivfachlichen und reprografischen Gesichtspunkten entschieden, alle Filme auf Polyesterfilme umzukopieren, diese dann im zentralen Bergungsort in Oberried einzulagern und die Acetatfilme an die zuständigen Archive zurückzugeben[16].

[14] Vgl. Etzenberger, Technische Normen und Anweisungen für die Verfilmung von Archivgut, in: Glauert, Ruhnau (Hrsg.), Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 172 ff.

[15] Die Polyesterfilme werden in einem aufwändigen Verfahren vor der Einlagerung noch einmal gewässert, zu Großrollen zusammengefügt und in nicht rostenden Stahlbehältern auf 10 °C und zirka 30 % Luftfeuchtigkeit klimatisiert. Die Behälter werden dann luftdicht verschlossen.

[16] Die Sicherungsverfilmung in der DDR erfolgte zunächst, wie auch in der Bundesrepublik Deutschland, dezentral, wurde aber, nachdem dieses System den Verantwortlichen nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Organisatorische und inhaltliche Neuorientierung

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten hatte aber auch für die Sicherungsverfilmung noch andere weit reichende Folgen. So galt es, die flächendeckende Sicherungsverfilmung auch in den neuen Bundesländern zu organisieren. Es wurden Stellen in Greifswald für Mecklenburg-Vorpommern, in Potsdam für Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie in Kamenz für Sachsen und zunächst auch Thüringen eingerichtet. Als „Synergiedividende" wurden die Verfilmungsstellen in Hamburg und Bremen aufgegeben. Ihre Aufgaben übernahmen nun zusätzlich die Stellen in Bückeburg respektive in Schleswig[17].

Neben organisatorischen Fragen brachte das Jahr 1990 auch inhaltliche Neuorientierungen. Die seit Beginn der 1980er-Jahre geführte Diskussion um die Einbeziehung von Bibliotheksgut in die Sicherungsverfilmung, die auf Expertenebene bis an die Entscheidungsreife herangeführt worden war, wurde vorerst aufgegeben. Von grundsätzlicher Bedeutung war aber die nun einsetzende Diskussion, welchen Sinn Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten oder auch der Zivilschutz allgemein nach der – wie wir heute wissen, vermeintlichen – Entspannung der politischen Weltlage überhaupt noch haben könne. Die beginnenden Auseinandersetzungen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und im ehemaligen Jugoslawien beendeten diese Diskussion relativ rasch. Argumentativ wurde der Kulturgutschutz nun nicht mehr auf die bewaffneten Konflikte beschränkt, sondern auf den Schutz vor den Folgen von Katastrophen ausgeweitet.

Gerade anhand des eben Beschriebenen wird deutlich geworden sein, dass die Arbeit des Fototechnischen Ausschusses neben den archivfachlichen Komponenten seit jeher noch einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt hat, nämlich die Unterstützung der Entscheidungsträger in archivpolitischen Fragen mit der Vorbereitung von Beschlüssen durch die ARK sowie deren Umsetzung.

---

effizient genug erschien, durch eine zentrale Lösung ersetzt. Im Jahre 1962 wurde die „Zentralstelle für Reprographie" im brandenburgischen Kossenblatt eingerichtet. Die Dokumentation zu diesen Filmen wurde im Laufe der 90er-Jahre geprüft, wenn notwendig ergänzt und in ein zentrales elektronisches Findmittel überführt.

[17] Schon in den 80er-Jahren hatte es auch Diskussionen um die Zahl der Verfilmungsstellen in Berlin gegeben. So war im Gespräch, die Verfilmungsstellen beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz mit der beim Landesarchiv Berlin zusammenzulegen. Hauptgrund war der geringe Umfang der Bestände beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Mit dem Ende der DDR und dem Beschluss, die im Krieg ausgelagerten Bestände des Geheimen Staatsarchivs aus Merseburg nach Berlin zurückzuführen, war diese Diskussion beendet. Seit 1961 haben die Verfilmungsstellen immerhin mehr als 620 Millionen Aufnahmen hergestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

V. Neue Zeiten – Neue Aufgaben

Seit Mitte der 1990er-Jahre beschäftigten den Fototechnischen Ausschuss im Wesentlichen drei große Punkte: die Digitalisierung, die Sicherungsverfilmung der Bibliotheksbestände und die Identifizierung von Schnittmengen, die sowohl die Arbeit des Fototechnischen als auch die des Bestandserhaltungsausschusses berührten. In der Rückschau ist festzustellen, dass alle drei Komplexe wiederum Fragestellungen nach sich zogen, aus denen neue Verbindungslinien untereinander entstanden.

Das Vordringen digitaler Nutzungsformen führte die Reprografie an den Rand einer Krise. Allgemein deutlich wurde dies über die Probleme mit der Benutzung analoger Schutzmedien in den Lesesälen der Archive. Konnten die am Programm für die Sicherungsverfilmung beteiligten Archive relativ günstig von den Sicherungsfilmen Kopien für die Benutzung herstellen und diese dann als Schutzfilme benutzen sowie in eigenen Programmen Schutz- und Ersatzfilme herstellen und davon Kopien in die Benutzung geben, waren diese Rollfilme in der Benutzung nicht besonders komfortabel zu handhaben.

Zwar hatten sich die Mitglieder des Fototechnischen Ausschusses über viele Jahre mit den Herstellern von Lesegeräten zu Fragen der Steigerung der Qualität und der einfachen Bedienung der Geräte auseinandergesetzt und dabei zu mancherlei Verbesserungen beigetragen, aber das Grundproblem war nicht zu lösen. Ein Polyesterrollfilm konnte, sofern er im Halbschrittaufnahmeverfahren hergestellt worden war, bis zu 2.500 Aufnahmen enthalten. So war es für den Benutzer äußerst schwierig, sich innerhalb eines Films zu orientieren. Die Umkopierung auf Mikrofiches, die aber auch bis zu 256 Einzelaufnahmen enthalten konnten, hatte schon Erleichterung gebracht.

Eine weitere Möglichkeit entwickelte sich über den Einsatz von so genannten Blips, die bei der Aufnahme der Objekte mitbelichtet werden konnten und über die der Benutzer mit entsprechend ausgerüsteten Lesegeräten auf einem Film einzelne Bestände, Teilbestände oder Akten usw. gezielt ansteuern konnte. Die Herstellung von Digitalisaten und die Entwicklung von Content- und Dokumentenmanagementsystemen schien im Bereich der Archivierung und der Benutzung die Lösung zu bringen.

Fragen der Langzeitverfügbarkeit, der Standardisierung, des Qualitätsmanagement und der Wirtschaftlichkeit der Verfahren, die auch im Fototechnischen Ausschuss behandelt und von verschiedensten Seiten an die ARK herangetragen wurden, konnten (noch) nicht befriedigend beantwortet werden. Hartmut Webers vielfach wiederholter Ausspruch, dass man einen Mikrofilm an jedem Ort der Welt auch mit einer brennenden Kerze in der Hand lesen könne, wies eindrucksvoll auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des Produkts hin. Trotzdem waren die Vorteile, die Digitalisate auch in der Archivbenutzung haben konnten, nicht von der Hand zu weisen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Insofern entwickelte sich eine doppelte Strategie, für die Herstellung von Sicherungs- und Schutzmedien weiterhin auf den Mikrofilm zu vertrauen, sich aber der Verwendung von Digitalisaten nicht zu verwehren. Da über digitale Herstellungsverfahren damals in keinem Fall die Qualität eines Mikrofilms erreichen konnte, musste geprüft werden, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine Digitalisierung der Filme erfolgversprechend war. Gleichzeitig musste geprüft werden, welche Voraussetzungen für den Einsatz von Digitalisaten im Archiv geschaffen werden mussten und welche neuen Präsentationsmöglichkeiten sich entwickelten[18].

Der Fototechnische Ausschuss verfolgte auch einen weiteren Ansatz. Im Zuge der erneut beginnenden Diskussion um die Sicherungsverfilmung der Bibliotheksbestände, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Haager Konvention verpflichtet hatte, rückte neben der Frage digitaler Nutzungsformen die Frage nach der dauerhaften Sicherung von Farbe in den Vordergrund. Zwar gab es seit langer Zeit auch einen alterungsbeständigen Farbfilm, jedoch reichte dieser bezogen auf die Auflösung an den verwendeten Schwarz-Weiß-Film nicht heran. Auch gab es bei der Kopierung der Filme Verschiebungen im physikalischen Farbraum, so dass bei den Kopien die Farbtreue nicht gewährleistet werden konnte. Zwar gab es die Möglichkeit, Objekte doppelt zu fotografieren, doch war dieses Verfahren nicht besonders wirtschaftlich und das Archivgut war der zweifachen Belastung der Aufnahmeverfahren ausgesetzt.

Im Rahmen der Sicherungsverfilmung wurde die Idee entwickelt, die eingeführten analogen Verfahren zwar nach wie vor zu verfolgen und nach Möglichkeit auch weiter einzusetzen, aber zusätzlich die Vorteile der Farbdigitalisierung zu nutzen. So begannen Versuche, farbiges Archiv- und Bibliotheksgut mit hochwertigen Scannern einzuscannen und mit einem Gerät zur Ausbelichtung digitaler Daten auf einen alterungsbeständigen Farbfilm zu übertragen[19]. Durch das gleichzeitige Scannen und Ausbelichten so genannter Farbkeile war es im Katastrophenfall, in dem der Film an die Stelle des „originalen" Archiv- oder Bibliotheksguts treten musste, möglich, auch die Farbinformation zu überliefern. Damit wird den Grundsätzen des Kulturgutschutzes Rechnung getragen und es fallen zudem als „Abfallprodukt" digitale Daten an, die in die bei den Archiven oder Bibliotheken eingesetzten Formate konvertiert und somit im Rahmen der Benutzung eingesetzt werden können. Leider ist dieses Verfahren noch nicht zu flächendeckendem Einsatz gereift. Für die Erprobung des Verfah-

[18] Eine sehr gute Zusammenfassung zum Diskussionsstand der damaligen Zeit bietet: Weber, Hartmut/Maier, Gerald (Hrsg.), Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 15), Stuttgart 2000.

[19] Im Rahmen dieses Aufsatzes kann auf das komplizierte technische Prinzip und die langwierigen Bemühungen zur Standardisierung des Verfahrens nicht eingegangen werden. Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass ein in Deutschland entwickeltes Gerät in Hollywood seit Jahren erfolgreich bei der Ausbelichtung digital hergestellter Filmproduktionen eingesetzt wird, da die Abspielgeräte weltweit in den Kinos überwiegend noch analog arbeiten. Dieser Ausbelichter ist dann für die Zwecke der Sicherungsverfilmung modifiziert worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rens wurde eine entsprechende Werkstatt bei der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar eingerichtet, zwar vor der Brandkatastrophe, jedoch zu spät, um noch wirksam werden zu können.

Als am 3. März 2009 das Historische Archiv der Stadt Köln einstürzte, standen zunächst der Schock über den Verlust von Menschenleben und die Sorge um das in den Trümmern verschüttete Kulturgut im Vordergrund[20]. Trotz des entschlossenen Handelns der Einsatzkräfte vor Ort konnten zwei Personen leider nur noch tot aus den Trümmern geborgen werden. Gleichzeitig setzte im Zusammenspiel der technischen Einsatzkräfte mit einer breiten archivfachlichen Unterstützung die Bergung und erste Sicherung des Archivgutes ein, die – so muss es zurzeit eingeschätzt werden – für den größeren oder allergrößten Teil der Bestände die Erhaltung bedeuten wird, selbst wenn das Ausmaß der bestandserhaltenden Maßnahmen noch nicht abschätzbar ist. Die Anteilnahme aus der Bevölkerung zeigte vor allen Dingen aber auch deutlich, wie wichtig es für das Selbstverständnis im Land und in den Kommunen ist, das Archivgut vor Ort aufzubewahren und nutzbar zu halten. Aus dieser Tatsache leitet sich unter anderem die Forderung ab, dem Archivgut in Köln möglichst schnell ein neues und den fachlichen Standards entsprechendes Gebäude zur Verfügung zu stellen und damit das Gedächtnis der Stadt Köln wieder für Jedermann zugänglich zu machen.

Inwieweit hier die Sicherungsverfilmung unterstützen kann, ist zurzeit ebenfalls noch nicht realistisch abschätzbar. Immerhin war seit den frühen 1960er-Jahren im Kölner Stadtarchiv eine Kamera für die Sicherungsverfilmung im Einsatz, mit der eine erhebliche Anzahl von Filmen hergestellt worden ist. Diese Filme können dank des zentralen elektronischen Nachweissystems identifiziert und bei Bedarf zur Duplizierung aus dem Zentralen Bergungsort ausgelagert werden[21]. Die umgehende Nutzbarmachung der Filme als analoges Medium oder über deren Digitalisierung stellt einen wichtigen Schritt dar. Ebenso bleibt die Forderung, die Sicherungsverfilmung von Archivgut der Stadt Köln weiterzuführen.

Fragen zur Digitalisierung beschäftigen den Fototechnischen Ausschuss auch als ein Komplex in Beziehung zur Schnittmengenproblematik mit dem Bestandserhaltungsausschuss. Um sich den Problemkreisen zu nähern, haben sich beide Ausschüsse am Rande ihrer jährlichen Zusammenkünfte in den Jahren 2001, 2002 und 2007 in gemeinsamen Sitzungen getroffen. Dabei wurden in einzelnen Impulsreferaten, Grundsatzfragen und Einzelprobleme verschiedenster Art angeschnitten und anschließend diskutiert. Besonders erwähnenswert sind folgende Problemfelder: der Stellenwert der Mikroverfilmung innerhalb der Bestandserhaltung; Bestandserhaltung bei Fotobeständen (Strategien und Maßnahmen); Konservatorische Aspekte

[20] Das Manuskript zu dem vorliegenden Artikel war zum Zeitpunkt der Katastrophe schon vollendet. Insofern konnte hier nur noch kurz auf die Auswirkungen eingegangen werden.

[21] Inwieweit die Duplizierung notwendig sein wird, ist ebenfalls noch nicht abschätzbar, zumal die so genannten Silberduplikatfilme in Köln in einem Außendepot gelagert waren. Von diesen Filmen können problemlos Duplikate für die Benutzung hergestellt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei der Mikroverfilmung; Alterungsbeständigkeit von Digitaldrucken sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Verfilmung und Restaurierung. Jüngstes Ergebnis der Zusammenarbeit ist das im November 2008 veröffentlichte und richtungsweisende Grundsatzpapier „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“[22]. Das Papier hat die Integration der Digitalisierung in ein Gesamtkonzept der Bestandserhaltung zum Ziel und ergänzt somit strategische Festlegungen zur Digitalisierung.

VI. Wachsende politische Bedeutung

Über den fachlichen Austausch hinaus hat der Fototechnische Ausschuss in den letzten Jahren auch eine politische, also öffentliche Rolle bekommen. Die massiven Änderungen auf dem Fotomarkt haben zu einem Rückgang des Mikrofilms geführt: Unter Nutzungsgesichtspunkten wurden Digitalisate zu einer überlegenen Konkurrenz – sie sind farbig, sie sind allverfügbar und sie werden immer beliebter. Dazu kommt ein allgemeiner Imageverlust des Mikrofilms, der durch eine publizistische Auseinandersetzung um amerikanische Ersatzverfilmungen von Zeitungen[23] noch verstärkt wurde.

Zugleich aber werden Bestandserhaltungsfragen in der Öffentlichkeit nach den Überflutungen an Elbe und Oder, dem Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln häufiger diskutiert – Kulturgutschutz ist ein Thema von medialem Interesse geworden. In dieser Situation ist der Fototechnische Ausschuss die ‚pressure group‘, die den Mikrofilm als Medium der Dauersicherung propagiert und propagieren muss. Gerade in dem überwältigenden Medienecho auf den Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat der Ausschuss wichtige Lobbyarbeit geleistet – gegenwärtige und frühere Mitglieder des Fototechnischen Ausschusses wie auch das Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe haben in zahlreichen Statements mitgewirkt, Notwendigkeiten der filmischen Sicherung von Archivgut öffentlich zu machen. – Es ist bitter, dass diese Erkenntnis nur über den Ruinen eines Archivs erwächst – und es wird die Aufgabe auch des Fototechnischen Ausschusses sein, die notwendigen Schlüsse aus der Kölner Katastrophe zu ziehen.

Wenn der Fototechnische Ausschuss heute als fachliches Gremium geschätzt und als Werkzeug der Propagierung einer nachhaltigen Sicherung von Archivalien ge-

[22] Archivar. Zeitschrift für Archivwesen (hrsg. vom Landesarchiv Nordrhein Westfalen und vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.), 61. Jg. 2008, Heft 4, S. 395 ff. Online unter: http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42353/digibest.pdf (Stand: 16. 08. 2009).

[23] Vgl. Baker, Nicholson, Der Eckenknick oder wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen, Reinbek 2005. – Bakers Kritik richtet sich gegen die Sicherungsverfilmung nur insoweit, als er sich gegen die vermeintlich schlechten Aufnahmequalitäten wendet; an eine Vernichtung von Originalen ist nicht gedacht, im Gegenteil.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nutzt wird, dann ist das möglich, weil Hartmut Weber – durch seine technisch-fachliche Qualifikation wie durch seine Leitungstätigkeit im Fototechnischen Ausschuss – entscheidend geholfen hat, nötige Grundlagen zu legen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Perspektiven für die Sicherungsverfilmung*

Unter großem medialen Interesse wurde am 3. Oktober 2016 im Rahmen eines Tages der offenen Tür im Barbarastollen in Oberried, dem zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland, die eine Milliardste Aufnahme der Sicherungsverfilmung eingelagert.[1] Dank der hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit des auf Bundesebene für den Kulturgutschutz zuständigen Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BBK), des gewählten Datums sowie dem Grundgesetz als dem auf Mikrofilm gebannten Objekt für das Jubiläum schaffte es dieses Ereignis als Bild- und Tonmeldung bis in die Hauptausgaben der Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten. Christoph Unger, der Präsident des BBK, führte aus: „Ich freue mich, dass heute neben den bald 31.347 km Mikrofilmen mit historischen Dokumenten, nun auch ein Herzstück der deutschen Geschichte vor Zerstörung durch Kriege oder auch Naturkatastrophen geschützt ist. Die Geschichte der Deutschen und auch ein stückweit deren Identität werden so langfristig bewahrt. Ein Verdienst, der vom Bund und den Ländern durch gute und enge Zusammenarbeit gemeinsam getragen wird."[2]

Am Rande der Veranstaltung wurde auch auf ein weiteres *kleines* Jubiläum hingewiesen. Die Sicherungsverfilmung nach Haager Konvention begann in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1961 und sie wird damit schon über 55 Jahre erfolgreich durchgeführt.[3] Im Durchschnitt erzeugen die Verfilmungsstellen in Bundesauftragsverwaltung also mehr als 18 Millionen Aufnahmen pro Jahr und sie tragen damit entscheidend zur Sicherung von Informationen aus und auf Archivgut bei. Auch in der stark in die öffentliche Kritik geratenen *Konzeption Zivile Verteidigung*

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Gerald Maier/Clemens Rehm (Hrsg.), Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A/26), Stuttgart 2018, S. 241–250.

[1] Vgl. die Pressemitteilung auf der Internetseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz unter: http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/BBK/DE/2016/PM_Grundgesetz_Mikrofilm.html (aufgerufen am 02.01.2017).

[2] Wie Anm. 1.

[3] Vgl. zur Entwicklung der Sicherungsverfilmung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, zu den rechtlichen und technischen Grundlagen sowie zur Rolle des Fototechnischen Ausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA): Uwe Schaper, Sicherungsverfilmung in Traumstadt – Der Fototechnische Ausschuss der ARK, in: Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann (Schriften des Bundesarchivs, 72), Düsseldorf 2010, S. 405–416.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(KZV) vom 24. August 2016[4] wird unter Punkt 6.12 *Kulturgutschutz* grundsätzlich weiter am bisherigen Konzept der Sicherungsverfilmung festgehalten: „Die Maßnahmen zum Erhalt der Originale werden ergänzt durch das Erstellen von Sicherungskopien mit dem Ziel der Reproduzierbarkeit einzelner Werke oder ihres Informationsgehaltes. Zentrale Maßnahme von Bund und Ländern ist die Bundessicherungsverfilmung von Archivalien auf Mikrofilm nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien. Bedeutende und unikale Werke von Dichtern, Denkern, Komponisten und Wissenschaftlern sollen in die Bundessicherungsverfilmung einbezogen werden, ebenso wie bedeutende Werke der bildenden Kunst (Ablichtungen). Verfilmungstechnik, Sicherungsmedien und Dokumentation sind am Stand der Technik zu orientieren. Alle Filme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland zur Langzeitaufbewahrung in Edelstahlbehältern eingelagert. Der Zentrale Bergungsort ist unter Sonderschutz gestellt."[5]

Der Punkt Kulturgutschutz gehörte nicht zu den in der Kritik stehenden Passagen der Konzeption und es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Verankerung der Sicherungsverfilmung als unverzichtbarer Bestandteil des Kulturgutschutzes allgemein bestehen bleiben wird. Dies ist zunächst beruhigend, denn nach dem Ende des Kalten Kriegs wurden der Zivilschutz allgemein und der Kulturgutschutz insbesondere infrage gestellt. Somit musste die Fortführung der Sicherungsverfilmung argumentativ auf eine breitere Grundlage gestellt werden und neben den Schutz von Kulturgütern nach Haager Konvention vor bewaffneten Konflikten trat der Schutz resp. die Verminderung der Folgen von Katastrophen. Durch die Hochwasserschäden, den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar sowie den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln rückte dieses Argument in den Vordergrund. Die sich weiter verändernde Sicherheitslage hat zur direkten Folge, dass in der *Konzeption Zivile Verteidigung* Aspekte der Sicherheit und Aspekte des Kulturgutschutzes nun gleichberechtigt nebeneinandergestellt werden. Weiter ist der Konzeption zu entnehmen, dass der Bund (auch gegenüber den Ländern) eine aktivere Rolle einzunehmen gedenkt.[6] Ob und wie sich dies grundlegend auf die Sicherungsverfilmung auswirken wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls lassen die in der Konzeption unter Punkt 6.12. gewählten Formulierungen den Schluss zu, dass das Motto *never change a running system* die Sicherungsverfilmung als eherner Grundsatz auch weiterhin begleiten wird.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es zu diskutieren, inwieweit sich durch die *Konzeption Zivile Verteidigung* als *konzeptionelle[s] Basisdokument*[7] resp. durch die in der Konzeption gewählten Formulierungen unter Beibehaltung des grundsätzlichen Einvernehmens Perspektiven erkennen lassen. Einbezogen werden Aspekte,

[4] Konzeption Zivile Verteidigung (KZV), 2016, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2016/konzeption-zivile-verteidigung.html (aufgerufen am 02. 01. 2017).

[5] Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 41 – 42.

[6] Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 7.

[7] Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 7.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die sich aus dem fachlichen Austausch ergeben, die laufend zwischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder und Fototechnischem Ausschuss geführt wird.

I. … Die Maßnahmen zum Erhalt der Originale werden ergänzt durch das Erstellen von Sicherungskopien mit dem Ziel der Reproduzierbarkeit einzelner Werke oder ihres Informationsgehaltes …

Im Vordergrund steht demnach weiterhin als einleitende und grundsätzliche Aussage neben dem Schutz der unbeweglichen Kulturgüter der Schutz der Archive, Bibliotheken und Museen sowie von Bergungsräumen als Orten für die sichere Verwahrung und öffentliche Präsentation/Benutzung der dort vorhandenen Kulturgüter sowie diese Kulturgüter selbst. Die Erstellung von Sicherungskopien (nicht: Sicherungsverfilmung!) der Originale wird zu Recht als Ergänzung und als Surrogat gesehen, das im Falle des Verlustes des Originals herangezogen werden kann. Hier wird grundsätzlich der Anspruch aufrechterhalten, im Einzelfall auch für dreidimensionale Kulturgüter Kopien erstellen zu können. Der Begriff *Kopie* wird hier also in einem weitest möglichen Sinn verstanden und ist jeweils bezogen auf das konkrete Objekt zu definieren. Ist die Herstellung einer originalgetreuen *Kopie* nicht möglich oder, wie z. B. im Fall von Archivgut, schon allein aufgrund der Menge nicht sinnvoll, muss eine Möglichkeit geschaffen werden, zumindest die enthaltenen Informationen zu reproduzieren. An dieser Stelle wird keine Aussage getroffen, auf welche Weise reproduziert werden soll und die Konzeption bleibt ihrer Funktion als Basisdokument treu.

II. … Zentrale Maßnahme von Bund und Ländern ist die Bundessicherungsverfilmung von Archivalien auf Mikrofilm …

Diese Aussage ist für die Sicherungsverfilmung von besonderer Bedeutung, da hier die Aufgabe in ihrer Wichtigkeit und ohne Einschränkungen unterstrichen wird. Es ist sicher ein großes Verdienst, dass es den Verantwortlichen beim BBK gelungen ist, diese sehr konkrete Festlegung in diesem Basisdokument unterzubringen. Zum Nachdenken regt allerdings die neuerliche absolute Manifestierung des Mikrofilms als Endprodukt an. Dies verwundert auf den ersten Blick nicht, denn die Sicherungsverfilmung basiert seit jeher auf der Herstellung von Aufnahmen auf alterungsbeständigen und hochauflösenden Mikrofilmen als preisgünstigem und technisch einfach verfügbarem Sicherungsmedium. Mehrfach haben sich im letzten Jahrzehnt deshalb auch archivische Fachvertretungen aus verschiedenen Perspektiven zum

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wert des Mikrofilms geäußert, so in dem Positionspapier *Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung* vom März 2008 des Fototechnischen Ausschusses in Verbindung mit dem Bestandserhaltungsausschuss im Auftrag der ARK (jetzt KLA).[8] Weiter veröffentlichte im Jahre 2015 die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag – Unterausschuss Bestandserhaltung – die *Empfehlung zum Einsatz des Mikrofilms in der Bestandserhaltung*.[9] Besondere Bedeutung kommt der *Saarbrücker Erklärung. Medium Film nutzen!* zu, die beim Deutschen Archivtag 2013 in Saarbrücken zusammen von Filmherstellern, Händlern, Dienstleistern und Archivaren als Initiative verabschiedet wurde.[10] Diese Erklärung trägt den Charakter eines Hilferufs, den die Verfasser angesichts der andauernden massiven Zurückdrängung des Mikrofilms durch digitale Aufnahme- und Speichermedien veröffentlicht haben. Sie endet mit der Zusammenfassung der Ziele,

- den Einsatz des Mikrofilm als Speichermedium,
- digitale Belichtungsverfahren
- und den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von Herstellern, Händlern, Dienstleistern und Nutzern des Mikrofilms zu fordern, zu fördern, zu propagieren und sinnvoll zu erweitern.

Allerdings herrscht bis heute eher Ratlosigkeit, wie auf Dauer mit der Situation umgegangen werden kann. Alterungsbeständiger Farbmikrofilm ist zurzeit gar nicht mehr auf dem Markt erhältlich und die Zahl der Anbieter geeigneter schwarz/weiß-Mikrofilme sinkt ebenso weiter wie die Zahl der Hersteller geeigneter Schrittschaltkameras. Bei der im Vergleich zur digitalen Aufnahme- und Speichertechnik geringen Zahl der Mikrofilmnutzer fehlt den Herstellern schlichtweg der wirtschaftliche Anreiz, die analoge Technik weiter am Leben zu halten. Fraglich ist auch, inwieweit und wie lange die Hersteller noch Kompetenzen und Maschinen für das Anbieten und die Weiterentwicklung einer Technik vorhalten, die sie wirtschaftlich nicht mehr verkaufen können. Insofern ist die Initiative, die zur Saarbrücker Erklärung führte, zwar uneingeschränkt zu begrüßen, sie hat aber noch keine entscheidenden Impulse geben können. Selbst im Rahmen der Sicherungsverfilmung gibt es Überlegungen, die Aufnahmetechnik von analog auf digital umzustellen, um dann die Daten auf einen alterungsbeständigen Mikrofilm auszubelichten, der dann – wie bisher – als Endprodukt im zentralen Bergungsort eingelagert wird. Da es bei der Sicherungsverfilmung einzig und allein um dieses Endprodukt geht, wäre auch dieser

[8] Das Positionspapier *Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung* ist im Internet verfügbar unter http://www.landesarchiv-bw.de/web/42351 (aufgerufen am 02.01.2017).

[9] Die *Empfehlung zum Einsatz des Mikrofilms in der Bestandserhaltung* ist im Internet verfügbar unter http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html (aufgerufen am 02.01.2017).

[10] Die *Saarbrücker Erklärung. Medium Film nutzen* ist im Internet verfügbar unter http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Sonstiges/Saarbruecker_Erklaerung.html (aufgerufen am 02.01.2017).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

neue Ansatz, auf den weiter unten genauer eingegangen wird, konsequent im Sinne der *Konzeption Zivile Verteidigung*, in der auch auf die Gefahren von Cyber-Angriffen hingewiesen werden.[11] Trotzdem bleibt das Grundproblem ungelöst bestehen. Sofern langfristig weiterhin auf den Mikrofilm als Sicherungs- und Speichermedium zurückgegriffen werden soll, wird man nicht umhin kommen, entweder auf der Grundlage der Saarbrücker Erklärung einen *Runden Tisch* mit dem Ziel zu organisieren, sehr langfristig Produktion und Vertrieb geeigneter Mikrofilme sicherzustellen oder sich der Konzeption einer digitalen Speicherung zu nähern, die den Bedürfnissen entspricht.

III. … nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien …

Schon seit dem Jahre 1987 sind die Auswahlkriterien bundesweit einheitlich in den *Grundsätzen zu Durchführung der Sicherungsverfilmung* definiert.[12] Demnach sollen in der Dringlichkeitsstufe I 100 % der Findbehelfe, der Urkunden sowie der handgezeichneten Karten und Pläne, 30 % der Akten und Amtsbücher, die vor 1800 entstanden sind und 15 % der Akten und Amtsbücher, die nach 1800 entstanden sind, verfilmt werden. Diese Auswahlkriterien, die in den *Grundsätzen* noch weiter ausgeführt werden, werden schon lange kritisch hinterfragt, denn sie gehen offenbar von der überkommenen Vorstellung aus, dass der Wert des Archivguts mit seinem Alter steigt, selbst wenn die geforderten 15 % der Akten und Amtsbücher, die nach 1800 entstanden sind, allein schon mengenmäßig und auf Dauer den größeren Anteil bilden wird und wegen des andauernden Zuwachses als Garant dafür angesehen werden kann, dass die Gesamtquote der Dringlichkeitsstufe I nie erreicht wird. Wozu, könnte man fragen, benötigen wir die Dringlichkeitsstufen II und III? Das Ziel, welches hinter dieser Einteilung steht, ist natürlich der Wunsch, irgendwann einmal die Gesamtheit des Archivguts gesichert zu haben. Die einzige Wertermittlung findet nach der Anbietung im Rahmen der archivischen Bewertung[13] statt und es gibt, wie z. B. noch in den Archiven der DDR üblich, keine Wertkategorien innerhalb des Archivguts.

Die Auswahl des Archivguts für die Sicherungsverfilmung erfolgte in Übereinstimmung mit den *Grundsätzen* bisher schon durch die jeweils zuständigen Archive oder Archivverwaltungen auf Landes- und Bundesebene. Dies sollte auch zukünftig beibehalten werden und es gibt keinen Grund, über eine Änderung nachzudenken. Allerdings erscheint die Unterteilung in Dringlichkeitsstufen ebenso obsolet wie

[11] Konzeption Zivile Verteidigung, wie Anm. 4, S. 13.

[12] Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien. Bekanntgabe des BMI vom 13. Mai 1987 – ZV 1 M 325 100 – 213 – GMBl, 16, 1987, S. 284 – 292.

[13] Grundlegende Überlegungen zum Thema bietet Robert Kretzschmar, Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung, in: Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Hetzer und Bodo Uhl (Archivalische Zeitschrift, 88), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 481 – 509.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Unterteilung in einige Archivgutarten in Verbindung mit chronologischen und/oder verwaltungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ein – bisher leider nur intern vorliegender – Überblick über die seit Beginn der Sicherungsverfilmung verfilmten Archivalien zeigt aber deutlich, dass die für die Auswahl zuständigen Fachkolleginnen und Kollegen über Jahrzehnte verantwortungsvoll mit ihrer Aufgabe umgegangen sind und durchaus im Einklang mit den überkommenen Auswahlkriterien die breite Palette (vorrangig) des in den deutschen staatlichen Archiven verwahrten Archivguts für die Sicherungsverfilmung vorzusehen und damit durchaus repräsentativ Informationen von wichtigem Archivgut zur Geschichte Deutschlands und seiner historischen Territorien sowie seiner aktuellen Bundesländer zu sichern. Es stellt sich also die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Kriterien ausschließlich unter landes- oder regionalgeschichtlichen Gesichtspunkten zu entwickelt? Vielleicht wäre mit einem derartigen Ansatz auch die stärkere Einbeziehung von Archivgut aller Archivsparten möglich.

Unwidersprochen ist auch für die Zukunft die Forderung der Sicherung von 100 % der Findbehelfe. Da in diesem Anspruch auch Findbehelfe einbezogen sind, für die die Sicherungsverfilmung gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, könnte sich ein Ansatz dieses Ziel zu erreichen, über die sich entwickelnde Portallandschaft ergeben. So könnte es sich anbieten, z. B. mindestens die Ebene der Findbehelfe des Archivportals-D in regelmäßigen Abständen auf Sicherungsfilm auszubelichten und im zentralen Bergungsort einzulagern.

Ein weiterer neuer Gesichtspunkt wäre auch die Einbeziehung elektronischen Archivguts in die Sicherungsverfilmung. Wie beim Archivportal-D müsste zunächst geprüft werden, welche technischen Voraussetzungen vorliegen oder überhaupt erst geschaffen werden müssten, unter denen eine Ausbelichtung der Daten möglich wird.

IV. … Bedeutende und unikale Werke von Dichtern, Denkern, Komponisten und Wissenschaftlern sollen in die Bundessicherungsverfilmung einbezogen werden, ebenso wie bedeutende Werke der bildenden Kunst (Ablichtungen) …

Die Haager Konvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls zur Sicherung von Bibliotheksgut sowie anderer wichtiger schriftlicher Zeugnisse. Dies kann ebenfalls in den vorhandenen Sicherungsverfilmungsstellen mit durchgeführt werden. Das zentrale Problem stellt sich bei der Frage der anzuwendenden Auswahlkriterien. Diese Kriterien wurden bisher nicht so weit entwickelt, wie es beim Archivgut der Fall war. In Anlehnung an den Unikatcharakter des Archivguts wurde hier der Begriff der unikalen Werke gewählt. Man kann allerdings einerseits trefflich darüber streiten, was genau ein unikales Werk ausmacht. Auf der anderen Seite verschafft diese etwas unscharfe Definition Möglichkeiten, die Bandbreite für die Auswahl zu erhöhen. Für die Zukunft wäre es sehr wünschenswert, wenn

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Kriterien schärfer gefasst würden. Bisher stellte sich für die Verfilmung dieser Werke zusätzlich und wie bei mancherlei Archivalien ebenfalls das Problem der Farbe als eigentlich unverzichtbarer Informationsträger, der aber bei der Ablichtung auf einem schwarz/weiß-Film selbstverständlich verloren geht. Bei einem *Umstieg* auf die digitale Aufnahmetechnik und die mögliche Entscheidung für Farbscanner könnte zumindest bei diesem Zwischenprodukt die Farbe als Information zur weiteren Verwendung in der Benutzung erhalten bleiben. Für die Ablichtungen von Werken der bildenden Kunst liegen von den hier zuständigen Fachleuten technische Kriterien vor, bei der Umkopierung dieser Ablichtungen auf Mikrofilm ergeben sich die bekannten Probleme bezüglich der Wiedergabe der notwendigen Informationen.

V. … Verfilmungstechnik, Sicherungsmedien und Dokumentation sind am Stand der Technik zu orientieren …

Diese Aussage stellt eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Müsste deshalb in einem Grundsatzpapier nicht unbedingt thematisiert werden und ist vielleicht auch notwendig, um unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten einen Ansatz zu haben, um Innovationen anschieben zu können. Sie wird aber vor dem Hintergrund verständlich, dass auch die Verfilmungs- und Entwicklungstechnik einem ständigen technologischen Wandel unterworfen ist und die verfügbaren Produkte deshalb regelmäßig auf ihre Eignung geprüft werden müssen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ebenfalls die Fachdiskussion mit Dienstleistern, die diese Technik anbieten. Konkret stellt sich das Problem, da, wie weiter oben bereits kurz ausgeführt und wie die ständige Marktbeobachtung vermuten lässt, die geeignete analoge Verfilmungstechnik in den nächsten Jahren wahrscheinlich vollständig von der digitalen Aufnahmetechnik verdrängt wird und gar nicht mehr erworben werden kann. So werden seit einiger Zeit Gespräche zwischen Vertretern des BBK und des Fototechnischen Ausschusses geführt, ob und wie in einem langfristigen Zeitraum von mindestens zehn Jahren die Sicherungsverfilmung auf eine digitale Aufnahmetechnik umgestellt werden kann. Dieser Schritt käme einer Revolution gleich, denn der Sicherungsfilm ist als Produkt bei sorgsamer Beachtung der in den *Grundsätzen* festgeschriebenen Verfilmungstechnik in Verbindung mit wirtschaftlichen Erwägungen bisher noch dem Scan überlegen. Betrachtet man den reinen Sicherungszweck isoliert, ist deshalb zu entscheiden, ob der (bis auf Weiteres) auf Mikrofilm ausbelichtete Scan im Katastrophenfall ausreichend Informationen bietet, um tatsächlich die Stelle des dann nicht mehr vorhandenen originalen Archivguts einnehmen zu können. Es wird sehr intensiv darüber zu beraten sein, was als *ausreichend* bezeichnet werden kann und wie diese Forderungen dann technisch umgesetzt werden können.[14] Da

[14] Der Fototechnische Ausschuss hat im letzten Jahr im Auftrag der KLA eine Empfehlung erarbeitet, in der technische Standards in Beziehung zu Digitalisierungszielen und zu Wirtschaftlichkeitsaspekten gesetzt werden. Diese Empfehlung Wirtschaftliche Digitalisierung in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Film nur die Qualität haben kann, die vom Scan angeboten worden ist, wird der gesamte Herstellungsprozess einschließlich der einzusetzenden Technik und der Frage der Datenspeicherung und -übertragung vollkommen neu zu beschreiben sein. Hinzukommen die Frage der Schulung der *Verfilmungskräfte* und die Frage, wohin die Daten zur Ausbelichtung zu liefern sind, da es allein vom Mengenaufkommen der einzelnen Verfilmungsstellen nicht notwendig ist, überall Ausbelichter zu beschaffen. Insgesamt sollten zwei bis drei Geräte ausreichend sein. Es sollte aber an dieser Stelle eindeutig festgestellt werden, dass eine Abkehr vom System der dezentralen Verfilmung/Digitalisierung weder wünschenswert ist noch in der Diskussion steht. Nicht zuletzt hängt der Erfolg des Projekts davon ab, wie intensiv das Changemanagement geplant und durchgeführt wird.

Vollkommen neue Aspekte ergeben sich für die Weiternutzung der dann als reines Zwischenprodukt hergestellten Scans, die nach erfolgter Ausbelichtung und Qualitätskontrolle für das BBK im Grunde wertlos sind. Konnten bisher schon die beteiligten Archive auf ihre Kosten einen Duplikatfilm vom Original herstellen und weiternutzen, ist nun wünschenswert, dass die Scans zur Nutzung in den Archiven zur Verfügung stehen und dass damit neben der Sicherung auch der Aspekt des Archivalienschutzes neue Impulse erhält. Grundsätzlich können diese Digitalisate benutzerfreundlicher als der zumeist ungeliebte Rollfilm in der Benutzung eingesetzt werden und sie können ebenfalls z. B. in Fachportale eingespielt werden. Darüber hinaus können über die sich ausweitende Schutzdigitalisierung, sofern die Ergebnisse den technischen Standards und den Auswahlkriterien entsprechen, wiederum Sicherungsfilme hergestellt werden.

Inwieweit die Anpassung der Sicherungsmedien an den jeweiligen Stand der Technik Überlegungen beinhaltet, mit denen u. U. eine vollständige Abkehr vom Mikrofilm gemeint sein könnte, ist nicht anzunehmen. Bei der Aufnahme dieses Passus in die Konzeption scheinen eher Fragen eine Rolle gespielt zu haben, die sich mit der technischen Beschaffenheit der Mikrofilme beschäftigen und mit der eine seit langer Zeit geführte Diskussion aufgenommen wird, die sich nicht nur um die Einlagerung von bitonalen schwarz/weiß Filmen dreht, sondern die sich damit beschäftigt, ob sich alterungsbeständige Graustufen-Mikrofilme sowie schwarz/weiß oder Farbmikro- und Makrofiches, sofern sie denn überhaupt noch hergestellt werden, für eine Einlagerung im zentralen Bergungsort in den Edelstahlzylindern eignen.

Letztendlich aufgenommen wurde auch das Problem der Einlagerungsdokumentation, die in den ersten Jahrzehnten der Sicherungsverfilmung aufgrund der dezentralen Meldungen aus den einzelnen Verfilmungsstellen zentral erstellt wurde. Vor ungefähr zwei Jahrzehnten wurde dieses System mit der Ausstattung der Verfilmungsstellen mit Einzel-PC zur dezentralen Erfassung in einer Datenbank abgelöst. Das Zusammenspielen der Daten erfolgte dann wieder zentral mit der Übersendung von Datenträgern. Nachdem auch dieses System technisch inzwischen vollständig

Archiven kann in Kürze über die Internetseite https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html.de eingesehen werden (aufgerufen am 02. 01. 2017).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

veraltet ist, ist derzeit eine webbasierte Lösung in der Planung, die einen jederzeit aktuellen Zugriff auf die Daten durch die Verfilmungsstellen und das BBK ermöglicht. Grundsätzlich muss auch darüber nachgedacht werden, ob und in welcher Form diese Daten allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. In jedem Fall ist geplant, die Daten regelmäßig auf Sicherungsfilm auszubelichten und den Film im zentralen Bergungsort einzulagern.

VI. … Alle Filme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland zur Langzeitaufbewahrung in Edelstahlbehältern eingelagert. Der Zentrale Bergungsort ist unter Sonderschutz gestellt …

In der *Konzeption Zivile Verteidigung* wird der Barbarastollen in Oberried in der Nähe von Freiburg i. B., in den die Sicherungsfilme bisher schon eingelagert wurden, auch für die Zukunft weiter als zentraler Einlagerungsort festgeschrieben. Damit wird nicht nur der Betrieb grundsätzlich abgesichert, sondern der Stollen wird ebenfalls als sichtbares Zeichen und als Integrationspunkt für die Sicherungsverfilmung als zentrale Maßnahme des Kulturgutschutzes festgeschrieben. Nachdem der Stollen viele Jahre fest verschlossen nur für wenige für die Sicherungsverfilmung zuständige Personen zugänglich war, wird er seit ungefähr zwanzig Jahren regelmäßig im Rahmen von Tagen der offenen Tür für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach wie vor stößt dieses Angebot auf ein breites Interesse, sich diesen ehemals geheimnisumwitterten Ort, der unter Sonderschutz steht, selbst anzusehen und sich dabei über den Zivilschutz und den Kulturgutschutz allgemein und die Sicherungsverfilmung insbesondere zu informieren. Die Gespräche, die bei den Führungen entstehen, sind nahezu durchweg geprägt von dem großen Interesse für die Materie und sie tragen entscheidend zum positiven Bild der Sicherungsverfilmung als Teil des Zivilschutzes bei. Kritische Stimmen, die das Programm durchweg ablehnen, sind in der absoluten Minderheit. Gewünscht wird allerdings in vielen Fällen eine Ausweitung der Verfilmung.

Perspektivisch sollte dieser Bergungsort als Symbol für das zentrale Programm des Kulturgutschutzes erhalten bleiben, selbst wenn dort irgendwann einmal keine Filme mehr eingelagert werden können. Der Ort, dessen Entstehung nur als direkte Folge von Ereignissen der deutschen, europäischen und Weltgeschichte erklärbar ist, regt an zum intensiven nachdenken über diese Geschichte, aktuelle Gefährdungslagen und die Notwendigkeiten eines Kulturgutschutzes.

VII. Zusammenfassung

Mit der *Konzeption Zivile Verteidigung*, Teil Kulturgutschutz, bekennt sich die Bundesregierung weiterhin zur Fortführung der Sicherungsverfilmung von Archiv-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gut als zentraler Bestandteil des Kulturgutschutzes in Deutschland. Damit kann ein zwischen Bund und Ländern oder genauer: zwischen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Archivverwaltungen oder Archiven des Bundes und der Länder mehr als 55 Jahre erfolgreich durchgeführtes Projekt zukunftsträchtig weitergeführt werden. Der Barbarastollen in Oberried bleibt als der unter Sonderschutz gestellte Zentrale Bergungsort für die Einlagerung der Sicherungsfilme weiter in Betrieb. Dieser Stollen kann als das zentrale Symbol für den Kulturgutschutz bezeichnet werden. Die in der *Konzeption Zivile Verteidigung* gewählten Formulierungen erlauben eine an den jeweils aktuellen technischen Notwendigkeiten orientierte Weiterentwicklung der Sicherungsverfilmung, bei der an dem alterungsbeständigem Mikrofilm als Endprodukt festgehalten wird. Die Marktentwicklung birgt aber die große Gefahr, dass der Mikrofilm mittelfristig als kostengünstiges und alterungsbeständiges Speichermedium nicht mehr produziert werden wird. Durch den geplanten Umbau der Sicherungsverfilmungsstellen auf digitale Aufnahmetechnik wird einerseits die Sicherungsverfilmung im Rahmen der Herstellung von Schutzmedien für die Benutzung vor Ort und in den Fachportalen gestärkt, andererseits bleibt die Frage, wie das Problem der Zurückdrängung des Sicherungsfilms für einen längeren Zeitraum gelöst werden kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Ausbilder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



DOI: https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Uwe Schaper als Ausbilder

Michael Scholz

Der Fachkräftemangel ist ein Thema, das inzwischen auch im Archivwesen angekommen ist und seit einiger Zeit heftig diskutiert wird. Wie anders stellte sich die Situation doch in der Mitte der 1990er Jahre dar, als Uwe Schaper gerade sein Amt als Abteilungsleiter im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) angetreten hatte und ich nach der Ausbildung an der Archivschule Marburg dort meine Berufslaufbahn begann: Die Stellen im Hause waren zum größten Teil besetzt, und im BLHA fand sich ein vergleichsweise junges Team – sehr viele Kolleginnen und Kollegen waren in der ersten Hälfte der 1960er Jahre geboren. Ausbildung im eigenen Hause war kein Thema. Lediglich einige Studierende der jungen Fachhochschule Potsdam (FHP) erhielten die Chance, ein Praktikum im Archiv zu absolvieren.

War also Ausbildung wirklich kein Thema? Uwe Schaper hatte bei seinem Dienstantritt in Brandenburg im Jahr 1994 nicht nur die Zuständigkeit für die Bestände der Justiz und des Zentralen Grundbucharchivs übernommen, sondern auch die Aufgabe der Archivberatung und Archivpflege. Hierdurch kam er weit ins Land hinaus, und dort stieß er auf ein ganz anderes Bild. Zwar waren in den Archiven der Kreise und kreisfreien Städte in der ersten Reihe noch viele Kolleginnen und Kollegen mit einer guten Qualifikation aus DDR-Zeiten beschäftigt, doch auf der Ebene darunter, besonders in den Archiven der kreisangehörigen Kommunen, die nach 1990 neu entstanden waren, sah es weniger gut aus. Hier waren Bedienstete aus ganz anderen Bereichen, die nach der „Wende“ aus der kommunalen Verwaltung herausgelöst worden waren, in die Archive umgesetzt worden. Und so fand man dort Bauingenieurinnen und Pionierleiterinnen, Facharbeiterinnen für Schreibtechnik oder gar Personen mit handwerklicher Ausbildung. Sogar eine Verwaltungsqualifikation war die Ausnahme. Uwe Schaper erkannte sogleich, dass die fachliche Nachqualifizierung dieses Personals das Gebot der Stunde war. Schon im November 1995 organisierte er die erste „Fortbildungsveranstaltung für Archivare ohne Fachausbildung“ in den Räumen der FHP, der sich eine Reihe von thematischen Fortbildungen anschloss, so dass am Ende daraus ein modularer Fortbildungskurs entstand.

Doch damit war ein wesentliches Problem noch nicht gelöst. Die Fortbildungsangebote konnten keinen Abschluss vermitteln, der im Tarifsystem für den öffentli-

---

← Fachhochschule Potsdam, 2024.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chen Dienst anerkannt war. Aber auch hier zeichneten sich Lösungen ab, in die Uwe Schaper maßgeblich involviert war. Zum einen bot der Fachbereich Archiv – Bibliothek – Dokumentation der FHP, an dem er seit seinem Amtsantritt in Potsdam Lehrveranstaltungen durchführte, ab dem Wintersemester 1997/98 ein modulares berufsbegleitendes Fernstudium an. Dieses richtete sich zunächst an Personen mit einem Hochschulabschluss. Wichtiger für die kleinen brandenburgischen Archive wurde aber, dass sich mit der Schaffung des neuen Ausbildungsberufs „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ (FaMI) 1998 neue Möglichkeiten auftaten. Bereits im ersten brandenburgischen Prüfungsausschuss für den neuen Beruf, der 2001 die erste Abschlussprüfung abnahm, vertrat Uwe Schaper die Fachrichtung Archiv. Eine Frage für ihn war sogleich, ob sich mit dem FaMI die Chance für eine anerkannte Nachqualifizierung der Quereinsteiger im brandenburgischen Archivwesen eröffnen könnte.

Durch einen glücklichen Umstand kam ein Kontakt mit dem IHK-Bildungszentrum in Cottbus zustande, das sich an der Organisation einer dementsprechenden Weiterbildung interessiert zeigte. Uwe Schaper initiierte daraufhin eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation sowie Bildagentur, die – angelehnt an die FaMI-Ausbildungsordnung – ein Curriculum für einen zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildungskurs erarbeitete. Im Oktober 2001 konnte der erste Kurs mit 20 Teilnehmerinnen starten, die allesamt zu Beginn des Jahres 2004 eine Externenprüfung als Fachangestellte vor dem Prüfungsausschuss des Staatlichen Prüfungsamts für Verwaltungslaufbahnen des Landes Brandenburg ablegten. Die berufsbegleitende FaMI-Ausbildung wurde in Brandenburg zum Erfolgsmodell. Bis 2022 folgten fünf weitere Kurse in Zusammenarbeit mit dem IHK-Bildungszentrum Cottbus, in denen Uwe Schaper stets als Lehrender mitwirkte. In überarbeiteter Form wird sie heute unter der Leitung von Sabine Stropp an der Fachhochschule Potsdam fortgeführt.

Auch der dualen FaMI-Ausbildung im Land Brandenburg blieb Uwe Schaper lange treu. Noch einige Jahre, nachdem er sein Amt als Direktor des Landesarchivs Berlin angetreten hatte, wirkte er im brandenburgischen Prüfungsausschuss mit und sorgte dafür, dass Berliner und Brandenburger Auszubildende gemeinsam geprüft wurden.

Zu seinen Ausbildungsaktivitäten zählt bis heute die Lehre im Diplom- bzw. Bachelorstudiengang Archiv der FHP. Er nahm sich dabei besonders eines Faches an, das in der akademischen Lehre oft als randständig betrachtet wird, in der Praxis öffentlicher Archive aber eine hohe Relevanz besitzt: der Verwaltungsgeschichte. Vermittelt werden dabei nicht nur historische Strukturen, sondern auch Grundlagen der öffentlichen Verwaltung, wodurch die Studierenden auf eine mögliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst vorbereitet werden. Aufgrund seiner langjährigen Verdienste in der Lehre wurde er 2007 am Fachbereich Informationswissenschaften der FHP zum Honorarprofessor berufen. Nur kurz erwähnt werden soll seine Mitarbeit in verschiedenen Gremien zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des VdA – Verband

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive.

Aus den verschiedenen Aktivitäten wird deutlich, dass Uwe Schaper Ausbildung stets als Mittel zur Personalentwicklung betrachtet hat und betrachtet. Nicht nur die Gewinnung von fachlichem Nachwuchs, sondern auch die Weiterqualifizierung der bereits in der Archiven Tätigen lag und liegt ihm am Herzen. Studierenden, deren Befähigung er erkannte, gab er eine Chance im eigenen Haus, und für ebensolche Beschäftigte eröffnete er die Möglichkeit zum beruflichen Aufstieg durch Weiterbildung. Somit hat er durch sein Engagement in der Aus- und Weiterbildung dem Fachkräftemangel bereits in einer Zeit entgegengewirkt, als viele Archive das kommende Problem noch gar nicht erkannten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Neue Anforderungen an das Berufsfeld des Archivars … dargestellt am Beispiel der Bestandserhaltung*

Es geschehen noch Zeichen und Wunder!

Den Ausführungen meiner Kollegin Hebig zur schönen neuen Datenwelt werden Sie sicher entnommen haben, daß sich die Archivare anschicken, für die elektronische Überlieferung, die auf die Archive überkommt, quasi eine Komplettlösung in Bezug auf Bewertung, Übernahme, Nutzbarmachung und Bestandserhaltung anzubieten. Dies wird wohl kaum ein Zufall sein, bedenkt man, daß die für diese Überlieferungsform zuständigen Archivare sich mit einer Reihe von privaten Bietern auseinanderzusetzen haben, die im Regelfall mit ihren Archivierungsprogrammen auch Komplettlösungen anbieten – nur mit dem Unterschied, daß die angebotenen Lösungen nicht nur komplett, sondern auch endgültig sein können!

Doch Spaß beiseite – es ist in der Tat sehr erstaunlich, wenn man die Geschichte der Bestandserhaltung Revue passieren läßt, daß sich die Archivare, von der Macht des Faktischen gezwungen, zu einer solchen Lösung haben durchringen können und damit auch in einem weitaus größeren Maße Verantwortung für die von ihnen als Kulturgut bewertete Überlieferung übernommen haben, als dies im Regelfall leider bisher üblich war. Erst seit gut zehn Jahren setzt sich auch in den kleineren Archivverwaltungen langsam die Auffassung durch, daß die Bestandserhaltung einen sehr komplexen Bereich in enger Beziehung zu den anderen archivischen Aufgaben darstellt und damit als Leitungsaufgabe zu gelten hat, die in einem Archiv möglichst in einer Hand zu vereinen ist. Nicht zuletzt ist diese Entwicklung Hartmut Weber zu verdanken, der als steter Tropfen in der Ausbildung an der Archivschule Marburg den Bestandserhaltungsstein gehöhlt hat.

Insgesamt ist der ständig voranschreitende Zerfall des Kulturguts in unseren Archiven zu einem derart gravierenden Problem geworden, daß man ruhigen Gewissens davor nicht mehr die Augen verschließen kann. Hier gilt es für den Archivar, sich nicht mehr allein mit der Durchführung restauratorischer und konservatorischer Arbeiten zu begnügen, die die im Regelfall ungenügend ausgestatteten und viel zu klein dimensionierten Restaurierungswerkstätten in den Archiven leisten und bei allem

* Der Text ist zuerst erschienen in: Klaus Neitmann (Hrsg.), Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und brandenburgischer Landesgeschichte. 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Beiträge der Festveranstaltung vom 23. Juni 1999 (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgisches Landeshauptarchivs, 8), Frankfurt a. M. u. a. 2003, S. 77–80.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Respekt vor den dort tätigen Mitarbeitern und deren Ergebnissen das eigentliche Problem nicht lösen können. Vielmehr ist die Restaurierung und die Konservierung von Archivalien im Sinne der Wiederherstellung und Aufrechterhaltung eines bestimmten Erhaltungszustands auch nur ein Teilbereich der Bestandserhaltung. Nur am Rande sei hier zu erwähnen, daß die Bestandserhaltung, so sagt es zumindest § 6 des Brandenburgischen Archivgesetzes, auch eine gesetzliche Aufgabe darstellt. Leider ist bisher versäumt worden, die Initiative des Gesetzgebers umzusetzen und Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, die das Archiv in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Auftrag in dem erforderlichen Maße nachzukommen. Andererseits ist aber auch das Archiv gefordert, die Bestandserhaltung im Kontext der archivischen Aufgaben darzustellen und Konzepte zu erarbeiten, die die fachvorgesetzte Behörde in die Lage versetzen, die Wichtigkeit dieser Aufgabe zu erkennen und damit die Durch- und Umsetzung dieser Konzepte zu befördern.

Die Bestandserhaltung dient der dauerhaften Erhaltung der Information und der Informationsträger, sofern den Informationsträgern ein eigener Quellenwert oder auch in gewissem Maße und nach dem heutigen Stand der Rechtsprechung eine Rechtserheblichkeit unterstellt wird. Dabei müssen für die verschiedenen Trägermaterialien die verschiedensten Maßnahmen ergriffen werden, und der Archivar hat zu entscheiden, welche Maßnahmen geeignet und notwendig sind. Auch hat er, im Hinblick auf die geforderte Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, die strengsten Maßstäbe anzusetzen. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand läßt z. Zt. keinen anderen Schluß zu.

Die Bestandserhaltung läßt sich in Maßnahmen untergliedern, die innerhalb des Archivs zu leisten sind, und in Maßnahmen, die schon vor Übernahme ins Archiv zu leisten wären. Die Bestandserhaltung im Archiv fängt bei der Magazinplanung an und geht von der Lösung der Klimatisierungsprobleme über die Wahl der richtigen Verpackung und der Organisation der archivalienschonenden Beständebereitstellung in der Benutzung bis hin zur Einrichtung einer den Erfordernissen entsprechenden Restaurierungswerkstatt resp. der Auftragsvergabe an private Bieter, wobei sich die Arbeit in der Restaurierungswerkstatt und die Auftragsvergabe an Private ergänzen und sich nicht gegenseitig ausschließen. Die genaue Planung der Maßnahmen ergänzt diese kurze Aufzählung einiger Eckpunkte des Programms.

Nicht vergessen werden soll die Herstellung von sog. Ersatzträgern auf fotografischer Basis, wovon die Schutzverfilmung und besonders auch die Sicherungsverfilmung hervorzuheben sind – Sicherungsverfilmung nicht nur deshalb, weil sie im Rahmen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut in wesentlichen Teilen vom Bund bezahlt wird, sondern weil hier auch organisatorisch-technische Vorschriften erarbeitet worden sind, die weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Anerkennung und Nachahmung gefunden haben und als Vorbild für die Durchführung der Schutz- und der Ersatzverfilmung dienen können und sollten. Damit ist gleichzeitig ein Qualitätsstandard gesetzt worden, der eine exzellente Grundlage

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für die vorlagenschonende Digitalisierung und damit für die nach heutigen Gesichtspunkten komfortable Benutzung der Archivalien nach den im DFG-Projekt „Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung" erarbeiteten Vorstellungen bietet.

Mit dem Stichwort „Ersatzverfilmung" wird bei einer Vielzahl von Archivaren ein wunder Punkt berührt, der sich mit der kaum faßbaren und nahezu frevelhaften Vorstellung verbindet, Archivgut nach der Herstellung eines alterungsbeständigen Ersatzträgers zu kassieren. Möglich erscheint die Ersatzverfilmung aber nur für Archivgut, dessen Trägermaterial keinen eigenen Quellenwert hat oder dessen Trägermaterial aufgrund der faktischen – im wesentlichen also finanziellen – Gegebenheiten als unrettbar verloren gelten muß. Zitieren möchte ich an dieser Stelle Bodo Uhl, immerhin den stellvertretenden Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, der zu diesem Thema ausgeführt hat: „Was spricht dagegen, Unterlagen, deren völlige Zersetzung in spätestens 50 Jahren bereits als sicher vorhergesehen werden kann, auf einen Informationsträger zu übertragen, der eine vielfache Haltbarkeit aufweist und die Originale gleich jetzt zu vernichten? Die Lagerkosten für diese begrenzte Zeitspanne kann man sich guten Gewissens sparen!" Ich glaube, daß das zu lösende Grundproblem neben dem angedeuteten psychologischen das Fehlen ähnlich harter Kriterien zum Quellenwert konventioneller Informationsträger ist, wie sie im Rahmen der Bewertung des elektronischen Schriftgutes erarbeitet werden. Wir werden nicht umhin kommen, uns jetzt mit diesem Problem intensiv und emotionslos auseinanderzusetzen, wollen wir nicht in einigen Jahren vor einem Scherbenhaufen stehen.

Dabei ist das Problem nicht nur in den Archiven virulent, wie z. B. unter den Stichworten ORMIG-Abzüge und Thermosublimationspapiere leicht nachzuvollziehen ist, sondern der Zerfall der Unterlagen fängt bereits in den Behörden an. Dabei haben uns Archivaren die Umweltbehörden mit ihrer Empfehlung zur flächendeckenden Verwendung von Recyclingpapieren ein reichlich nettes Kuckucksei ins Nest gelegt, das wir, so zeigt die bekannte öffentliche Diskussion, offensichtlich nicht mehr loswerden. Vielleicht kann man aber auch hier von den für die elektronische Überlieferung zuständigen Kollegen lernen.

Zunächst sollte, wie für die Archivierung der elektronischen Überlieferung angedacht, nach dem Verursacherprinzip die allgemeine Verwaltung für den Kostenfaktor für die dauerhafte Archivierung sensibilisiert werden. Tatsächlich ist zu fragen, warum die Archive mit ihren sehr beschränkten finanziellen Möglichkeiten das ausbaden sollen, was ihnen die Verwaltung eingebrockt hat. Warum wird eigentlich bei der Einführung elektronischer Systeme eine Wirtschaftlichkeitsanalyse verlangt und bei der Verwendung von Recyclingpapieren nicht? Wichtig ist zunächst, daß die Archivare in der allgemeinen Verwaltung noch mehr Präsenz zeigen und auf die Probleme aufmerksam machen. Noch wichtiger erscheint mir aber, daß sie in verstärktem Maße kostengünstige und praktikable Lösungsansätze erarbeiten und präsentieren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Damit sind wir aber wieder bei der Verbindung zwischen Bestandserhaltung und Bewertung angelangt. Warum können eigentlich für moderne Unterlagen auf konventionellen Informationsträgern nicht ebenso komplexe Lösungsansätze erarbeitet werden wie für Unterlagen auf elektronischen Informationsträgern? Wenn man die heutige Form der Aktenbildung genauer untersucht, muß man sich sowieso fragen, ob eine gesicherte Bewertungsentscheidung überhaupt noch möglich ist oder ob es sich nicht nur um eine Bewertungsvermutung handelt und in einer Vielzahl von Fällen eine „Totalentscheidung" nicht zu gesicherteren Ergebnissen führen könnte, sofern eine solche Entscheidung durch ein ausgeprägteres Zusammenwirken zwischen Archiven und den obersten Landesbehörden in Bezug auf die Regelung der Schriftgutverwaltung vorbereitet werden könnte. Dies müßte in letzter Konsequenz auch zu einem wesentlich effizienteren Einsatz von bestandserhaltenden Maßnahmen führen, sofern man die Information ohne weiteres von ihrem Träger trennen und auf alterungsbeständige Träger überführen kann oder sofern man gezielt der Überlieferung bestimmter Strukturteile der Verwaltung vorab die Archivwürdigkeit zuschreibt und damit gezielt den Einsatz alterungsbeständiger Informationsträger befördert.

Wir müssen nach heutigem Wissensstand noch von einem längeren Zeitraum ausgehen, in dem konventionelle und elektronische Informationsträger nebeneinander in der öffentlichen Verwaltung Verwendung finden und wir sind aufgefordert, uns dem Problem zu stellen und offensiv nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, auch wenn die Ansätze heute noch problematisch erscheinen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweiter Kurs der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*

Resümee[1]

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

dass ich heute hier zu Ihnen spreche, ist mehr oder weniger einem Zufall zu verdanken oder vielleicht auch nicht. Zufall deshalb, weil hier an meiner Stelle ursprünglich der Leiter des Berufsbildungszentrums der IHK Cottbus, Herr Jörg Fabiunke, stehen sollte. Herr Fabiunke ist jedoch leider erkrankt, er lässt Sie durch mich grüßen und gratuliert Ihnen ganz herzlich zur bestandenen Prüfung.

Kein Zufall wohl deshalb, weil ich als ehemaliger Leiter der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zusammen mit einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen, von denen heute auch ein Teil anwesend ist, diese berufsbegleitende Ausbildung zur oder zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) mit ins Leben gerufen und durchgesetzt habe. Diese berufliche Weiterbildung, deren zweiten Kurs wir heute zum Abschluss bringen, ist bundesweit immer noch einzigartig, leider immer noch einzigartig, muss man hinzufügen. Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare sowie die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag beklagen unisono, dass aufgrund der schlechten Haushaltslage der Kommunen und dem damit verbundenen Einstellungstopp resp. den daraus resultierenden überaus schmalen Einstellungskorridoren die Fachkompetenz in den deutschen Kommunalarchiven stetig abnimmt, da regelmäßig nicht fachspezifisch ausgebildetes Personal, das schon in den Verwaltungen tätig ist, in die Archive versetzt wird, sofern überhaupt freie Stellen wieder besetzt werden.

Brandenburg stellt innerhalb des deutschen Archivwesens die absolute Ausnahme dar und dies dank unseres Weiterbildungsangebotes. Würde sich Brandenburg nur

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg. Hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesverband Brandenburg im VDA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (24/2007), S. 82–84.

[1] Ansprache anlässlich der Zeugnisübergabe an die Teilnehmer des Zweiten Kurses der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) am 16. März 2007.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf den normalen Weg verlassen, also die duale Berufsausbildung zur oder zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste resp. nicht zu vergessen die Ausbildung zum Diplomarchivar an den Fachhochschulen in Potsdam und Marburg sowie die Ausbildung zum höheren Archivdienst, die in unserem heutigen Rahmen aber kaum eine Rolle spielt, sähe es in Brandenburg genau so bitter aus, wie im Rest der Republik. Wenn ich richtig informiert bin, sind pro Jahrgang in der Regel ein bis zwei Auszubildende aus Brandenburg in der Fachrichtung Archiv zu verzeichnen – immerhin, es könnten noch weniger sein. Auf diese Weise könnte jedoch keinesfalls der tatsächliche Bedarf gedeckt werden und das Archivgut, dessen Aufbewahrung, Bewahrung und Bereitstellung zu den gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben der Kommunen zählt, könnte fachlich nicht entsprechend betreut werden oder würde in einigen Fällen sogar für die Nachwelt verloren sein. So liegt eigentlich der Brandenburger Weg auf der Hand, archivfachlich ausgebildetes Personal in die Archive zu bringen oder dort zu halten, nämlich in der Konsequenz einerseits jungen Menschen die Chance auf eine Berufsausbildung zu geben und andererseits schon vorhandenes Personal so weiterzubilden, dass es den in Umfang und fachlicher Breite stetig steigenden Anforderungen gerecht werden kann.

Ungefähr an dieser Stelle bin ich in früheren Reden immer auf die Ausgangssituation für die Kommunalarchive nach der Wende eingegangen, um von dort aus die Entwicklung hin zu einem flächendeckenden brandenburgischen Archivwesen mit einem Beziehungsgeflecht, bestehend aus reinen Kommunalarchiven, den Kreisarchiven als Einrichtungen der Kommunen und als Einrichtungen der unteren Landesbehörden, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv mit der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken als unverzichtbares Beratungsinstrument und nicht zu vergessen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als oberster Archivbehörde zu beschreiben.

Aus sicherer Entfernung als Berliner Stadtarchivar und mit der – so hoffe ich jedenfalls – auch an mir nicht spurlos vorübergehenden Altersweisheit, denke ich, dass sich dieser Ansatz inzwischen überholt. Ich bin nicht der Meinung, dass das Land und mit ihm seine Archive die Folgen der Wende hinter sich gelassen hätten. Sie wirken auch nach mehr als 17 Jahren und mit Sicherheit noch über einen geraumen Zeitraum hinweg auf unsere Konzeptionen und unser Handeln ein. Es scheint mir jedoch an der Zeit, die in die Zukunft weisenden Aspekte unserer Konzepte stärker in den Vordergrund zu stellen und dies nicht nur, weil die Politik mit dem Ende des Solidarpakts II im Jahre 2019 gleichzeitig das Ende der Nachwendezeit beschlossen hat.

Modernes Verwaltungshandeln, egal ob in der öffentlichen Verwaltung oder im privaten Bereich, muss flexibel, transparent und damit nachvollziehbar sowie kundenfreundlich sein. Archive haben die Aufgabe, Spuren dieses Verwaltungshandelns dauerhaft zu sichern, mit geeigneten Materialien zu ergänzen und ihren Kunden oder Kundenkreisen für die Nutzung bereitzustellen. Die vor dem Hintergrund der Forderung nach freiem Zugang zu Wissen und Information für alle über das Internet in Planung befindliche Europäische Digitale Bibliothek, in der trotz des irreführenden Na-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mens neben Bibliotheksgut auch Archiv- und Museumsgut digital an den Mann gebracht werden sollen, ist keine Erfindung der Europäischen Union, sondern hier wird nur ein längst formuliertes Grundrecht mit Hilfe moderner Kommunikationstechnik umgesetzt. Archive, die sich eher als Informationsspeicher und Informationsvermittler verstanden haben, müssen sich in der Zukunft verstärkt mit den Problemen der Wissensvermittlung und der Informationskompetenz auseinandersetzen, denn ein aus dem Entstehungszusammenhang gerissenes Dokument, das Sie via Internet an Ihrem heimischen PC aufrufen können, verliert ohne zusätzliche Informationen erheblich an Aussagekraft.

Ich befürchte, dass all diese Dinge mehr mit dem kleinen brandenburgischen Kommunalarchiv, dem Betriebsarchiv oder dem Medienarchiv zu tun haben, als uns derzeit bewusst ist. Entwicklungen auf europäischer Ebene schlagen nicht nur im Alltagsleben bis in den letzten Winkel Brandenburgs durch – denken Sie nur an Ihren neuen Führerschein. Auch das Verwaltungshandeln, das die Mitgliedstaaten der Europäischen Union umsetzen müssen, beruht auf der Grundlage eines in Europa erzielten Konsens und wirkt sich über die Bundesländer bis hin zu den Kreisen und Kommunen aus und dies nicht nur über eine Funktionsreform. Diese Entwicklungen gehen mit einem rasanten technischen Fortschritt einher.

In diesem Kontext ist aber eine eigenartige Entwicklung zu betrachten. Je deutlicher Globalisierungstendenzen werden, um so mehr wird für den einzelnen Menschen – quasi als Gegentendenz – die Rückbesinnung auf die eigene Heimat und auf die eigene Tradition wichtig. Gerade hier spielen die kommunalen Archive, die mit der Umsetzung ihrer Dokumentationsprofile die Lebenswelten ihrer Stadt oder ihrer Gemeinde abbilden und damit traditionsbildend wirken, eine eminent wichtige und unverzichtbare Rolle. Ebenso ist – und dies nicht nur auf kommunaler Ebene – mit der Weiterentwicklung der digitalen oder virtuellen Verwaltung wieder klassisches archivisches Handwerkszeug gerade im Bereich der Schriftgutverwaltung resp. des Records Managements gefragt. Wenn Sie Ihre Dokumentverwaltung nicht gut strukturiert anlegen, verschwindet der Inhalt (Content) Ihrer Datenträger im virtuellen Nirvana. Neben großem Ärger erzeugt ein solches Problem auch erhebliche Kosten. Hier kann der gut ausgebildete Archivar, der zudem noch über Grundkenntnisse benachbarter Berufszweige verfügt, helfend oder zumindest warnend eingreifen.

Wenn Michael Scholz schon im Jahre 2001, bezogen auf das Berufsbild und die Ziele, die unsere berufsbegleitende Weiterbildung zum Inhalt hat, formulierte:

> „Angestrebt werden eine fundierte archivbezogene Ausbildung und Vermittlung von Grundkenntnissen und Struktur, Zielgruppen, Arbeitsgegenständen und Arbeitsmitteln in den benachbarten Fachrichtungen. Dabei kommt es vor allem darauf an, eine Vorstellung von den grundlegenden Arbeitsabläufen zu vermitteln und eine Methodenkompetenz im Umgang mit den jeweiligen Arbeitsmitteln zu entwickeln. Die ausgebildeten Fachkräfte sollen einerseits den theoretischen Hintergrund ihrer praktischen Tätigkeit in ihrem Archiv verstehen und berücksichtigen, andererseits sollen sie in der Lage sein, Gemeinsamkeiten und Unter-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

> schiede in der Arbeitsweise der verschiedenen Fachrichtungen zu erkennen und sich in die Struktur der benötigten Hilfsmittel hineinzudenken, um damit arbeiten zu können“,

bedeutet dies nichts anderes, als die Mitarbeiter in den Archiven mit unserer Weiterbildung in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben sachgerecht und zukunftsorientiert erledigen zu können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausbildung für Berlin und Brandenburg als Grundlage für Erfolg im Beruf*

Zwischenbilanz und Perspektiven

> „Flexibilität und die Fähigkeit, unterschiedlichsten Anforderungen gleichzeitig und gleichermaßen gerecht zu werden, sind heute noch mehr als früher gefordert. Eine diesen Anforderungen entsprechende Ausbildung muss die Grundlagen dafür bereitstellen. Kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen müssen gewährleisten, dass die Qualität mit den sich immer schneller ändernden Anforderungen, einschließlich der technischen Entwicklung, Schritt hält."[1]

Dieser Aussage von Norbert Reimann[2] aus dem Jahre 1999 kann man einen gewissen Ewigkeitswert zuschreiben, denn sie kann nach wie vor als Maßstab für eine gute und fachgerechte Aus- und Fortbildungsstrategie herangezogen werden und sie wird auch zukünftig nichts von ihrer Aktualität verlieren.

Wir zählen in Berlin mehr als 130 Archive, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung verbunden mit ihrem Selbstverständnis ein sehr heterogenes Bild abgeben und allen acht Fachgruppen des VdA zugeordnet werden können.[3] In Abhängigkeit von ihrer Trägerschaft unterliegen die öffentlichen Archive (z. B. das Landesarchiv Berlin und die Archive der Berliner Hochschulen) den Bestimmungen des Berliner Archivgesetzes[4] oder sie haben – wie die Kirchenarchive – eigene archivrechtliche Grundlagen oder sie sind in freier Trägerschaft und können sich damit in ihrer Arbeit an das in den öffentlichen Archiven geltende Archivrecht anlehnen – oder auch nicht. Ein besonderes Feld stellen Einrichtungen in zumeist freier Träger-

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Berliner Archivrundschau 2/2022, S. 16–25.

[1] Norbert Reimann, Zur Situation der archivischen Aus- und Fortbildung. Ein Diskussionsbeitrag aus der Sicht der kommunalen Archivpflege, in: Friedrich Beck/Wolfgang Hempel/Eckart Henning (Hrsg.), Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds, Potsdam 1999, S. 637–661; Zitat S. 671.

[2] Norbert Reimann war langjähriger Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen, von 1993–2001 Vorsitzender des VdA-Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und ist Honorarprofessor der Fachhochschule Potsdam, Institut für Informationswissenschaften. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Norbert_Reimann (16. 9. 2022).

[3] Auf die besondere Problematik der bezirklichen Heimatarchive in Berlin soll in diesem Beitrag nicht eingegangen werden.

[4] Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB) vom 14. März 2016 in der Fassung vom 24. Oktober 2020; s. www.https://landesarchiv-berlin.de/archivgesetz (16. 9. 2022).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft dar, die sich Archiv nennen (der Begriff „Archiv“ ist rechtlich nicht geschützt), deren Selbstverständnis die archivischen (Kern-)Aufgabenfelder in unterschiedlichster Intensität, aber meist nur am Rande berührt. In Abhängigkeit von ihrer Trägerschaft stehen den Archiven unterschiedliche Möglichkeiten der Vergütung oder bei verbeamtetem Personal der Besoldung zur Verfügung. Unabhängig von ihrer Trägerschaft und verbunden mit ihrer Aufgabenstellung eint die Archive aber ein gemeinsames Grundverständnis darüber, welche Aufgaben anfallen und wie dieser Aufgabenkanon fachgerecht zu erledigen ist. Hieraus folgt ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit einer gemeinsamen archivfachlichen Grundausbildung, die mit einer an den einzelnen Bedürfnissen ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsstrategie im Sinne von Norbert Reimann dem Anspruch einer hohen Flexibilität und der Fähigkeit, unterschiedlichsten Anforderungen gleichzeitig und gleichermaßen gerecht zu werden, genügt.

In diesem Aufsatz soll zunächst ein kritischer Rückblick auf die für Berlin relevanten Entwicklungen der Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen von 1990 bis zur Gegenwart geworfen werden. Da der Rückblick ohne einen Blick auf die Verhältnisse im Brandenburg nur unvollständig sein würde, wird die Brandenburger Situation mit einbezogen. In einem zweiten Teil werden anschließend Perspektiven aufgezeigt und Schlussfolgerungen gezogen, was Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrategie leisten sollte, um als Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausübung gelten zu können. Rückgriffe auf die Situation im Landesarchiv Berlin ergänzen die Ausführungen.

I. Rückblick

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 und auf der Grundlage des Artikels 37 Abs. 1 des Einigungsvertrags ergab sich auch für die Archive die Notwendigkeit der Angleichung der Ausbildungsinhalte in Verbindung mit der Angleichung der Bestimmungen für die Berufs- und Studienabschlüsse resp. der Anerkennung der in der DDR erworbenen Abschlüsse. Wenn hier eben neutral von einer „Angleichung“ geschrieben wurde, trifft dies nicht vollständig den Kern der Sache, denn eine Angleichung der Inhalte war durchaus notwendig, nicht aber die folgende Abschaffung aller Ausbildungsmöglichkeiten, die in der DDR bestanden hatten. Der Ausbildungsberuf des Archivassistenten wurde nach der „Wende“ nicht mehr weitergeführt[5] und die Ausbildung wurde nicht mehr angeboten.[6] In der DDR begonnene Ausbildungen konnten aber zum Abschluss gebracht werden. Abgewickelt wurde die Fachschule für Archivwesen „Franz Mehring“ in Potsdam,

[5] Für die Bezeichnungen der Ausbildungs- und Fach- und Hochschulabschlüsse wurden in der DDR nur die männlichen Formen verwendet.

[6] In der Bundesrepublik gab und gibt es weiterhin es nur in Bayern einen verwaltungsinternen Ausbildungsgang für Archivassistenten mit der Möglichkeit der Verbeamtung im mittleren Archivdienst.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

an der der Abschluss „Archivar“ erworben werden konnte, der dem Studienabschluss „Diplomarchivarin“ bzw. „Diplomarchivar“ oder heute dem Bachelorabschluss entspricht. Ebenfalls abgewickelt wurde Mitte der 1990er Jahre der Studiengang „Archivwissenschaft“ an der Humboldt-Universität zu Berlin für Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare, der dem Abschluss für den höheren Dienst resp. dem Masterabschluss entspricht.[7]

Besonderes Augenmerk verdient noch die Anerkennung der in der DDR erworbenen Studienabschlüsse, die nun den zuständigen Fachministerien in den Bundesländern, in denen sich die Studieneinrichtungen befanden, oblag. Die Anerkennung des Studienabschlusses erreichte man in der Regel durch den Nachweis einer mindestens zweijährigen und dem jeweiligen Abschluss entsprechenden Tätigkeit in einem Archiv. Für große Aufregung sorgten die Regelungen für Absolventinnen und Absolventen, die wendebedingt nicht die notwendige Berufserfahrung nachweisen konnten und deshalb nicht über einen anerkannten Studienabschluss verfügten. Zumindest für die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule „Franz Mehring“ wurde an der im Jahre 1991 neu gegründeten Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation (heute Fachbereich Informationswissenschaften),[8] eine Brücke gebaut. Es wurden zwischen 1992 und 1997 insgesamt vier sogenannte Brückenkurse eingerichtet, in denen zunächst im Direkt-, dann im Fernstudium ein anerkannter Fachhochschulabschluss als Diplomarchivarin oder Diplomarchivar erworben werden konnte.[9] Immerhin gelten die Brückenkurse als Grundlage für das berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungskonzept des Fachbereichs.[10]

Die auf einem Beschluss der Konferenz der Kultusminister und -senatoren zur Feststellung der Bildungsabschlüsse vom 10./11. Oktober 1991 und vom 26./27. März 1992 in Verbindung mit dem Einigungsvertrag beruhende Entscheidung stieß bei den Betroffenen auf wenig Verständnis, mussten sie doch aus ihrer Sicht ein erfolgreich abgeschlossenes Studium noch einmal absolvieren, nur, weil ihnen die notwendige Berufserfahrung fehlte. Selbstverständlich brachte die Lage persönliche Härten und Unsicherheiten mit sich, die sich in der Situation kurz nach der Wende noch einmal verstärkten. Für Absolventinnen und Absolventen des Lehrstuhls für Archivwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin gab es kein entsprechendes Programm, was über viele Jahre ebenfalls zu Härten und beruflichen Nachteilen führte. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Anerkennung der Berufsabschlüsse nicht automatisch erfolgte, sondern jeweils selbst beantragt werden musste.

[7] Einen guten und kurzen Überblick über die Archivausbildung in der DDR bietet: Birgit Menzing, Ausbildungseinrichtungen im Archivwesen der DDR. Leicht überarbeitete Fassung eines am 2. Juli 1996 in der Archivschule Marburg gehaltenen Vortrags. Der Text ist abrufbar unter www.archivschule.de/DE/Publikationen (1. 9. 2022).

[8] Der Studienbeginn für den Fachbereich erfolgte zum Wintersemester 1992/93.

[9] Ausführlich: Hartwig Walberg, Die „Brückenkurse“ im Studiengang Archiv der Fachhochschule Potsdam 1992–1997, wie Anm. 1, S. 713–722.

[10] Ebd., S. 714.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nicht zuletzt gab es Widerstand von der damaligen Leitung der Archivschule Marburg sowie dem Vorsitzenden der sogenannten Archivreferentenkonferenz gegen die Integration der Fachschule „Franz Mehring“ in das Konzept der sich in Gründung befindenden Fachhochschule Potsdam.[11] Dieser Widerstand formierte sich ebenfalls gegen das Weiterbestehen des Lehrstuhls an der Humboldt-Universität, weil beide Einrichtungen offenbar als Konkurrenz für die verwaltungsinternen Ausbildungsgänge[12] an der Archivschule Marburg verstanden wurden. Im Rückblick ist es müßig, darüber nachzudenken, was geschehen wäre, wenn die universitäre Ausbildung in Berlin (nach Reformierung des Studiengangs) erhalten geblieben wäre, zumal es neben dem „Orchideenfach“ Archivwissenschaft ebenfalls nicht gelang, die landesgeschichtlichen Lehrstühle (mit einer Teil-Ausnahme) zu erhalten, was bis zum heutigen Tage fatale Auswirkungen auf die landesgeschichtliche Forschung und Ausbildung hat.

II. Aktuelle Situation

Am Ende blieb die traditionell zu nennende Ausbildung in Marburg für die besonders an den Bedürfnissen der Staatsarchive orientierten Studiengänge für den gehobenen und den höheren Archivdienst, die mit der Laufbahnbefähigung verbunden war und ist, also der Möglichkeit, Absolventinnen und Absolventen auch verbeamten zu können. Dies ist beim herrschenden absoluten Fachkräftemangel durchaus ein Plus für Arbeitsstellen in Archiven in öffentlicher Trägerschaft, denn für viele Absolventinnen und Absolventen ist die Verbeamtung bei der Auswahl der Arbeitsstellen attraktiv, zumal sie gegenüber dem Status von Tarifbeschäftigten erhebliche finanzielle Vorteile mit sich bringt. Nach wie vor führt der Abschluss an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich für Informationswissenschaften, nicht automatisch zur Laufbahnbefähigung, was aus der Sicht der öffentlichen Archive bei der Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal durchaus als Nachteil gewertet werden muss, denn die einzelnen Bundesländer müssen in ihren jeweiligen Laufbahnverordnungen Regelungen für die Verbeamtung der Potsdamer Absolventinnen und Absolventen treffen. Für Berlin ist es bisher leider noch nicht gelungen, eine Verbeamtungsmöglichkeit für Absolventinnen und Absolventen der in Potsdam angebotenen Masterstudiengänge zu etablieren – dies bleibt als Aufgabe. Immerhin wurde im Landesarchiv Berlin zum 1. September 2022 die erste Potsdamer Absolventin mit Bachelorabschluss verbeamtet. Dieser Vorgang kann durchaus als Meilenstein in der Entwicklung betrachtet werden.

[11] Ausführlich: Helmut Knüppel, Anmerkungen zur neueren Geschichte der Archivarsausbildung in Potsdam, in: ebd., S. 677–684.

[12] Verwaltungsintern bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Ausbildungsarchive (insbesondere in öffentlicher Trägerschaft) in einem öffentlichen Auswahlverfahren geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Zeit der Ausbildung als Beamtinnen bzw. Beamte auf Widerruf einstellen. Die praktische Ausbildung erfolgt beim Ausbildungsarchiv und die theoretische Ausbildung bei der Archivschule Marburg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Kritik an der Ausbildung

Die Kritik an der Marburger Ausbildung ist wahrscheinlich so alt wie die Archivschule selbst und schon im Jahre 1979(!) wurde seitens des VdA als Berufsverband gefordert, dass die Ausbildung infolge des sich wandelnden und immer mehr ausdifferenzierten Berufsbilds theoretische und praktische Teile sinnvoll zusammenführen müsse. An einer einheitlichen Grundausbildung solle zwar festgehalten werden, aber eine zukunftsorientierte Ausbildung müsse auf die Differenzierungen in den einzelnen Archivtypen Rücksicht nehmen, um die Absolvierenden besser auf die Berufspraxis vorbereiten zu können.[13] In dem eben sehr kurz dargestellten Statement des VdA zur vorsichtigen Reformierung oder Öffnung der Ausbildung wird nicht nur der Diskussionsstand der 1970er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland zusammengefasst, sondern es deutet auf eine Entwicklung hin, die sich nicht mehr stoppen ließ und die etwas mehr als ein Jahrzehnt später in der Gründung des Fachbereichs Archiv-Bibliothek-Dokumentation der Fachhochschule Potsdam einen ersten Abschluss fand. Es wurde quasi als Gegenmodell zu Marburg das sogenannte Potsdamer Modell entwickelt, welches im Grundsatz auf einer integrierten Hochschulausbildung der Berufe „Archivarin/Archivar", „Bibliothekarin/Bibliothekar" und „Dokumentarin/Dokumentar" beruht und den Anspruch einer fach- und fachgruppenübergreifenden Ausbildung hat. Das Studium war auf acht Semester einschließlich eines Praxissemesters mit hohen integrativen Anteilen in der Ausbildung für die drei genannten Berufe angelegt. Ein Hauptfach, das den Schwerpunkt im viersemestrigen Hauptstudium bildete, musste ebenso gewählt werden wie ein „verpflichtendes Wahl-Nebenfach".[14]

Heute bietet der Fachbereich für angehende Archivierende Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie die berufsbegleitenden Studiengänge „Fernweiterbildung Archiv (B. A.)", „Archivwissenschaft (M. A.)" und „Informationswissenschaften (M. A.)" an, wobei der Studiengang Informationswissenschaften zum Sommersemester 2023 eingestellt wird und es noch keine Nachfolge gibt.[15]

Trotz des innovativen Ansatzes stand und steht die Potsdamer Ausbildung nach wie vor in der Kritik und unterscheidet sich in dieser Hinsicht kaum von der Marburger Ausbildung. Die Vermittlung von grundsätzlichem handwerklichem Wissen, was für Marburg als überproportional empfunden wird, wird für Potsdam für unterrepräsentiert gehalten. Offenbar ist es auch höchst schwierig, die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte aus den drei Berufsbildern so aufeinander abzustimmen, dass der integrative Ansatz wirklich zum Tragen kommt und von den Studierenden auch als solcher verstanden wird. Aufgrund fehlender Lehrkräfte müssen Seminare mit bis zu

[13] Die Ausführungen folgen Peter-Johannes Schuler, Das Potsdamer Modell. Die Wissenschaftliche Hochschulausbildung für Archivare in Potsdam. Vgl. Anm. 1, S. 685.

[14] Ebd., S. 693.

[15] Das gesamte Angebot ist erreichbar unter www.fh-potsdam.de. „Spannend" sind auch die Studiengänge Informations- und Datenmanagement (B. A.) sowie die Weiterbildung Digitales Datenmanagement (M. A.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

35 Studierenden abgehalten werden, was die Vermittlung von Studieninhalten und die notwendigen Erfolgskontrollen vor besondere Herausforderungen stellt.

Letztendlich ist es auch schwierig, geeignetes Lehrpersonal zu bekommen, da die ausgeschriebenen Professuren mit einer Besoldung der Gruppen W 2 und W 3 höchst unattraktiv sind und es so immer wieder zu längeren Vakanzen und Mehrbelastungen für die vorhandenen Lehrkräfte kommt.[16]

In der praktischen Arbeit im Landesarchiv Berlin hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Marburger und Potsdamer Absolventinnen und Absolventen höchst gewinnbringend ist. Beide Seiten können die mit unterschiedlichen Schwerpunkten erworbenen Kompetenzen in die Fachdiskussion einbringen, die damit an Tiefe gewinnt und die Entwicklung des Archivs zu einer modernen Gedächtnisinstitution mit Dienstleistungscharakter beflügelt. Als besonders vorteilhaft hat es sich erwiesen, wenn Absolventinnen oder Absolventen eines archivischen Fachstudiums gewonnen werden, die Erfahrungen aus einem weiteren (fachfremden) Studium einbringen können oder die zuvor eine Berufsausbildung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv), kurz FaMI, abgeschlossen haben.

IV. Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

Diese eben genannte duale Berufsausbildung[17] nach dem Berufsbildungsgesetz,[18] die 1998 etabliert wurde, entspricht durchaus den Überlegungen, die dem integrativen Ansatz des Potsdamer Modells für die Hochschulausbildung zugrunde liegen. Es wurden Ausbildungsinhalte der fünf Ausbildungsberufe „Archiv“, „Bibliothek“, „Dokumentation“, „Medizinische Dokumentation“ und „Bildagentur“ zusammengefasst, die in der theoretischen Ausbildung an einer Berufsschule vermittelt werden.[19] Die praktische Ausbildung erfolgt je nach Wahl der Fachrichtung in der entsprechenden Ausbildungseinrichtung. Für Auszubildende aus Berlin und Brandenburg ist das Oberstufenzentrum „Louise-Schroeder“ in Berlin-Lichterfelde die zuständige Berufsschule.

[16] In der Zwischenzeit haben sich die Auseinandersetzungen zwischen beiden Ausbildungseinrichtungen aus den 1990er Jahren erledigt und es besteht ein einvernehmliches Nebeneinander mit kooperativem Austausch.

[17] Eine duale Berufsausbildung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausbildung an den Lernorten Ausbildungsbetrieb für die praktische Ausbildung und Berufsschule für die theoretische Ausbildung stattfindet. Idealerweise ergänzen sich theoretische und praktische Lernprozesse.

[18] Das Berufsbildungsgesetz kann u. a. eingesehen werden unter www.gesetze-im-internet.de/berufsbildungsgesetz (1. 9. 2022).

[19] Die Fachrichtung Medizinische Dokumentation bildet inzwischen wieder eine eigene Berufsausbildung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die theoretische Ausbildung in der Fachrichtung Archiv ist nicht problemlos. Gründe dafür sind, dass der Ausbildungsgang von Beginn an schon rein zahlenmäßig von der Fachrichtung Bibliothek beherrscht wurde. Damit gerieten die anderen Fachrichtungen, sofern sie überhaupt ausbildeten, ins „Hintertreffen". Schwierig war es ebenfalls, für die Fachrichtung Archiv geeignete Lehrkräfte zu bekommen, sodass bei allem Engagement der eingesetzten Lehrenden die theoretische Ausbildung zeitweilig von ausgebildeten Archivarinnen und Archivaren im Nebenamt übernommen werden musste. Oder es wurden theoretische Inhalte über das normale Maß hinaus in den Ausbildungseinrichtungen vermittelt, was nur noch bedingt den Grundsätzen der dualen Ausbildung entspricht.

Die Etablierung dieses Ausbildungsberufs kann aber insgesamt nur als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.[20] Die FaMIs „stopfen" nicht nur das Loch, welches durch die Abwicklung des Archivassistenten auf dem Boden der ehemaligen DDR entstanden ist, sondern sie zeigen, welchen nicht von der Hand zu weisenden Vorteil eine fachgerechte Ausbildung gegenüber dem Einsatz von nicht oder angelernten Kräften hat. Die Fachkompetenz konnte durch den Einsatz dieser gut und breit ausgebildeten Personen auf der mittleren Ebene erheblich gesteigert werden und sie sind heute aus der Arbeit der Archive nicht mehr wegzudenken.

V. Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg

Als wichtiger Faktor für die Unterstützung der FaMI-Ausbildung und deren Etablierung in der Region, aber zunächst in Brandenburg, entwickelte sich ab dem Jahre 2000 die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg, die als gemeinsame Beratungsstelle für das kommunale Archiv- und das Bibliothekswesen nach der abgewendeten Auflösung der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zunächst beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam etabliert wurde und heute bei der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, untergekommen ist.[21]

Durch diese Konstruktion gelang es nicht nur, die Beratung der öffentlichen Bibliotheken in Brandenburg zu retten, sondern die Archivberatung, die zwar im Brandenburgischen Archivgesetz verankert ist, aber bis dahin nur im Nebenamt von einer Person wahrgenommen wurde, auf eine feste Basis zu stellen. Wichtiger Nebeneffekt war, dass mit der Landesfachstelle die Funktion der Zuständigen Stelle nach § 73 des

[20] Vgl. z. B.: Ronald Gesecus/Volker Zaib (Hrsg.), Berufsbild im Wandel: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI). Von „technischen Hilfskräften" zu Informationsvermittlern im Internetzeitalter (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 36, hrsg. vom LWL-Archivamt für Westfalen), Münster 2019.

[21] Vgl. https://www.fh-potsdam.de/hochschulekarriere/organisation/assoziierteeinrichtungen/landesfachstelle-archive-und-oeffentliche-bibliotheken-brandenburg/ (1. 9. 2022).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf FaMI ins Landeshauptarchiv wechselte und damit die Aufgaben der Förderung der Berufsausbildung durch Beratung der Ausbildungsbetriebe, der Ausbildenden und der Auszubildenden direkt in einer Fachbehörde etabliert wurden.

Weitere Aufgaben der Zuständigen Stelle sind die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Berufsausbildung, die Eignungsfeststellung der Ausbildungsbetriebe, die Errichtung von Prüfungsausschüssen, der Erlass von Prüfungsordnungen und letztendlich die Organisation und Durchführung von Zwischen-, Umschulungs- und Abschlussprüfungen.[22]

Mit der gewählten Konstruktion gelang es nicht nur, auf die gleichmäßige Entwicklung der Fachrichtung Archiv der FaMI-Ausbildung in Brandenburg Einfluss zu nehmen, sondern es hatte auch Auswirkungen auf eine Stärkung der theoretischen Ausbildung am Oberstufenzentrum in Berlin-Lichterfelde, denen zähe Gespräche vorangegangen waren. Es wurde ein Prüfungsausschuss etabliert, in dem bis zum heutigen Tage auch die Berliner FaMI-Auszubildenden der Fachrichtung Archiv durch sogenannte Überstellung zusammen mit den Brandenburger Prüflingen geprüft werden können, was positiven Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse in der Region hat. Selbstverständlich ist Berlin durch eine Fachkollegin des Landesarchivs Berlin in diesem Prüfungsausschuss vertreten.

VI. Fortbildungsprogramm für Archive

Ebenfalls wurde bei der Fachstelle schnell ein Fortbildungsprogramm für Archive entwickelt, welches zunächst an den Bedürfnissen der Kommunalarchive orientiert war, aber offen für Teilnehmende anderer Archivsparten und anderer Bundesländer (wie auch Berlin) gestaltet wurde.[23]

Aus der Kenntnis des Problems, dass in den sich nach der Wende schnell etablierenden Kommunalarchiven zwar mit viel Enthusiasmus aber ohne ausreichende facharchivische Kenntnisse gearbeitet wurde, entwickelte sich die Idee einer berufsbegleitenden Ausbildung (also einer Weiterbildung) zum FaMI, Fachrichtung Archiv. Diese entwickelte die Landesfachstelle zusammen mit dem IHK-Bildungszentrum Cottbus als Bildungsträger sowie als Ergänzung zur dualen Ausbildung und damit als Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels.

[22] Die Funktion der Zuständigen Stelle wird in Berlin zentral für alle Ausbildungen im öffentlichen Dienst durch die Verwaltungsakademie Berlin wahrgenommen.

[23] Die angebotenen Fortbildungen sind in der Regel eintägig. Die jeweils aktuellen Fortbildungsprogramme sind erreichbar unter https://www.fh-potsdam.de/hochschulekarriere/organisation/assoziierteeinrichtungen/landesfachstelle-archive-und-oeffentliche-bibliotheken-brandenburg/fortbildung (1. 9. 2022).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die berufsbegleitende Ausbildung wird seit Herbst 2001 bedarfsbezogen in unregelmäßigen Abständen angeboten. Der Umfang beträgt 600 Stunden und die Ausbildung ist im Verhältnis sehr kostengünstig.[24]

Auch das Landesarchiv Berlin hat durch die Entsendung von Teilnehmenden schon stark von diesem Angebot profitieren können. Weitere Angebote der Fachstelle z. B. sind in Verbindung mit dem Kooperationspartner Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin der Grundkurs „Archive für Einsteiger" und das Weiterbildungszertifikat „Archive im Informationszeitalter".[25]

Im Ergebnis verfügen wir heute in der Region und in Verbindung mit der Archivschule in Marburg mit ihrem ebenfalls ansprechenden Aus- und Fortbildungsprogramm[26] über ein breites Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, welches für Berufsanfängerinnen und -anfänger, Absolventinnen und Absolventen mit allen archivischen Berufs- und Hochschulabschlüssen sowie sogenannte Quereinsteigende und für Mitarbeitende in Archiven aller Fachgruppen gleichermaßen geeignet ist.[27]

Es kommen weitere analoge und digitale Foren des Informationsaustausches mit Fortbildungscharakter hinzu, von denen hier nur die regionalen und Deutschen Archivtage genannt seien. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Programme ist aber, dass Archive und Archivträger ihren Beschäftigten im Prozess des „Lebenslangen Lernens" die Teilnahme an den Angeboten erleichtern und sie damit unterstützen. Für das Landesarchiv Berlin kann festgestellt werden, dass bei den Beschäftigten jeglichen Alters und jeglichen Abschlusses großes Interesse an den Angeboten besteht, zumal die Hausleitung die Teilnahme nach Möglichkeit fördert.

[24] Ausführlich zum berufsbegleitenden Ausbildungsgang: Uwe Schaper/Michael Scholz/Susanne Taege, Die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Fachangestellten für medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, in Brandenburg, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 17/18 2001, Potsdam 2001, S. 30–34. Eine PDF-Version ist auch über die Homepage des Brandenburgischen Landeshauptarchivs einsehbar: https://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/06/Brandenburgische_Archive_17_18_2001.pdf (1. 9. 2022). Siehe auch den Text von Sabine Stropp ab S. 30 in diesem Heft.

[25] Siehe Homepage der Fachstelle, wie Anm. 21.

[26] Ausführlich zu den einzelnen Angeboten: https://www.archivschule.de/de/fortbildung/ (1. 9. 2022).

[27] Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bietet die Verwaltungsakademie Berlin Programme zum Erwerb von fachlichen und fachübergreifenden Qualifikationen, die im Bereich der öffentlichen Verwaltung wichtig sind. Das Landesarchiv beteiligt sich mit den zwei Veranstaltungen „Archivierung und Vernichtung von Akten" und „Grundlagen der elektronischen Archivierung" am Programm.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VII. Ausblick

Was das derzeitige institutionelle Angebot an Aus- und Fortbildungseinrichtungen betrifft, kann es als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden. Sicher bleibt zu diskutieren, ob die personelle und allgemeine finanzielle Ausstattung der Einrichtungen als ausreichend bezeichnet werden kann. Als wichtige Zukunftsfragen, die gestellt werden müssen, bleiben aber die Fragen, ob die derzeitigen Kapazitäten geeignet sind, den Fachkräftemangel auf allen Ausbildungsebenen einzudämmen und ob die derzeit vermittelten Ausbildungsinhalte geeignet sind, das Berufsbild zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Wenn das Landesarchiv Berlin Stellen für archivisches Fachpersonal ausschreibt, ist zu beobachten, dass sich auf allen Ebenen kaum entsprechendes ausgebildetes Personal bewirbt, auch wenn wir neben der Sicherheit, die ein Job im öffentlichen Dienst bietet, mit guten Bedingungen wie einem attraktiven, familienfreundlichen Arbeitsumfeld und sehr flexiblen Arbeitszeiten punkten können. Der Bedarf an ausgebildetem Personal ist aber in der Region (und in Deutschland) so groß, dass die Ausbildungseinrichtungen diesen Bedarf nicht oder nur zu einem kleineren Teil abdecken können. So müssen auf der einen Seite große Anstrengungen unternommen werden, um die Ausbildungseinrichtungen in den Stand zu setzen, mehr Nachwuchskräfte auszubilden. Auf der anderen Seite müssen potenzielle Arbeitgeber aber bereit sein, vorhandene Ausbildungsstellen zu besetzen resp. neue und zusätzliche zu schaffen und damit nicht nur für den eigenen Bedarf auszubilden oder darauf zu hoffen, dass Personal von anderen Archiven abgeworben werden kann.

Zur Umsetzung eines derartigen Programms muss in einem ersten Schritt politisches Interesse geweckt werden, damit sich politisches Interesse in Entscheidungen und ausfinanzierten Programmen niederschlägt. Wir Archivarinnen und Archivare sind also aufgerufen, Lobbyarbeit zu leisten.

Bei der Durchsicht von Bewerbungsunterlagen fällt auch auf, dass sich eine Reihe von gut oder auch exzellent ausgebildeten Personen bewerben, die mit ihren erworbenen Kompetenzen einem Archiv wie dem Landesarchiv Berlin durchaus gut zu Gesicht stehen würden, die aber keine archivische Ausbildung haben und die damit im weiteren Verlauf des Auswahlverfahrens kaum eine Chance auf Einstellung oder auf adäquate Vergütung haben, da die derzeitigen tarifrechtlichen Bestimmungen noch zu starr gehandhabt werden und in Teilen noch zu undurchlässig sind. Zu fragen bleibt aber eigentlich immer, ob wir zur Erledigung unseres Arbeitsauftrags nicht auch spezielle Fachkompetenzen benötigen, die wir als ausgebildete Archivarinnen und Archivare nicht haben oder auch im benötigten Umfang nicht erwerben können. Die Antwort liegt auf der Hand und ist z. B. für den Bereich der „allgemeinen" Informationstechnik schon längst entschieden.

Im Zuge der Entwicklung der elektronischen Archivierung zeigt sich ebenfalls deutlich, dass archivische und informationstechnische Kompetenzen „Hand in Hand" gehen müssen. Gerade in diesem Segment müssen sich Aus-, Fort- und Wei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

terbildungseinrichtungen permanent entwickeln und Programme vorhalten, um dieses erfolgreich vermitteln zu können. Auch hier muss man sich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber fragen, ob es beim vorherrschenden Fachkräftemangel im Bereich Archiv nicht zielführender ist, ausgebildete „IT-ler" einzustellen, wobei auch in diesem Beruf Fachkräftemangel herrscht. Nachdem sich das Landesarchiv Berlin z. B. im Bereich der Archivierung von Geodaten über einen längeren Zeitraum erfolglos um die Einstellung einer Archivarin/eines Archivars mit speziellen Zusatzqualifikationen auf diesem Gebiet bemüht hatte, wird nun ein anderer Weg beschritten: Durch die Kooperation mit einer Hochschule wird versucht, eine Geoinformatikerin bzw. einen Geoinformatiker einzustellen, um unter archivischer Begleitung oder weiterer Qualifikation dieses sehr spezielle Aufgabenfeld bewirtschaften zu können.

VIII. Deutscher Qualifikationsrahmen Archiv

Insgesamt weist die Situation ebenfalls auf ein schon lange bekanntes Problem hin, dass bisher im Rahmen des Lebenslangen Lernens durch informelles[28] und nicht-formales[29] Lernen erworbene Kompetenzen neben der formalen Berufsausbildung zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Teil der Aus- und Fortbildungsprogramme sollte es aber sein, dass neben den Fachkompetenzen auch Sozialkompetenzen[30] und Schlüsselqualifikationen[31] vermittelt werden, um handlungsorientiert und erfolgreich (wie immer das auch von Einzelnen definiert werden mag) das Berufsleben bestreiten zu können.

Nach dem kurzen Problemaufriss stellt sich nun noch die Frage, wie man grundsätzlich einen Kanon notwendiger Kompetenzen aufstellen kann, um am Ende eine sichere Basis für ein zukunftsfähiges Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm für Archivierende bereitstellen zu können. Die Antwort könnte ein sogenannter „Deutscher Qualifikationsrahmen Archiv" (DQR Archiv) sein.

[28] Als informelles Lernen wird der Prozess des nicht strukturierten und nicht zielgerichteten Erwerbs von Wissen und Fähigkeiten im Laufe des Lebens am Arbeitsplatz, in der Familie oder im Rahmen der Freizeitgestaltung bezeichnet. Informelles Wissen führt in der Regel nicht zu einem zertifizierten Nachweis.

[29] Als nicht-formales Lernen wird der Prozess des Erwerbs von Wissen und Fähigkeiten im Laufe eines Lebens bezeichnet, der ebenfalls am Arbeitsplatz, in der Familie oder im Rahmen der Freizeitgestaltung stattfindet. Aus der Sicht der Lernenden ist er aber strukturiert und zielgerichtet. Nicht-formales Wissen führt in der Regel ebenfalls nicht zu einem zertifizierten Nachweis.

[30] Unter Sozialkompetenzen werden Fähigkeiten wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Führungskompetenzen und Teamfähigkeit, aber auch emotionale Intelligenz verstanden. Sie gehören zu den Schlüsselqualifikationen.

[31] Unter Schlüsselqualifikationen werden Medienkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz (Motivation, Leistungsbereitschaft, Organisationsfähigkeit) und Soziale Kompetenz verstanden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was ist der DQR? Die Initiative zur Entwicklung von Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen ging von der EU-Kommission aus, die im April 2008 in einer entsprechenden Empfehlung des Europäischen Parlaments und des EU-Rats mündete.[32] Hintergrund war, dass ein Instrument zur Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen auf europäischer Ebene geschaffen werden sollte, um die Binnenwanderung auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Durch Beschluss vom Mai 2013, also immerhin schon vor knapp zehn Jahren, wurden die Voraussetzungen zur Umsetzung der Empfehlung in Deutschland geschaffen.[33]

Hier entsteht also nicht nur die Chance, ausländische Ausbildungsabschlüsse mit deutschen Abschlüssen vergleichen zu können und damit die Möglichkeit zu eröffnen, ausländische Arbeitskräfte gezielt für Stellen ihrer Qualifikation einzuwerben. Der DQR wendet sich an alle Akteure im Bildungssystem wie z. B. Lernende, Lehrende, Hochschulen und alle anderen Träger von Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. In unserem Zusammenhang ist besonders wichtig, dass der DQR Grundlage für die gezielte Entwicklung von Curricula für Programme im Rahmen des Lebenslangen Lernens sein soll – also genau das, was wir benötigen, um unser Berufsbild zu schärfen und die Beschäftigten fachlich gut für die anstehenden Zukunftsaufgaben zu rüsten.

Die Entwicklung und Umsetzung eines DQR Archiv ist demnach eine Pflichtaufgabe mit hohem Mehrwert für unsere Fach-Community. In diesem Sinne haben sich Vertretungen der drei Archivschulen in Marburg, München und Potsdam zusammen mit Vertretungen des VdA-Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt seit dem Jahre 2013 dieser Aufgabe gewidmet. Das Papier befindet sich gerade im Abstimmungsprozess, ist also noch nicht fertig und damit auch noch nicht veröffentlicht worden.[34] Nun ist es weder sinnvoll noch fair, öffentlich über ein Papier zu schreiben, das es eigentlich noch gar nicht gibt. Bestimmte Eckpunkte, die sich aus dem allgemeinen Arbeitsauftrag ergeben, können aber schon angeschnitten werden. Der DQR ist in insgesamt acht Qualifikationsniveaus eingeteilt, wobei, um einen Ansatz für die Vergleichbarkeit zu haben, die FaMI-Ausbildung dem Qualifikationsniveau 4, der Bachelorabschluss dem Qualifikationsniveau 6 und der Masterabschluss dem Qualifikationsniveau 7 zugeordnet wurde.[35]

---

[32] Vgl. https://eur-lex.europa.eu/legal-cottent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008H0506(01) (16. 9. 2022).

[33] https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&es-rc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKE-wjGpc2A4pj6AhWnhv0HHc1kBSEQFnoECAMQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fbmbf%2Fshared-docs%2Fdownloads%2Ffiles%2Fgemeinsamer_beschluss_final_ohne_unterschriften.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1&usg=AOvVaw1tiPBbFNnqJQ92ZyO0fUr7 (16. 9. 2022).

[34] Dem Autor liegt als Mitglied zweier Gremien der Entwurf des DQR Archiv mit Stand vom 2. 9. 2022 vor.

[35] Ausführlicher zur Bedeutung der Qualifikationsniveaus: https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/dqr-niveaus_node.html (16. 9. 2022).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Absolvierende einer Ausbildung nach Qualifikationsniveau 4 (FaMI) sollten „über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich ändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“[36] Absolvierende eines Hochschulstudiums nach Qualifikationsniveau 6 (B. A.) sollten „über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.“[37] Absolvierende eines Hochschulstudiums nach Qualifikationsniveau 7 (M. A.) sollten „über Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.“[38]

Die eben sehr abstrakt beschriebenen Kompetenzen werden nun weiter heruntergebrochen auf die Ebenen der dem Qualifikationsniveau entsprechenden Fach- und der personalen Kompetenzen, wobei die Fachkompetenzen wiederum unterteilt werden in die Beschreibung der Breite und Tiefe des benötigten Wissens und der instrumentellen und systematischen Fertigkeiten wie der Beurteilungsfähigkeit. Die personalen Kompetenzen werden ihrerseits unterteilt in die Team- und Führungsfähigkeit, die Mitgestaltung und die Kommunikation als Sozialkompetenzen. Zu den aufgeführten Kompetenzen werden abschließend weitere Erläuterungen mitgeliefert.

Ausgehend von diesem vorgegebenen Muster bestand und besteht es nun in der Kunst der Autorinnen und Autoren des DQR Archiv, die Kompetenzen für das Berufsfeld „Archiv“ auf den drei genannten Qualifikationsebenen zu entwickeln, was u. a. auch die Dauer der Bearbeitungszeit erklärt.

Insgesamt wurden im Entwurf des DQR Archiv zehn Kompetenzbereiche identifiziert: Grundlagen, Querschnittsaufgaben, Records Management und Schriftgutverwaltung, Überlieferungsbildung und Bewertung, Übernahme, dauernde Aufbewahrung und Bestandserhaltung, Erschließung, Nutzung, Auswertung sowie Historische Bildungsarbeit, wobei die ersten beiden Bereiche weiter unterteilt wurden.[39] Die genannten Kompetenzbereiche überraschen in keinster Weise, geben sie doch den derzeitigen Stand der Erkenntnis wieder. Auf weitere Ausführungen, welche Kompetenzen den einzelnen Bereichen zugeordnet werden, soll an dieser Stelle verzichtet werden, um dem Gebot der Fairness gerecht zu werden, obwohl sich gerade hieraus die intensivsten Diskussionen entwickeln dürften. Auch wenn es unbefriedigend ist, müssen an dieser Stelle die Lesenden um Geduld gebeten werden.

[36] https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-4/niveau-4_node.html (16. 9. 2022).

[37] https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-6/niveau-6_node.html (16. 9. 2022).

[38] https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-8/niveau-8_node.html (16. 9. 2022).

[39] DQR Archiv interner Entwurf 1.6. [Stand: 2. 9. 2022], S. 11.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IX. Zusammenfassung

Erst in der Praxis wird sich zeigen, ob der DQR die an ihn gerichteten Erwartungen erfüllen kann und wie zukunftsweisend er tatsächlich ist. Es bleibt zu wünschen, dass der DQR Archiv nach seiner Fertigstellung nicht in der Schublade verschwindet, sondern als „lebende" Arbeitsgrundlage ständig evaluiert und weiterentwickelt wird. Neben der einheitlichen Benennung der Fachkompetenzen ist es ein wichtiger Schritt, dass die benötigen personalen Kompetenzen den Fachkompetenzen gleichwertig an die Seite gestellt werden. Hier lassen sich jetzt auch Kompetenzen unterbringen, die durch nicht-formales und/oder informelles Lernen erworben werden. Die Umsetzung dieses Schritts oder dieser Forderung wird in der Praxis der Ausbildung höchstwahrscheinlich größere Schwierigkeiten nach sich ziehen, denn es muss ein Paradigmenwechsel stattfinden, damit in der Ausbildung nicht wie bisher nahezu ausschließlich Fachkompetenzen vermittelt werden. Die Vermittlung von personalen Kompetenzen muss zukünftig Teil der Ausbildung werden. Man darf sich nicht darauf verlassen, dass Beschäftigte diese Kompetenzen ausschließlich im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen erwerben oder sie per se „schon mitbringen werden". Weiter muss zukünftig stärker herausgearbeitet werden, was eine Ausbildung leisten kann und was sie nicht mehr leisten kann, um bei der zunehmenden Diversifizierung unseres Berufsbilds gezielter Fortbildungsprogramme erarbeiten zu können. Die Frage, ob wir weiterhin Generalistinnen und Generalisten oder eher Spezialistinnen und Spezialisten ausbilden müssen, kann (noch) nicht abschließend beantwortet werden. Die Berufspraxis geht eher dahin, dass wir Personal benötigen, das auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses mehr und mehr spezielle (fachliche und personale) Kompetenzen entwickelt, um flexibel unterschiedlichsten Anforderungen gleichzeitig und gleichermaßen gerecht zu werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Historiker

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Uwe Schaper als Historiker

Michael Wildt

Archivare, die auch als Historiker forschend und schreibend tätig sind, verfügen gegenüber ihren akademischen Kolleginnen und Kollegen über veritable Vorteile. So wissen sie um die Schätze, die in ihren Archiven schlummern, während die Universitätshistoriker Findbücher wälzen müssen, um auf interessantes Material zu stoßen, oder durch den berühmten Zufall am letzten Tag des Archivbesuchs genau die Trouvaille entdecken, nach der sie lange gesucht haben.

Uwe Schaper stellt dies eindrucksvoll mit seinem Aufsatz über die 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 30. Juni und 1. Juli 1950 in Köln unter Beweis. „Der Archivbestand B Rep. 142-09 Deutscher Städtetag [seit 1945] gehört vollkommen zu Unrecht zum wenig beachteten Archivgut, das im Landesarchiv Berlin verwahrt wird." So lautet gleich der erste Satz und Schaper demonstriert, welche Funken aus diesen Dokumenten zu schlagen sind. Denn dieses Treffen stand unter dem Motto „Unsere Städte und ihre Jugend", nahm sich also eines Themas an, das in der unmittelbaren Nachkriegszeit eminente Bedeutung besaß, hing doch von dieser Jugend ab, ob sich Deutschland von seiner NS-Vergangenheit lösen und eine demokratische Zukunft aufbauen konnte. Boten die Städte, so lautet die Frage, die sich die Kommunalpolitiker stellten, die Bedingungen, unter denen die Jugend diese Aufgabe bewältigen konnte? Wie politisch gerade diese Städtetags-Versammlung unversehens wurde, erläutert Schaper mit einem Blick auf den östlichen Teil Deutschlands, wo wenige Wochen zuvor im Mai das große Deutschland-Treffen der FDJ in Ost-Berlin stattgefunden hatte, mit dem die DDR, nicht unerfolgreich, propagandistisch zum Staat mit Zukunft verklärt wurde, in dem der Jugend besondere Beachtung geschenkt wurde.

Und noch ein Privileg haben die Archivare als Historiker: Sie brauchen ihre wissenschaftlichen Beiträge nicht an einer akademischen Karriereleiter ausrichten, sondern können nach Herzenslust und Wissensdurst forschen. So ist auch das Werk des Historikers Uwe Schaper weit gespannt, reicht vom Osteuropahistoriker Otto Hoetzsch über den Berliner Oberbürgermeister Heinrich Sahm bis hin zum Gemälde von Adolph von Menzel, das die Berlin-Potsdamer Bahn im Jahr 1847 zeigt.

Mit Hoetzsch und Sahm demonstriert Uwe Schaper, dass ihn nicht die eindeutigen Biografien von Helden, Lichtgestalten oder Unholden reizen, sondern die gebroche-

---

← Publikationen der Historischen Kommission zu Berlin, Geschäftsstelle in der Jägerstraße 22/23 (BBAW), 2024.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nen, widersprüchlichen Lebenswege, die nicht mit einfachen Kriterien zu beurteilen sind. Otto Hoetzsch (1876–1946), den Schaper ausführlich für die „Berlinischen Lebensbilder“ porträtiert, war zweifellos ein deutschnationaler Historiker, der die „Germanisierung“ Ostmitteleuropas guthieß. Aber Hoetzsch gelangte mit seinen Studien zu der Überzeugung, dass deutsche Expansionspläne nur im Einvernehmen mit Russland erfolgreich sein würden – eine Auffassung, die ihn sowohl im Ersten Weltkrieg wie auch in der Weimarer Republik von der antirussischen Mehrheit der Deutschnationalen trennte. Zudem wollte der Universitätsprofessor Hoetzsch in der Öffentlichkeit wirken, war Herausgeber wichtiger wissenschaftlicher Zeitschriften und saß für die Deutschnationale Volkspartei im Reichstag, die er jedoch 1929 verließ, als sie sich den Nationalsozialisten annäherte – kein liberaler Demokrat, aber einer der wenigen Vernunftrepublikaner unter den deutschen Professoren. 1935 wurde er als „Kulturbolschewist“ zwangspensioniert.

Auch Heinrich Sahm (1877–1939), Berliner Oberbürgermeister von 1931 bis 1935, war eine Persönlichkeit zwischen den Fronten. Von seiner Ausbildung her bestens für den Kommunaldienst prädestiniert, politisch gut vernetzt, unter anderem mit Paul von Hindenburg persönlich bekannt, der nach 1933 anfangs noch seine schützende Hand über ihn hielt, machte der parteilose, deutschnational eingestellte Sahm als Zweiter Bürgermeister von Bochum, Senatspräsident in Danzig von 1920 bis 1931 und schließlich als Oberbürgermeister Berlins Karriere. Doch im Unterschied zu seiner fachlichen Kompetenz fehlte es ihm an politischer Weitsicht. Er blieb 1933 im Amt; doch bewahrte ihn selbst der Eintritt in die NSDAP nicht vor dem Argwohn der Nationalsozialisten, die ihm mit Julius Lippert einen Staatskommissar als Kontrolleur zur Seite stellten. 1935 gab Sahm auf und trat als Oberbürgermeister zurück.

Uwe Schaper ist in der Berliner Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zuhause wie kaum ein zweiter. Sein Aufsatz über Sahm ist zugleich ein Lehrstück zur Komplexität der Berliner Verwaltung und zur nationalsozialistischen Machteroberung. Und es wäre sehr zu wünschen, wenn er uns eine Geschichte der Berliner Oberbürgermeister von Adolph Wermuth bis Ernst Reuter bescheren würde. Wie weit sein Horizont reicht, offenbart er mit dem kleinen Stück zu Menzels Bild von der Berlin-Potsdamer Eisenbahn 1847. Schaper vereinigt eine einfühlsame Kunstbeschreibung mit kompetenter Sozial- und Technikgeschichte und erhellt damit auch damalige Mentalitäten gegenüber der rasanten Technisierung. Wohl den Archiven, die solche Historiker haben!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Otto Hoetzsch*

Leipzig war die Heimatstadt von Otto Hoetzsch. Dort wurde er am 14. Februar 1876 als Sohn des Klempnermeisters Gustav Adolph Hoetzsch und seiner Ehefrau Alma als ältestes von insgesamt vier Kindern geboren. Die Mutter war die Tochter des Gerichtsdirektors und Advokaten Edmund Camillo Stahl und dessen Ehefrau Clara, geb. Volbeding. Da Otto Hoetzschs Vater, Spross einer alt eingesessenen Leipziger Handwerkerfamilie, früh starb, lag die Erziehung in den Händen der Mutter, einer Frau, die ihre literarische und musische Vorbildung entscheidend in die Erziehung und Ausbildung der Kinder einbrachte. Sie war in der Lage, englische und französische Literatur im Original zu lesen, sie spielte Klavier und begeisterte sich für die Musik von Richard Wagner. Die Werke Heinrich von Treitschkes und Gustav Freytags gehörten offensichtlich zur Pflichtlektüre des heranwachsenden Otto Hoetzsch, haben ihn nachhaltig beeinflusst und ihn sein Leben hindurch begleitet. Den Besuch der traditionsreichen humanistisch geprägten Thomasschule in Leipzig schloss Hoetzsch im Jahre 1894 mit dem Abitur als einer der besten seines Jahrgangs ab. Während der gesamten Schulzeit erhielt er wegen seiner durchgängig hervorragenden Leistungen etliche Preise und Stipendien[1].

Die Mutter ermöglichte ihrer Tochter Eva eine Buchhändlerlehre und ihren drei Söhnen Otto, Walther und Siegfried eine akademische Ausbildung. Nach einem Jahr Militärdienst begann Otto 1895 gemäß seinen Neigungen und Fähigkeiten das Studium der Geschichte, der Kunstgeschichte und der Nationalökonomie und hörte darüber hinaus Römisches Recht, Römische und Deutsche Rechtsgeschichte und Staatsrecht. Hoetzsch selbst bezeichnete Karl Lamprecht, „Auslöser" des Methodenstreits[2], den von Heinrich von Treitschke beeinflussten Erich Marcks[3] und den Na-

* Der Text ist zuerst erschienen in: Uwe Schaper (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder, Bd. 10: Geisteswissenschaftler II, hrsg. von Hans-Christof Kraus, Berlin 2012, S. 227–244.

[1] Uwe Liszkowski, Osteuropaforschung und Politik. Ein Beitrag zum historisch-politischen Denken und Wirken von Otto Hoetzsch (= Osteuropaforschung. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, 19), 2 Bde., Berlin 1988, S. 15 f. und 265. Uwe Liszkowski hat mit seiner Publikation den bis heute maßgeblichen Beitrag zur Erforschung von Otto Hoetzschs Leben und Werk geleistet. Insofern gehen die Ergebnisse dieses Artikels in wesentlichen Teilen auf seine Forschungen zurück. Vgl. Karl Schlögel, Von der Vergeblichkeit eines Professorenlebens: Otto Hoetzsch und die deutsche Russlandkunde, in: ders., Das Russische Berlin. Osteuropas Bahnhof, München 2007, S. 403–424, hier S. 407.

[2] Vgl. Ines Mann/Rolf Schumann, Karl Lamprecht, Einsichten in ein Historikerleben, Leipzig 2006; Luise Schorn-Schütte, Lamprecht, Karl Nathanael (1856–1915), in: Rüdiger vom Bruch/Rainer A. Müller (Hrsg.), Historikerlexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1991, S. 175.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 1: Otto Hoetzsch
*14. Februar 1876 in Leipzig, † 27. August 1946 in Berlin.

tionalökonomen Karl Bücher, Vertreter der jüngeren historischen Schule der Nationalökonomie und Gründer des ersten deutschen Instituts für Zeitungskunde an der Universität Leipzig[4], als seine wichtigsten Lehrer. Hoetzschs Entwicklung haben auch Friedrich Ratzel, Begründer der Anthropogeografie und der Politischen Geografie sowie Gründungsmitglied des „Alldeutschen Verbandes", und die Theorien von Ernst Hasse zum kontinentalen Imperialismus beeinflusst. Mit Hasse, der von 1893 bis 1908 geschäftsführender Vorsitzender des völkisch ausgerichteten Alldeutschen Verbandes war, verband Hoetzsch später die gemeinsame Verbandsarbeit.

Otto Hoetzsch war schon zu Beginn seines Studiums dem Leipziger „Verein Deutscher Studenten" (VDSt) beigetreten und blieb dem so genannten „Kyffhäuser-Verband" resp. „Verband der Vereine Deutscher Studenten" (VVDSt) sein Leben lang verbunden. Der Verband „war 1881 … als ausgesprochen nationalpolitischer ‚Kampfverein' … [gegründet worden]. Pate standen eine strikte monarchische Ge-

[3] Vgl. http:/www.geschichte.hu-berlin.de/galerie/texte/marcks.htm [Stand: 31.08.2010]. Vgl. Marc von Knorring/Erich Marcks, in diesem Band, S. 149–172.

[4] Vgl. Erik Koenen/Michael Meyen (Hrsg.), Karl Bücher. Leipziger Hochschulschriften 1892–1926, Leipzig 2002; Jürgen G. Backhaus (Hrsg.), Karl Bücher. Theory – History – Anthropology – Non Market Economies, Marburg 2000.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sinnung, ein völkischer Nationalismus, der mit scharfem Antisemitismus gepaart war und ein soziales Christentum Stoeckerscher Prägung … Das Ergebnis war ein aggressiver völkischer Nationalismus, dessen Aufgabe und Ziele darin erblickt wurden, ‚eine Stärkung des nationalen Zusammenhanges der Deutschen auf der ganzen Erde, ein Zusammenraffen der ganzen Kraft unseres Volkstums zum Kampf um die Weltherrschaft' gegen alle Widerstände durchzusetzen. Er teilte die völkische Ausrichtung mit dem ‚Alldeutschen Verband' und trat ihm, wie übrigens auch den anderen nationalen Agitationsvereinen korporativ bei"[5].

Verbandsarbeit und Studium scheinen den Tagesablauf des jungen Hoetzsch vollständig ausgefüllt zu haben. Mit einem breiten Allgemeinwissen, einer überdurchschnittlichen Rednergabe, unerschöpflicher Schaffenskraft, Ehrgeiz und einem schier unglaublichen Fleiß war er mit Instrumentarien ausgestattet, die seine Karriere im Verband beflügelten und gleichzeitig seine akademische Laufbahn zu befördern schienen. Hoetzsch wurde 1898 zum Vorsitzenden des Leipziger VDSt gewählt. Dass er bei seiner ausgeprägten Verbandsarbeit, die schnell die Grenzen von Leipzig hinter sich ließ, immer wieder auf seine akademischen Lehrer stieß, dürfte ebenfalls nicht von Nachteil gewesen sein[6]. Wissenschaftliche Forschung und politisch-publizistische Betätigung schlossen sich für Hoetzsch in keiner Weise aus, sie bedingten sich sogar. So forderte Otto Hoetzsch im Laufe seines Lebens immer wieder, dass eine allgemeine, „objektive" politische Bildung und Erziehung die Grundlage für die politische und die öffentliche Meinungsbildung sein müsse. Erfolgreiche Politik, so der Umkehrschluss für Hoetzsch, war nur auf der Grundlage der Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich.

Bei Karl Lamprecht wurde Otto Hoetzsch im Jahre 1899 mit einer historisch-sozialstatistischen Dissertation unter dem Titel „Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meissnisch-erzgebirgischen Kreise Kursachsens. Aufgrund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts dargestellt" promoviert[7]. Anschließend erhielt er die Stelle eines Bibliothekars am Historischen Seminar der Universität Leipzig. Die Zeit der Anstellung bis zum September 1900 nutzte er zu weiteren Studien in den Bereichen der neueren Verfassungs- und der Wirtschaftsgeschichte der USA, Englands und Russlands und er erweiterte seine englischen Sprachkenntnisse. Sein weiterer Lebensweg führte Otto Hoetzsch nach Berlin, wo er auf Rat des Leipziger Rechtshistorikers Siegfried Rietschel seine Studien an der Friedrich-Wilhelms-Universität fortsetzte. Unter seinen Lehrern finden sich hier Kurt Breysig, Otto Hintze, Gustav Schmoller und Adolph Wagner.

[5] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 19 f.

[6] Ebenda, S. 26 f.

[7] Otto Hoetzsch, Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meissnisch-erzgebirgischen Kreise Kursachsens. Auf Grund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts dargestellt, Leipzig 1900.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weiterer Grund für den Umzug nach Berlin war die Übernahme der Redaktion der 1886 ins Leben gerufenen „Akademischen Blätter“, der Zeitschrift des Kyffhäuser-Verbandes im Oktober des Jahres 1900. Die Akademischen Blätter erschienen im 14-tägigen Rhythmus und erreichten ihr Publikum weit über Hochschulbereich und Verbandsmitglieder hinaus, da in ihnen Ausarbeitungen aus allen Bereichen von Politik und Kultur zu finden waren. Entsprechend seinen Interessen konnte Hoetzsch durchsetzen, dass sozialpolitische Themenfelder wieder verstärkt besetzt wurden. 1902 wurde er in den Vorstand der Berliner Ortsgruppe und 1904 in den Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbandes gewählt. Als Nachfolger des verstorbenen Julius Lohmeyer wurde Hoetzsch zudem im Jahre 1903 bis zu ihrer Einstellung im Herbst 1907 Herausgeber der dem Alldeutschen Verband nahestehenden „Deutschen Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart“, in der neben politischen und kulturellen auch literarische Themen behandelt wurden. Darüber hinaus war er Mitglied im „Bund der Landwirte“, im „Allgemeinen Deutschen Schulverein“ und im „Deutschen Ostmarkenverein“. Otto Hoetzsch war somit in den wichtigsten Interessenvertretungen derjenigen Gruppierungen präsent, die seine politischen Interessen spiegelten und die seine publizistische Tätigkeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bestimmten.

Hoetzschs Habilitationsschrift, die er im Jahre 1906 bei der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität einreichte, ging auf ein Projekt zurück, dass ihm Gustav Schmoller 1901 in Absprache mit Reinhold Koser, damals schon ordentlicher Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, angetragen hatte. Als Teil der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ bearbeitete Hoetzsch die Akten der Stände von Cleve und der Mark 1666 – 1697, eine Arbeit, die von Gutachtern und Fachkollegen uneingeschränkt gelobt wurde. Otto Hoetzsch erhielt im Sommer 1906 die *venia legendi* für Mittlere und Neuere Geschichte nach Annahme der Habilitationsschrift und aufgrund seiner Probevorlesung zum Thema „Die Gesamtstaatsidee in Preußen und Österreich, Hannover und Bayern im 16. bis 18. Jahrhundert“ und der Antrittsvorlesung über „Die historischen Grundlagen eines konstitutionellen Lebens in Rußland“. Hoetzschs Neigungen entwickelten sich, wie aus seinem Habilitationsgesuch hervorgeht, zum Gebiet der Osteuropäischen Geschichte hin[8]. Zielstrebig erweiterte er seinen Wissensstand und seine sprachlichen Kenntnisse. Seit dem Herbst 1900 lernte er am Seminar für Orientalische Sprachen Russisch und Polnisch, schloss mit dem Dolmetscherexamen ab und beschäftigte sich zudem noch mit Tschechisch, Ukrainisch und Bulgarisch. Als Mitglied des 1902 gegründeten „Seminars für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde“ vertiefte er mit Förderung des Leiters, Theodor Schiemann, sein Wissen in russischer und polnischer Geschichte und las dort bis zum Wintersemester 1910/11 als Privatdozent allgemeine Neuere und Osteuropäische Geschichte.

[8] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 267 – 272.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Was Hoetzsch tatsächlich veranlasst hat, sich dem Gebiet der Osteuropäischen Geschichte zuzuwenden, bleibt mit Ausnahme des Hinweises im Habilitationsgesuch mangels weiterer belastbarer Aussagen im Dunkeln und es kann nur der Versuch gemacht werden, sich über eine Art Indizienkette aus sich vermischenden wissenschaftlichen und politischen Motivationen einer Antwort zu nähern. Erste Grundlagen werden hier in seiner Erziehung und seinem politischen Interesse zu suchen sein. Aus einem nationalliberal geprägten oder beeinflussten Elternhaus stammend, war sein politisches Interesse früh geweckt worden[9]. Hier dürften auch die Wurzeln für die Beschäftigung mit der imperialistischen Politik des Deutschen Reichs und seinen „Widersachern" auf weltpolitischer Bühne liegen, die Hoetzsch in den USA, Großbritannien und Russland ausmachte. Früher als sein Förderer Schiemann hatte Hoetzsch erkannt, dass, wollte die historische Forschung ihren Einfluss auf die politische Entwicklung geltend machen, für den osteuropäischen Raum allein eine Beschäftigung mit Russland nicht ausreichte. Die deutsche Ostpolitik war für ihn eine Existenzfrage. Aus der Erkenntnis, dass Russland vorerst militärisch nicht zu besiegen war, folgerte er, dass zwischen beiden Mächten ein Interessenausgleich herzustellen sei. Dies betraf eben nicht nur das bilaterale Verhältnis, sondern auch eine Verständigung über die Behandlung der beiderseitigen Interessengebiete wie das Baltikum, die polnischen Gebiete oder die Entwicklung in Südosteuropa. In diese Problemfelder spielten, einmal abgesehen vom Baltikum, immer auch Interessen der österreichischen Doppelmonarchie hinein.

Von Haus aus – und hier traf er sich wieder mit Schiemann – war Hoetzsch daran gelegen, die Beschäftigung mit einem Interessengebiet von einem landeskundlichen und damit fachübergreifenden, auch dynamischen Ansatz aus zu betreiben. Hierzu gehörten das Erlernen der Sprache, das Reisen in die fraglichen Länder – was Hoetzsch auch ausgiebig wahrnahm – und neben der Auseinandersetzung mit der Geschichte das Kennenlernen der Kultur, der Wirtschaft, der Sozialstrukturen und des Verfassungs- und des Rechtssystems. Dieser komplexe Ansatz forderte vergleichende Untersuchungen – Landeskunde sollte somit auch von direktem Nutzen für die Politik sein. Darüber hinaus war die Beschäftigung mit osteuropäischer Geschichte, die über Russland hinausging, ein eindeutiges Desiderat und stellte sich für Hoetzsch in der Gefolgschaft Schiemanns auch als eine Chance für eine wissenschaftliche Karriere dar.

Otto Hoetzsch führte seit 1906 eine Art wissenschaftliches „Doppelleben", da er „neben" seinen Verpflichtungen an der Universität Berlin zum Professor für Geschichte an der Königlichen Akademie zu Posen[10] berufen wurde. Es ist zu vermuten, dass sich sein Lehrer und Förderer Gustav Schmoller bei Friedrich Althoff für ihn eingesetzt hatte. Hierbei erwies sich seine Verbandsarbeit im antisemitisch geprägten

[9] Vgl. Schlögel, Von der Vergeblichkeit (Anm. 1), S. 408.

[10] Vgl. zur Geschichte der Akademie in Posen: Christoph Schutte, Die Königliche Akademie in Posen (1903 – 1919) und andere kulturelle Einrichtungen im Rahmen der Politik zur „Hebung des Deutschtums" (= Materialien und Forschungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 19), Marburg 2008.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

VVDSt zum ersten Mal als problematisch, da Althoff zwar in der von ihm stark geförderten Akademie einen Lehrer haben wollte, der in der Lage war, wissenschaftlich fundiert Osteuropäische Geschichte im Sinne der preußischen Deutschtumspolitik zu lesen, aber gleichzeitig wollte er die nicht gerade deutschfreundliche jüdische Bevölkerung in Posen nicht stärker irritieren. Insofern wurde vor Hoetzschs Berufung erst die Zustimmung des „Centralvereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" eingeholt[11]. Den Spagat zwischen Berlin und Posen nahm der „Netzwerker" Hoetzsch sicherlich auf sich, um seine geknüpften politischen Kontakte zu pflegen, insbesondere aber, um im preußischen Kultusministerium und an der Berliner Universität in Erinnerung zu bleiben und um seine Chancen auf eine Berufung nach Berlin zu erhöhen, denn die Akademie in Posen hielt er nicht für entwicklungsfähig und sie entsprach – eigenen Angaben zufolge – auch nicht seinen hohen wissenschaftlichen Ansprüchen. Seit 1911 lehrte Hoetzsch als Nachfolger und auf Empfehlung von Theodor Schiemann zudem noch an der Preußischen Kriegsakademie in Berlin und er hatte somit ein weiteres wissenschaftliches „Standbein" in der Hauptstadt[12].

Auf Wunsch des Kultusministeriums reiste Hoetzsch im Jahre 1907 zu einer Vortragsreise in die Vereinigten Staaten, wurde sogar von Präsident Theodore Roosevelt empfangen und konnte ihm seine Publikation „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" überreichen, die zeitlich neben seiner Habilitationsschrift entstanden war[13]. Auch bei dieser Reise werden Sprachbarrieren keine Rolle gespielt haben, hatte doch Hoetzsch seine englischen Sprachkenntnisse während seines Studiums vertieft. So hatte er im Frühjahr 1904 eine Studienreise zur Beschäftigung mit der Verfassungs- und Wirtschaftspolitik Englands nach London angetreten. Darüber hinaus war er mehrfach Gastdozent bei den Sommerkursen an der Universität Edinburgh. Insgesamt erwies es sich für Hoetzsch in seiner Entwicklung als Wissenschaftler und als politischer Publizist als äußerst vorteilhaft, dass er Quellen, Literatur und Presse im Original lesen konnte und sich zusammen mit seiner Reisetätigkeit und persönlichen Kontakten vor Ort ein differenziertes Bild von der historischen Entwicklung und den politischen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Länder machen konnte. Dies ermöglichte es ihm, dass er in Posen englische Geschichte bis hin zur Gegenwart lesen konnte und es erklärt in Teilen auch seinen Erfolg bei den Studierenden[14].

Seit dem Spätherbst 1911 deutete sich das Ende von Hoetzschs Tätigkeit in Posen an. In diesem Jahr löste Philipp Schwartzkopff Wilhelm von Waldow-Reitzenstein im Amt des Oberpräsidenten der Provinz Posen ab. Von Waldow galt vielen Polen als „Verkörperung des Ostmarkenvereins, mit dem er auch sympathisierte. Als ‚souverän und einseitig' charakterisierte ihn einer seiner Nachfolger im ostpreußischen Landratsamt, weshalb er auch vielen Deutschen wie ein ‚gefrorenes Handtuch' er-

[11] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 271.

[12] Ebenda, S. 274–281.

[13] Otto Hoetzsch, Amerikanische Eindrücke, in: Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart, 12 (1907), S. 460–479.

[14] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 95 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schien“[15]. Versöhnlicher in Bezug auf das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen war hingegen Philipp Schwartzkopff. Hoetzsch, wie auch von Waldow Mitglied im „Deutschen Ostmarkenverein“, zeichnete dagegen eine eindeutige Haltung in der Polenfrage aus. Die „Gefährlichkeit“ der Polen für das Deutsche Reich ergab sich für ihn aus der Teilungssituation des Landes. Die Polen würden mit Macht die Errichtung eines unabhängigen Staates anstreben. Dies könne nur auf Kosten der östlichen preußischen Provinzen geschehen und die Großmachtstellung des Deutschen Reichs gefährden. Damit wurde den Polen gleichzeitig die Schuld an der gespannten Situation zugewiesen. Die Polenfrage war in den Augen von Otto Hoetzsch nur in der Gesamtsicht auf die Polenpolitik resp. die Grundsätze der Minderheitenpolitik der Teilungsmächte zu klären. Hier forderte Hoetzsch ein abgestimmtes Vorgehen und hieraus entwickelte er auch einen der Eckpfeiler seiner Haltung zu Russland, wie später noch ausführlicher zu zeigen sein wird. Für das Deutsche Reich bzw. Preußen bedeutete dies die verstärkte Fortführung der so genannten Germanisierungspolitik, deren Durchsetzung für Hoetzsch über eine verstärkte Ansiedlungspolitik, eine Beschaffung von Grund und Boden für Deutsche, letztendlich auch über ein Enteignungsgesetz sowie über die Schaffung eines eigenen Ostmarkministeriums führte[16].

Schärfster Verfechter der Germanisierungspolitik war der 1894 gegründete Deutsche Ostmarkenverein. Hoetzsch spielte in diesem Verein eine bedeutende Rolle. Von 1907 – 1910 leitete er die mit ca. 1.300 Mitgliedern stärkste Ortsgruppe des Vereins in Posen, er ließ sich im August 1907 in den Gesamtausschuss wählen, 1908 wurde er Mitglied im Vorstand des Provinzialverbandes Posen des Ostmarkenvereins und 1909 schließlich Mitglied im Hauptvorstand[17]. Seit September 1909 hatte Hoetzsch mit finanzieller Unterstützung des preußischen Innenministers und des Oberpräsidenten der Provinz Posen die Zeitungskorrespondenz „Der Osten“ herausgegeben – eine glänzende Gelegenheit zur Verbreitung seiner Positionen, an denen er bis zum Ersten Weltkrieg festhielt und die er in seinen Vorlesungen und öffentlichen Vorträgen ausbreitete[18]. Nachdem von Waldow nicht zuletzt wegen seiner Haltung in der

[15] Georg-Christoph von Unruh, Provinz (Großherzogtum) Posen, in: Gerd Heinrich/Friedrich-Wilhelm Henning/Kurt G. A. Jerserich (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815 – 1945. Organisation – Aufgaben – Leistungen der Verwaltung, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 404.

[16] Otto Hoetzsch, Nochmals Nationalstaat und Weltwirtschaft, in: Akademische Blätter. Zeitschrift des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten (Kyffhäuserverband), 17 (1902/1903), S. 251 – 255. Als nahezu unerträglich empfand er es, dass mehrere Hunderttausend polnische Arbeiter als Saisonarbeiter oder fest angestellt aus dem Deutschen Reich, Österreich und Russland in den östlichen preußischen Provinzen tätig waren. Insofern war neben der Ansiedlung Deutscher seine Forderung zur Schließung der Grenzen für Polen nur konsequent. Auf die Frage, wie kurz- und mittelfristig tatsächlich der Ausfall der polnischen Arbeiter kompensiert werden könne, blieb Hoetzsch eine Antwort schuldig.

[17] Seine Auffassungen zur deutschen Polenpolitik veröffentlichte Hoetzsch ab 1912 als Mitherausgeber der Zeitschrift des Deutschen Ostmarkenvereins „Ostland. Jahrbuch für ostdeutsche Interessen“.

[18] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 58.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Polenfrage abberufen worden war[19], hatte Hoetzsch seinen Förderer vor Ort verloren und war für den moderateren Schwartzkopff, der diese Position Hoetzsch in einem Gespräch offensichtlich deutlich gemacht hatte, nicht mehr haltbar[20].

Theodor Schiemann, mit dem Hoetzsch zusammen seit 1910 die „Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte" herausgab, entwickelte von Berlin aus einen Lösungsansatz. Schiemann schickte dem Kultusministerium im April 1912 eine Denkschrift, die in dem Antrag mündete, aus seinem Seminar eine Zentralstelle der Osteuropaforschung zu machen. Argumentativ politisch und wissenschaftlich vermischt begründete er dies mit dem Interesse Preußens an der Polenfrage und den Beziehungen zu Russland, deren grundlegende wissenschaftliche Erforschung auch praktischen Nutzen nach sich ziehen würde. In diesem Zusammenhang forderte er die Einrichtung eines Extraordinariats und schlug Hoetzsch als geeigneten Kandidaten vor. Das Ministerium stimmte zu und in den Haushaltsverhandlungen wurden die Mittel bewilligt. Dies geschah allerdings nicht ohne größere Probleme, die zwischen der im Verfahren übergangenen Berliner Universität und dem Kultusministerium ausgefochten wurden. Es kann nur vermutet werden, dass Hoetzsch bei seiner Berufung, die schließlich zum 1. November 1913 vollzogen wurde und die mit Sicherheit aus wissenschaftsgeschichtlicher Sicht eine erhebliche Aufwertung der Osteuropaforschung darstellte, seine politischen Freunde zu Hilfe kamen[21].

Die Entstehung der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte im Jahre 1910 war ein überaus großer Fortschritt in der historischen Osteuropaforschung. Ausgehend von einem langjährigen Plan Schiemanns gelang es diesem, zusammen mit Hoetzsch eine bestechende Konzeption zu erarbeiten, die im preußischen Kultusministerium auf so großen Anklang stieß, dass eine auf drei Jahre befristete Subvention gewährt wurde. Der weit über die Erforschung Russlands hinausgehende konzeptionelle Ansatz, der tatsächlich Osteuropa umfasste und der vergleichende Studien durch die starke Einbeziehung von Autoren aus dem Forschungsgebiet auf eine höhere Stufe hob, beruht auf Otto Hoetzsch. Lehrer und Schüler, Schiemann und der sich wissenschaftlich stetig entwickelnde Hoetzsch, waren eine „Symbiose" eingegangen, die die Entwicklung des Fachs begünstigte und die internationale Anerkennung beider in Fachkreisen förderte[22], aber die schließlich auch einen fachlichen und persönlichen Konflikt nach sich zog.

Im Zusammenhang mit der Besetzung des Extraordinariats kam es zur Entfremdung zwischen Schiemann und Hoetzsch, der eine unterschiedliche Bewertung der

[19] von Unruh, Provinz (Großherzogtum) Posen (Anm. 15), S. 405.

[20] Der „innere Abschied" von Posen wird auch durch den Umzug von Otto Hoetzsch nach Berlin im Jahre 1911 deutlich. Dass der Umzug auch private Gründe hatte, kann vermutet werden. 1912 heiratete Otto Hoetzsch Cornelie Koenigs, verwitwete Spener. Hoetzschs Schwager wurde damit Gustav Koenigs, später Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium, der zu den Gruppierungen um die Verschwörer des 20. Juli 1944 gezählt wird.

[21] Ausführlich zum Konflikt und der wissenschaftsgeschichtlichen und politischen Bewertung der Vorgänge: Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 281–288.

[22] Ebenda, S. 338–349.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Rußlandfrage“, besonders aber der deutschen Politik im Baltikum zugrunde lag. Während der in Grobin in Kurland geborene Schiemann vehement eine annexionistische deutsche Politik im Baltikum forderte, die den offenen Konflikt mit Russland nach sich ziehen musste, hatte Hoetzsch durch seine intensiven Studien, verbunden mit etlichen Reisen zu den von ihm als solche eingeschätzten europäischen Weltmächten England und Russland, ein differenzierteres Bild entwickelt, dem die Beurteilung des Spiels der europäischen Mächte zugrunde lag. Auch regionale Konflikte sowie innenpolitische Probleme und Entwicklungen beurteilte er unter diesem Gesichtspunkt. Übergeordneter Ausgang aller Überlegungen war bei Hoetzsch das deutsche Weltmachtstreben. Die Entwicklung der Nation bedingte und bestimmte für ihn aus wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Gründen eine imperialistische Politik Deutschlands. Das Schicksal der deutschen Nation entschied sich in der Lösung der Fragen nach ausreichendem Siedlungsraum, ausreichendem Zugang zu Rohstoffen und ausreichenden Absatzmärkten[23]. Hauptproblem im Verhältnis zu Russland war die lange deutsche Ostgrenze, die insgesamt militärisch gegen die Weltmacht Russland nicht zu schützen war. Die deutschen Weltmachtbestrebungen nicht zu gefährden, folgerte Hoetzsch, sei nur durch ein gutes Verhältnis zu Russland zu erreichen. Eine Konsequenz dieser Überlegungen war, den Konflikt im Baltikum mit Russland zu vermeiden, eine andere war das gemeinsame Interesse beider Staaten an der Aufrechterhaltung der polnischen Teilung. „Die besten Garanten zur Aufrechterhaltung und Festigung dieser Interessengemeinschaft seien die Polen selbst. Ihre antirussischen Ausfälle während des Balkankrieges von 1912/13 hätten eine Verhärtung der russischen Polenpolitik bewirkt. Hinzu komme, dass sie durch ihr Vorgehen gegen die Ruthenen in Galizien und durch ihre offene Politik einer trialistischen Umgestaltung Österreich-Ungarns mit dem Ziel einer Slavisierung und Demokratisierung der Habsburger Monarchie diese geradezu in eine antipolnische Politik hineingetrieben hätten“[24]. Ein weiteres Argument für gute Beziehungen zu Russland waren für Hoetzsch die gegenseitigen guten wirtschaftlichen Beziehungen. Die deutsche Exportwirtschaft benötige den russischen Markt zur Expansion und die russische Landwirtschaft sei auf den deutschen Markt angewiesen.

Die auseinanderstrebenden wissenschaftlichen Konzeptionen und politischen Bewertungen mögen ein Grund dafür gewesen sein, dass sich Schiemann weitgehend aus der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte herauszog und sich auch kaum mehr bemühte, die finanziell schwierige Situation der Zeitschrift zu bessern[25]. War Hoetzsch die inhaltliche Gestaltung nach seinen

[23] Vgl. Otto Hoetzsch, Das Zeitalter Wilhelms II., in: Akademische Blätter (wie Anm. 16), 17 (1902/1903), S. 269–275 und 289–294; ders., Der deutsche Weltmachtgedanke, in: Akademische Blätter (wie Anm. 16) 18 (1903/1904), S. 17–19.

[24] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 103.

[25] Wenn Hoetzsch im Jahre 1915 äußerte: „Die Balten haben seit bald drei Jahrzehnten unsere Ansicht über Rußland beherrscht … So sehr ich jetzt mitfühle, was in den Balten vorgeht, so ist mir klar, daß die Riesenfragen des Ostens nicht nur nach den Wünschen der 165.000 Deutschen in den Ostseeprovinzen orientiert werden können“, so zeigt dies nicht nur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eigenen Vorstellungen nur recht, konnte er nach wie vor auf die Unterstützung Schiemanns bei der Finanzierung nicht verzichten. Die im Jahr 1913 in Aussicht stehende Einstellung der Zeitschrift konnte noch vermieden werden, da sich Schiemann bereit erklärte, für neue Abonnenten zu werben und Finanzierungsmodelle zu bedenken, aber der Beginn des Ersten Weltkriegs setzte der Zeitschrift ein Ende. Erst 1930 gelang es Hoetzsch, sie zu neuem Leben zu erwecken, die endgültige Einstellung erfolgte mit seiner von den Nationalsozialisten verfügten Zwangspensionierung im Jahre 1935[26].

Weiteres Konfliktpotential zwischen Schiemann und Hoetzsch entwickelte sich mit der Gründung und Ausrichtung der „Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands". Zusammen mit dem Nationalökonomen Max Siering betrieb Otto Hoetzsch seit Februar 1913 die Einrichtung einer Gesellschaft, die mit einem umfassenden fachübergreifenden wissenschaftlichen, politischen und ökonomischen Programm die Russlandforschung zum politischen und wirtschaftlichen Nutzen fördern sollte. „Hoetzsch entwickelte ein umfangreiches Arbeitsprogramm. Zu den Aufgaben zählte er wissenschaftliche Darstellungen zum gesamten Bereich von Staat und Gesellschaft, die Herausgabe einer kritischen Bibliographie russischer Neuerscheinungen … die Unterstützung russischer Theateraufführungen und Kunstausstellungen, die Bereitstellung von Hintergrundwissen für die deutsche Wirtschaft, die Organisierung von Studienreisen und schließlich die Schaffung einer Korrespondenz zur Beeinflussung der Presse"[27]. Das Auswärtige Amt, dem Hoetzsch eine Denkschrift mit seinen Gedanken vorlegte, lehnte die Gründung der Gesellschaft vorerst ab, da sie derzeit politisch nicht opportun sei. Unabhängig von der Ablehnung machte Hoetzsch im Juni 1913 über seine Bekanntschaft mit Unterstaatssekretär Arthur Zimmermann im Auswärtigen Amt und unterstützt vom preußischen Kultusministerium einen neuen Vorstoß, der erfolgreicher ausfiel. Unter den Voraussetzungen, dass die Gesellschaft rein wissenschaftlich und institutionell ohne russische Beteiligung arbeiten solle, konnte sie Mitte Oktober 1913 konstituiert werden. Schiemann stand der Gesellschaft reserviert gegenüber. Unabhängig von der unterschiedlichen Bewertung des Verhältnisses zu Russland war er mit der Einbeziehung wirtschaftlicher Interessen nicht einverstanden, in der Hoetzsch nach den Erfahrungen mit der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte nicht nur eine Möglichkeit zur dauerhaften Ausfinanzierung der Arbeit erblickte, sondern auch die Orientierung der Arbeit am praktischen Nutzen für Politik und Gesellschaft erhöhen wollte. Schließlich war Hoetzsch nicht verborgen geblieben, dass auch im Bereich der Geisteswissenschaften außeruniversitäre Projekte nur langfristig Erfolg hatten, wenn man sich neben der Akquise öffentlicher Mittel verstärkt um die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements bemühte. Trotz seiner Bedenken ließ sich Schiemann zum Vizepräsidenten der Gesell-

seine eindeutige Haltung, sondern derartige Aussagen mussten auch für Schiemann wie eine schallende Ohrfeige wirken. Zitiert nach Gerd Voigt, Otto Hoetzsch 1876–1946. Wissenschaft und Politik im Leben eines deutschen Historikers, Berlin 1978, S. 313.

[26] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 343–349.

[27] Ebenda, S. 485.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft wählen, trat aber sofort aus, nachdem das Deutsche Reich mit Russland im Krieg stand. Nach dem Kriegsausbruch konnte die Gesellschaft, deren Name im Juli 1918 in „Deutsche Gesellschaft zum Studium Osteuropas“ geändert wurde, kaum noch wirksam werden[28]. Umso intensiver entwickelte Hoetzsch während der Zeit der Weimarer Republik höchst erfolgreich verschiedenste Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele der Gesellschaft[29]. Ihr Präsident war vom Februar 1920 ab immerhin Friedrich Schmidt-Ott[30]. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten erfolgte die „Gleichschaltung“ der Gesellschaft und Otto Hoetzsch legte seine Ämter 1935 nieder[31].

Zunehmend geriet seit seiner Rückkehr nach Berlin im Jahre 1911 Hoetzschs moderate Haltung gegenüber Russland, die Ablehnung der Annexionspolitik im Baltikum, aber auch seine Haltung in der Frage der Beschäftigung polnischer Arbeiter und Landarbeiter in die Kritik. Kriegsausbruch und Verlauf des Krieges verschärften die kritische Position der Parteigenossen und der Vertreter des Alldeutschen Verbandes gegenüber Hoetzsch. Als einer der wenigen in Deutschland wandte sich Hoetzsch während des Krieges gegen die weit verbreitete „Kulturpropaganda“ gegen Russland. Auch unter Fachkollegen waren seine Auffassungen umstritten. Insofern stellte der Bruch mit Schiemann keinen Einzelfall dar. Besonders scharf ging der Historiker Johannes Haller aus Tübingen mit ihm um, als er ihn 1917 als „russische Gefahr im deutschen Hause“ bezeichnete[32].

Im November 1914 beerbte Hoetzsch Schiemann, der dann 1916 seine Lehrtätigkeit im 70. Lebensjahr erkrankt aufgeben musste, in einer publizistischen Funktion. Er verfasste nun (bis 1924) die wöchentlich erscheinenden Kommentare zur Außenpolitik für die Kreuzzeitung. Hoetzsch wurde von den Verantwortlichen als profunder Kenner der internationalen Politik geschätzt und war zudem mit dem Chefredakteur der Zeitung, Hans Wendland, den er in der VVDSt-Zeit kennen gelernt hatte und der einer seiner Vorgänger in der Redaktion der Akademischen Blätter gewesen war, gut bekannt. Hoetzschs außenpolitische Kommentare „beeindruckten durch die überwältigende Materialfülle, die er ausbreitet und aus der regelmäßigen Lektüre der wichtigsten Zeitungen fast aller europäischen Länder sowie der USA gewann. Außer dem Kenntnisreichtum fällt die Sachlichkeit, Unabhängigkeit, Folgerichtigkeit und Beständigkeit seines Urteils auf. Seinem weiten Gesichtskreis entsprach es, wenn er neben der Außenpolitik auch Fragen der Innen-, Wirtschafts- und Finanz-

[28] Ebenda, S. 487–490.

[29] Ausführlich: ebenda, S. 490–513. Hauptpublikationsorgan war seit 1925 die Zeitschrift „Osteuropa. Zeitschrift für die gesamten Fragen des europäischen Ostens“.

[30] Wolfgang Treue, Friedrich Schmidt-Ott, in: ders./Karlfried Gründer (Hrsg.), Berlinische Lebensbilder. Bd. 3: Wissenschaftspolitik in Berlin, Berlin 1987, S. 235–250.

[31] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 510–512.

[32] Johannes Haller, Die russische Gefahr im deutschen Hause (= Die russische Gefahr. Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte, 6), Stuttgart 1917.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

politik der kriegführenden wie der neutralen Länder in Europa und Übersee behandelte“[33].

Bei Kriegsausbruch hatte sich Hoetzsch dem Auswärtigen Amt angeboten, als Kenner Osteuropas und als Dolmetscher tätig zu werden. Wichtiger waren für das Auswärtige Amt aber offensichtlich seine Erfahrungen in der Pressearbeit. Er arbeitete im Kriegspresseamt, leitete dort bis zum Kriegsende die für Russland, Polen und den Balkan zuständige Abteilung und nahm damit auch an den Pressebesprechungen im Auswärtigen Amt teil, was ihm unter anderem den unzensierten Zugang zur ausländischen Presse ermöglichte.

Zur Frage der Kriegsschuld hatte Hoetzsch ebenfalls eine dezidierte Auffassung entwickelt. Die Schuld am Krieg wies er Russland zu, sah aber in England die eigentlich treibende und Russland unterstützende Kraft. Hoetzsch hatte England durch seine Studien und seine Reisen kennen und schätzen gelernt. Er erkannte England als Weltmacht an und erklärte hieraus dessen imperialistische Politik. Gleichzeitig forderte er aber das Verständnis Englands für die deutschen Weltmachtbestrebungen, quasi den freien Wettbewerb um die Weltmachtpositionen. Den Ausbruch des Krieges, so Hoetzsch, hatte England durch seinen Ausgleich mit Russland forciert und damit das labile politische und militärische System im Europa aus dem Gleichgewicht gebracht[34]. In Frankreich sah Hoetzsch nur den Bündnispartner von England und Russland ohne eigene Ambitionen – ausgenommen den Revanchegedanken für den verlorenen Krieg 1870/71 –, dessen Staatsgebiet nach dem Krieg bis auf wenige Korrekturen erhalten bleiben müsse[35]. Auch die USA spielten in Hoetzschs Überlegungen vorerst nur eine geringe Rolle. Er hielt einen Kriegseintritt Amerikas für wenig wahrscheinlich. Seiner in der Kreuzzeitung verbreiteten Auffassung nach werde der amerikanische Beitrag zum Krieg auf Waffenlieferungen und Finanzhilfen beschränkt. Andererseits fürchtete er den Kriegseintritt aber auch nicht, da er, gestützt auf seine Studien, mit inneren Unruhen in den USA rechnete und den Ausbruch der Interessengegensätze mit Japan vorhersagte[36].

Zur Frage der deutschen Kriegsziele hatte sich Hoetzsch schon im September 1914 in einer Denkschrift geäußert, deren Inhalt erstmals in der Arbeit von Uwe Liszkowski veröffentlicht worden ist. Diese Denkschrift, die das Grundgerüst für eine geplante und schließlich gescheiterte Publikation „Was Deutschland vom Frieden erwarten muss. Programm und Grundlage deutscher Zukunftspolitik“ darstellte, wurde im Dezember 1914 in überarbeiteter und erweiterter Version u. a. auch in der Reichskanzlei vorgelegt[37]. Während des Krieges machte Otto Hoetzsch zwei

[33] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 129. Fritz T. Epstein folgend wertet Uwe Liszkowski die Artikel „gewissermaßen“ als Geschichte des Ersten Weltkrieges.

[34] Ebenda, S. 131 – 135.

[35] Ebenda, S. 143.

[36] Ebenda, S. 182.

[37] Ebenda, S. 139 – 141 und 167 – 170. Hoetzsch vertrat darin die Auffassung, dass der Krieg Deutschland aufgedrängt worden war und es sich deshalb politisch um einen reinen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in seinen Augen fatale politisch-militärische Fehler Deutschlands bzw. der beiden Mittelmächte aus. Zum einen betraf dies die Proklamation eines Königreichs Polen am 5. November 1916 durch das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn, die er strikt ablehnte, da er in ihr den Weg zu einer Verschärfung der Konfrontation mit Russland sah[38]. Zum anderen war er strikter Verfechter des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs, den er für unausweichlich betrachtete, um die englische Zufuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu unterbrechen. Für den Erfolg der Seeblockade nahm Hoetzsch auch den Angriff auf zivile Ziele und humanitäre Folgen billigend in Kauf. Die Aussetzung des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs nach dem Untergang der Lusitania am 7. Mai 1915 verurteilte er als Fehler – auch in Überschätzung der militärischen Wirksamkeit der deutschen U-Boote und vor allen Dingen in Unterschätzung der amerikanischen politischen Position und des militärischen Potentials der USA[39]. Seine Auffassungen hat Hoetzsch sicher mit dem Unterstaatssekretär, dann Staatssekretär Arthur Zimmermann im Auswärtigen Amt ausgetauscht, Verfasser des so genannten Zimmermann-Telegramms, der ebenfalls ein Verfechter des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs war und von dem er mehrfach empfangen wurde[40].

Das Ausscheiden Bulgariens aus dem Krieg Ende September 1918 muss für Hoetzsch wie ein Schock gewirkt haben, denn es besiegelte endgültig die Niederlage Deutschlands. Er hoffte nun auf Schadensbegrenzung, forderte, die öffentliche Diskussion der Schuldfrage für das Scheitern zurückzustellen und alle Kräfte auf ein annehmbares Kriegsende als Voraussetzung für einen günstigen Frieden zu konzentrieren. Unabhängig davon machte er das Versagen der politischen Führung des Deutschen Reichs für die Niederlage verantwortlich[41].

Während Hoetzschs Weltmachtträume für Deutschland zu zerplatzen begannen, kam auch seine wissenschaftliche Karriere nicht recht voran. Seine Ambitionen, Nachfolger des 1916 emeritierten Theodor Schiemann zu werden, wurden von der Fakultät und Schiemann selbst hintertrieben. Entscheidend für die Ablehnung waren Hoetzschs politische Tätigkeit und seine Arbeit als Publizist, aber nicht seine wissenschaftlichen Leistungen, obwohl deren Geringschätzung und vermeint-

Verteidigungskrieg handelte. Hieraus erklärte er auch das Fehlen klarer Vorstellungen über die deutschen Kriegsziele in der Öffentlichkeit. Als Konsequenz forderte er eine auf breiter wissenschaftlicher Basis angelegte Kriegszieldiskussion bei Politikern und in der Öffentlichkeit, sowie eine sachliche Vorbereitung der Friedensverhandlungen durch Vertreter der Wissenschaft.

[38] Ebenda, S. 186 f. Diese Auffassung änderte Hoetzsch erst kurz vor Kriegsende, als er mit der sich abzeichnenden Niederlage erkennen musste, dass sich seine Konzeption für Polen nicht durchsetzen ließ und er die Existenz eines „eigenständigen" Polens anerkennen musste.

[39] Ebenda, S. 182.

[40] Das so genannte Zimmermann-Telegramm führte letztendlich zum Kriegseintritt der USA. Ziel war ein Bündnis zwischen Deutschland und Mexiko für den Fall, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Neutralität aufgeben sollten. Vgl. Martin Nassua, „Gemeinsame Kriegführung, gemeinsamer Friedensschluß". Das Zimmermann-Telegramm vom 13. Januar 1917 und der Eintritt der USA in den 1. Weltkrieg, Frankfurt am Main 1992.

[41] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 197 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

liche Unzulänglichkeiten von der Fakultät in den Vordergrund geschoben wurden[42]. Die Auseinandersetzungen zogen sich über knapp vier Jahre hin und wurden erst durch Carl Heinrich Becker einer Lösung nähergebracht. Becker, mit dem Hoetzsch gut bekannt war, hatte von 1916 an Orientalistik an der Berliner Universität gelehrt und war in der Zwischenzeit zum Unterstaatssekretär im preußischen Kultusministerium aufgestiegen[43]. Es ist Becker zu verdanken, dass Otto Hoetzsch am 6. Juli 1920 gegen den Widerstand der Fakultät zum ordentlichen Professor und zweiten Direktor des Seminars für osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Berliner Universität ernannt wurde. Hoetzsch empfand diese Entscheidung als Zurücksetzung. Direktor des Seminars wurde der von der Fakultät vorgeschlagene Karl Stählin. Das Verhältnis „zwischen dem demokratischen, künstlerisch und literarisch interessierten Stählin und dem konservativen, politisch interessierten Hoetzsch“[44], die das Seminar immerhin bis zu Stählins Emeritierung im Jahre 1933 zusammen leiten mussten, wird als angespannt beschrieben. Stählin las russische Geschichte, während Hoetzsch thematisch wesentlich breiter aufgestellt war und mit seinen Veranstaltungen den Bereich osteuropäische Geschichte (mit der Geschichte der deutschen Ostgebiete) und Landeskunde abzudecken versuchte.

1927 erhielt Hoetzsch einen weiteren Lehrauftrag für Außenpolitik und internationale Beziehungen. Er erreichte mit seinen „Mittwochvorlesungen“ zum „politischen Weltbild der Gegenwart“, die er fakultätsübergreifend ankündigte und die eher den Charakter politischer Vorträge hatten, zeitweise mehr als 1.000 Hörer. Der Lehrauftrag für Außenpolitik zog die Gründung eines Außenpolitischen Seminars nach sich, in dem Probleme der Außenpolitik, auch anhand von Dokumenten, referiert und diskutiert wurden. Darüber hinaus gab Hoetzsch in regelmäßigen Abständen Einschätzungen zur weltpolitischen Lage[45]. Hier konnte er nun seine Idee der Bildung durch die Verbindung von Wissenschaft und Politik verwirklichen. Beinahe rastlos nahm er deshalb auch weitere Lehraufträge an der Handelshochschule Berlin[46], an der Verwaltungsakademie, an der Hochschule für nationale Politik und an der 1920 gegründeten Deutschen Hochschule für Politik[47] an, an der er 1928 einen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten gründete. Im gleichen Jahr wurde die dann 1935 aufgelöste „Historische Reichskommission“ gegründet, die Hoetzsch zu ihrem Schriftführer wählte und in der er wissenschaftlich publizistisch

[42] Ausführlich: ebenda, S. 288–290.

[43] Später sollte Becker, der als bedeutender Hochschulreformer in der Weimarer Republik gilt, zweimal das Amt des preußischen Kultusministers inne haben.

[44] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 290.

[45] Vgl. Schlögel, Von der Vergeblichkeit (Anm. 1), S. 410.

[46] Vgl. Fritz Demuth, Die Handelshochschule in Berlin, in: Industrie- und Handelskammer zu Berlin: 1902–1927, Berlin 1927.

[47] Antonio Missiroli, Die Deutsche Hochschule für Politik, Sankt Augustin 1988. Vgl. Erich Nickel, Sozialer Liberalismus und Mitteleuropa. Zum Gründungskonzept der Deutschen Hochschule für Politik nach dem Ersten Weltkrieg in Berlin, Berlin 1998.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tätig war. 1931 trat Hoetzsch dem „Weimarer Kreis“ bei, einer Vereinigung verfassungstreuer Hochschullehrer, zu deren Präsident er 1932 gewählt wurde[48].

Seit dem Kriegsende hatte sich Hoetzsch zum „Vernunftrepublikaner“ entwickelt, blieb aber innerlich der Monarchie, die er weiterhin für die geeignetste Staatsform hielt, ebenso treu wie seinen politisch in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg entwickelten Einschätzungen. Otto Hoetzsch war zunächst als Vertreter der „Deutschkonservativen Partei“, der er seit 1906 angehörte, in die Programmkommission der „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP) entsendet worden. „Ein Teil seiner sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen sind zumindest verbal ins Programm mit eingeflossen, das einen Kompromiss aus bisherigen konservativen, freikonservativen, christlich-sozialen und völkischen Positionen darstellte und darauf angelegt war, möglichst breite Bevölkerungskreise der Partei zuzuführen“[49]. Hoetzsch trat der DNVP bei und wurde 1919 als ihr Abgeordneter in die preußische verfassungsgebende Versammlung gewählt. Auf Vorschlag Preußens sollte Hoetzsch als Kenner Ostdeutschlands und Osteuropas an den Friedensverhandlungen in Versailles teilnehmen, wurde von der Reichsregierung aber abgelehnt, da man eben nicht nur einen ausgezeichneten Fachmann haben wollte, sondern auch eine Person, die für den politischen Wandel in Deutschland stand[50]. In dieser Hinsicht wäre Hoetzsch tatsächlich der falsche Berater gewesen. Außenpolitisch stand er auf einer Linie mit der DNVP, die die totale Revision des Versailler Vertrags, den Schutz des Grenz- und Ausländerdeutschtums und das Recht des Anschlusses Österreichs an Deutschland verlangte. 1920 wurde er für den Wahlkreis Leipzig in den Reichstag gewählt, dem er bis 1930 angehörte. Bis 1929 war er Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Reichstags. Die außenpolitischen Annahmen, die Hoetzsch auf der Grundlage der dargestellten Maximen entwickelte, waren nicht realitätsfremd. Er ging davon aus, dass die USA zur Tilgung der Kriegsschulden ihrer Verbündeten einen starken europäischen Wirtschaftsraum wünschten und damit auch in letzter Konsequenz ein zahlungsfähiges Deutschland, was zumindest eine teilweise Revision der Friedensverträge bedeuten musste. Insofern betonte er die ökonomische Komponente dieser politisch hoch brisanten Frage. Diese Überlegungen brachten ihn auch dazu, dem Dawes-Plan und später auch dem Young-Plan trotz Bedenken zuzustimmen, was ihm massive Angriffe aus den Reihen der DNVP einbrachte. Aus seinem Wahlkreis wurde er aufgefordert, sein Reichstagsmandat niederzulegen und ihm wurden, was ihn besonders getroffen haben wird, seine außenpolitischen Kommentare bei der Kreuzzeitung entzogen[51]. Mit der weiteren Entwicklung der DNVP vollzog sich schließlich auch der Bruch von Otto Hoetzsch mit der Partei. Die Übernahme des Parteivorsitzes durch Alfred Hugenberg im Jahre 1928 und vor allen Dingen das Volksbegehren gegen den Young-Plan führten dazu, das Hoetzsch am Jahresende

[48] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 299–302.

[49] Ebenda, S. 203.

[50] Ebenda, S. 222.

[51] Ebenda, S. 211–215. 1928 wurde ihm auch die Mitarbeit in der Zeitung „Der Tag“ entzogen, die zum Hugenberg-Konzern gehörte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1929 mit anderen aus der DNVP austrat und auch die Reichstagsfraktion verließ. Otto Hoetzsch schloss sich der „Volkskonservativen Vereinigung“ an, die im Juli 1930 in der „Konservativen Volkspartei“ aufging und wenige Jahre später – zusammen mit Hoetzsch – in der politischen Bedeutungslosigkeit verschwand[52].

Die Weimarer Zeit kann zweifellos als die fruchtbarste Schaffensperiode von Otto Hoetzsch bezeichnet werden. Er befand sich auf dem Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Karriere und hatte, trotz mancher Widrigkeiten, seine Vorstellungen von einer Osteuropäischen Geschichtswissenschaft durchgesetzt. Er war als anerkannter politischer Publizist und Wissenschaftsorganisator fest etabliert und er verfügte über glänzende Kontakte zu bedeutenden Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, die gerne auch seinen Einladungen zu regelmäßigen Zusammenkünften in seinem Haus in der Bendlerstraße im Berliner Bezirk Tiergarten folgten[53]. „Es war in erster Linie Otto Hoetzschs Persönlichkeit und Anstrengungen zu verdanken, wenn Berlin nach dem Ersten Weltkrieg zum weltweit anerkannten Zentrum der Rußland- und Osteuropa-Studien wurde. Sein Genie bestand darin, die in Berlin vorhandenen Kräfte miteinander ins Spiel zu bringen und in einen neuen Aggregatzustand zu überführen“[54].

Nach der „Machtergreifung“ deutete sich rasch das Ende von Hoetzschs akademischer und publizistischer Karriere an. Vor allen Dingen seine Haltung gegenüber der Sowjetunion, die auf der vor dem Ersten Weltkrieg und vor dem Hintergrund deutscher Weltmachtbestrebungen entwickelten Theorien beruhte, seine historischen und landeskundlichen Arbeiten sowie seine universitären und außeruniversitären Aktivitäten unter enger Einbeziehung ausländischer Wissenschaftler, nicht zuletzt seine politischen Kontakte und vielleicht auch sein Opportunismus machten Hoetzsch bei den nationalsozialistischen Machthabern zu einer missliebigen Person. Die Deutsche Gesellschaft zum Studium Osteuropas wurde als „Hort und Sammelbecken aller jüdisch-freimaurerisch-liberalistischen Sowjetfreunde und Salonbolschewisten“ diffamiert[55]. Die massiven Angriffe der Nationalsozialisten auf seine Person und sein Werk beantwortete Hoetzsch mit einer eigentlich nicht erklärbaren opportunistischen Haltung, die sich u. a. in einer Reihe von „NS-freundlichen“ Publikationen zeigte. Sicher war aus dem „Vernunftrepublikaner“ Hoetzsch kein „Herzensrepublikaner“ geworden. Dass der „Tag von Potsdam“, wie Uwe Liszkowski vermutet, „eine Wende im Verhältnis zum Nationalsozialismus bewirkt“ hat[56], vermag aber kaum zu überzeugen. Für Otto Hoetzsch, der im Grunde nach wie vor der Wertewelt und den Traditionen des Kaiserreichs verhaftet war, konnte es sicher verlo-

[52] Vgl. Erasmus Jonas, Die Volkskonservativen 1928–1933. Entwicklung, Struktur, Standort und staatspolitische Zielsetzung, Düsseldorf 1965; Horst Möller/Andreas Wirsching, Aufklärung und Demokratie: Historische Studien zur politischen Vernunft, Göttingen 2003, S. 232.

[53] Vgl. Schlögel, Von der Vergeblichkeit (Anm. 1), S. 413–415.

[54] Ebenda, S. 417.

[55] Ebenda, S. 420.

[56] Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 304.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ckend wirken, wenn sich Hindenburg und Hitler als Vertreter der alten und der neuen Zeit die Hand reichten, jedoch musste er aufgrund seiner eindeutigen Haltung zu Osteuropa und den jahrelangen Angriffen, die diese nach sich gezogen hatte, wissen, dass sie in keiner Weise goutiert werden würde. Insofern dürfte eher anzunehmen sein, dass Hoetzsch mit einer vorerst defensiven Position – erfolglos – die weitere Entwicklung abzuwarten versuchte. Am 1. November 1933 trat er dem NS-Lehrerbund bei. In der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas und in der Redaktion ihres Publikationsorgans „Osteuropa. Zeitschrift für die gesamten Fragen des europäischen Ostens“ übernahmen Nationalsozialisten ohne erkennbaren Widerstand von Hoetzsch nach und nach die Schlüsselpositionen. Otto Hoetzsch und seine engsten Mitarbeiter wurden aus dem Vorstand gedrängt. Am 14. Mai 1935 wurde Hoetzsch von seinen Verpflichtungen in der Universität entbunden und in den Ruhestand versetzt.

Hoetzsch zog sich aus der Öffentlichkeit zurück und arbeitete an seiner Biografie über Zar Alexander II. Dieses Manuskript, das bis heute auf seine Veröffentlichung wartet, war nahezu die einzige Habe, die Hoetzsch nach der Zerstörung seiner Wohnung durch Bombentreffer im Jahre 1943 verblieb. Zugrunde ging auch seine Privatbibliothek mit ca. 30.000 Bänden. Vollkommen mittellos verbrachte er die Zeit bis zum Kriegsende bei Freunden, Verwandten in der Nähe von Stettin oder, von Krankheit gezeichnet, in Krankenhäusern. Im März 1945 flüchtete er zusammen mit seiner Frau von Stettin aus nach Berlin, wo seine Frau im April des Jahres verstarb. Schon am 15. Juni 1945 erfolgte seine Wiedereinsetzung als Ordinarius an der Berliner Universität, er konnte aber wegen seiner Krankheit kaum noch wirksam werden. In der Zeit, die Hoetzsch bis zu seinem Tode blieb, schrieb er ein weiteres Buch zur Geschichte Russlands. Otto Hoetzsch starb am 27. August 1946[57].

Werke (in Auswahl)[58]

Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meissnisch-erzgebirgischen Kreise Kursachsens. Auf Grund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts dargestellt, Leipzig 1900.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika (= Monographien zur Weltgeschichte, 20), Bielefeld/Leipzig 1904.

[57] Ausführlich zu Hoetzschs letzten Lebensjahren: Liszkowski, Osteuropaforschung (Anm. 1), S. 314–318.

[58] Ein ausführliches Verzeichnis der selbstständigen und unselbständigen Schriften sowie der Herausgeberschaften von Otto Hoetzsch findet sich ebenda, S. 577–597. Die Zahl der von Hoetzsch verfassten Schriften und Zeitungsartikel wird auf über 1.200 Stück geschätzt. Ein Nachlass von Otto Hoetzsch existiert nicht, da seine persönlichen Papiere im Krieg verloren gegangen sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Stände und Verwaltung von Cleve und Mark in der Zeit von 1866 bis 1897 (= Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 2), Leipzig 1908.

Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte von 1904 bis 1912, Berlin 1913.

Rußland als Gegner Deutschlands, Leipzig 1914.

Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte vom Japanischen bis zum Weltkriege, Berlin 1917.

Der Krieg und die große Politik, 3 Bde., Leipzig 1917 – 1918.

Peter von Meyendorff. Ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien. Politischer und privater Briefwechsel 1826 – 1863, 3 Bde., Berlin/Leipzig 1923.

Osteuropa und deutscher Osten. Kleine Schriften zu ihrer Geschichte, Königsberg/Berlin 1934.

Katharina die Zweite von Rußland. Eine deutsche Fürstin auf dem Zarenthrone des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1940.

Grundzüge der Geschichte Rußlands, hrsg. und mit Anmerkungen versehen von Bernhard Stasiewski, Stuttgart 1949.

Literatur (in Auswahl)

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (Hrsg.), Russland-Studien: Gedenkschrift für Otto Hoetzsch. Aufsätze seiner Schüler anlässlich des 80. Jahrestages seiner Geburt und des 10. Jahrestages seines Todes, Stuttgart 1957.

Wolfgang Hardtwig, Neuzeithistorie in Berlin 1810 – 1918, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Geschichte der Universität unter den Linden 1810 – 2010. Bd. 4: Genese der Disziplinen. Die Konstitution der Universität, Berlin 2010, S. 291 – 315.

Wolfgang Hardtwig, Neuzeit-Geschichtswissenschaften 1918 – 1945, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), Geschichte der Universität unter den Linden 1810 – 2010. Bd. 5: Transformation der Wissensordnung, Berlin 2010, S. 413 – 434.

Uwe Liszkowski, Osteuropaforschung und Politik. Ein Beitrag zum historisch-politischen Denken und Wirken von Otto Hoetzsch (= Osteuropaforschung. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, 19), 2 Bde., Berlin 1988.

Karl Schlögel, Von der Vergeblichkeit eines Professorenlebens: Otto Hoetzsch und die deutsche Russlandkunde, in: ders., Das Russische Berlin. Osteuropas Bahnhof, München 2007, S. 403 – 424.

Gerd Voigt, Otto Hoetzsch 1876 – 1946. Wissenschaft und Politik im Leben eines deutschen Historikers, Berlin 1978.

Gerd Voigt, Otto Hoetzsch. 1876 bis 1946, in: Heinz Heitzer/Karl-Heinz Noack/Walter Schmidt (Hrsg.), Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft. Biographien, Berlin (Ost) 1989, S. 93 – 106.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Adolph von Menzel, Die Berlin-Potsdamer Eisenbahn*

Im Jahre 1847 schuf Adolph von Menzel (1815 – 1905), der als der bedeutendste deutsche Vertreter des Realismus gilt und dessen 200. Geburtstag 2015 begangen wurde, sein Ölgemälde von der ersten Eisenbahnstrecke in Preußen, die seit 1838 von Berlin nach Potsdam führte. Dieses Gemälde hat neben seiner herausragenden künstlerischen Qualität nicht zuletzt deshalb Berühmtheit erlangt, weil es als die erste Darstellung einer Eisenbahnstrecke in der bildenden Kunst im deutschen Raum angesehen wird.



Abbildung 1: Adolph von Menzels „Die Berlin-Potsdamer Eisenbahn“ von 1847.

* Der Text ist zuerst erschienen in: 100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen, online unter http://www.hiko-berlin.de/Menzel-1847.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Menzel gelingt in seinem Gemälde die Verbindung von Stadt und Land. Im Vordergrund dominieren Wiesen und Felder in den Erdfarben Braun und Grün, während im Hintergrund nur schemenhaft und in Grautöne übergehend Berlin dargestellt wird. Es entsteht der optische Eindruck, dass Berlin nach und nach die die Stadt umgebende Landschaft „überzieht". Stadt und Land werden im oberen Bilddrittel von einem stark mit Wolken verhangenen Himmel überwölbt. Die horizontale Komposition des Bildes wird vertikal von einem aufgeschütteten eingleisigen Bahndamm mittig durchschnitten, auf dem eine Dampflokomotive aus der Stadt heraus etliche Güter- und Personenwaggons in einem Bogen durch die Landschaft in Richtung Potsdam zieht und dabei das Land in eine Rauchschwade hüllt. Eine überdimensionierte Baumgruppe dominiert am linken Bildrand. Links vom Bahndamm befindet sich eine Hofstelle und direkt am Damm im Scheitelpunkt des Bogens ein Bahnwärterhäuschen an der Kreuzung des Dammes mit einer Straße oder einem Weg.

Menzel hat sich im Laufe seines künstlerischen Schaffens häufig und grundsätzlich mit den Folgen der Industrialisierung für die Menschen auseinandergesetzt und hierbei auch den Themenkreis „Menschen und Eisenbahn" oder „Menschen in der Eisenbahn" mehrfach zu seinem Sujet erwählt. Insofern fällt es bei dem Ölgemälde von 1847 auf, dass hier offensichtlich Landschaft und Maschine im Vordergrund der Betrachtung stehen, Menschen überhaupt nicht zu sehen sind und der Mensch damit vollkommen in den Hintergrund zu treten scheint. In Kenntnis der späteren Werke Menzels zum Themenkreis wird man allerdings das Gemälde kaum als Zeugen dafür anführen können, dass er dem „Siegeszug" der Eisenbahn kritisch gegenüberstand und die Maschine den Menschen voranstellte. Im Hinblick darauf, dass Menzel in den vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts mehrfach Landschaften am Rande Berlins malte, wie zum Beispiel „Am Kreuzberg bei Berlin", ebenfalls von 1847, oder „Wilmersdorf bei Berlin" von 1853, ist anzunehmen, dass es ihm in dieser Schaffensperiode zunächst darum ging, Stimmungen außerhalb der städtischen Hektik einzufangen und festzuhalten. Hierauf weist auch die Studie zum Gemälde „Die Berlin-Potsdamer Eisenbahn" hin, die Menzel schon um 1845 angefertigt hatte und die im Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin aufbewahrt wird. Die Situation, die im Bereich der heutigen Großgörschenstaße lokalisiert wird, erfasst Menzel in seiner Studie schon von beinahe genau derselben Perspektive aus. Die Grundelemente der Komposition des Gemäldes sind festgelegt, allerdings fehlen mit Lokomotive, Waggons und Rauchschwaden noch die entscheidenden Motive, die, dem Blick des Betrachters schon fast wieder enteilt, dem Ölgemälde dann die Dynamik verleihen sollten, die der Studie noch fehlt. Die perfekt scheinende idyllische Anmutung, die Menzel bei den beiden anderen genannten Bildern auch durch das Hinzufügen fiktiver gestalterischer Elemente zu den realen landschaftlichen Vorbildern erreicht, wird beim „Eisenbahn-Gemälde" durch das Hinzufügen technischer Bauten und Geräte absichtlich durchbrochen und auch im Titel des Gemäldes manifestiert. Die städtische Hektik erreicht das Land.

Als Adolph von Menzel wahrscheinlich ebenfalls 1847 zum ersten Mal die Eisenbahn selbst nutzte, war dieses Verkehrsmittel in Deutschland schon seit zwölf Jahren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Betrieb und noch immer eine öffentliche Attraktion ersten Ranges. 1835 war die erste Strecke zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet worden, der im April 1837 das erste Teilstück der Fernbahn Leipzig–Dresden folgte, bevor am 12. September 1838 das elf Kilometer lange Teilstück der Strecke Berlin–Potsdam zwischen Zehlendorf und Potsdam den Betrieb aufnahm. Gut einen Monat später, am 29. Oktober 1838 folgte mit der zwölf Kilometer langen Strecke von Zehlendorf nach Berlin die durchgehende Verbindung der beiden Städte. Die Kosten, die der private Betreiber aufzubringen hatte, beliefen sich für Bau und Fahrzeugpark auf wenig mehr als eine Million Taler. Die einfache Fahrt dauerte ca. 40 Minuten. Der Potsdamer Bahnhof in Berlin wurde außerhalb der Akzisemauer vor dem Potsdamer Tor nahe dem heutigen Potsdamer Platz errichtet. Der Bahnhof in Potsdam lag auf dem Gelände des heutigen Hauptbahnhofs südlich der Havel ebenfalls außerhalb der Stadt. Der Standort des Bahnhofs war so gewählt worden, dass trotz der für den Gleisbau widrigen Geländeverhältnisse eine möglichst (kosten-)günstige Weiterführung der Strecke in Richtung der Hauptstadt der Provinz Sachsen, Magdeburg, möglich war. Als Menzel 1847 sein Gemälde ausführte, war die Berlin-Potsdamer Eisenbahn schon in der 1846 fertig gestellten Fernverbindung Berlin–Magdeburg aufgegangen. Neben Zehlendorf wurden auf der sogenannten Stammbahn im Jahre 1839 zwei weitere Haltepunkte mit Bahnhofsgebäuden in Schöneberg und in Steglitz eingerichtet.

Die Planungen für eine Verbindung auf Schienen zwischen Berlin und Potsdam begannen auf privater Initiative im Jahre 1833, sollten aber erst mit der Gründung der ebenfalls privaten Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft als Aktiengesellschaft erfolgreich werden. Am 23. August 1837 wurde das Gesellschaftsstatut angenommen und am 23. September 1837 erfolgte die staatliche Konzessionierung. Staatliche Reglementierung wurde dann im Preußischen Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 festgelegt. Die Haltung der Preußischen Staatsverwaltung gegenüber dem neuen Verkehrsmittel ist als ambivalent zu bezeichnen. Problematisch wäre sicher die zurückhaltende Einstellung König Friedrich-Wilhelms III. gewesen, der, so die Legende, keinen Nutzen darin erkennen wollte, schneller von Berlin nach Potsdam kommen zu können. Hier hätte der König, der schon ca. eineinhalb Jahre nach der Eröffnung der Bahnstrecke starb, die ökonomische Bedeutung der Eisenbahn mit der zügigeren Verbindung von örtlichen, regionalen und überregionalen Handelsplätzen und der Schaffung neuer Märkte sowie als Motor für die Industrialisierung verkannt. Auch die militärstrategische Komponente mit der Möglichkeit, Truppen und Material schnell verlegen zu können, lag zwar auf der Hand, blieb jedoch wenigstens zu Beginn der Diskussionen nachrangig, obwohl der König schon im Januar 1836 auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht hatte, bei den Planungen militärische Gesichtspunkte mit einzubeziehen. Somit kann das Eisenbahngesetz von 1838, mit dem die private Initiative im Grundsatz gefördert wurde und das nur zurückhaltende staatliche Lenkung festschrieb, einerseits als Ausdruck einer wirtschaftspolitischen Ausrichtung des Staates betrachtet werden, wie andererseits als Ausdruck einer zunächst abwartenden Haltung, die Preußen die Möglichkeit eröffnete, die Aktiengesellschaften nach Ablauf von 30 Jahren zu erwerben. Zunächst

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

konnten sich weder Befürworter noch Gegner eindeutig durchsetzen und der Weg zur Staatsbahn war keineswegs klar vorgezeichnet.

Zu Beginn der Diskussionen um den Bau der Verbindung war nicht einmal geklärt, ob die Strecke als Pferdebahn oder als Eisenbahn aufgebaut werden sollte. Neben vielerlei Erwägungen, welche Folgen der „Rausch der Geschwindigkeit" haben könne, spielte im Vorfeld der Entscheidung auch die in Deutschland noch nicht ausgereifte Technik des Lokomotivbaus eine Rolle. Sicher war eben nur, dass man sich das lange bekannte physikalische Phänomen zu Nutze machen wollte, dass Gewichte leichter, schneller und damit kostengünstiger in Wagen mit Rädern auf Schienen zu transportieren waren, als wenn diese Wagen Straßen und Wege befahren mussten. Die Entscheidung für die mit Hilfe von Wasserdampfüberdruck angetriebene Lokomotive wurde durch den Einsatz eines englischen Produkts der Familie Stephenson in Nürnberg/Fürth befördert. Ein weiteres Argument war, dass mit der Kraft einer Lokomotive mehr Gewicht zu bewegen war, als mit Pferde-Stärken. Mit der Entscheidung, bei der Stammbahn ebenfalls eine Stephenson-Lokomotive zum Einsatz zu bringen, war die Wahl auf ein technisch hochstehendes Produkt gefallen, für das es zum damaligen Zeitpunkt in Deutschland keine gleichwertige Alternative gab. Die lokale Berliner Dampfwagenentwicklung und -produktion, besonders durch die Maschinenbauanstalt von Friedrich Anton Egells und wenig später durch August Borsig, steckte zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Stammbahn noch in den Kinderschuhen.

Die Wahl der Stephenson-Lokomotive sollte sich in mehrerlei Hinsicht als richtungweisend herausstellen. Zu Beginn des Eisenbahnzeitalters waren die Spurweiten noch nicht normiert. Die von Stephenson gewählte Weite von vier Fuß und 8,5 Zoll oder 1.435 Millimetern war zusammen mit der Verwendung von Radreifen und Radkränzen sowie abgeschrägten Laufprofilen für Lokomotiven und Waggons die optimale technische Lösung. Dachte man wie Friedrich List, der schon 1833 einen Entwurf für ein deutsches Eisenbahnnetz vorgelegt hatte, die Entwicklung der Eisenbahn unter ökonomischen und nationalpolitischen Gesichtspunkten an, war eine normierte Technik nicht nur wichtig und Kosten senkend, sondern auch zwingend notwendig. Die Spurweite von 1.435 Millimetern entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts als „Normalspur" zu einem Standard, der schon 1846 in Großbritannien gesetzlich vorgeschrieben wurde und der auch mit der „Technischen Einheit im Eisenbahnwesen", die im Deutschen Reich zum 1. April 1887 in Kraft gesetzt wurde, in den meisten west- und mitteleuropäischen Staaten als Norm für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr festgelegt worden war.

Von Beginn an war der Fuhrpark auf der Stammbahn auf den gleichzeitigen Transport von Menschen und Gütern ausgelegt. Personen, die die stark frequentierte Bahn gleichsam für dienstliche und private (Ausflugs-)Zwecke nutzten, konnten zwischen drei Klassen wählen, sie konnten ebenfalls ihre Kutschen – wenn vorhanden – auf offene Waggons verladen lassen und so bequem für die anschließende Weiterfahrt zu ihrem eigentlichen Ziel mitnehmen. Offene Waggons dienten ebenfalls der Beför-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

derung von Post und von Handelswaren. Vieh wurde in geschlossenen Waggons transportiert.

Neben dem Gleis-, Lokomotiv- und Waggonbau mussten in Deutschland für den Bahnverkehr weitere Kompetenzen u. a. in den Bereichen der Signal- und Sicherungstechnik, der Fernmeldeeinrichtungen sowie Bremstechnik und später (Stark-) Stromversorgung entwickelt werden. Insofern wurde die Eisenbahn zu einem „Motor" für die Industrialisierung, indem technische Entwicklungen in den genannten Bereichen sowie Produktions-, Zuliefer- und Reparaturwerkstätten flächendeckend aufgebaut werden mussten. Neben Ingenieursleistungen mussten auch Arbeitsplätze geschaffen und Arbeitsprozesse stetig an steigende Anforderungen in Verbindung mit technischen Weiterentwicklungen angepasst werden.

Adolph von Menzel hat die sozialen Folgen dieser Entwicklung erkannt und in seinem späteren Werk thematisiert. In seinem Ölgemälde „Die Berlin-Potsdamer Bahn" ist davon noch nichts zu erkennen. Hier standen eher unkritische Betrachtungen zur „Beschleunigung der Welt" und zur Verschmelzung der Unterschiede zwischen Stadt und Land im Vordergrund.

Schon vor Ende des 19. Jahrhunderts war das deutsche Eisenbahnnetz mit seinen Hauptstrecken im Wesentlichen fertig gestellt. Neben der stetigen technischen Modernisierung erfolgte nur noch der mehrgleisige Ausbau der Strecken sowie der Neu- und Umbau der Nutzbauten für Technik und Passagiere. Weitergeführt wurde der Ausbau der Nebenbahnen, der aber zum Teil anderen technischen und rechtlichen Vorgaben folgte, als der Bau der Hauptbahnen. Die beiden Weltkriege, wirtschaftliche Rezessionsphasen und die deutsche Teilung verhinderten in Verbindung mit der Entwicklung des Autos und dem Ausbau des Straßennetzes eine grundlegende Weiterentwicklung des Bahnverkehrs. Erst die Einführung des modernen Hochgeschwindigkeitsverkehrs bei der Bahn und die deutsche Einigung sowie das Ende der Nachkriegsordnung in Europa beförderten den Streckenneubau und die Neulenkung der Verkehrsströme, die für regionale Anbindungen auch manche unerfreuliche Veränderungen mit sich brachte. Die Trennung von Bahnkörper und Verkehr auf europäischer Ebene und die Tendenzen zur Privatisierung müssen erst noch im vollen Umfang greifen, um in der Folge abschätzen zu können, welche Zukunft „die Bahn" hat.

Die Stammbahn ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs unterbrochen und wurde auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands bisher in voller Länge nicht wieder in Betrieb genommen. Die „Bürgerinitiative Stammbahn" wirbt vehement für die durchgängige Nutzung der Strecke als entlastende Alternative für den südwestlichen Berliner Raum und die angrenzenden Städte und Gemeinden im Umland und auch der Senat von Berlin prüft vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und des prognostizierten Verkehrswachstums den Wiederaufbau der Bahn.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quelle

Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen, Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1838, Berlin o. D., S. 505 – 516.

Literatur

Peter Bley, 175 Jahre Eisenbahn Berlin-Potsdam. 175 Jahre Eisenbahn in Preußen, Berlin 2013.

Laurenz Demps, Der Schlesische Bahnhof in Berlin, Berlin 1991.

Frida-Marie Grigull/Hein-Th. Altcappenberg Schulze, Blinde Blicke. Sehen und Nicht-Sehen bei Adolph Menzel, hrsg. vom Kunsthistorischen Seminar der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Kupferstichkabinett – Staatliche Museen zu Berlin, Hannover 2015.

http://www.stammbahn.de (letzter Abruf am 2. Januar 2016).

Stiftung Stadtmuseum (Hrsg.), Ich. Menzel. Zum 200. Geburtstag, Berlin 2015.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unsere Städte und ihre Jugend*

Die 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags am 30. Juni und am 1. Juli 1950 in Köln

Der Archivbestand B Rep. 142-09 Deutscher Städtetag [seit 1945] gehört vollkommen zu Unrecht zum wenig beachteten Archivgut, das im Landesarchiv Berlin verwahrt wird. Denn es ist kaum zu vermuten, dass der Deutsche Städtetag, der nach dem Zweiten Weltkrieg seine Hauptgeschäftsstelle in Köln einrichtete, sein Archivgut nach Berlin ins Landesarchiv verbringen würde. Diese Lösung erscheint ungewöhnlich, selbst wenn man die traditionell enge Verbindung Berlins mit den Vorgängereinrichtungen des Städtetags vor 1945 sowie die Präsenz der West-Berliner Stadt- und Landesoberhäupter im Amt des Präsidenten des Deutschen Städtetags in den ersten eineinhalb Jahrzehnten seiner Existenz in Betracht zieht. So wurde Louise Schroeder in das 1948 neu geschaffene Amt *des Präsidenten* des Deutschen Städtetags gewählt, gefolgt von Ernst Reuter (1949 – 1953), Otto Suhr (1955 – 1957) und schließlich Willy Brandt (1958 – 1963).[1] Die Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage dürfte sehr viel einfacher sein, denn der Deutsche Städtetag unterhielt auch nach 1945 und unabhängig vom Aufbau der Hauptgeschäftsstelle in Köln eine Dependence in Berlin. Diese Dependence befand sich seit 1951 in dem von 1938 an errichteten Gebäude für den *Deutschen Gemeindetag*, das den Weltkrieg trotz seiner exponierten Lage an der heutigen Straße des 17. Juni mit einigen Beschädigungen überstanden hatte. In eben diesem Gebäude, das 1953 nach dem Tod des ersten Regierenden Bürgermeisters von Berlin und damaligen Präsidenten des Deutschen Städtetags in *Ernst-Reuter-Haus* umbenannt wurde, residierte ebenfalls bis Mitte der 1970er Jahre das Landesarchiv Berlin. Weiterer Mitnutzer des Gebäudes war der 1951 gegründete Verein für Kommunalwissenschaften e. V., der u. a. die im Haus des Deutschen Gemeindetags verbliebenen Unterlagen aus der Zeit bis 1945 für den Deutschen Städtetag treuhänderisch verwaltete. Aus dieser gut nachbarschaftlichen Beziehung erwuchs der Plan, die letztgenannten Bestände im September

* Der Text ist zuerst erschienen in: Archiv und Landesgeschichte. Festschrift für Christine van den Heuvel, hrsg. von Sabine Graf, Regina Rößner und Gerd Steinwascher, Göttingen 2018, S. 321 – 332.

[1] Felix Escher, Der Deutsche Städtetag und Berlin, in: Norbert Kaczmarek (Hrsg.), Berlin und der Deutsche Städtetag. Eine kleine Geschichte. Sonderausgabe zur Hauptversammlung 2005, Berlin 2005, S. 6 – 27.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1968 als Depositum an das Landesarchiv Berlin abzugeben,[2] obwohl sich weitere Teilbestände schon im Bundesarchiv und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz befanden und heute noch befinden,[3] was die öffentliche Benutzung nicht vereinfacht. Jedenfalls war der Depositalvertrag von 1968 eindeutig die Grundlage dafür, im Januar 1990 einen weiteren Vertrag zur Deponierung des Archivguts für die Zeit ab 1945 abzuschließen. Zwischenzeitlich und nach der Übernahme von insgesamt drei Abgaben ist der Bestand auf ca. 1.200 lfm mit einer Laufzeit bis ca. 1991 angewachsen und wird seit dem Herbst 2016 verzeichnet. Dieser Archivbestand kann nicht nur als eine wichtige Quelle zur Entwicklung der zentralen Interessenvertretung der bundesdeutschen Kommunen und damit des Selbstverständnisses dieser Kommunen bezeichnet werden, sondern er ist gleichzeitig auch eine wichtige Quelle zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Verzeichnung des Archivguts fielen die Akten zur dritten Hauptversammlung in Köln ins Auge, die am 30. Juni und am 1. Juli 1950 unter dem Thema „Unsere Städte und ihre Jugend" stattgefunden hatte.[4] Die Akten ergeben ein umfassendes Bild der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Versammlung und ihrer Durchführung, sie sind aber auch von Interesse, da sie nicht nur einen Einblick in die Bemühungen geben, Lösungsansätze für den öffentlichen Umgang mit Jugendlichen zu suchen. Sie sind ebenfalls Zeugnis der sich entwickelnden Systemkonkurrenz zwischen beiden deutschen Staaten sowie der ersten Jahre des beginnenden europäischen Verständigungsprozesses. Tagungsverlauf und Redebeiträge sind in der Publikation „Unsere Städte und ihre Jugend" veröffentlicht.[5]

---

[2] Volker Viergutz, Die kommunalen Spitzenverbände. Zu ihrer Geschichte und ihrer archivalischen Überlieferung, in: Hans J. Reichardt (Hrsg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1983, Berlin 1983, S. 53–74. Heike Schroll/Regina Rousavy, Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände, Teil II: Übersicht der Bestände Berlin (West) aus der Zeit von 1945 bis 1990 (Tektonik-Gruppe B), in: Jürgen Wetzel (Hrsg.), Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Band I, Teil II, Berlin 2003, S. 237–245.

[3] Akten des Deutschen Gemeindetags werden im Bundesarchiv im Bestand R 36 verwahrt. Nähere Informationen sind z. B. über das Archivportal D einzusehen unter der Internetadresse: https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/R6HZ23EFBGVWFK4PWTW4M3VNDA5NANNW (Zugriff: 21. 12. 2017). Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz befindet sich Archivgut des Deutschen und Preußischen Städtetags (I. HA Rep. 193 A), des Verbands der Preußischen Provinzen (I. HA Rep. 193 B), des Preußischen Landkreistags (I. HA Rep. 193 C) und des Preußischen Landgemeindetags West (I. HA Rep. 193 D). Erste Informationen können eingesehen werden unter der Internetadresse: http://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/MidosaSEARCH/Bestaendeuebersicht/index.htm?search=Rep.%20i93&KontextFb=KontextFb&searchType=phrase&highlight=true&vid=Bestaendeuebersicht&kid=GStA_Bestaendeuebersicht_4_4_5&uid=GStA_Bestaendeuebersicht_I_HA_Rep_i93_A&searchPos=i (Zugriff: 21. 12. 2017).

[4] Landesarchiv Berlin (zukünftig: LAB), B Rep. 142-09 Nr. 230–252. Die technische Bearbeitung des Bestands dauert an, so dass bei der Zitierung eines einzelnen Archivales auf eine Seitenzählung verzichtet werden muss.

[5] Deutscher Städtetag (Hrsg.), Unsere Städte und ihre Jugend. Bericht über die 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Köln vom 30. 6. bis 1. 7. 1950, Göttingen 1951.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Hauptversammlung wurde inhaltlich in drei Abschnitte gegliedert, in denen die Themenkreise „Jugend in der sozialen Wirklichkeit", „Jugend vor den geistigen Gütern" und „Jugend als werdende Bürgerschaft" mit jeweils bis zu sechs Einzelvorträgen behandelt werden sollten. In einer ersten Vorbereitungsphase versuchte die Geschäftsstelle, sich einen allgemeinen Überblick über bisher erbrachte Leistungen der Kommunen für die Jugendlichen zu machen. Umfragen gingen z. B. an Leistungsempfänger wie das Deutsche Jugendherbergswerk, welches um eine Zusammenstellung der Zuwendungen aus kommunaler Hand gebeten wurde.[6] Darüber hinaus erfolgte eine Umfrage zur „sozialen Startgerechtigkeit", um Material für die geplante Rede des Frankfurter Oberbürgermeisters Kolb zum Thema zu sammeln.[7] Generell waren die Mitgliedsstädte aufgefordert, für die Teilnehmer der Hauptversammlung alle von ihnen publizierten Beiträge in einer Auflage von 500 Exemplaren zur Verfügung zu stellen, „die wesentliches Material und Anregungen für die weitere Jugendarbeit der Städte im Anschluss an die Hauptversammlung bieten könnte."[8] Bemerkenswert, aber nicht überraschend, war das Ergebnis einer Umfrage, in welchen Städten und in welcher Anzahl Stadtverordnete waren, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. In den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Niedersachsen und Württemberg-Baden beteiligten sich insgesamt 19 Städte und meldeten 24 männliche und vier weibliche Stadtverordnete. Das Ergebnis dürfte durchaus repräsentativen Charakter gehabt haben.[9] Die Akten enthalten aber auch weitere Berichte einzelner Kommunen, wie eine pünktlich zur Hauptversammlung erschienene gedruckte Broschüre über die Jugendarbeit in Duisburg vom Juni 1950[10] oder einzelne Vorträge, die im Vorfeld der Hauptversammlung gehalten worden waren, wie z. B. die Rede des Esslinger Bürgermeisters Dieter Roser über „Das geistige Gesicht der deutschen Jugend", die er bei der französisch-deutschen Bürgermeistertagung in Stuttgart am 31. Mai 1950 gehalten hatte[11] oder ein

[6] LAB, B Rep. 142-09 Nr. 239. Da die Umfrage erst mit Datum 14. April 1950 versendet wurde, bieten die gelieferten Zahlen nur einen kleinen und unvollständigen sowie auf einzelne Regionen beschränkten Einblick. Die Geldleistungen beschränkten sich in der Regel auf niedrige drei- oder vierstellige Beträge. LAB, B Rep. 142-09 Nr. 251. In den Akten findet sich ebenfalls die vom Jugendaufbauwerk herausgegebene „Denkschrift zur gegenwärtigen Notlage der heimat- und berufslosen Jugend im Bundesgebiet" vom November 1949.

[7] Abdruck der Rede in: Unsere Städte und ihre Jugend, wie Anm. 5, S. 311–328. LAB, B Rep. 142-09 Nr. 252. Die Umfrage diente der Erfassung, welche Maßnahmen die Städte zur Förderung begabter Jugendlicher bisher ergriffen hatten, um ihnen den Besuch weiterführender Schulen oder das Studium zu ermöglichen.

[8] Ebd., Nr. 240: Schnellbrief des Deutschen Städtetags vom 17. April 1950. In dieser Akte sind ebenfalls die Antworten der Städte in alphabetischer Reihenfolge abgelegt.

[9] Ebd., Nr. 243 und 255.

[10] Ebd., Nr. 255: Broschüre „Jugendarbeit in der Stadt Duisburg. Das städtische Jugendamt berichtet aus seiner Tätigkeit. Juni 1950".

[11] Ebd.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Programm des „Internationalen Sommertreffens 1950 in Deutschland und Frankreich“, das im August 1950 in Meersburg und in Paris stattfinden sollte.[12]

Die Auswahl der Referenten erfolgte vorrangig nach fachlichen Gesichtspunkten, größere Diskussionen ergaben sich aber bei der Frage, wer zum Thema „Jugend vor den geistigen Gütern Europas“ sprechen sollte? Bei der 27. Präsidialsitzung am 28. April 1950 hatte der Frankfurter Oberbürgermeister Kolb zunächst Eugen Kogon vorgeschlagen, der aber im Präsidium keine Mehrheit fand, ohne dass hierfür Gründe angeführt wurden.[13] Im weiteren Verlauf der Diskussion der nächsten Wochen lief die Entscheidung schließlich auf Walter Dirks, den Herausgeber der „Frankfurter Hefte“, hinaus. Es geht aus den Akten nicht hervor, inwieweit Walter Kolb die Entscheidung für einen Kandidaten aus dem Umfeld von Eugen Kogon beeinflusst hat, aber Dirks hatte neben seiner unbestrittenen fachlichen Qualifikation eine Eigenschaft, auf die das Präsidium offenbar gesteigerten Wert legte: er war Deutscher.

> Weitere Überlegungen mit Mitarbeitern und anderen Persönlichkeiten haben uns in der Überzeugung bestärkt, daß es das dringende Interesse des Städtetages gebietet, nur dann auf einen ausländischen Herrn zurückzugreifen, wenn er wirklich von allergrößtem Format ist, sonst sollte besser ein Deutscher reden.[14]

Trotzdem sollte bei der Hauptversammlung der Europaaspekt nicht zu kurz kommen, wie der Geschäftsführer besonders betonte:

> Herr van Aubel wies darauf hin, daß jedem Redner mehrfach dringend eingeschärft worden sei, in seiner Darstellung von europäischen Gesichtspunkten auszugehen und diesen Begriff auch auszusprechen, wie er dies in seiner einleitenden Rede selbst tun werde.[15]

Die Zukunft der Bundesrepublik oder sogar von Gesamtdeutschland sah man grundsätzlich zwar innerhalb eines europäischen Integrationsprozesses, wollte in der Sache aber gleichzeitig argumentativ lieber den eigenen, sicheren Weg nicht verlassen.

Inhaltlicher *Aufhänger* für die Versammlung war der sog. Lebensbaum, eine Grafik, in der die Ergebnisse der Volkszählung von 1946 in allen vier Besatzungszonen einschließlich Gesamtberlin, jedoch ohne das Saargebiet, vom statistischen Büro des Städtetags in Braunschweig aufbereitet und auf den Stand vom 1. Januar 1950 hochgerechnet worden waren (Abb. 1).[16]

[12] Ebd., Nr. 233. Das Treffen wurde zusammen vom Institut für Internationale Begegnungen und von der Association Française pour les Recontres Culturelles Internationales veranstaltet.

[13] Ebd., Auszug aus dem Protokoll der 27. Präsidialsitzung am 28. April 1950 in Kassel.

[14] Ebd., Schnellbrief an die Mitglieder des Präsidiums vom 8. Mai 1950.

[15] Ebd., Nr. 232: Auszug aus der Niederschrift über die 28. Präsidialsitzung am 17. Juni 1950 in Köln.

[16] Ebd., Nr. 234: Bericht des statistischen Büros des Städtetags an Geschäftsführer van Aubel vom 26. Mai 1950. In dem Bericht wird genau aufgeschlüsselt, auf welcher Grundlage und mit welchen statistischen Methoden die Zahlen für das Jahr 1950 entwickelt wurden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

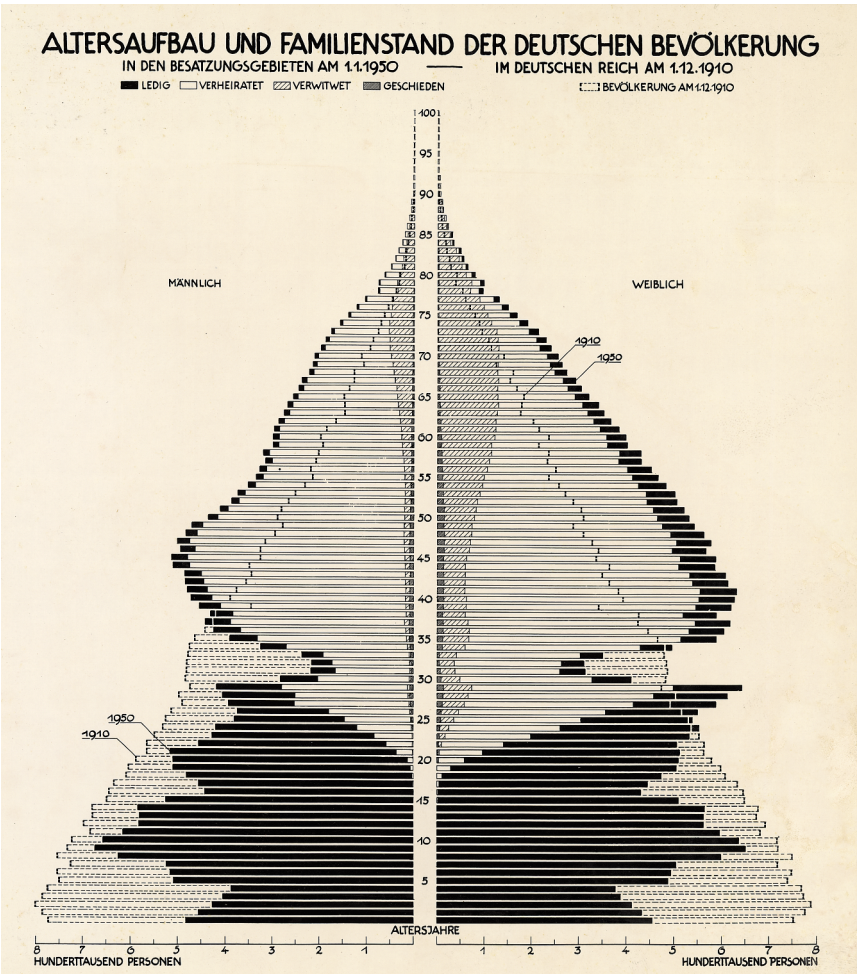


Abbildung 1: Lebensbaum 1950 für Deutschland ohne das Saargebiet (vgl. Anm. 16).

Geschäftsführer van Aubel ging in seinem Vortrag, mit dem die Hauptversammlung begann,[17] dann doch nur summarisch auf die Interpretation der Zahlen des Lebensbaums ein. Eingebettet waren die Zahlen in die auf der Hand liegenden Folgen, die sich z. B. aus der Erziehung der Jugend in der NS-Zeit, den Kriegs- und Nachkriegsfolgen und mit der damit verbundenen Zerstörung von Familienverbänden, dem Verlust der Heimat sowie den auch generationsübergreifenden Traumata ergaben. Er ging von einer Gesamtbevölkerung von 68,5 Millionen Menschen im Gebiet westlich der Oder-Neiße-Linie aus, die dort „zusammengepfercht" seien, und ver-

[17] Peter van Aubel, Jugend in der Jahrhundertmitte, in: Unsere Städte und ihre Jugend, wie Anm. 5, S. 136–144.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

glich die Zahl mit den 65 Millionen Menschen, die laut Volkszählung von 1910 im damaligen Reichsgebiet gelebt hatten.[18] Um 1910 waren 33 Millionen Menschen oder 51 % der Gesamtbevölkerung im Reich bis 24 Jahre alt, 1950 waren im Untersuchungsgebiet nur noch 24 Millionen Menschen oder 36 % der Gesamtbevölkerung innerhalb dieser Altersspanne, mit einem durch die Kriege bedingten erheblichen Überhang der weiblichen Bevölkerung.[19] Diese 24 Millionen sind, so van Aubel,

> Objekt der Jugendhilfe, und viele sind auch schon Subjekt der Jugendarbeit. Aber ihr Bestand ändert sich von Tag zu Tag, vergrößert sich hoffentlich von Tag zu Tag, damit der Fuß des Altersaufbaus von Jahr zu Jahr breiter und stabiler werde, und damit der bedenkliche Überhang der rechten, der weiblichen Seite [des Lebensbaums] bald abnehme, der das Gefäß so regelwidrig macht.[20]

Sicher wäre die Analyse der Zahlen des Lebensbaums sehr viel tiefer gegangen, wenn nicht kurz vor der Tagung mit dem „Pfingsttreffen" der FDJ ein Ereignis stattgefunden hätte, was den Verlauf der Veranstaltung, wie aus vielen Redebeiträgen und so auch aus der Abschlussansprache des Vorsitzenden Ernst Reuter hervorging (s. u.), maßgeblich beeinflusst hat. Schon im zweiten Abschnitt seiner Rede sprach van Aubel von der „deutschen Jugend" und definierte damit einen Gesamtanspruch, für die Jugend in beiden deutschen Staaten und darüber hinaus auch in den abgetrennten Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Grenze sprechen zu wollen. Für das Gebiet östlich dieser Grenze beließ es van Aubel bei der Formulierung eines grundsätzlichen Anspruchs. Bei der Lektüre der Rede entsteht der Eindruck, dass man sich damals schon mit dem längeren oder dauerhaften Verlust dieser Gebiete abgefunden hatte. Bezüglich der Situation der Jugend in der DDR holte der Geschäftsführer aber zu einer großen verbalen Attacke aus:

> Es sind auch im Osten noch dieselben unfertig-gutwilligen Jugendgesichter wie ehedem, auch wenn sie nun aus dem Blauhemd herausschauen, auch wenn aus der Hitlerschen Kopie das sowjetische Original geworden ist.[21]

Was war geschehen? Für Pfingsten 1950 (27. – 30. Mai 1950) plante die SED ihr erstes „Deutschlandtreffen der Jugend", also schon von der Bezeichnung her ebenfalls mit einem gesamtdeutschen Anspruch unter Einbeziehung der bundesdeutschen Jugend einschließlich West-Berlins als „Zustimmungsdemonstration für die SED

[18] Ebd., S. 138.

[19] Ebd.

[20] Ebd.

[21] Ebd., S. 136. LAB, B Rep. 142-09 Nr. 232. In dieser Akte befindet sich ein Entwurf der Eröffnungsrede vom 14. Juni 1950. Dort spielt das Pfingsttreffen der FDJ noch keine Rolle. Die Änderungen waren offenbar Ergebnis der 28. Sitzung des Präsidiums vom 17. Juni 1950, von der sich ein Protokollauszug in der Akte befindet. Dort wird unter Punkt 2 ausgeführt: „Herr [Oskar] Mulert [betonte] unter dem Eindruck des Berliner Pfingsttreffens der FDJ die Notwendigkeit, auf der Tagung das Ideal der westdeutschen Jugend deutlich herauszuheben."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und die Sowjetunion".[22] Erich Honecker, der Erste Sekretär des Zentralrats der FDJ, plante, mit den mehr als 500.000 erwarteten Teilnehmern in fünf Marschsäulen und mit einem Durchmarsch durch West-Berlin eine als „Marsch auf Berlin" bezeichnete Machtdemonstration der Jugendorganisation der SED, die vor allen Dingen die Provokation und die Verunsicherung der Alliierten, der zivilen Verwaltung und der Bevölkerung des Westteils der Stadt zum Ziel hatte. Nur gut ein Jahr nach der überstandenen Berlin-Blockade war das Erreichen dieses Ziels sicher keine reine Utopie.

> Honecker verkündete, man werde den „Kriegshetzern zu Pfingsten eine Antwort erteilen, wie sie Deutschland bisher noch nicht gesehen hat. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch demokratische Zustände in West-Berlin einführen".[23]

Der Magistrat von West-Berlin kündigte an, dass er den Durchmarsch der „Blauhemden" nicht gestatten werde, lud gleichzeitig Jugendliche aus dem Ostteil zum Besuch in West-Berlin ein, wenn sie friedlich und in kleinen Gruppen oder einzeln kämen. Allerdings eskalierte die Situation durch gegenseitige heftige Polemik der Politiker und in der Presse, so dass gewaltsame Auseinandersetzungen nicht mehr ausgeschlossen werden konnten. Die Führung der Sowjetunion, die an einer Ausweitung der Konfrontation nicht interessiert war, veranlasste Politbüro und FDJ, ihre Strategie zu ändern und nun ein „heiteres Treffen" vorzubereiten. Auch in West-Berlin änderte sich daraufhin die Strategie. Die Jugendlichen aus der DDR wurden insgesamt zu einem Besuch eingeladen, was dann auch mit mehr als einer Million gezählten Besuchern in gelöster Atmosphäre mit privaten Einladungen, teilweise kostenfreien Theater- und Kinobesuchen, freier Personenbeförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie einem im Ergebnis höchst erfolgreichen Aufruf des West-Berliner Magistrats zu Geld- und Sachspenden für die ostdeutschen Jugendlichen endete. Diese als „Kaffee-und-Kuchen-Konzept" bezeichnete Strategie ging voll auf, musste jedoch in den Augen der FDJ als heftige Niederlage angesehen werden. Jedenfalls führten die Ereignisse um das Pfingsttreffen die Bedrohung insgesamt noch einmal deutlich vor Augen und hatten insofern ihre Auswirkungen auf die Hauptversammlung des Städtetags, als hier zwei höchst unterschiedliche Konzepte zur Gewinnung der Jugend als Zukunftspotential für das „bessere Deutschland" zeitlich beinahe direkt aufeinanderprallten.

Van Aubel legte in seiner Polemik gegenüber der FDJ weiter nach, um dann die „unfertigen und verführbaren" Jugendlichen in Schutz zu nehmen:

> Aber der Einfluß der FDJ wächst, in Schule und Freizeit, und nicht nur deshalb, weil man in der Ostzone nur noch angeln darf wenn man der Jugendorganisation angehört, auch wenn man 60 Jahre alt ist. Zum Idealismus der Jugend und zu dem Wahn, man erkenne sie um ihrer selbst willen an, gesellt sich nun auch im Osten wieder das Machtbewußsein, das eine große Massenorganisation auch dem einzelnen Marschierer das zu geben pflegt. […] man redet ihr

[22] Die folgenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die Darstellung von Michael Lemke, Vor der Mauer. Berlin in der Ost-West-Konkurrenz 1948 bis 1961, Köln u. a. 2011, Zitat: S. 142.

[23] Ebd., S. 142 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

> eine trotzige Mission gegenüber dem Westen ein, von dem sie freilich allzu häufig verkannt und manchmal beschimpft wird. […] Ostdeutschland mit samt seiner Jugend ist erst dann verloren, wenn es in unseren Herzen aufgegeben ist.[24]

Wenig später verstieg sich van Aubel in seiner Polemik, die er auf Entwicklungen und Kritik in der Bundesrepublik ausweitete:

> […] diejenige ostdeutsche Jugend, die von den politischen Machthabern eingefangen ist, hat kein echtes Ziel. Ein Ziel haben ihre Rattenfänger, ihre Verführer, und dieses Ziel heißt, auf die letzte Formel gebracht: Totale Diesseitigkeit in einem unmenschlichen, eintönigen, maßlosen Ordnungs- und Machtsystem, gegen das die Ordnung eines Negerstamms ein Kunstwerk ist […]. Gleichzeitig tragen im Gedröhn der pausenlosen Programme, mit denen man uns die Muße für das Schweigen, für das Nachdenken und das Vordenken, für schöpferische Eingebungen verkürzt, überzüchtete Literaten des Westens einen neuen Anarchismus vor.[25]

Das Mittel, so wird aus dem weiteren Verlauf der Tagung schnell deutlich, die „unfertige" Jugend für die bessere, demokratische Bundesrepublik zu gewinnen, war eigentlich ein Schritt zurück in die Vergangenheit. Hauptansatz war die Forderung nach der Wiederherstellung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in der ursprünglichen Fassung von 1922.[26] Das Gesetz vom 9. Juli 1922 hatte einen starken ordnungspolitischen Ansatz mit entsprechenden Regelungen zu Eingriffsrechten. Kindern wurde der allgemeine Anspruch auf Erziehung „zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit"[27] zuerkannt. Mit dem Gesetz wurden reichsweit die Kommunen zur Einrichtung von Jugendämtern als kollegialer Behörde verpflichtet, in allen Fällen einzutreten, in denen die Familie den Anspruch des Kindes auf Erziehung nicht erfüllt oder erfüllen kann. In § 9 des Gesetzes wurde festgelegt, dass die Jugendämter als

> stimmberechtigte Mitglieder […] neben den leitenden Beamten in der Jugendwohlfahrt erfahrene Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise, insbesondere aus den im Bezirke des Jugendamts wirkenden freien Vereinigungen für Jugendwohlfahrt und Jugendbewegung auf deren Vorschlag, zu berufen [haben].[28]

Das Gesetz sollte zum 1. April 1924 in Kraft treten,[29] wurde aber schon vorab infolge der herrschenden Finanzprobleme in seiner Wirksamkeit stark eingeschränkt. So wurde es den Kommunen anheimgestellt, die (nun eingeschränkten) Aufgaben der Jugendämter auch durch andere Behörden durchführen zu lassen. Ebenfalls wurde der Anspruch auf öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Minderjähriger sowie

[24] Unsere Städte und ihre Jugend, wie Anm. 5, S. 136 f.

[25] Ebd., S. 143.

[26] Reichsgesetzblatt I 1922, Berlin 1922: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922, S. 633–647.

[27] Ebd., § 1 Satz 1, S. 633.

[28] Ebd., § 9 Abs. 2, S. 634.

[29] Ebd., S. 647 f., Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Selbstverpflichtung des Reichs zur Kostenerstattung in Höhe von zunächst 100 Millionen Reichsmark jährlich gestrichen.[30] Es muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben, ob der ursprüngliche Ansatz des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, der mindestens bis zum Erlass des Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch VIII im Jahre 1991 weiterwirken sollte, *der* geeignete Ansatz war, die Nachkriegsjugend für das Ziel eines neuen demokratischen Staates als Teil eines europäischen Einigungsprozesses zu gewinnen. Aus Sicht der Kommunalverwaltungen ist es aber nachvollziehbar, dass man in den ersten Nachkriegsjahren mit den Mitteln der Ordnungs- und Eingriffsverwaltung zu „geordneten Verhältnissen" kommen wollte. In diesem Sinne und im Sinne der weiteren Durchsetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Gesetzentwurf des „gemeinsamen Fachausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge und des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge" vom 19. April 1950, in dem das Jugendamt als „Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden und Gemeindeverbände" bezeichnet wurde.[31] Insofern war das Motto der dritten Hauptversammlung eindeutig auch programmatisch zu interpretieren. Wichtiger Teil dieses Ansatzes war die im Gesetz geforderte Beteiligung freier Träger der Jugendwohlfahrt,[32] und so kann die Autorenschaft für den o. g. Gesetzentwurf kaum überraschen. Die Antwort des Städtetags auf die Frage, wie mit dieser Forderung umgegangen werden sollte, war ebenso einfach wie schlagend: Der erst 1949 gegründete Bundesjugendring wurde bei Kostenerstattung eingeladen, 150 Delegierte als Vertreter der in ihm organisierten Jugendverbände sowie zwölf Vertreter der Studentenschaft zur Hauptversammlung zu entsenden[33] und damit quasi die Autorisierung der Beschlüsse der Hauptversammlung durch die Jugend selbst als feste Grundlage für die Arbeit vor Ort und gegenüber Einzelinteressen freier Träger parat zu haben. Da der Bundesjugendring schon über die regelmäßige Arbeit in den Fachausschüssen des Städtetags in die Vorbereitung der Tagung mit eingebunden war, konnte mit einigem Recht angenommen werden, dass die Diskussion inhaltlich eher einvernehmlich ablaufen würde, wie es dann auch tatsächlich geschah.[34]

---

[30] Reichsgesetzblatt I 1924, Berlin 1924: Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 14. Februar 1924, S. 110 f.

[31] LAB, B Rep. 142-09 Nr. 255. Diese Formulierung findet sich dann in § 12 Abs. 1 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 wieder.

[32] Dieser Ansatz wurde auch in der NS-Zeit aufrechterhalten, aber durch das Gesetz zur Änderung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 1. Februar 1939 im Sinne des NS-Staates pervertiert. Vgl. Reichsgesetzblatt I 1939, Berlin 1939, S. 109.

[33] LAB, B Rep. 142-09 Nr. 232: Entwurf des Einladungsschreibens der Geschäftsstelle vom 22. März 1950. Geschäftsführer van Aubel als Verfasser des Schreibens wies extra darauf hin, „bei der Auswahl dieser Teilnehmer darauf zu achten, daß ein möglichst vielfältiges Bild der verschiedenen dem Bundesjugendring angeschlossenen Organisationen entsteht." Ebd., Nr. 244 und 250. Dort finden sich namentliche Listen der Vertreter des Bundesjugendrings.

[34] Ebd., Nr. 232: Entwurf des Einladungsschreibens der Geschäftsstelle vom 22. März 1950.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nach Verabschiedung der Entschließungen der Hauptversammlung[35] gehörte das Schlusswort dem Präsidenten des Deutschen Städtetags. Ernst Reuter wertete die Tagung durch die Diskussion mit Vertretern der Jugend als geglücktes Experiment.

> Es hat sich gezeigt, daß unsere Jugend imstande, gewillt und bereit ist, gemeinsam mit den politischen und fachlichen Vertretern der Städte zu beraten. […] Das Wesentliche dieser Tagung liegt für mich […] in der Tatsache, daß doch wohl in unserem Lebensstil, in unserem inneren und äußeren Verhalten zu öffentlichen politischen Fragen und Problemen sich etwas zu ändern beginnt. Ich darf wohl sagen: das Gefühl überwiegt, wir werden eine Demokratie. […] Unsere Tagung ist kein Pfingsttreffen der deutschen Jugend; keine Propagandaposaunen stürmen auf die Mauern von Jericho ein. […] Wir werden die Welt nicht gewinnen können, wenn wir uns selbst nicht gewinnen können, und wir werden unser Land nicht aufbauen können, wenn wir selbst nicht entschlossen den Weg weitergehen, zu dem wir aufgebrochen sind, als wir jung waren, umgeben von einer Welt, die die Notwendigkeit dieses Weges damals noch nicht verstand. […] Aber dieser Weg muß uns auch hinausführen über die Grenzen unseres Volkes. […] Etwas habe ich ganz leicht […] vermißt: den revolutionären Elan, der uns beseelte, als wir jung waren. […] Wir möchten so gern von der Jugend neue Ideen und neue Gedanken haben. […] Der alte bürokratische Trott, selbst wenn er uns in wohlorganisierten Jugendverbänden entgegentritt, allein wird nicht im Stande sein, das zu lösen, was in ganz Deutschland und in ganz Europa gelöst werden muss. Die Überwindung der inneren Muffigkeit […] muß gelingen […]. In der großen Auseinandersetzung unserer Tage […] mögen in dem lebendigen Zusammenwachsen von Jugend und Verwaltung […] neue Kräfte erwachsen, die imstande sind […] Deutschland und Europa der Freiheit und dem Frieden entgegenzuführen.[36]

In Vorbereitung der Wahl des neuen (und alten) Präsidenten übernahm Oberbürgermeister Max Brauer aus Hamburg die Versammlungsleitung, stelle Reuters Verdienste um die Stadt Berlin in den Vordergrund und endete mit den Worten:

> Wir wollen mit dieser Wahl auch zum Ausdruck bringen, daß Berlin die deutsche Hauptstadt ist […]. Alles in Deutschland bleibt Stückwerk, wenn es uns nicht gelingt, Berlin nicht nur zu halten, sondern auch den Kampf Berlins zum Ausgangspunkt für die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu machen.[37]

Zusammenfassung

Die Wiederwahl Ernst Reuters zum Präsidenten des Deutschen Städtetags war nur noch eine reine Formalität. Rein fachlich wurden die Ergebnisse der 3. Hauptversammlung durchaus ambivalent gewertet. Äußerst bemerkenswert war die abschließende Kritik Reuters, der im Sinne eines weit über das Tagungsthema hinausführenden Ansatzes eines Demokratisierungsprozesses in Deutschland und Europa die of-

[35] Die Gesamtentschließung, die Fachentschließung und der Auftrag an die Fachausschüsse zur Umsetzung der Entschließung sind abgedruckt in: Unsere Städte und ihre Jugend, wie Anm. 5, S. 120–125.

[36] Ebd., S. 128–130.

[37] Ebd., S. 131.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fenere Diskussion mit den Vertreten der Jugend vermisst hatte und damit im Grunde und zumindest in der Frage der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung Kritik an dem von ihm geleiteten Verband übte. Diese Kritik erhielt durch Louise Schroeder in ihrem für die „Zeitschrift des Internationalen Gemeindeverbands" gefertigten Bericht noch eine weitere Facette, indem sie unumwunden zugab: „Fragen wir uns nun, ob neue Gedanken auf dem Städtetag zum Ausdruck kamen, dann werden wir Älteren sagen müssen, dass das meiste dort gesprochene auch schon vor 1933 gesagt wurde."[38] Sie relativierte ihre Aussage dann mit dem Hinweis auf die NS-Zeit und die um 1950 herrschende politische Lage, „dass […] ganz besonders auch politische Gefahren zu beseitigen und zu verhüten sind."[39] In der Konsequenz dürfte Louise Schroeder wie die allermeisten Vertreter der Kommunen und die bei der Hauptversammlung anwesenden Delegierten des Bundesjugendringes vor dem Hintergrund der politischen Situation Deutschlands in Verbindung mit der angespannten Lage in den Kommunen den strikten ordnungspolitischen Ansatz des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922 aber als alternativlos angesehen haben.

Trotz der im Jahre 1949 erfolgten „doppelten Staatsgründung" konnte bei der 3. Hauptversammlung mit dem Bekenntnis des Deutschen Städtetags zu einem geeinten Deutschland als Teil eines zusammenwachsenden Europas und zu Berlin als deutscher Hauptstadt mit Ernst Reuter[40] als Symbolfigur an der Spitze durchaus gerechnet werden. Nicht gerechnet werden konnte aber mit der politischen Brisanz, die sich für das gewählte Tagungsthema durch das Pfingsttreffen der FDJ entwickeln würde.

[38] LAB, B Rep. 142-09 Nr. 241. Dort befindet sich das dreiseitige Manuskript des kurzen Berichts mit Datum vom 26. Juli 1950. Vgl. ebd., Nr. 232: Schreiben der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetags an Louise Schroeder vom 5. Juli 1950 mit der Bitte um Erstellung des Berichts.

[39] LAB, B Rep. 142-09 Nr. 241.

[40] S. zusammenfassend zur Bedeutung Ernst Reuters für den Deutschen Städtetag: Wolfgang Hofmann, Ernst Reuter und der Deutsche Städtetag II 1947 – 1953, S. 253 – 273, in: Heinz Reif/Moritz Feichtinger (Hrsg.), Ernst Reuter. Kommunalpolitiker und Gesellschaftsreformer 1921 – 1953, Bonn 2009.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Oberbürgermeister des Übergangs*

Berlin unter Heinrich Sahm, 1931 – 1935

Die Tatsache, dass Heinrich Sahm aus dem kollektiven Gedächtnis der Gegenwart so gut wie verschwunden ist, könnte leicht zu den voreiligen Schlüssen führen, dass der ehemalige Oberbürgermeister Berlins entweder mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten einverstanden gewesen sei und keinerlei aktive politische Rolle ausgefüllt habe oder dass ein biografischer Ansatz in seinem Fall zu keinem Ergebnis führe und ein strukturgeschichtlicher Ansatz demnach eventuell vorzuziehen sei. Indes stellt sich die Ausgangslage sehr viel komplizierter dar, denn dass Sahm bei der Nachwelt weitestgehend in Vergessenheit geraten ist, teilt er mit vielen anderen, letztlich bedeutsameren Berliner Stadtoberhäuptern des 20. Jahrhunderts – man denke etwa an den „Vater" der Einheitsgemeinde von Groß-Berlin, Adolf Wermuth, oder an dessen Nachfolger Gustav Böß, der die Geschicke der Millionenstadt in den 1920er Jahren lenkte. Dessen ungeachtet besteht für den Autor des vorliegenden Beitrags kein Zweifel, dass Frauen und Männer Geschichte machen, dies jedoch im Rahmen ihrer Sozialisation und des darauf beruhenden Erfahrungsschatzes, den sie sich im Laufe ihres Arbeits- und Privatlebens als Teil der sie umgebenden Strukturen und Personen angeeignet haben. Es ist zugleich ein Erfahrungsschatz, der freilich niemanden davor bewahrt, Fehlentscheidungen zu treffen.

Die Grundsatzfrage: „Biografie – ja oder nein?" ist in der historiografischen Diskussion im Sinne des Wertes einer Lebensbeschreibung längst entschieden. Eine politische Biografie kann dann gelingen, wenn der Betrachter gegenüber seinem „Helden" die notwendige Distanz bewahrt. Die Darstellung der individuellen Leistung wird auf der Grundlage der Sozialisation des Betroffenen immer im Rahmen der Bewertung entweder innerhalb einer größeren geschichtlichen Epoche oder einer breiteren Fragestellung erfolgen müssen. Die endgültige Bewertung der Leistung wird mithilfe der Frage zu beantworten sein, ob es sich um einen Entscheidungsträger ersten Ranges handelte, dessen Handeln unmittelbaren und weitreichenden Einfluss hatte, oder ob es sich um eine tief in eine Hierarchie eingebundene Persönlichkeit handelte, dessen Entscheidungen nur mittelbaren oder stark eingeschränkten Ein-

* Der Text ist zuerst erschienen in: Michael C. Bienert/Lars Lüdicke (Hrsg.) unter Mitarbeit von Leonie Kayser, Preußen zwischen Demokratie und Diktatur. Die Durchsetzung der NS-Herrschaft in den Zentren und der Peripherie, 1932 – 1934 (= Zeitgeschichte im Fokus, Bd. 6), Berlin 2019, S. 141 – 168.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fluss hatten, und ob sich der Porträtierte unabhängig von seiner Hierarchiebindung größere Einflussmöglichkeiten – gewollt oder zufällig – verschaffen konnte.[1]

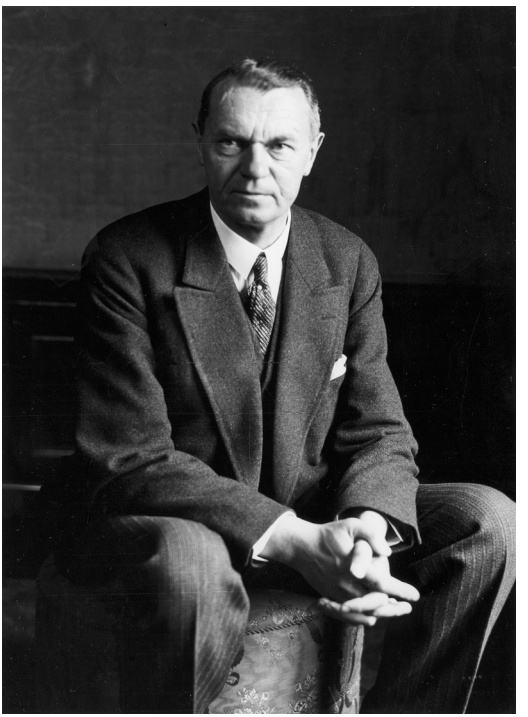


Abbildung 1: Heinrich Sahm, März 1931.

Für die historische Beurteilung Heinrich Sahms sind diese allgemeinen Überlegungen umso mehr von Relevanz, da er der Stadt Berlin als *der* leitende Kommunalbeamte zwischen 1931 und 1935, also in einer Zeitphase größter politischer Umbrüche und Veränderungen, vorstand. Er kann als ein anschauliches Beispiel dienen, um

[1] Grundlegende Überlegungen zu biografischen Forschungsansätzen bietet die schon etwas ältere Ausarbeitung von Christian Meier, Die Faszination des Biographischen, in: Frank Niess (Hrsg.), Interesse an der Geschichte, Frankfurt am Main u. a. 1989, S. 100–111. – Neue Ansätze zu Einzelfragen bieten Hans-Peter Schwarz, Zeitgenössische politische Größen im Fokus der Biografien, sowie Udo Wengst, Machen Männer wieder Geschichte? Der Stellenwert von Politikerbiografien in der Geschichtsschreibung über die Bundesrepublik Deutschland, in: Klaus Hildebrand/Udo Wengst/Andreas Wirsching (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Festschrift zum 65. Geburtstag von Horst Möller, München 2008, S. 609–625 und S. 627–639. Vgl. auch Christoph Nonn, Theodor Schieder. Ein bürgerlicher Historiker im 20. Jahrhundert (= Schriftenreihe des Bundesarchivs, Bd. 73), Düsseldorf 2013.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auszuloten, welche Rolle Stadtoberhäupter während der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten spielten respektive welche sie überhaupt noch aktiv spielen konnten. Die nachfolgenden Ausführungen werden sich nicht ausschließlich mit Sahms Wirken in Berlin beschäftigen können, da zur Bewertung dieser Phase sowohl Kenntnisse über den persönlichen und beruflichen Werdegang bis 1919 notwendig erscheinen wie auch Kenntnisse über die Zeit in Danzig, an die sich fast unmittelbar die Berufung zum Oberbürgermeister der Reichshauptstadt anschloss.[2]

I. Persönlicher und beruflicher Werdegang bis 1919

Heinrich Sahm wurde am 12. September 1877 in Anklam als Sohn des Nadlers und Kurzwarenhändlers Heinrich Sahm und dessen Ehefrau Wilhelmine geboren. Im Frühjahr 1896 bestand er in seiner Heimatstadt das Abitur, wobei er wegen seiner überaus guten schulischen Leistungen von der mündlichen Prüfung befreit worden war. Wenige Monate später, im Sommer desselben Jahres, nahm er sein Jurastudium an der Universität München auf, wechselte aber schon nach einem Semester nach Berlin. Im Sommer 1898 zog es ihn weiter nach Greifswald. Anfang 1899 ließ er sich exmatrikulieren und nahm in Stettin bei einem Repetitor Kurse zur Vorbereitung auf das Referendarexamen. Am dortigen Oberlandesgericht bestand er im Frühjahr 1900 die erste juristische Staatsprüfung mit „genügend“. Die vierjährige Ausbildung als Gerichtsreferendar absolvierte er in Wollin, Greifswald und schließlich Stettin. Im Oktober 1904 bestand er das Assessor-Examen mit der Note „gut“. Kurzzeitig war er danach unbesoldeter Assessor in Anklam, dann vertrat er Rechtsanwälte in Anklam, Greifswald und Stargard. 1905 wurde er, der eine Karriere im öffentlichen Verwaltungsdienst anstrebte, als Magistratsassessor in Stettin angestellt.

Vom August 1906 an war er nach erfolgreicher Bewerbung Stadtrat in Magdeburg. Nun konnte auch an die Gründung einer Familie gedacht werden: Am 10. Oktober 1906 heiratete er die Apothekertochter Dorothea Rollfs, die er in Stettin kennengelernt hatte. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor.

In Magdeburg, einer herausgehobenen Station auf seiner Karriereleiter, kam er in Kontakt mit einer Reihe einflussreicher Persönlichkeiten und aufstrebender Kommu-

[2] Die nachfolgenden Ausarbeitungen stützen sich im Wesentlichen auf die Biografie zu Heinrich Sahm von Heinrich Sprenger, Heinrich Sahm. Kommunalpolitiker und Staatsmann. Eine Biografie, Köln u. a. 1969 sowie auf Heinrich Sahm, Erinnerungen aus meinen Danziger Jahren 1919 – 1930. Bearb. u. mit einer biografischen Einleitung versehen von seinem Sohn Ulrich Sahm, Marburg an der Lahn 1955. Im Folgenden wird deshalb auf Einzelnachweise aus diesen beiden Publikationen verzichtet. Das Original der Erinnerungen befindet sich im Bundesarchiv. Eine Kopie wird im Landesarchiv Berlin unter der Repositur E Rep. 200-92 Nachlass Heinrich Sahm, Nr. 1 verwahrt. Als Nr. 2 dieser Repositur wird die Kopie des handschriftlichen Tagebuchs Sahms aus den Jahren 1934 und 1935 geführt. Das Original befindet sich ebenfalls im Bundesarchiv. Der Nachlass Sahms im Landesarchiv enthält keine weiteren Unterlagen. Der Nachlass der Familie Sahm wird im Bundesarchiv unter der Repositur N 1474 geführt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nalfachleute, die später wichtige Positionen bekleiden sollten. Zu nennen ist unter anderem der spätere Reichskanzler Hans Luther, der seit 1907 ebenfalls als Stadtrat in der Großstadt an der Elbe tätig war. Mit ihm verband Sahm eine Freundschaft. Ebenfalls lernte er Paul von Hindenburg kennen, der zu dieser Zeit kommandierender General in Magdeburg war. Mit Hindenburg, den Sahm dann als Kriegshelden tief und kritiklos verehrte, blieb er zeit seines Lebens in Kontakt.

In Magdeburg galt die preußische Städteordnung für die östlichen Provinzen von 1853,[3] in der Oberbürgermeister und besoldete Stadträte kollegial und weitgehend selbstständig ihre Dezernate verwalteten. Sahm erhielt die Verantwortung für gleich mehrere Dezernate in den Bereichen Handel und Gewerbe. 1910 übernahm er das Hafendezernat, verwaltete aber auch die städtischen Museen. Sahm war erfolgreich. 1912 bewarb er sich auf die Stelle des Zweiten Bürgermeisters in Bochum.[4] Maßgebend für die Bewerbung war nach eigenen Aussagen, dass er die „amerikanische Entwicklung" der Städte im Industriebezirk vor Ort studieren wollte.[5] Er übernahm die Dezernate für Finanz- und Steuersachen und vereinfachte dort die Steuerverwaltung. Zudem war er für die Sparkasse, die Auflassungen, das Archiv, die Prozess- und die Volksschulsachen zuständig und an der Gründung eines Heimatmuseums beteiligt.

Bei Kriegsausbruch 1914, den er voller Begeisterung begrüßte, wurde ihm in Bochum die Verantwortung für die Kriegsfürsorge und die Volksernährung übertragen. Er war offenbar so erfolgreich, dass man „in Berlin" auf ihn aufmerksam wurde und ihm im August 1915 das Amt eines Kommunalreferenten bei der Zivilverwaltung im besetzten Warschau antrug. Dort verantwortete er im Bereich der Kriegswirtschaft insbesondere die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung, die sich im Laufe der Kriegsjahre zu einer immer größeren Herausforderung entwickelte. Er arbeitete auch an der Fertigstellung des Gesetzentwurfes zur Eingemeindung der Warschauer Vororte mit. Dass Sahm als Vertreter der Besatzungsmacht tätig war, sollte das Verhältnis der polnischen Politiker zu ihm nach Kriegsende nachhaltig belasten.

Im Februar 1918 kam er aus Warschau zurück und blieb nur noch vier Wochen in Bochum, da er sich Chancen auf das Amt des Essener Oberbürgermeisters ausrechnete. Gewählt wurde im Mai 1918 allerdings sein Freund Hans Luther, bis dahin und seit 1913 Geschäftsführer des Deutschen und Preußischen Städtetags. In eben die-

[3] Vgl. Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853, abgedr. in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1853, S. 261 – 290.

[4] Zur neueren Geschichte Bochums vgl. Jürgen Mittag/Ingrid Wölk (Hrsg.), Bochum und das Ruhrgebiet. Großstadtbildung im 20. Jahrhundert, Essen 2005.

[5] Das Interesse von deutschen Kommunalpolitikern an vergleichenden Studien zur Stadtentwicklung in den USA sowie in anderen Staaten als Entscheidungshilfen geht auf eine Tradition zurück, die ihre Wurzeln im späten 19. Jahrhundert hat. Gerne wurden diese Studien durch gegenseitige Besuche vor Ort ergänzt. Am Beispiel Berlins und für die Zeit der ausgehenden Weimarer Republik wurde dies zuletzt untersucht von Michael C. Bienert, Reisen in die Zukunft. Die USA-Besuche des Berliner Magistrats 1929 (= Ernst-Reuter-Hefte, Bd. 4), Berlin 2014.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sem Amt folgte ihm Heinrich Sahm dann zum 1. Juli 1918 nach. Während seiner kurzen Zeit beim Städtetag beschäftigte sich Sahm vor allen Dingen mit den Fragen der Kommunalfinanzen, was seinen Ruf als Fachmann für kommunale Finanz- und Wirtschaftsfragen festigte. Als im Oktober 1918 überraschend der Danziger Oberbürgermeister Heinrich Scholtz starb, bewarb sich Sahm, der sich als Mann der Praxis offenbar beim Städtetag nicht wohlfühlte und auch persönlich nicht mit dem Vorsitzenden Adolf Wermuth, dem Oberbürgermeister von Berlin,[6] zurechtkam. Am 2. Februar 1919 wurde Sahm zum Oberbürgermeister von Danzig gewählt und am 25. Februar 1919 in sein Amt eingeführt. „Sie begehen ein Verbrechen an Ihrer Familie, denn Danzig wird sicher polnisch", wurde ihm von einem Freund vorgehalten, doch Sahm bemerkte dazu in seinen Erinnerungen: „Ich ließ mich durch diese Warnung nicht abhalten, so groß war mein Vertrauen zum deutschen Danzig; außerdem reizte mich die Aufgabe, auf gefährdetem Posten das Deutschtum zu vertreten."[7]

Was brachte nun der deutschnational gesinnte, aber parteilose Sahm an Qualifikationen für dieses Amt an der Spitze einer großen und bedeutenden Kommune mit – ein Amt, das nicht nur den vorläufigen Höhepunkt einer steilen Karriere bedeutete, sondern ihn auch mit ungeahnten Aufgaben konfrontierte, die den Fokus der Weltöffentlichkeit auf ihn richten sollten? Der Berliner Stadt- und Verwaltungshistoriker Wolfgang Hofmann hat in einem 1979 erstmals erschienenen und vor wenigen Jahren erneut veröffentlichten Aufsatz den Kreis der Oberbürgermeister untersucht, den er als politische Elite im wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik beschrieb.[8] Zentrales Merkmal für die Angehörigen dieser Elite sei die spezifische Kombination von politischem Wissen und Verwaltungserfahrungen des Fachpolitikers gewesen, die eng verknüpft mit Kontakten und Beziehungen wirksam geworden seien. Erste Grundlage für eine solche Karriere in der Kommunalverwaltung waren Abitur, das Studium der Rechte und das Referendariat. Da die Kosten für diesen Weg von der Familie aufgebracht werden mussten, war zumindest eine „bürgerliche" oder finanzkräftigere Herkunft unabdingbar. „Die Schleuse, die etwaige Studenten der unteren Mittelschicht von gesellschaftlich erwünschten Anwärtern für den öffentlichen Dienst weitgehend schied, war das Eintreten in das Referendariat", was den Nachweis des standesgemäßen Lebensunterhalts voraussetzte.[9] Auch für das Offizierspatent, das bei Stellen im höheren Beamtentum vorausgesetzt wurde, war in der Regel eine den gesellschaftlichen Vorstellungen entsprechende gehobene „bürgerliche" Lebensführung erforderlich. „Erst mit den sozialdemokratischen Bürgermeistern

[6] Zu Adolf Wermuth siehe Andreas Splanemann/Adolf Wermuth, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Stadtoberhäupter. Biografien Berliner Bürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert (= Berlinische Lebensbilder, Bd. 7), Berlin 1992, S. 167–183.

[7] Sprenger, Sahm (wie Anm. 2), S. 39.

[8] Wolfgang Hofmann, Oberbürgermeister als politische Elite im Wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik, in: ders., Bürgerschaftliche Repräsentanz und kommunale Daseinsvorsorge (= Studien zur neueren Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, Bd. 14), Stuttgart 2012, S. 121–138.

[9] Ebd., S. 128.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Weimarer Republik kamen zumindest teilweise neue soziale Elemente an die Spitze der deutschen Städte. Für die anderen galt weiterhin noch das traditionelle Karrieremuster, das die sozialen Barrieren des Bildungsprivilegs einschloss."[10] Praktische Verwaltungskenntnisse erwarben die späteren Kandidaten sowie die Amtsinhaber durch häufigere Dienstreisen in andere Städte – auch außerhalb des Reiches –, um vergleichend Probleme und Problemlösungsansätze kennenzulernen, und durch regelmäßige Fachtagungen. Wichtig war ebenso der Wechsel von Stadt zu Stadt, da man im Regelfall nicht innerhalb einer einzigen Stadtverwaltung aufstieg, sondern zunächst mittlere Positionen in größeren Städten bekleidete, dann Bürgermeisterstellen in kleineren Städten ausfüllte und schließlich Oberbürgermeister in einer großen Stadt wurde.

Für eine aussichtsreiche Karriere und eine erfolgreiche Amtsführung war es gleichfalls unerlässlich, dass der Oberbürgermeister als ein an die Beschlüsse der kommunalen Gremien gebundener Wahlbeamter gute Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten und zu den politischen Gruppierungen der Stadt hielt. In der ausgehenden Kaiserzeit, in der Heinrich Sahm seine Karriere begann, war der Typus des Fachmanns gefragt, der nicht zwingend seine politische Einstellung bei seiner Amtsführung in die Waagschale werfen musste. Dies änderte sich dann in der Zeit der Weimarer Republik langsam – oder hätte sich eigentlich ändern sollen. Hier musste der Oberbürgermeister auch in der Lage sein, durch überparteiliche Politik den Interessenausgleich zu fördern. Die Kommunalpolitik wurde nicht nur unter den Auspizien des demokratischen Willensbildungsprozesses komplexer, sondern auch durch den härteren Verteilungskampf um die zur Verfügung stehenden Mittel, die durch Kriegsfolgelasten, Inflation, weitreichende wirtschaftliche Probleme, aber auch durch die Finanzreform im Reich immer geringer wurden. Insofern war Kommunalpolitik nicht ausschließlich Lokalpolitik, sondern ebenso die Vertretung der lokalen Interessen eventuell auch über organisierte Interessenvertretungen wie den Städtetag bei zentralen Stellen, was selbstverständlich auch über persönliche Lobbyarbeit laufen konnte, wenn nicht musste.

Heinrich Sahm war also nur über seine Herkunft aus einer Handwerker- und Händlerfamilie nicht zwingend ein geborener Kandidat für die Elite „Oberbürgermeister". Er verstand es aber, sich als absoluter Fachmann, insbesondere für kommunale Finanzfragen, sowie als fester Bestandteil der jeweiligen sozialen und kommunalen Netzwerke zu etablieren.

II. Tätigkeit in Danzig

Danzig war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs ein Pulverfass: Diskutiert wurde die Abtrennung vom Deutschen Reich und die Einverleibung in den neu zu gründenden polnischen Staat. Als auf zwei Demonstrationen im März und im

[10] Ebd.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

April 1919, also kurz nach Sahms Amtseinführung am 25. Februar 1919, 70.000 und dann 100.000 Menschen bei einer Gesamteinwohnerzahl von ungefähr 380.000 Personen auf den Verbleib der Stadt mit überwiegend deutschstämmiger Bevölkerung im Deutschen Reich pochten, verfasste er eine Denkschrift für das Auswärtige Amt in Berlin. Darin forderte er, unter Berufung auf das in den 14 Punkten des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson formulierten Selbstbestimmungsrecht der Völker, den Bau eines Freihafens außerhalb der deutschen Zollgrenzen mit freier Durchfahrt durch die zwischen Danzig und Polen liegenden Gebiete. Zweifellos hätte dieser Vorschlag große wirtschaftliche Vorteile für Danzig gebracht, aber er stieß, was in der Situation vielleicht vorhersehbar gewesen wäre, bei allen Seiten auf Ablehnung. Der Thorner Oberbürgermeister Arnold Hasse warf Sahm sogar Verrat am Vaterland vor, weil durch diesen Vorschlag die Abtrennung Danzigs vom Reich vorab akzeptiert worden wäre. Sahms Vorstoß hätte schon die erste heftige Niederlage bedeuten können, wenn nicht die Geschichte Danzigs durch die Friedensverhandlungen und den Versailler Vertrag ohnehin anders verlaufen wäre. Sahm musste erkennen, dass Danzig in wesentlichen Punkten auf sich allein gestellt war und dass die Interessen der Stadt nicht automatisch mit denen des Deutschen Reiches, schon gar nicht Polens und nur in Einzelfällen mit denen des 1920 gegründeten Völkerbunds identisch waren.



Abbildung 2: Schiffsanlegeplätze an der Mottlau in Danzig, 1928.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den Artikeln 100 bis 108 des Versailler Vertrags wurde schließlich der Status von Danzig als „Freie Stadt“ geregelt.[11] Danzig schied am 10. Januar 1920 aus dem Deutschen Reich aus, und der britische Diplomat Sir Reginald Thomas Tower übernahm als Hoher Kommissar des Völkerbundes die Verwaltung. Mit dem gesamten Vertragsgebilde, mit dem eigentlich niemand zufrieden sein konnte, war die Grundlage für andauernde Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen gelegt. Neu zu regeln war damit auch das Verhältnis zwischen dem Reich und Danzig, was alle Fragen des öffentlichen Lebens einschloss. Am 5. März 1920 berief Tower zur Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte einen Staatsrat mit Sahm an der Spitze. Am 15. November 1920 wurde Danzig zur Freien Stadt erklärt und erst am 13. Mai 1922 die Danziger Verfassung nach erheblichen Diskussionen veröffentlicht.

Die Regierung von Danzig („Senat“) bestand aus dem Senatspräsidenten als Primus inter Pares und sieben hauptamtlichen Senatoren, die vom Stadtparlament, dem „Volkstag“ (120 Abgeordnete), für die Dauer von vier Jahren gewählt wurden. Hinzu kamen 13 nebenamtliche Senatoren, die auf unbestimmte Zeit gewählt wurden, denen aber der Volkstag jederzeit das Misstrauen aussprechen konnte. Der Volkstag blieb während einer Legislaturperiode unauflösbar.

Die verfassungsgebende Versammlung wurde am 16. Mai 1920 gewählt und hatte folgende Zusammensetzung nach Sitzen: 34 für die DNVP, 21 für die USPD, 19 für die SPD, 17 für das Zentrum, zwölf für die Freie Wirtschaftliche Vereinigung, zehn für die DDP und sieben für die polnische Partei. Heinrich Sahm, der 1920 wegen seiner Tätigkeit während des Krieges in Warschau zeitweise auf der alliierten Liste der Kriegsverbrecher stand, wurde zum Senatspräsidenten ernannt. Er war damit nicht mehr Oberbürgermeister und deutscher Kommunalbeamter, sondern Regierungschef und quasi Staatsoberhaupt, der Danzig gegenüber dem Völkerbund, aber abhängig von ihm, gegenüber Polen und dem Deutschen Reich zu vertreten hatte. Wegen fehlender oder nicht klarer Regelungen im Versailler Vertrag kamen dabei verschiedene Themen so gut wie nie von der Tagesordnung, vor allem die außenpolitische Vertretung der Stadt, das militärische Mandat über Danzig und die Frage des polnischen Zugangs zur Ostsee, verbunden mit Frage der Löschung, Lagerung und Durchfuhr von Kriegsmaterial und Munition im Hafengebiet von Danzig. Zumindest die Frage des Kriegshafens für Polen konnte im März 1924 geregelt werden, da Polen mit der Westerplatte ein Inselgebiet im Hafenbezirk Danzigs zur Verfügung gestellt wurde, dessen Kosten für Einrichtung und Unterhaltung zu gleichen Teilen von Danzig und Polen getragen werden musste.

Im Ergebnis wird man das Experiment Danzig als gescheitert ansehen müssen. Die Unauflösbarkeit des Parlaments, die einen stabilisierenden Faktor darstellen sollte, erwies sich als ein zu enges Korsett für die Entwicklung eines wirklichen Parlamentarismus. Dem gegenüber stand ein nominell schwacher Senatspräsident, der in seiner Regierungstätigkeit als Primus inter Pares durch Senatoren unterstützt

[11] Der Vertragstext ist im Internet u. a. einsehbar unter http://www.versailler-vertrag.de/vv-i.htm (abgerufen am 10. Oktober 2018).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wurde, die nur teilweise von den Parlamentsmehrheiten abhängig waren. Die starke Persönlichkeit Sahms, der sich weiter als von der Parteipolitik unabhängiger Fachmann sah, war zwar über ein Jahrzehnt der feste Pol in dem System, jedoch fehlte es ihm an faktischer Macht. Seine Bemühungen, die Stellung des Senatspräsidenten zu stärken, scheiterten schließlich. So konnte weder der Volkstag noch der Senat jemals seine volle Wirksamkeit entfalten. Hinzu kamen die durch den Versailler Vertrag geschaffenen Abhängigkeiten in Verbindung mit der internationalen politischen Entwicklung und den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, die für Danzig weder innen- noch außenpolitisch wirklich über einen längeren Zeitraum stabile Verhältnisse brachte. Allein Sahm blieb sich treu: deutschnational eingestellt, aber parteilos und parteipolitisch eher neutral, Fachmann für Finanz- und Wirtschaftsfragen. Außenpolitisch fest auf der Grundlage der Bestimmungen des Versailler Vertrags stehend, suchte er den engen Kontakt zum Reich zu halten, um das „Deutsche Danzig", wie er es nannte, gegen polnische Annexionsbestrebungen zu verteidigen. Außen- wie innenpolitisch streng sachorientiert, versuchte er, auf dieser Basis als Senatspräsident mehrerer Regierungen unter Beteiligung verschiedener politischer Parteien und Parteienbündnisse seinen Weg zu gehen, bis er schließlich „zwischen allen Stühlen saß".

Am 27. Juni 1930 wurde das Gesetz über eine Verfassungsänderung in Danzig mit großer Mehrheit angenommen. Der Senat wurde von 22 auf zwölf Mitglieder reduziert und war künftig vom Vertrauen des Volkstags abhängig. Der Volkstag bestand nur noch aus 72 Mitgliedern und erhielt das Recht auf Selbstauflösung. Aus den nun fällig werdenden Neuwahlen im September 1930 gingen die Sozialdemokraten mit 19, die Deutschnationalen mit zehn, die Nationalsozialisten mit zwölf, das Zentrum mit elf und die Kommunisten mit sieben Sitzen hervor. Der Rest verteilte sich auf mehrere Splittergruppen, darunter die polnische Partei, die zwei Sitze erhielt. Gegenüber den Wahlen von 1927 hatten Sozialdemokraten und Deutschnationale Verluste erlitten und das Zentrum hatte seine Position halten können. Stark verbessert zeigten sich die Kommunisten und die Nationalsozialisten, die ihren Stimmenanteil gegenüber 1927 von einem auf 16 Prozent vervielfachen konnten. Sahm hatte zu den Nationalsozialisten bisher, wie er schreibt, „gar keine Fühlung [aufgenommen], zumal der bisherige Führer, der Steuersekretär Hohnfeldt […] ein völlig zerfahrener, politisch unmöglicher Kopf war, zu dem ich absolut kein Verhältnis gewinnen konnte".[12]

Trotzdem versuchte Sahm eine Regierungsbildung unter Einbeziehung der Nationalsozialisten – er erhielt von diesen allerdings eine Absage. Gebildet wurde schließlich eine von den Nationalsozialisten tolerierte Minderheitsregierung aus Deutschnationalen, Zentrum und Liberalen unter dem Deutschnationalen Ernst Ziehm, der bis 1925 unter Sahm stellvertretender Senatspräsident gewesen war. Mit der Neuwahl des Senats am 10. Januar 1931 verlor Sahm sein Amt und war frei für neue Aufgaben.

[12] Sprenger, Sahm (wie Anm. 2), S. 208.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Sahms Weg nach Berlin

Sahm wollte sich nach eigenen Angaben zunächst einmal erholen, um sich dann im Anschluss eventuell in Berlin um eine Stelle in einem Wirtschaftsunternehmen zu bewerben. Doch dazu kam es nicht. Schon am 6. Januar 1931 tauchten in einer polnischen Zeitung in Danzig die ersten Gerüchte auf, dass Sahm Berliner Oberbürgermeister werden solle mit dem Ziel, dort eine gründliche Sanierung des Wirtschaftslebens und der Verwaltung durchzuführen. Einmal in der Welt, schlossen sich die Berliner Zeitungen diesem Gerücht an. Allerdings war fraglich, ob der Posten des Berliner Oberbürgermeisters überhaupt attraktiv war. Groß-Berlin war am 1. Oktober 1920 durch Gesetz aus acht Städten, 59 Landgemeinden und 27 Gutbezirken entstanden, umfasste die Fläche von 880 Quadratkilometern und hatte circa vier Millionen Einwohner.[13] Die Verwaltung Berlins bestand aus einer Zentralverwaltung mit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung als zentralem Kommunalparlament sowie 20 Bezirksverwaltungen mit Bezirksämtern und Bezirksversammlungen. Finanziell waren die Bezirke von den Zuweisungen der Gesamtgemeinde abhängig.

Was erwartete Sahm in Berlin? Am Ende der Weimarer Republik rückte die Frage der Sinnhaftigkeit der kommunalen Selbstverwaltung wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein. „Zweifel an der funktionalen Rechtfertigung der finanziellen und wirtschaftlichen Selbstverantwortung der Gemeinde konnten immer dann formuliert werden, wenn in wirtschaftlichen Krisenzeiten das Problem der Verschuldung des städtischen Haushalts und deren Konsequenzen für die zur Sanierung erforderlichen Maßnahmen die gemeindliche Selbstverwaltung in Gegensatz zu Bevölkerung und Wirtschaft, Staat und Reich und deren demokratische Gremien und Institutionen brachte.“[14] Die unsicheren und prekären Verhältnisse weiter Teile der Bevölkerung fanden ihren Ausdruck in einer oft die Grenzen der Sachlichkeit weit überschreitenden Kritik an den Institutionen sowie ihren Vertretern und schlug sich unter anderem im Wahlverhalten in einer stärkeren Hinwendung zu den Feinden der Republik und der kommunalen Selbstverwaltung nieder.

Besonders durch Investitionen, die sich mittel- und unmittelbar aus der „Gründung“ von Groß-Berlin im Jahre 1920 und der stetig wachsenden Stadt ergaben (z. B. sozialer Wohnungsbau, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Kosten für das Gesundheits- und das Bildungswesen), musste der Aufwuchs des städtischen

[13] Zur Entstehung Groß-Berlins siehe Vor 75 Jahren: Groß-Berlin entsteht. Eine Ausstellung des Landesarchivs Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei, 28. September 1995 bis 29. Dezember 1995 (= Ausstellungskataloge des Landesarchivs Berlin, Bd. 14), Berlin 1995. Siehe auch Wolfgang Radtke, Brandenburg im 19. Jahrhundert (1815–1914/18). Die Provinz im Spannungsfeld von Peripherie und Zentrum (= Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 5), Berlin 2016, S. 162–179.

[14] Vgl. Otto Büsch, Entstehung und Leistung der ersten Berliner Demokratie. Das neue Groß-Berlin als Hauptstadt der Weimarer Republik, in: ders./Wolfgang Haus/Georg Kotowski/Hans Joachim Reichhardt (Hrsg.), Berliner Demokratie 1919–1985, Bd. 1: Berlin als Hauptstadt der Weimarer Republik 1919–1933 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 70/1), Berlin (West) u. a. 1987, S. 5–160, bes. S. 80.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Haushalts durch eine regelmäßige Neuverschuldung gedeckt werden. Diese betrug im März 1930 rund eine Milliarde Reichsmark bei einer „schwebenden Schuld" von circa 511 Millionen Reichsmark.[15] Gleichzeitig war die Höhe der Verschuldung eine Folge der nationalen und internationalen Wirtschaftsentwicklung in den 1920er Jahren sowie grundlegender finanzpolitischer Entscheidungen auf Reichsebene, die sich zu Ungunsten von Berlin auswirkten. Hinzu kamen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise seit 1929. Im Januar 1931 waren 17,2 Prozent der Berliner Bevölkerung auf öffentliche Unterstützung angewiesen, um überhaupt ihr Leben fristen zu können. Berlin nahm damit im reichsweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein.[16]

Gleichzeitig war die Zentralverwaltung auch mit sich selbst beschäftigt: Oberbürgermeister Gustav Böß, der Berlin seit 1921 vorgestanden hatte, musste nach dem sogenannten Sklarek-Skandal zum 31. Oktober 1930 zurücktreten.[17] Die drei Brüder Max, Leo und Willi Sklarek hatten im Jahre 1926 die Lager einer Kleider-Vertriebsgesellschaft und damit das Recht erworben, die städtischen Dienststellen zu beliefern. In den folgenden Jahren stellten die Sklareks gefälschte Rechnungen aus und erhielten unter tatkräftiger Mithilfe einzelner Personen aus der Stadtverwaltung ungerechtfertigt hohe Kredite, sodass der Schadensumfang insgesamt mehr als zehn Millionen Reichsmark betrug. Der wohl ahnungslose und eher naiv handelnde Böß wurde in den Skandal hereingezogen, als er über die Gebrüder Sklarek unter Wert einen Pelz für seine Frau erwarb. Böß, der sich zum Höhepunkt der Krise auf einer USA-Reise des Berliner Magistrats befand, musste schließlich zurücktreten und sich parlamentarischen und juristischen Untersuchungen stellen, die im Ergebnis seine vollständige Rehabilitierung erbrachten.[18] Die Pelzjacke wurde allerdings in der öffentlichen Diskussion zu *dem* Symbol für eine verfehlte und korrupte Kommunalpolitik hochstilisiert und sie hatte gleichzeitig bei der hohen Zahl der auf Unterstützung Angewiesenen die Wirkung eines „roten Tuchs".

[15] Zahlen nach ebd., S. 83.

[16] Vgl. ebd., S. 88 f.

[17] Eine genaue Aufführung der Quellenüberlieferung zum Sklarek-Skandal würde den Rahmen dieses Beitrags weit sprengen. Insofern kann nur auf die einschlägigen Reposituren v. a. im Landesarchiv Berlin, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv hingewiesen werden.

[18] Vgl. Bienert, Reisen in die Zukunft (wie Anm. 5), S. 42–48; Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 90–92; Wolfgang Haus, Chance, Krise und Sturz der Demokratie im Berliner der Weimarer Republik, in: Büsch/Haus/Kotowski/Reichhardt (Hrsg.), Berliner Demokratie 1919–1985, Bd. 1 (wie Anm. 14), S. 161–264, bes. S. 223–236; Henning Köhler, Berlin in der Weimarer Republik (1918–1932), in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart (= Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 2/2), München 1987, S. 797–923, bes. S. 868–875. – Zu Gustav Böß' Biografie siehe vor allem Christian Engeli, Gustav Böß, in: Ribbe (Hrsg.), Stadtoberhäupter (wie Anm. 6), S. 185–201; ders., Gustav Böß. Oberbürgermeister von Berlin 1921–1930 (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften, Bd. 31), Stuttgart u. a. 1971.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 3: Gustav Böß als Zeuge im Sklarek-Prozess, um 1931.

Der Skandal hatte erhebliche Auswirkungen auf die Kommunalwahlen vom 17. November 1929, aus denen die Kommunisten mit knapp 25 Prozent der Stimmen nach der SPD (28,4 Prozent) als zweitstärkste Kraft hervorgingen. Die Nationalsozialisten erhielten 5,8 Prozent und waren zum ersten Mal in der Stadtverordnetenversammlung vertreten.[19] Ausschlaggebend für das Ergebnis der Wahl war auch die hohe Wahlbeteiligung, die direkt auf den Skandal zurückging. Damit war die bisherige Etatsmehrheit aus SPD, Zentrum, DDP und DVP (im Wesentlichen also noch die Parteien der Weimarer Koalition) zerstört. Ebenfalls befördert durch den Sklarek-Skandal verabschiedete der Preußische Landtag am 30. März 1931 nach mehrjähriger Diskussion als Kompromiss ein Gesetz zur Reorganisation der Berliner Verwaltung. Wesentliche Neuerungen waren eine stärkere Staatsaufsicht sowie die faktische Abschaffung der Magistratsverfassung mit einer erheblichen Stärkung der Position des Oberbürgermeisters gegenüber dem Magistrat als Chef der Verwaltung. Wichtig war zudem die Einrichtung eines Stadtgemeindeausschusses als Zwischeninstanz zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem. Der Oberbürgermeister war zukünftig nicht mehr an die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats gebunden. In der Konsequenz ging der Oberbürgermeister als Organ der Exekutive als eindeutiger „Sieger“

[19] Eine ausführliche Übersicht über das Wahlverhalten in Berlin zwischen 1918 und 1933 bieten Büsch/Haus/Kotowski/Reichhardt (Hrsg.), Berliner Demokratie 1919–1985, Bd. 1 (wie Anm. 14). Siehe insbesondere die Übersichtstabelle zu den Reichstags-, Landtags-, Stadt- und Bezirksverordnetenwahlen, in: ebd., S. 323.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegenüber der Legislative aus der Neuregelung hervor. Ziel der Gesetzesnovelle war die Steigerung der Effizienz der Berliner Stadtverwaltung und damit einhergehend die Stärkung ihres Ansehens in Verbindung mit der Beschneidung der Kompetenzen der Kommunalparlamente, deren Wirksamkeit zudem mehr und mehr durch die massiven Störungen von Kommunisten und Nationalsozialisten paralysiert wurde.[20] Die kommunale Selbstverwaltung blieb bei diesem Prozess auf der Strecke.

Bei der Beurteilung der Gesamtsituation muss selbstverständlich auch darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklung in der Kommune Berlin nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern die Auswirkungen der Hauptstadtfunktionen als Zentrum Preußens und des Deutschen Reichs „mitgedacht" werden müssen. Reichspolitik spiegelte sich immer in der Kommunalpolitik wider und selbst die politischen Auseinandersetzungen, die längst jedes demokratische Maß verloren hatten und bei denen auch vor politisch motiviertem Mord nicht zurückgeschreckt wurde, waren in ihren Auswirkungen nicht auf die Ebenen der mittelbaren oder der unmittelbaren Staatsverwaltung zu beschränken.

Bedeutsam für die weitere Entwicklung war ebenfalls, dass dem Oberbürgermeister nun zwei Bürgermeister zur Seite gestellt wurden, was den bisherigen Bürgermeister Arthur Scholtz (DVP), der seit dem Rücktritt von Böß amtierte, veranlasste, sich nicht zur Wahl zu stellen. Allerdings war auch fraglich, ob Scholtz eine Mehrheit hätte erringen können. Schließlich lief die Entscheidung auf Sahm hinaus, da andere und durchaus ebenfalls geeignete Kandidaten wie der Hamburger Oberbürgermeister Max Brauer von der SPD nicht mehrheitsfähig waren. Neben Sahm wurden Friedrich C. Lange von der SPD, ehemals Stadtsyndikus in Neukölln, und Fritz Elsas von der aus der DDP hervorgegangenen Staatspartei, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Bürgermeister. Sahm wurde am 14. April 1931 mit 110 Stimmen auf zwölf Jahre gewählt. Seine Gegenkandidaten Wilhelm Pieck von den Kommunisten und Karl Friedrich Steiniger von der DNVP erhielten 52 respektive 46 Stimmen. Die 15 Stadtverordneten der NSDAP enthielten sich der Stimme, was die Wahl Sahms erst möglich machte.[21] Friedrich C. Lange urteilte schon 1931 über Sahm, der nun sein neuer Chef wurde: „Der lange Sahm, wie er in Greifswald hieß, ist begabt, sehr ehrgeizig, sehr vorsichtig und gehört keiner Partei an. So kann er gegebenenfalls andeuten, dass er – nahesteht. Das Klima um ihn herum ist kühl, gelegentlich gemildert durch zweckbedingte Liebenswürdigkeit."[22]

Warum fiel die Wahl gerade auf Heinrich Sahm? Sahm war ausgesprochener und anerkannter Fachmann für kommunale Finanz- und Wirtschaftsfragen, und er hatte damit Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Leitung der Berliner Kommunalverwaltung unbedingt notwendig waren. Er galt als politisch eher neutral, konnte

[20] Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 97–102.

[21] Sahm hat in seinen autobiografischen Aufzeichnungen behauptet, dass ihm diese Tatsache in ihrer ganzen Bedeutung erst später bewusst geworden sei. Diese Aussage scheint allerdings wenig glaubhaft. Vgl. Sprenger, Sahm (wie Anm. 2), S. 218.

[22] Zit. nach Köhler, Berlin (wie Anm. 18), S. 907.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

damit überparteilich agieren und wurde als integer gehandelt. Sahm hatte ungefähr ein Jahrzehnt lang unter schwierigsten Verhältnissen Danzig geführt und somit Erfahrungen mit einer Verwaltungsstruktur, die, bis zur Danziger Verfassungsänderung im Sommer 1930, im Grundsatz denjenigen Verhältnissen ähnelte, die mit dem Gesetz zur Reorganisation der Berliner Verwaltung geschaffen werden sollten (mit Ausnahme der Stellung des Senatspräsidenten, deren Stärkung sich Sahm immer gewünscht hatte). Damit verband sich die Hoffnung, dass Sahm derjenige „Übermensch" sein konnte, der den hohen Anforderungen an das Bürgermeisteramt im neuen Zuschnitt gewachsen war.[23] Sicher hätte Sahm keine Chance ohne die Rückendeckung der preußischen Staatsregierung gehabt. Gewiss war auch die enge Verbindung zu Hindenburg entscheidend, bei dessen Wiederwahl zum Reichspräsidenten er ein Jahr später eine bedeutende Rolle spielen sollte. Der Einfluss von Hindenburg lässt sich allerdings (natürlich) nicht aus den Quellen belegen. Ebenso wenig lässt sich beweisen, ob der Stimmenthaltung der Nationalsozialisten Verhandlungen auf Reichs- oder preußischer Ebene vorangegangen waren, die eine „Einbindung" der Nationalsozialisten zum Ziel hatten. Außerdem kam Sahm „von außen", er war sogar außerhalb der Reichsgrenzen tätig. Er konnte damit und in Verbindung mit seiner Überparteilichkeit nicht mit den Skandalen der letzten Jahre in Verbindung gebracht werden und er wurde somit nicht als Repräsentant des Systems der kommunalen Selbstverwaltung in der Weimarer Republik angesehen. Heinrich Sahm stellte also den personifizierten Neuanfang dar und vermittelte auch durch seine Körpergröße und seine Statur Stärke. Nicht beachtet wurde allerdings, dass das Amt des Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin kein reines Fachamt, sondern auch ein politisches Amt war. Als erfolgreicher und begabter Politiker konnte Sahm, wie sein Agieren am Ende der Danziger Jahre gezeigt hatte, wohl nicht bezeichnet werden.

IV. Städtische Reformen und Haushaltskonsolidierung

Für Sahm, der zugleich zum Vorsitzenden des Deutschen und Preußischen Städtetages gewählt wurde, stand in Berlin die schwierige finanzielle Lage der Stadt im Vordergrund seiner Arbeit. Die Situation gestaltete sich noch problematischer, als klar wurde, dass der Berliner Haushalt für das Jahr 1930 mit einem Defizit von 120.000 Millionen Reichsmark abgeschlossen worden war. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Haushaltslage war der Verkauf der BEWAG, also der städtischen Elektrizitätswerke. Die Verkaufsverhandlungen waren schon im vollen Gange, als Sahm sein Amt antrat. Es blieb ihm kaum eine andere Möglichkeit, als den Verkauf voranzutreiben, der der Stadt eine Einnahme von 195 Millionen Reichsmark bringen und zugleich gegenüber potenziellen neuen Kreditgebern die Kreditwürdigkeit Berlins unterstreichen sollte. Da Nationalsozialisten und Kommunisten im Verband mit der DNVP den Verkauf ablehnten, kam es bei den Sitzungen in der Stadtverordne-

[23] Vgl. Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 101.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tenversammlung zu erheblichen Auseinandersetzungen. Ein Misserfolg bei der Abstimmung hätte damit wahrscheinlich das frühzeitige Scheitern des Magistrats und des Oberbürgermeisters bedeutet. Sahm musste sich eigentlich an den Beginn seiner Danziger Jahre erinnert fühlen. Die Annahme der Vorlage mit 104 zu 100 Stimmen bedeutete zwar einen persönlichen Erfolg für Sahm, sie führte ihm aber deutlich vor Augen, über welch schwache Machtbasis er verfügte.[24]

Sahms nächste Aktivität zielte auf die Beseitigung der durch den Sklarek-Skandal offenbar gewordenen organisatorischen Mängel in der Verwaltung. Er richtete ein eigenes Dezernat für die städtischen Gesellschaften unter Bürgermeister Elsas ein, erließ eine allgemeine Geschäftsanweisung für die Leiter der Gesellschaften, stellte Grundsätze für städtische Aufsichtsratsmitglieder auf und straffte die Gesellschaften durch Zusammenlegungen und Auflösungen. In die Kategorie „Kostensenkung und Transparenz der Verwaltung" fiel auch die Frage der Verringerung der Zahl der Bezirke, wobei Sahm im Herbst 1932 ältere Vorlagen wieder aufgriff. Allerdings rief der Plan – wie nicht anders zu erwarten war – unverhohlene Kritik von allen Seiten hervor. Die Vorlage wurde schließlich in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.



Abbildung 4: Heinrich Sahm während der Eröffnung der Funkausstellung Berlin, 1931.

Insgesamt verzeichnete der Haushaltsplan für 1931 ein Defizit von 92 Millionen Reichsmark. Er war gekennzeichnet durch einen erhöhten Ansatz für die Erwerbslosenunterstützung, aber auch durch Kürzungen in den Bereichen Wohnungsbau, Schul- und Gesundheitswesen. Die Ausgaben der ordentlichen Verwaltung erfuhren

[24] Siehe ausführlicher dazu ebd., S. 238–241; Köhler, Berlin (wie Anm. 18), S. 898–909.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eine Senkung um zehn Prozent. Erhöht wurde allerdings die Summe für die U-Bahnbauten, die gegenüber 1930 um 45 Millionen Reichsmark auf 287 Millionen Reichsmark anstieg. Am 9. Juli 1931 konnte der Haushaltsplan für 1931 mit 104 zu 99 Stimmen angenommen werden. Allerdings war der beschlossene Haushalt schnell wieder hinfällig, da mit der Notverordnung vom 5. August 1931 die kommunalen Kreditinstitute der Reichsregierung unterstellt wurden, was in der Konsequenz dazu führte, dass die Kommunen weder über die kommunalen Kreditinstitute noch über andere Kreditanstalten ihren Geldbedarf ausreichend decken konnten. Berlin startete deshalb ein zusätzliches Sparprogramm im Umfang von knapp 24 Millionen Reichsmark.[25] In der Verordnung vom 12. September 1931 wurden die Oberbürgermeister durch die preußische Staatsregierung ermächtigt, Sparmaßnahmen ohne Zustimmung der kommunalen Vertretungskörperschaften durchzuführen, was in der politisch hoch aufgeheizten Stimmung wiederum zu erregten Debatten und harschen Angriffen in der Stadtverordnetenversammlung führte. Auch diese Debatten machten deutlich, dass die Kommunisten ihren Hauptgegner in den Sozialdemokraten und nicht in den Nationalsozialisten sahen. Immerhin konnte der Etat für 1932 noch verabschiedet werden, allerdings aufgrund der katastrophalen finanziellen Lage erst am 1. Dezember 1932.

V. Reichspräsidentenwahl und BVG-Streik 1932

Schon lange hatte der braun-rote Straßenterror die Reichshauptstadt erfasst. Das seit Ende der 1920er Jahre herrschende allgemeine Demonstrationsverbot wurde regelmäßig umgangen. Schlägereien und Morde waren an der Tagesordnung und konnten selbst durch massiven Polizeieinsatz nicht verhindert werden. Allerdings trug auch die Polizei durch teilweise brutales Auftreten mit dazu bei, die Stimmung weiter aufzuheizen. Dies konnte dem Berliner Oberbürgermeister Sahm ebenso wenig verborgen bleiben wie die Vorgänge, die sich nur wenige Kilometer vom Berliner Rathaus entfernt in den Machtzentralen des Reiches und Preußens abspielten. Für 1932 stand die Wahl des Reichspräsidenten an. Sahm hatte bei seiner Festrede zur gemeinsamen Verfassungsfeier des Reichs, Preußens und Berlins am 11. August 1931 Reichspräsident Paul von Hindenburg in den höchsten Tönen gepriesen. „Wir beugen uns in Ehrfurcht und Dankbarkeit vor der hehren Gestalt unseres ehrwürdigen Reichspräsidenten, der uns in schwerster Zeit einst wie heute Führer ist.“[26] Auch Reichskanzler Heinrich Brüning unterstützte die Wiederwahl Hindenburgs und suchte dazu die außerparlamentarische Unterstützung, die er in einem überparteilichen Ausschuss zu sehen glaubte. Ausschussvorsitzender wurde schließlich Heinrich Sahm, der hierzu in seinen Erinnerungen schrieb: „In der festen Überzeugung, dass Hindenburgs große und verehrungswürdige Persönlichkeit die beste und einzige Gewähr für eine Weiterentwicklung des so schwer bedrängten Reiches bietet, ging

[25] Vgl. Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 241–248.

[26] Sprenger, Sahm (wie Anm. 2), S. 236.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ich wohl eine Woche mit mir allein zu Rate, ob ich mich der großen Aufgabe unterziehen sollte.“[27]

Mit dessen Zustimmung erschien in der Presse Anfang Februar 1932 ein Aufruf des sogenannten Sahm-Ausschusses zur Wiederwahl Hindenburgs. Der Erfolg war durchschlagend: Schon nach knapp zwei Wochen hatten sich mehr als eine Millionen Menschen in die ausliegenden Listen eingetragen – darunter auch der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer. Bekanntlich ging Hindenburg aus dem zweiten Wahlgang, der am 10. April 1932 stattfand, mit absoluter Mehrheit als Sieger über Adolf Hitler und Ernst Thälmann hervor.



Abbildung 5: Streikposten der BVG-Angestellten vor dem U-Bahnhof Seestraße, 3. November 1932.

Für Sahm löste eine Herausforderung die andere ab. Der Streik bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), der am 3. November 1932 begann, wird in der von Wolf-

[27] Ebd.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gang Ribbe herausgegebenen *Geschichte Berlins* als das „Finale" der Weimarer Jahre in der Stadt bezeichnet.[28] Die stadteigene BVG, an deren Gründung 1929 Ernst Reuter maßgeblich beteiligt gewesen war, galt als hochmoderne Plattform für den leistungsfähigen Nahverkehr Berlins, für den durch den U-Bahnbau als Flaggschiff natürlich Unsummen von Haushaltsmitteln aufgebracht werden mussten. Die BVG war nicht nur berühmt und berüchtigt wegen ihrer hohen Direktorengehälter, sondern sie zahlte auch vergleichsweise hohe Löhne und erbrachte besondere Sozialleistungen. Als im Zuge der Sparmaßnahmen die Löhne schließlich um zwei Pfennig pro Stunde gesenkt werden sollten, begann ein Streik, zu dem Kommunisten und Nationalsozialisten gemeinsam und gegen den Willen der Gewerkschaften aufriefen. Es kam zu massiven und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Streikenden und der Polizei, die auch ein Todesopfer forderten. Als die BVG am 5. November die Entlassung von 1.000 Arbeitern ankündigte, um den Streik zu beenden, zeigte dies langsam Wirkung. Die Arbeiter kehrten im Laufe der nächsten Tage an ihre Arbeitsplätze zurück, und die Nationalsozialisten brachen ihre Unterstützung des Streiks ab. Den Kommunisten allein gelang es nicht, den Streik aufrecht zu erhalten und auf andere Betriebe auszuweiten. Der abgebrochene Streik war dennoch folgenreich: Die ohnehin in großen Teilen der bürgerlich-konservativen Bevölkerung vorhandene Angst vor einem Zusammengehen von Kommunisten und Nationalsozialisten hatte neuen Auftrieb erhalten.

VI. Sahm und die Machtübernahme der Nationalsozialisten

Als einer der wenigen Oberbürgermeister im Reich behielt Heinrich Sahm sein Amt über den 30. Januar 1933 hinaus. Es existieren zwar keine schriftlich fixierten Beweise, aber man wird trotzdem stark annehmen können, dass dies vor allen Dingen seinem guten Verhältnis zu Reichspräsident Hindenburg und seiner öffentlichen Rolle bei dessen Wahl von 1932 zu verdanken war. Bei der für Mitte März 1933 anstehenden Wahl der Stadtverordnetenversammlung wurde die NSDAP mit 38,3 Prozent der Stimmen zwar die stärkste Kraft, dennoch blieb ihr die absolute Mehrheit verwehrt. Erst nachdem am 20. März 1933 die Mandate der kommunistischen Stadtverordneten für annulliert erklärt und nur wenig später die sozialdemokratischen Stadtverordneten „beurlaubt" worden waren, herrschten im Sinne der Nationalsozialisten „klare Verhältnisse".[29] Gleichzeitig begann die personelle Umbildung der Stadt- und Bezirksverwaltungen, indem die Tätigkeit der ehrenamtlichen Beamten für beendet erklärt wurde und die berufsmäßigen Wahlbeamten für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit der staatlichen Bestätigung bedurften. Dies alles geschah über Erlasse, Verordnungen und Gesetze und hatte damit den Schein der Legalität. Bürgermeister Elsas und der Stadtkämmerer Bruno Asch verloren als Juden ihre Ämter.[30]

[28] Köhler, Berlin (wie Anm. 18), S. 920–923.

[29] Büsch, Entstehung und Leistung (wie Anm. 14), S. 257 f.

[30] Christian Engeli/Wolfgang Ribbe, Berlin in der NS-Zeit (1933–1945), in: Ribbe (Hrsg.), Geschichte Berlins, Bd. 2 (wie Anm. 18), S. 927–1026, hier S. 936–938.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



Abbildung 6: Staatsakt zur Amtseinführung des Staatskommissars für Berlin Julius Lippert, 30. April 1934. Links neben Hermann Göring Heinrich Sahm, rechts Lippert.

Oberbürgermeister Sahm ließ diese staatlichen Zwangsmaßnahmen ohne Widerspruch geschehen und zog auch sonst keine Konsequenzen. Ihm war bekannt, wie die Nationalsozialisten mit vielen seiner Amtskollegen in anderen Städten umgingen. Wenn er also, aus welchen Gründen auch immer, sein Amt behalten wollte, musste er sich opportunistisch zeigen. Am 15. März 1933 wurde auf Anordnung des kommissarischen preußischen Innenministers Hermann Göring der Vorsitzende der nationalsozialistischen Stadtverordnetenfraktion Julius Lippert dem Oberbürgermeister als Staatskommissar „an die Seite gestellt".[31] Sein Aufgabenbereich wurde erst mit dem Gesetz vom 31. Mai 1933 näher beschrieben.[32] Der Staatskommissar trat neben Oberbürgermeister und Magistrat. Er musste vom Oberbürgermeister über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet werden. Außerdem besaß er das Recht, an

[31] Vgl. zu Lippert: Brigitte Oleschinski, Julius Lippert, in: Ribbe (Hrsg.), Stadtoberhäupter (wie Anm. 6), S. 261–276. – Aus der Akte des Berliner Magistrats zur Einsetzung des Staatskommissars geht kein Widerstand Sahms hervor. Diskussionen gab es allenfalls um Formalien. Der Schriftwechsel zwischen Sahm und Lippert lässt aber Lipperts unbedingten Willen zur Etablierung seiner Macht erkennen. Vgl. Landesarchiv Berlin (LAB), A Rep. 001-02, Nr. 2427.

[32] PrGS 1933, S. 196 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

allen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen, hatte insgesamt allgemeines Zutrittsrecht und durfte alle Akten einsehen. Er konnte mit aufschiebender Wirkung gegen die Beschlüsse des Oberbürgermeisters, des Magistrats, des Stadtgemeindeausschusses und der Stadtverordnetenversammlung Einspruch erheben. Dieses Recht erstreckte sich auch auf die Stimmabgabe des Oberbürgermeisters in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, bei denen die Stadt Berlin die Kapitalmehrheit hielt. Ebenso wurde dem Staatskommissar das Rechnungsprüfungsamt unterstellt. Abschließend musste die Stadtverwaltung Berlin aus ihrem Etat das Gehalt und die Versorgungsaufwendungen des Staatskommissars sowie die Personal- und Sachkosten für das notwendige Personal und die Arbeitsräume übernehmen. Die Höhe des Gehalts und der Versorgungsbezüge des Staatskommissars wurde zwischen dem preußischen Innen- und dem Finanzministerium vereinbart und betrug 20.000 Reichsmark Grundgehalt zuzüglich Aufwandsentschädigung.[33]

In dem Erlass des preußischen Innenministers an den Berliner Oberbürgermeister vom 13. Juni 1933 wurde deutlich klargestellt: „Die Aufgabe des Kommissars ist es vor allem, dahin zu wirken, dass die Verwaltung der Hauptstadt Berlin in allen ihren Teilen, sowohl in der Zentrale wie in den Bezirken, voll und ganz nach den Grundsätzen und im Geiste der Regierung der nationalen Erhebung geführt wird. Wir erwarten, dass der Oberbürgermeister Anregungen des Staatskommissars in diesem Sinne stattgibt, soweit nicht die Aufsichtsbehörde auf Antrag des Oberbürgermeisters die Anregung für unzweckmäßig erklärt.“[34] Mit anderen Worten: Sahm hatte überhaupt keine Chance, sich gegen den Verwaltungsumbau ernsthaft zu wehren, ohne sein Amt zur Verfügung zu stellen.

Sofort nach seiner Einsetzung begann Julius Lippert damit, die Stadtverwaltung von missliebigem Personal im Sinne der Nationalsozialisten zu säubern und mit Parteigenossen zu besetzen. Am 15. Dezember 1933 (mit Wirkung von 15. Januar 1934) wurde die Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten Berlins vom Oberpräsidenten auf den Staatskommissar übertragen,[35] und am 28. März 1934 wurde er mit Wirkung vom 1. Mai 1934 schließlich mit der Funktion des Oberpräsidenten von Berlin betraut.[36] Zur feierlichen Amtseinführung am 30. April 1934 berichtete die *Nordberliner Tagespost*: „[Ministerpräsident Hermann Göring; Anm. d. Verf.] erkannte die Verdienste Dr. Lipperts um die Durchdringung der Berliner Verwaltung im nationalsozialistischen Geiste an und betonte, daß Dr. Goebbels es gewesen sei, der durch seinen zähen Kampf die Fundamente für ein deutsches Berlin gelegt habe. Dadurch, daß für Berlin nun ein Staatskommissar für immer eingesetzt werde, solle die Reichs-

[33] Vgl. Erlass des preußischen Ministers des Innern und des Finanzministers über die Regelung der Dienstbezüge, des Wartegeldes, des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge des Staatskommissars in der Hauptstadt Berlin vom 13. Juni 1933 (Abschrift), in: LAB, A Rep. 001-02, Nr. 2427, Bl. 11.

[34] Ausführungsanweisung vom 13. Juni 1933 zu dem Gesetz über die Einsetzung eines Staatskommissars in der Hauptstadt Berlin vom 31. Mai 1933, in: ebd., Bl. 9.

[35] PrGS 1933, S. 483 f.

[36] PrGS 1934, S. 239 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hauptstadt aus dem Rahmen der anderen Städte hervorgehoben werden. Berlin soll zu einer würdigen Reichshauptstadt gemacht werden, die allen deutschen Gemeinden zum Vorbilde dienen soll und auf die jeder Deutsche mit Stolz blicken könne."[37] Mit dieser Rede stellte Göring öffentlich klar, dass die Macht über Berlin nicht beim Oberbürgermeister lag. Deutlich wurde aber auch, dass die Befugnisse des Staatskommissars ihre Grenzen darin fanden, was Goebbels als Gauleiter von Berlin und damit als Vertreter der NSDAP bestimmte. Die Reichshauptstadt war als Kommune für die Nationalsozialisten wichtig genug, um sie direkt unter Staatskuratel zu halten und damit anderen Kommunen vorzuführen, dass das Durchgreifen der Macht von Staat und Partei überall problemlos möglich war.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte das Regime hingegen bereits am 22. September 1933 aufgelöst. Deren Zuständigkeiten waren auf den Stadtgemeindeausschuss übergegangen.[38] Hatte die Volksvertretung nach der Machtübernahme Hitlers zunächst zumindest formal noch fortbestanden, war mit diesem Akt das wichtigste Instrument der kommunalen Selbstverwaltung nun auch faktisch ausgeschaltet.

Die Umgestaltung der administrativen Strukturen fand damit aber noch keineswegs ihren Abschluss. Im Gesetz über die Verfassung der Hauptstadt Berlin vom 29. Juni 1934 wurde in Paragraf 1 festgestellt, dass Berlin „auch die Aufgaben einer Provinz [hat]".[39] Die Rechte des Oberbürgermeisters in seiner Gesamtverantwortung, die durch den Staatskommissar erheblich eingeschränkt worden waren, wurden nun gegenüber den Bezirken gestärkt. Erst mit dem Gesetz vom 1. Dezember 1936 wurde zum 1. Januar 1937 der Dualismus von Oberbürgermeister und Staatskommissar beseitigt und im neuen Amt des Stadtpräsidenten vereinigt.[40] Zu diesem Zeitpunkt war Heinrich Sahm aber schon lange nicht mehr im Amt.

Heinrich Sahm trat in den Sitzungen der Berliner Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1933 nur sehr selten als Redner auf. Bemerkenswert war allerdings seine Rede zur Einführungssitzung am 26. März 1933: „[…] Berlin rechnet es sich zur Ehre an, unter Wahrung des Begriffs der Selbstverwaltung nach ihren Kräften mitzuarbeiten an dem großen Werke der nationalen Erhebung und der nationalen Erneuerung. [Die Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst, Anm. d. Verf.] soll

[37] „Amtseinführung des Staatskommissars Dr. Lippert", in: Nordberliner Tagespost vom 30. April 1934, in: LAB, A Rep. 001-02, Nr. 2427, Bl. 33.

[38] Vgl. Hans J. Reichhardt, Die Entstehung der Verfassung von Berlin. Eine Dokumentation, Bd. 1. Hrsg. im Auftrag des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin unter Mitarb. von Werner Breunig u. Josephine Gabler, Berlin u. a. 1990, S. 101 f.

[39] PrGS 1934, S. 319 – 323.

[40] Vgl. Reichhardt, Entstehung der Verfassung (wie Anm. 38), S. 114 – 120. In diesem Band sind auch die anderen für die Entwicklung Berlins nach 1933 genannten Gesetze publiziert. – Eine Einschätzung der Änderung der Verwaltungsstrukturen in Berlin, die die gesamte NS-Zeit umfasst, gibt Christoph Kreutzmüller, Verfassung und Verwaltung der Hauptstadt, in: Michael Wildt/Christoph Kreutzmüller (Hrsg.), Berlin 1933 – 1945, München 2013, S. 51 – 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch Ausdruck jenes starken Gefühls sein, das jetzt das erneuerte deutsche Volk durchfließt, jenes Willens, dem christlichen Glauben auf allen Gebieten die Stellung wieder zu verschaffen, die ihm in den vergangenen Jahren verloren gegangen ist, weil systematisch diese Stellung untergraben und abgegraben wurde […]. Auch über die Arbeit der städtischen Körperschaften leuchte das Wort des verehrungswürdigen Herrn Reichspräsidenten aus seiner jüngsten Botschaft an das deutsche Volk: ‚Aus dem Niederbruch ringt sich Deutschland wieder zu nationaler Kraft empor im Geiste derer, die für Volk und Vaterland kämpften und fielen.' In diesem Zeichen muss der Sieg im Kampf um die geistige und wirtschaftliche Erneuerung unser werden. Berlin wird den Weg in eine neue und bessere Zukunft finden, wenn es sich leiten läßt von dem Geiste von Potsdam, wenn für alle unsere Arbeiten als Grundsatz gilt, was der Präsident des Deutschen Reichstags [Hermann Göring, Anm. d. Verf.] bei dessen erster Sitzung ausgesprochen hat: ‚Pflicht, Disziplin, Arbeit und Sauberkeit.' […; W]ir wollen dem Gefühl, dass uns alle einheitlich beseelt, dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie bitte, sich von den Plätzen zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser geliebtes Vaterland, Sieg Heil!"[41] Das Protokoll vermerkt, das sich die Versammlung anschließend von den Plätzen erhob und dreimal in den Ruf einstimmte. Daraufhin forderte der Stadtverordnete Julius Lippert, seit einer guten Woche zum Staatskommissar bestellt: „Kameraden! Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ruft Ihrem großen Führer, dem Volkskanzler Adolf Hitler, ein dreifaches Heil zu!" Dem Protokoll zufolge stimmten die Nationalsozialisten in diesen Ruf ein und sangen im Anschluss die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes. Danach wurde die Sitzung geschlossen.[42]

Sahm hatte seine Worte sehr sorgsam gewählt. Er stand sicher auch noch unter dem direkten Eindruck, den der „Tag von Potsdam" am 21. März 1933 bei ihm hinterlassen hatte. Sein Versuch, eine möglichst neutrale Position einzunehmen, um es allen recht zu machen, ging aber gründlich schief, denn die Nationalsozialisten verneigten sich eben nicht gegenüber den Vertretern des „alten Deutschlands" und sie ließen sich weder einbinden noch vereinnahmen. Direkt ärgern mussten Lippert die Hinweise auf die kommunale Selbstverwaltung und auf den Wert der christlichen Religionen sowie besonders das Verschweigen Hitlers. Hierauf fand Lippert mit dem Hoch auf den „Führer" aber sofort die passende Antwort – damit war die Machtfrage geklärt. Dass der Oberbürgermeister in den folgenden Wochen und Monaten gegen die Machtübernahme der Nationalsozialisten keinen Widerspruch erhob und seinen eigenen Machtverlust ebenso hinnahm wie die Personalsäuberungen in der Berliner Stadtverwaltung, zeigt, dass er offenbar seine Lektion gelernt hatte. Sicher musste Sahm auch um das Wohl seiner Familie fürchten. Der Eintritt Sahms in die NSDAP am 1. November 1933 war dann auch nicht mehr wirklich erstaunlich, sondern nur die Konsequenz aus der Entwicklung.

[41] Amtlicher stenographischer Bericht über die Einführungssitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 26. März 1933, Berlin 1933.

[42] Ebd.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ob Sahm als Nationalsozialist bezeichnet werden kann oder nicht, ist in der Sache eher unerheblich. Es war aber ein deutliches Zeichen an die Öffentlichkeit, wenn sich der bisher als parteipolitisch neutral geltende Oberbürgermeister von Berlin der NSDAP anschloss. Gewiss leistete er der Sache der Nationalsozialisten Vorschub: einerseits durch die Fehleinschätzung hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit und des Machtwillens der Nationalsozialisten, andererseits durch seine Treue zu Hindenburg und das Vertrauen auf dessen Einfluss als Machtfaktor; verstärkend hinzu kam sein opportunistisches Verhalten im Amt. Nur die Verbindung zu Hindenburg dürfte verhindert haben, dass er nicht bereits im Zuge der ersten Amtsenthebungen bzw. -verdrängungen sein Amt verlor. Dass Sahm trotzdem ein unsicherer Kantonist für die NS-Bewegung war, zeigte die Szene bei der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 1933 überdeutlich. Insofern gaben sich die Nationalsozialisten viel Mühe, über die Bildung des Amts des Staatskommissars eine eigens für Berlin entwickelte Konstruktion der unmittelbar vor Ort agierenden Kommunalaufsicht zu schaffen und vielleicht gerade wegen Sahm, den man nicht gleich aus dem Wege räumen konnte, so stark auszubauen und als (warnendes) Beispiel für andere Kommunen hinzustellen. Zudem bot es sich an, über den Einfluss auf den Oberbürgermeister direkt und zentral in die Verwaltung der Berliner Bezirke „hineinzuregieren". Die Frage, ob es aus der Verwaltungsperspektive Sinn hat, Aufsichtsbehörde und zu beaufsichtigende Behörde(n) unter einem Dach zu vereinigen, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Es ist auch wohl müßig, die Frage zu stellen, denn es ging bei dieser Konstruktion um die reine Durchsetzung von Machtinteressen.

Reichspräsident Paul von Hindenburg verstarb am 2. August 1934. Dass nach diesem Zeitpunkt die Intrigen innerhalb der Stadtverwaltung und in der Öffentlichkeit gegenüber Heinrich Sahm zunahmen, wird kaum ein Zufall gewesen sein.[43] Öffentlich diskreditiert wurde er im Dezember 1934, als seine Frau – wohl aus Versehen – einen Karton mit alten Lumpen bei der Sammlung des Winterhilfswerks ablieferte. Staatskommissar Lippert konfrontierte Sahm mit diesem Vorfall, indem er die Sachen im Büro des Oberbürgermeisters ausbreiten ließ. Nicht nur Lippert wird hier die Geschichte um den Pelz der Ehefrau von Gustav Böß assoziiert haben.

Zwischenzeitlich hatten auch die Diskussionen über Fragen der Berliner Finanzpolitik zwischen Sahm und Lippert zugenommen, wobei Lippert mithilfe gezielter Artikel des *Völkischen Beobachters* den Sachverstand des Oberbürgermeisters öffentlich in Zweifel zog. Am 10. Oktober 1935 erhielt Sahm schließlich Kenntnis von der Einleitung eines Parteiverfahrens gegen ihn, weil er bei Juden eingekauft habe. Als Innenminister Frick in einer Rede am 31. Oktober 1935 im Berliner Sportpalast das Ende des Dualismus von Berliner Oberbürgermeister und Staatskommissar ankündigte, war auch Sahm klar, dass seine Tage im Amt gezählt waren.[44] Über

[43] Zum Nachfolgenden siehe insbes. Sprenger, Sahm (wie Anm. 2), S. 260–269.

[44] In seinem Tagebuch führt Sahm den Fakt der Gesetzesankündigung ohne jeglichen Kommentar an. Es hat auch den Anschein, dass dieser Eintrag erst nachträglich eingefügt wurde. Grundsätzlich sind die Tagebucheinträge Sahms bezogen auf sein Verhältnis zu den Nationalsozialisten und deren Maßnahmen zur Machtübernahme in Berlin wenig aussage-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Chef der Reichskanzlei Lammers, den Sahm aus der Warschauer Zeit her kannte, versuchte er trotz laufendem Parteiverfahren eine ehrenvolle Entlassung aus dem Amt zu erreichen. Am 10. Dezember 1935 trat Heinrich Sahm zurück.[45] Hitler hatte zuvor die Niederschlagung des Parteiverfahrens angeordnet und, wahrscheinlich wiederum aufgrund seiner Rolle bei der Wiederwahl Hindenburgs, eine Weiterverwendung im diplomatischen Dienst angeordnet. Sahm war dann vom Mai 1936 ab deutscher Botschafter in Norwegen.[46] Am 12. September 1939, seinem 62. Geburtstag, erkrankte er an einer schweren Blinddarmentzündung, an deren Folgen er am 3. Oktober 1939 starb.

VII. Fazit

Heinrich Sahm war der Prototyp eines gut ausgebildeten, fleißigen, hochintelligenten und bestens vernetzten Kommunalbeamten, der seine Sozialisierung im Kaiserreich erhalten hatte. Seine Persönlichkeit half ihm, auch in kritischen Situationen klar, überlegt und klug zu agieren. Seine selbst gewählte Position als vermeintlich überparteilich agierender Fachmann ermöglichte ihm, in Danzig im internationalen Beziehungsgeflecht eine Rolle auszufüllen, die weit über die eines Oberbürgermeisters hinausging und die er in Verbindung mit seinen finanz- und kommunalwirtschaftlichen Kompetenzen durchaus erfolgreich ausfüllte. Es stellt sich allerdings die Frage, ob er in einer anderen Großstadt des Deutschen Reiches in der Weimarer Republik ebenso erfolgreich gewesen wäre, wenn er sich stärker auf einen parteipolitisch geprägten und parlamentarischen Willensbildungsprozess hätte einlassen müssen, ohne sich offen politisch positionieren zu wollen.

Ob Sahm die richtige Wahl für das Amt des Berliner Oberbürgermeisters war, bleibt dahingestellt. Zweifellos konnte er noch finanz- und wirtschaftspolitische Impulse setzten, aber es hätte einer anderen „politischen" Persönlichkeit bedurft, um die vielfältigen und nicht zuletzt aus den Hauptstadtfunktionen entstehenden Probleme lösen zu können und integrierend zu wirken. Als Vertreter einer Politik der Stabilisierung der Lage durch Einbindung der Nationalsozialisten war er wenig geeignet.

Heinrich Sahm wäre mit Sicherheit schon kurz nach der „Machtergreifung" aus dem Amt entfernt worden, hätte es nicht die langjährige Verbindung zu Hindenburg und sein Eintreten für dessen Wiederwahl gegeben. Sahm hat die Gefahr, die von den Nationalsozialisten ausging, nicht im vollen Umfang erkannt und ist ebenso wie viele andere auf das Schauspiel des „Tages von Potsdam" hereingefallen. Insofern hat

kräftig, was aber kaum verwundern kann, denn Sahm musste fürchten, dass sein Tagebuch in die „falschen Hände" geraten konnte. Vgl. Sahm, Tagebuch (wie Anm. 2), S. 152.

[45] Sahm vermerkte hierzu in seinem Tagebuch: „Ich fühle mich wie erlöst, schwere Monate liegen hinter mir. Jetzt kann ich wieder mit erhobenem Haupte gehen und dann auch meinen Urlaub – zum 1. Male seit vielen Jahren – genießen, unbeschwert von der Sorge um mein Amt." Vgl. ebd., S. 176.

[46] Siehe ausführlich dazu ebd., S. 270–303.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sahm der Errichtung der Diktatur Vorschub geleistet – er kann aber nicht als glühender Nationalsozialist bezeichnet werden. Die Nationalsozialisten haben sehr schnell erkannt, dass sie mit Sahm leichtes Spiel hatten, weil er kein „Vollblutpolitiker" war. Sie realisierten aber ebenso schnell, dass sich Sahm als Fachbeamter auf der Grundlage der preußischen Städteordnung mit der Grundidee der kommunalen Selbstverwaltung bewegte. Damit stand er der Gleichschaltung der Stadtverwaltung der Hauptstadt des Deutschen Reiches nur im Wege und musste mit pseudolegalen Mitteln über die Einführung des Amts eines Staatskommissars „kaltgestellt" werden. Erst nach Hindenburgs Tod gelang die Entfernung Sahms aus dem Amt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Wissenschaftsmanager

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/



DOI: https://doi.org/10.5771/9783748959203-31 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://www.inlibra.com/de/agb.php | https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/

Uwe Schaper als Wissenschaftsmanager

Johannes Tuchel

Dieser Beitrag könnte sehr einfach gefüllt werden mit der Auflistung aller Funktionen und Engagements, die Uwe Schaper in den vergangenen Jahrzehnten sowohl im Bereich des Archivwesens als auch der Geschichtswissenschaft wahrgenommen hat und wahrnimmt. Für das Archivwesen seien nur seine Mitarbeit in der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, in der Bundeskonferenz der Kommunalarchive und seine langjährigen Bemühungen um den Fototechnischen Ausschuss der Konferenz der Archivreferentinnen und -referenten und Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, dessen Vorsitzender er zwischen 1995 und 2004 war, genannt. Im Land Brandenburg hat er mit der Errichtung und Leitung der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Brandenburg ein bleibendes Erbe geschaffen; seine vielfachen Verdienste als Leiter des Landesarchivs werden an anderer Stelle zu Recht gewürdigt.

Doch neben dem Archivar mit Leib, Verstand und Herz steht auch der die Wissenschaft anregende, unterstützende und durchaus manchmal ungeduldig vorantreibende Historiker. Auf seine Initiative hin wurde 2010 die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv am Landesarchiv Berlin als Forschungs- und Vernetzungseinrichtung für die Stadtgeschichte gegründet. Als Direktor des Landesarchivs ist Uwe Schaper Treuhänder der Stiftung und Mitglied in deren Kuratorium. Seither weist die Stiftung Ernst-Reuter-Archiv eine beeindruckende Fülle von Publikationen auf, die mehr als eine Forschungslücke zur Geschichte der Stadt und des Landes Berlin gefüllt haben.

Uwe Schaper ist Mitglied der Historischen Kommission zu Berlin und war in den Jahren von 2009 und 2013 deren Vorsitzender. Er übernahm das Amt von Wolfgang Ribbe in einer Zeit, in der die Historische Kommission zu Berlin schwere Krisen und umfangreiche Veränderungen ihrer Organisationsstruktur und ihres Forschungsprofils hinter sich gebracht hatte. Uwe Schaper gab zentrale Impulse zur Stabilisierung der Historischen Kommission und der Ausweitung ihres Tätigkeitsbereiches. Er fand und findet klare Worte, wenn mit der Geschichte der Stadt und des Landes Berlin nicht so umgegangen wird, wie es aus historisch verantwortlicher Sicht angemessen wäre. Daneben engagierte er sich in verschiedenen Beiräten und Gremien, u. a. bei der Stiftung Topographie des Terrors, beim Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchiv und bei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

← Sitz der Historischen Kommission zu Berlin e.V. im Mittelhof, 2024.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zwischen 2016 und 2020 gehörte Uwe Schaper auch dem Historische Beirat bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa an. Dieser Beirat spricht Empfehlungen für die Umsetzung historischer Stadtmarkierungen von gesamtstädtischer Bedeutung aus (Gedenk- oder Informationstafeln, historische Denkzeichen, Denkmalsetzungen, Gedenkorte u. Ä.). Zudem gibt der Beirat Empfehlungen für die finanzielle Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte. Uwe Schapers Voten waren immer fundiert und an der Sache orientiert; er konnte dabei auf seine profunde Kenntnis der Geschichte Berlins und seiner politischen Institutionen zurückgreifen.

Die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand konnte zwei Projekte in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Berlin realisieren, die Uwe Schaper sehr unterstützte und förderte. Zum einen konnte im Jahr 2022 die vorliegende Häftlingskartei des Strafgefängnisses Plötzensee mit mehr als 41.600 Einträgen aus den Jahren 1934 bis 1945 ins Internet gestellt werden.[1] Die kriegsbedingt sehr lückenhaft überlieferten Originale der Gefangenenkarteikarten werden seit 1998 im Landesarchiv Berlin unter der Bestandsnummer A Rep. 369 verwahrt. Als ich mit dem Vorschlag zu Uwe Schaper kam, diesen Bestand digital zur Verfügung zu stellen, war er sofort mit dabei. Probleme bereiteten uns vor allem die Karten selbst. Die Einträge in der Gefangenenkartei wurden handschriftlich von Justizwachtmeistern vorgenommen. Dies führte insbesondere bei ausländischen Häftlingen vielfach zu fehlerhaften Eintragungen von Namen und Orten, die zum Teil auch – mangels anderer Quellen – in die digitale Überlieferung übernommen werden mussten und auch heute noch immer wieder korrigiert werden müssen. Doch die Rechercheanfragen, die die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und das Landesarchiv seither erreichen, zeigen, dass sich der Aufwand gelohnt hat.

Zugleich gab das Landesarchiv Berlin die Genehmigung, in einem gemeinsamen Projekt mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand auch digitale Reproduktionen aus dem Landesarchiv auf der Internetseite der Gedenkstätte im „Totenbuch Plötzensee“ zu veröffentlichen.[2] In diesem Totenbuch sind nicht nur Geburts- und Hinrichtungsdaten der mehr als 2.800 hier ermordeten und verstorbenen Menschen, sondern auch Porträts, Dokumente und Kurzbiografien zu finden. Die Nationalsozialisten wollten alle Spuren ihrer justizförmigen Morde verwischen; dieses Projekt gibt den Ermordeten ihre Namen und ihre Geschichten wieder. Mit Uwe Schaper konnten alle Probleme diskutiert – und gelöst – werden, die ein derartiges Projekt mit sich bringt.

Ich kann diese kurzen Bemerkungen nicht schließen, ohne auf die Digitalisierung der Reichssicherheitshauptamt-Verfahren der Berliner Justiz hinzuweisen. Dieses Projekt, das für die NS-Forschung einen Meilenstein darstellt, wurde auf Anträge von Uwe Schaper und Michael Wildt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert.

---

[1] Online unter https://www.gedenkstaette-ploetzensee.de/haeftlingskartei/information.

[2] Online unter https://www.gedenkstaette-ploetzensee.de/totenbuch/information.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Uwe Schaper setzt sich für Archive als Ort der Bewahrung und der Kommunikation ein, für einen „open access“ im wahrsten Sinne des Wortes. Archive und Archivare können bei der Entwicklung eines historischen Bewusstseins helfen, ohne das ein demokratischer Staat nicht denkbar ist und sich nicht weiterentwickeln kann. Das Engagement von Uwe Schaper für historisches Denken in stadträumlichen, aber auch in übergeordneten Zusammenhängen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daher können diese Überlegungen nur anregen, sich intensiver mit seinen eigenen Veröffentlichungen und Projekten zu befassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Archiv auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee*

Vor allem in den letzten zehn, fünfzehn Jahren wurde er so oft beschrieben und fotografiert[1], daß er inzwischen weit bekannt ist und schon längst nicht mehr nur als Geheimtip für an der Geschichte der Juden interessierte Berliner und Berlinbesucher gilt: der jüdische Friedhof in Berlin-Weißensee.

Einige Daten aus seiner Geschichte seien an dieser Stelle trotzdem noch einmal kurz erwähnt:[2]

In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zeichnete sich ab, daß der seit 1827 genutzte Friedhof in der Schönhauser Allee 23–25 bald voll belegt sein würde.[3] Daher erwarb die jüdische Gemeinde ein großes Gelände außerhalb der Stadt und schrieb 1878 einen Wettbewerb für die Gestaltung des neuen Friedhofs aus.

Der Friedhof wurde schließlich nach einem Entwurf des Architekten Hugo Licht angelegt und am 9. September 1880 eingeweiht. Der Haupteingang befindet sich an der Bruno-Baum-Straße 45 (bis 1949 Lothringenstraße). Unmittelbar dahinter liegt die aus gelbem Backstein erbaute Trauerhalle mit zwei Flügeln, von denen einer die Friedhofsverwaltung und Wohnungen, der andere Wirtschaftsräume beherbergt. Daneben gab es noch eine Gärtnerei mit Gewächshäusern und eine weitere, 1910 errichtete Trauerhalle, die sich in der Mitte des weitläufigen Friedhofsgeländes befand. Diese Gebäude wurden jedoch bei einem Bombenangriff 1944 schwer beschädigt und später abgetragen.

---

* Der Text (gemeinsam verfasst mit Barbara Welker) ist zuerst erschienen in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 1994, hrsg. von Jürgen Wetzel, Berlin 1994, S. 529–543.

[1] So z. B.: Alfred Etzold/Joachim Fait/Peter Kirchner/Heinz Knobloch, Die jüdischen Friedhöfe in Berlin, Berlin 1991 (4. Aufl.); Heinz Knobloch, Berliner Grabsteine, Berlin 1987; Peter Melcher, Weißensee. Ein Friedhof als Spiegelbild jüdischer Geschichte in Berlin, Berlin 1986; Jürgen Rennert/Dietmar Riemann, Der gute Ort in Weißensee, Berlin 1987.

[2] Die Darstellung folgt im wesentlichen A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe … (wie Anm. 1).

[3] Er war nicht der erste von der Gemeinde genutzte Friedhof, vgl. ebda., S. 21–25. Jüdische Gräber sind nicht nach einem bestimmten Zeitraum „abgelaufen", entsprechend der talmudischen Vorschrift, „nach der den Toten die Grabstätte für ewige Zeiten gesichert werden soll" (Alfred Grotte/Max Joseph, „Friedhof", in: Jüdisches Lexikon, Band II, Berlin 1928, Sp. 816 f.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mit einer Fläche von 42 ha ist der Friedhof in Weißensee der größte jüdische Friedhof in Europa. Das Friedhofsgelände selbst ist gegliedert in sieben (numerierte) Abteilungen, die durch Wege jeweils noch einmal in mit Buchstaben gekennzeichnete Felder untergliedert sind.[4]

Rechts hinter dem Verwaltungsgebäude, vor dem Feld Al, befindet sich die Ehrenreihe für bedeutende Berliner jüdische Persönlichkeiten, so z. B. der Rabbiner Pinkus F. Frankl (1849 – 1887), der Hebraist und Lehrer an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, David Cassel (1818 – 1893), der Schriftsteller Karl Emil Franzos (1848 – 1904) und der Komponist Louis Lewandowski (1821 – 1894), der als erster Jude als Schüler an der Preußischen Akademie der Künste aufgenommen wurde und seit 1866 als Chordirigent an der Neuen Synagoge in der Oranienburger Straße tätig war.[5]

Am Ende dieser Reihe liegt das Grab für Martin Riesenburger (1896 – 1965), seit 1933 Prediger im Altersheim in der Großen Hamburger Straße tätig, der nach Auflösung der Gemeinde und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland im Juni 1943 auf den Friedhof Weißensee versetzt wurde. Nach der Spaltung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin 1953 wurde Riesenburger Gemeinderabbiner der Ost-Berliner jüdischen Gemeinde.[6]

Gegenüber liegt das Ehrengrab für Herbert Baum, der, Jude und Kommunist zugleich, Führer einer antifaschistischen Widerstandsgruppe war und 1942 in der Haft verstarb.[7] Im Jahr 1949 wurde er in Weißensee beigesetzt; gleichzeitig wurde die zum Friedhof führende Lothringenstraße nach ihm benannt.[8] Im nächsten Abschnitt der Ehrenreihe (im Feld Gl) sind unter anderem der Historiker Martin Philippson (1846 – 1916), der Philosoph Hermann Cohen (1842 – 1918), der Rabbiner Siegmund Maybaum (1844 – 1919), der Begründer und langjährige Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes, der Schriftsteller Micha Joseph Bin-Gorion (1865 – 1921), der Rechtsanwalt und Geheime Justizrat Oscar Cassel (1849 –

[4] In letzter Zeit wurde auf einem ursprünglich freigebliebenen Stück Friedhofsgelände eine weitere Abteilung mit den Feldern A8 und B8 angelegt, wo seit 1990 auch Beisetzungen stattfinden (Auskunft der Friedhofsverwaltung im April 1994).

[5] A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe … (wie Anm. 1), S. 82 – 86; zu L. Lewandowski vgl. Andreas Nachama/Susanne Stähr, Die vergessene Revolution. Der lange Weg des Louis Lewandowski, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, Bd. 3 (1992), S. 241 – 255.

[6] A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe … (wie Anm. 1), S. 87 f.; siehe auch den Erinnerungsband Martin Riesenburger, Das Licht verlöschte nicht. Ein Zeugnis aus der Nacht des Faschismus, Berlin 1960, 1984.

[7] Zu Herbert Baum und seiner Gruppe s. z. B. Eric Brothers, Wer war Herbert Baum? Eine Annäherung auf der Grundlage von „oral histories“ und schriftlichen Zeugnissen, in: Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion. Berlin 1939 – 1945, hrsg. von Wilfried Löhken/Werner Vathke, Berlin 1993, S. 83 – 93; Michael Kreutzer, Die Suche nach einem Ausweg, der es ermöglicht, in Deutschland als Mensch zu leben. Zur Geschichte der Widerstandsgruppen um Herbert Baum, in: ebda., S. 95 – 158.

[8] A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe … (wie Anm. 1), S. 90.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1923), von 1903 bis 1919 Abgeordneter des Preußischen Landtages, der 1914 zum Ehrenbürger der Stadt Berlin ernannt wurde, und der Maler Lesser Ury (1861 – 1931) beigesetzt.[9]

Auch auf dem übrigen Friedhofsgelände findet man die Gräber weiterer prominenter Berliner Gemeindemitglieder und eine große Zahl beeindruckender, zum Teil künstlerisch gestalteter Grabstätten.[10] Die Belegungen der einzelnen Grabfelder auf dem Friedhof erfolgten im allgemeinen nach der Reihenfolge der Sterbedaten, daneben gab es aber auch Wahlstellen und Erbbegräbnisse für wohlhabendere Familien.

Im Judentum sind Erdbestattungen üblich; aber seit 1926 wurden auch Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof gestattet und in der Folge vier Urnenfelder angelegt.[11]

Weit weniger bekannt als die Geschichte und die Bedeutung des Friedhofs ist die Tatsache, daß sich im Verwaltungsgebäude das komplette Archiv befindet, das unter anderem die vollständig erhaltenen Sterberegister, eine alphabetische Kartei aller dort Beigesetzten sowie die Akten mit den jeweiligen Vorgängen und notwendigen Dokumenten für die Beisetzung enthält.

Eines der wichtigsten Hilfsmittel dieses Archivs sind nach wie vor die chronologisch geführten Sterberegister.[12] Sie enthalten die fortlaufende Nummer des Sterbefalls (die Reihenfolge richtet sich im wesentlichen nach dem Tag der Beisetzung), die auch der Numerierung des Aktenvorgangs und der Grabnummer entspricht, die Lage des Grabes (Feld, Reihe, evtl. Erbbegräbnis)[13], den Namen und Vornamen des/der Verstorbenen, den Stand[14] sowie die Adresse der Wohnung bzw. des letzten Aufenthaltsortes[15] und des Ortes, wo die Leiche abgeholt werden sollte (Krankenhaus, Schauhaus, Krematorium usw.). Danach folgen die Geburts- und Sterbedaten, das Datum der Beisetzung und auch das der Steinsetzung[16], die auf jüdischen Friedhöfen in der Regel ein Jahr nach der Beisetzung stattfindet.

---

[9] Ebda., S. 93 – 96.

[10] Siehe dazu auch den Band Jüdische Grabstätten und Friedhöfe in Berlin, hrsg. von Andreas Nachama/Hermann Simon, mit Beiträgen von Alfred Etzold und Heinrich Simon, Berlin 1992, der anläßlich der Ausstellung „Jüdische Lebenswelten“ 1992 erschien.

[11] A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe … (wie Anm. 1), S. 78.

[12] An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern des Friedhofs, vor allem Frau Borgmann, für ihre bereitwilligen Auskünfte herzlich danken.

[13] In den späteren Jahren findet sich hier auch der Vermerk „Asche“, wenn es sich um eine Urnenbeisetzung handelte.

[14] Dieses Feld wurde vor allem in den ersten Jahrzehnten und nur bei Männern ausgefüllt; bei Frauen findet sich dort mitunter der Geburtsname.

[15] Dort findet sich dann in einigen Fällen (nicht in allen, für diesen Hinweis danke ich Ulrich Schulze-Marmeling) der Vermerk „Sachsenhausen“, selten „Buchenwald“ für dort verstorbene jüdische KZ-Häftlinge.

[16] Diese Information kann wichtig sein für den Fall, daß Angehörige den Grabstein nicht finden können.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Chronologisch, nach den fortlaufenden Nummern, sind auch die dazugehörigen Akten geführt worden, die den größten Teil des Friedhofsarchivs ausmachen. Ein Vorgang umfaßt in der Regel drei bis vier Blatt, meist sind dies: Beurkundung des Sterbefalls durch das Standesamt, Leichenpaß und Bescheinigungen des zuständigen Polizeireviers für den Bestatter und die Friedhofsverwaltung; später kamen noch Vordrucke der Friedhofsverwaltung für die Beerdigungsanmeldung dazu[17]. Diese wenigen Dokumente enthalten eine Vielzahl an Informationen, die sowohl für genealogische als auch sozialgeschichtliche Untersuchungen von Interesse sein können wie

- Name, Vorname des/der Verstorbenen, bei verheirateten Frauen auch der Geburtsname;
- Geburtsdatum und -ort;
- Sterbedatum (oft mit Tageszeit), Datum der Beisetzung;
- Todesursache (oft mit Angabe der Krankheit);
- Stand (Beruf) des Verstorbenen;
- letzte Adresse, Sterbeort (falls nicht identisch).

Die Vordrucke enthalten zusätzlich:

- den Namen des den Tod feststellenden Arztes;
- die Art der Beerdigung (z. B. 1. Klasse) und weitere Einzelheiten;
- die Nummer, Art und Lage der Grabstätte;
- den Namen des Ehegatten;
- den Namen des Anmelders der Beisetzung (mit Verwandschaftsbeziehung zum Verstorbenen, evtl. Beruf und Adresse);
- die Namen weiterer Hinterbliebener (zum Teil mit Beruf und Adresse).

Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß die erste Beisetzung in Weißensee – die Nummer 1 im Register – am 22. September 1880 stattfand. Es handelte sich dabei um den

> am 19ten September 1880 vorm[ittags] 6 1/2 Uhr in Folge Oberschenkelbruchs u[nd] Zuckerkrankheit verstorbenen Grünbaum, Louis […], am 6. 2. 1820. [in] Berlin geb[orenen] Hausverwalter der Alter[s]-Versorg[ungs-]Anstalt der jüd[ischen] Gemeinde[,] welcher in dem Hause Große Hamburgerstraße 26 […] wohnte.[18]

[17] Ein genaues Datum ließ sich leider nicht feststellen, da die Akten momentan noch nicht wieder einsehbar sind, vermutlich aber erst nach 1900. Die hier angegebenen Informationen aus den Akten stammen vor allem aus einer Stichprobe (Kopien), die Jeanette Jakubowski 1992 für das Centrum Judaicum vornahm.

[18] Friedhofsarchiv Weißensee, Nr. 1, Bl. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Später enthielten die Beerdigungsanmeldungen[19] zahlreiche weitere Vermerke über die Ausstattung der Beisetzung, den amtierenden Rabbiner, die Kosten u. a. m.

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel zum Auffinden der in Weißensee Beigesetzten ist die ebenfalls überlieferte komplette alphabetische Kartei. Diese Karten enthalten neben dem Namen und der Grabnummer ebenfalls Beruf und Adresse des Verstorbenen, die Lebensdaten, das Datum der Beisetzung und die Lage des Grabes.

Ausführliche Pläne ermöglichen es, die genaue Lage jeder einzelnen Grabstätte auf dem weiträumigen Friedhofsgelände zu ermitteln.

Darüber hinaus sind in Weißensee auch einige Beisetzungsregister des Friedhofs in der Schönhauser Allee 23 – 25 überliefert.[20] Schon aus diesen wenigen Beispielen wird deutlich, um welch aussagekräftige Quellen es sich bei diesen Akten und Registern handelt. Da diese Informationen an anderer Stelle nicht mehr in dieser Vollständigkeit erhalten sind[21], erreichen die Friedhofsverwaltung in Berlin-Weißensee in wachsender Zahl Anfragen nach diesen Unterlagen, vor allem seit 1989. Es ermöglicht z. B. Juden aus aller Welt Nachforschungen nach ihren Angehörigen, dient als Quelle für rechtliche und genealogische Auskünfte. Daneben ermöglicht dieses Material auch umfangreiche sozialhistorische und demographische Untersuchungen über die größte jüdische Gemeinde in Deutschland seit 1880, so beispielsweise über die Sozial-, Berufs- und Altersstruktur der Berliner Juden[22], Migrationsbewegungen (etwa Herkunftsorte und -regionen), Verteilung der Wohnsitze auf die einzelnen Stadtteile und Bezirke von Berlin bzw. seine Vororte, Heiratsverhalten, Entwicklung einzelner Familien, Häufigkeit bestimmter Krankheiten u. a. m.

Bis heute wurden auf diesem Friedhof annähernd 115.000 Personen beigesetzt.[23]

Bereits im ersten Jahr nach der Einweihung, 1881, fanden in Weißensee 201 Beisetzungen statt[24], im Jahr 1900 – damals lebten nahezu 110.000 Juden in Berlin[25] – waren es 1.451, 1920 bereits 2.290[26].

[19] Z. B. ein uns vorliegender Vorgang aus dem Jahr 1920 (wie Anm. 17).

[20] Wann und wie diese Register nach Weißensee gelangten, ist nicht mehr zu ermitteln.

[21] So ist wohl keine Mitgliederkartei o. ä. der Jüdischen Gemeinde zu Berlin überliefert, nur eine Kartei über die Austritte aus der Gemeinde bzw. aus dem Judentum (1873 – ca. 1970), die sich im Archiv der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum" befindet. Vgl. dazu Peter Honigmann, Die Austritte aus der Jüdischen Gemeinde Berlin 1873 – 1941. Statistische Auswertung und historische Interpretation, Frankfurt am Main u. a. 1988.

[22] Hier sind die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gemeint. Daneben gab es seit 1869/1885 die kleine orthodoxe „Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroel) zu Berlin", deren Mitglieder aus der Großgemeinde ausgetreten waren und die seit 1880 einen eigenen Friedhof in der Wittlicher Straße, ebenfalls in Weißensee, unterhält.

[23] Anfang April 1994 waren es nach Auskunft der Friedhofsverwaltung 114.965.

[24] Ich danke Frau Borgmann von der Friedhofsverwaltung, die mir freundlicherweise einige Zahlen aus einer von ihr erarbeiteten Statistik zur Verfügung gestellt hat.

[25] Nach Eckart Eisner, Juden in Berlin, in: Emuna. Horizonte zur Diskussion über Israel und das Judentum, 9 (1974) Januar/Februar, S. 8. (Leider gibt er keine Quelle für diese Zahl an.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Zahl blieb in den nächsten zwanzig Jahren etwa stabil: im Jahr 1925, als Berlin die höchste Zahl an jüdischen Einwohnern in seiner Geschichte hatte, nämlich 172.672[27], fanden 2.248 Beisetzungen statt; 1933 waren es 2.224 und 1939 2.304.[28]

1940 zählte man 2.595 Beisetzungen und 1941, als die Deportationen der Berliner Juden begannen[29], 2.546.

Hier fällt auf, daß dieser Friedhof auch in der Zeit des Nationalsozialismus ohne Unterbrechungen weiter genutzt wurde – nach der Auflösung der Jüdischen Gemeinde und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland am 10. Juni 1943[30] existierte er als eine der letzten jüdischen Einrichtungen in Berlin (neben dem Jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße in Berlin-Wedding, in dem auch die sogenannte „Neue Reichsvereinigung" unter Dr. Walter Lustig ihren Sitz hatte) weiter.[31] Für den gesamten Zeitraum sind die Beisetzungsregister, die Akten[32] und die Kartei weiter geführt worden. Seit 1939 erscheinen in den Dokumenten die zusätzlichen Zwangsvornamen „Israel" bzw. „Sara".[33]

[26] Wie Anm. 24. Für 1920 sind sicherlich auch noch die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und der nachfolgenden Hungerwinter zu berücksichtigen.

[27] Gemeint ist hier Groß-Berlin, siehe Bruno Blau, Die Entwicklung der Jüdischen Gemeinde Berlin, in: Der Weg, 29. März 1946, S. 3 (nach dem Ergebnis der Volkszählung 1925). Bereits nach diesem Zeitpunkt beginnt sich die Zahl der jüdischen Einwohner Berlins wieder zu verringern.

[28] Wie Anm. 24. Zwischen 1933 und 1939 verringerte sich die Zahl der jüdischen Bevölkerung Berlins, vor allem durch Auswanderung, um 85.220, das entspricht 53 % (B. Blau, Die Entwicklung … (wie Anm. 27)).

[29] Der erste Transport verließ Berlin (in Richtung Lodz) am 18. Oktober 1941. Eine Übersicht der „Ost-Transporte", nicht jedoch der sogenannten „Alterstransporte" nach Theresienstadt, ist dokumentiert bei Robert M. W. Kempner, Die Ermordnung von 35.000 Berliner Juden. Der Judenmordprozeß in Berlin schreibt Geschichte, in: Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn, hrsg. von Herbert A. Strauss/Kurt R. Grossmann, Heidelberg 1970, S. 180–205.

[30] Hildegard Henschel, Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941–1943. Gemeindearbeit und Evakuierung von Berlin (16. Oktober 1941–16. Juni 1943), in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden, Tel-Aviv, 9 (1972), Nr. 1/2, S. 52.

[31] Kurt Jakob Ball-Kaduri, Berlin wird judenfrei. Die Juden in Berlin in den Jahren 1942/1943, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Band 22 (1973), S. 229.

[32] Ab ca. 1942 bis zum Kriegsende sind allerdings nur noch die Durchschläge der Beerdigungsanmeldung erhalten, die auch die wesentlichsten Informationen enthalten, aber aufgrund der schlechten Papierqualität und geringen Lesbarkeit besonders gefährdet sind.

[33] Entsprechend der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen" vom 17. August 1938 mußten diese Vornamen ab dem 1. September 1939 von allen Juden angenommen werden, die keinen Vornamen trugen, der in einer vom Reichsministerium des Innern herausgegebenen Liste als jüdischer Vorname aufgeführt war (vgl. RGBl. 1938, T. I, S. 1044).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei der Durchsicht dieser Unterlagen stellt man fest, daß im Jahr 1942 so viele Beerdigungen stattfanden wie nie zuvor, nämlich 3.257. Danach sank die Zahl rapide: 1943 waren es noch 867, 1944 nur noch 228 Beisetzungen.[34]

Der bereits erwähnte Prediger Martin Riesenburger, der seit dem Juni 1943 auf dem Friedhof tätig war und bei den Beerdigungen amtierte, berichtete in seinem Erinnerungsband „Das Licht verlöschte nicht" über die zahlreichen verzweifelten Selbstmorde von Berliner Juden, die ihre Entrechtung nicht länger ertrugen oder deren Deportation unmittelbar bevorstand:

> Tag für Tag wurden zahlreiche Menschen auf dem Friedhof eingeliefert, die, innerlich zermürbt, den Freitod den entsetzlichen Qualen, Folterungen und Mißhandlungen vorzogen. Alle Giftmittel standen hoch im Kurs […]. Es hat Wochen gegeben, in denen die Anzahl dieser Freitode so groß war, daß wir oft bis in die Abendstunden hinein Beerdigungen vollzogen.[35]

Er gibt auch eine Aufstellung, wieviele Berliner Juden zwischen 1933 und 1945 durch Freitod aus dem Leben geschieden sind: 1938 waren es 113, 1939 103, 1940 59, 1941 254, 1942 811, 1943 214, 1944 34 und 1945 2 Menschen.[36]

Während der NS-Zeit sind auf dem Friedhof auch Urnen mit der Asche von 809 in Konzentrationslagern ermordeten Juden auf einem gesonderten Feld beigesetzt worden.[37]

Martin Riesenburger berichtet, daß in Weißensee der erste öffentliche jüdische Gottesdienst nach der Befreiung stattfand.[38] In Berlin hatten etwa 5.000 Juden überlebt[39], Ende 1945 lebten etwa 7.000 Juden in Berlin[40].

Nach 1945 nimmt die Zahl der Beisetzungen weiter ab. Viele Überlebende verließen Berlin in den ersten Nachkriegsjahren. So fanden im Jahr 1950 noch 169 Beisetzungen statt[41], 153 – nach der Spaltung der Gemeinde im Januar, als der größte Teil

[34] Wie Anm. 24.

[35] M. Riesenburger, Das Licht … (wie Anm. 6), 1984 (2. Aufl.), S. 30.

[36] Ebda., S. 32. Etwas abweichende Zahlen gibt Arthur Brass, der von 1938 bis 1945 als Dienststellenleiter der Friedhofs- und Gärtnereiverwaltung in Weißensee tätig war, in seinem Bericht: A. Brass, Der jüdische Friedhof in Berlin-Weißensee in den Jahren 1938 – 1945, der im September 1980 100 Jahre besteht, in: Nachrichtenblatt der Jüdischen Gemeinde von Berlin und des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der DDR, Dresden und Berlin, September 1980, S. 5 – 8, hier S. 7.

[37] A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe … (wie Anm. 1), S. 78.

[38] M. Riesenburger, Das Licht … (wie Anm. 6), S. 53 f.

[39] B. Blau, Die Entwicklung … (wie Anm. 27), gibt für den 1. April 1945 die Zahl von 5.100 Glaubensjuden an, davon lebte die Mehrzahl in einer „Mischehe" mit einem nichtjüdischen Ehepartner.

[40] Ebda. Andere Angaben sind höher. Etwa 1.900 kehrten aus den Lagern zurück, meist aus Theresienstadt; etwa 1.400 von ca. 5.000 überlebten in der Illegalität (nach Siegmund Weltlinger, Hast Du es schon vergessen? Erlebnisbericht aus der Zeit der Verfolgung. Vortrag anläßlich des Tages der nationalsozialistischen Machtergreifung (30. Januar 1933) in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit am 28. 1. 1954 im Amerikahaus, Berlin, S. 7).

[41] Wie Anm. 24.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Gemeindeverwaltung nach Westberlin wechselte[42] – waren es 99, im Jahr des Mauerbaus, 1961, nur noch 67.

Die Westberliner Gemeinde weihte 1955 einen neuen Friedhof an der Heerstraße (Scholzplatz) ein. Bis dahin wurde der Weißenseer Friedhof noch mitgenutzt.[43]

Auf dem Friedhof in Weißensee wurden in den siebziger und achtziger Jahren durchschnittlich noch 25 Personen im Jahr beigesetzt. Auch seit der Vereinigung der beiden Berliner jüdischen Gemeinden im Januar 1991 hat die Zahl kaum zugenommen. Zu den alten Ost-Berliner Gemeindemitgliedern kamen einige Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion hinzu, so daß die Zahl der Beisetzungen im vergangenen Jahr (1993) 30 betrug.[44] Die Mehrzahl der verstorbenen Westberliner Gemeindemitglieder wird weiterhin auf dem Friedhof am Scholzplatz beigesetzt, so daß sich (mit 4.500 bisher erfolgten Beisetzungen) allmählich eine Vollbelegung des nur 3,4 ha großen Areals abzeichnet.[45]

Das Archiv des Friedhofs in Berlin-Weißensee, das sich über den gesamten Zeitraum im Verwaltungsgebäude auf dem Friedhofsgelände befand, umfaßt neben den erwähnten Registern, der Kartei und den ca. 900 Bänden und Ordnern mit Beisetzungsvorgängen noch mehrere andere Karteien und Akten (vor allem Vorgänge zur Grabpflege, Steinsetzung, Reservierung von Grabstellen, Personalangelegenheiten und Rechnungen) – insgesamt ca. 110 lfm. Leider wurde dieses Material jahrzehntelang unsachgemäß und unter ungünstigen klimatischen Bedingungen gelagert – in einem überheizten und trockenen Raum, der unmittelbar neben einer privaten Wohnung liegt. Das Papier wurde porös und von Schädlingen befallen. Es drohte zu zerfallen.

Etwa seit 1989/1990 gab es Überlegungen, wie diese wertvollen Unterlagen gerettet werden können. Die Gemeinde gab ein Gutachten über den Zustand des Papiers in Auftrag.[46] Alfred Etzold schrieb 1992 in einem Beitrag über die Berliner jüdischen Friedhöfe[47] auch über das Archiv des Weißenseer Friedhofs und betonte:

> Außer der Instandsetzung der Gebäude, Grabfelder und Grabmale muß in der Zukunft die Sicherung des Friedhofsarchivs Vorrang haben. Hier sind neben der alphabetisch geordneten Totenkartei ein chronologisch geführtes Beisetzungsregister und die aus Totenscheinen,

[42] Siehe dazu z. B. Lothar Mertens, Die Kinder Mose im Staate Marx. Die jüdischen Gemeinden in der ehemaligen DDR, in Aufbau nach dem Untergang. Deutsch-jüdische Geschichte nach 1945. In memoriam Heinz Galinski, hrsg. von Andreas Nachama/Julius H. Schoeps, Berlin 1992, S. 285.

[43] A. Etzold u. a., Die jüdischen Friedhöfe … (wie Anm. 1), S. 151.

[44] Auskunft der Friedhofsverwaltung im April 1994.

[45] Wie Anm. 44; vgl. auch Alfred Etzold, Berlin, in: Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Berlin 1992, S. 139.

[46] Das Gutachten und weitere Unterlagen dazu befinden sich in den Handakten des Archivs der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum".

[47] A. Etzold, Die jüdischen Friedhöfe in Berlin – Einrichtungen der Gemeinde, in: Aufbau nach dem Untergang, S. 262–273.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

> Sterbeurkunden, Leichenpässen, Anmeldeformularen u. a. m. bestehenden Bestattungspapiere vorhanden. Diese Dokumente sind von außerordentlichem historischen Wert. Da sie jedoch zu einem erheblichen Teil aus minderwertigem Papier bestehen, das rapide zerfällt, ist eine baldige Mikroverfilmung dringend angeraten.[48]

Allerdings sahen zum damaligen Zeitpunkt weder die Jüdische Gemeinde zu Berlin noch die Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum", die das Archiv auf dem Friedhof entsprechend ihrer Satzung betreut, eine Möglichkeit zur Finanzierung dieser dringend notwendigen Restaurierungs- und Verfilmungsarbeiten. Diese Möglichkeit ergab sich erst durch die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Berlin, das aufgrund der vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgabenstellung seine Hilfe anbieten konnte.

Das nach fast zehnjährigen Vorarbeiten am 8. Dezember 1993 verkündete Berliner Archivgesetz,[49] definiert das Landesarchiv Berlin als das zentrale Staatsarchiv des Landes Berlin [§ 1 Satz 2]. Zu den Aufgaben des Landesarchivs gehört es,

> Archivgut zu erfassen, zu werten und zu sichern und auf Dauer zu bewahren sowie die Erschließung zu gewährleisten und es für die Benutzung allgemein zugänglich zu machen, insbesondere die wissenschaftliche Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie an der Erforschung und Vermittlung der Landesgeschichte mitzuwirken [§ 2, Satz 1].

Neben der Archivierung von Unterlagen „aus den Geschäftsgängen aller Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes Berlin sowie von deren Rechts- und Funktionsvorgängern" [§ 2, Satz 2] kann das Landesarchiv Berlin auch Archivgut

> privater Institutionen und natürlicher Personen mit deren Einvernehmen archivieren oder sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen. Soweit ein öffentliches Interesse daran besteht, archiviert das Landesarchiv Berlin auf vertraglicher Grundlage Archivgut auch privater Institutionen und Personen oder unterstützt die privaten Institutionen und Personen hierbei [§ 2, Satz 3].

Soweit ein kurzer Einblick in die vom Gesetzgeber vorgegebenen rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten. In der Theorie ist die Unterstützung und archivfachliche Beratung privater Institutionen oder Personen auf breiter Basis möglich und ausdrücklich gewünscht. In der Praxis ist dieser Aufgabenkomplex allerdings durchaus ambivalent zu betrachten.

Besteht mit den Behörden, Gerichten und „sonstigen Stellen" des Landes Berlin auf gesetzlicher Grundlage ein mehr oder weniger regelmäßiger Austausch über die Archivierung derjenigen Unterlagen, die nicht mehr „im laufenden Geschäftsgang" benötigt werden, ist das Landesarchiv Berlin bei der Beratung oder Unterstützung privater Einrichtungen zumeist auf Hinweise und den Willen zur Zusammenarbeit von Mitarbeitern aus diesen Einrichtungen heraus angewiesen. Es stellt sich dann auch sehr oft heraus, daß die Interessen privater Institutionen oder Personen nicht mit archivfachlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen sind oder daß trotz öffent-

[48] Ebda, S. 271.

[49] GVB 1. (1993), S. 576–578.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lichem Interesse finanzielle Mittel oder Kapazitäten (Raum und Personal) fehlen, um helfend einzuschreiten. Gerade nach der Wiedervereinigung der beiden Stadthälften ist dies besonders bedauerlich, da sich die Mitarbeiter des Landesarchivs Berlin durch die Fülle der ihnen übertragenen Aufgaben, die schier ins Unermeßliche gewachsen ist, nicht mehr in der Lage befinden, konsequent und aktiv Archivpflege zu betreiben. Die in den Räumen des Landesarchivs Berlin verwahrte und zu betreuende Aktenmenge hat inzwischen eine Größenordnung von mehr als 40.000 laufenden Metern erreicht. Bildlich gesprochen wäre das Archiv also ohne weiteres in der Lage, eine Aktenreihe quer durch die Stadt von Norden nach Süden oder von Osten nach Westen aufzustellen.

Vordringlich vor der privaten Archivpflege erscheint die Übernahme von staatlichem Schriftgut, das in großer Menge angefallen ist durch die Auflösung der (Ost-) Berliner Magistratsbehörden, die Zusammenlegung der Verwaltungseinrichtungen, die Abwickelung volkseigener Berliner Betriebe, deren Unterlagen zumindest teilweise ebenfalls zu übernehmen sind, sowie durch die Sichtung und Archivierung von Gerichtsakten, die für Rehabilitierungs- oder vermögensrechtliche Verfahren besondere Wichtigkeit erlangt haben.

Dies bedeutet aber auch, daß private Einrichtungen oder Personen verstärkt von sich aus an das Landesarchiv Berlin herantreten müssen, wenn sie archivfachlichen Rat benötigen.

Was nun die Rettung der Unterlagen des jüdischen Friedhofs in Weißensee betrifft, stellt die Zusammenarbeit eine Ausnahme dar. Sie ist als Musterbeispiel für die Möglichkeiten anzusehen, die im Rahmen der Archivpflege geboten werden können und sollte zur Nachahmung dienen. Bezeichnend ist aber auch hier, daß der erste Anstoß von dritter Seite kam und, aufgrund der angespannten Situation im Landesarchiv Berlin, kommen mußte:

Am 31. März 1992 erschien in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (S. 35) ein Artikel von Peter Jochen Winters unter dem Titel „Die Gemeinde der Toten. In Berlin zerfällt das Archiv des größten jüdischen Friedhofs in Europa“. Der Autor wies u. a. auf die besondere kulturhistorische Bedeutung des Friedhofs und den problematischen Erhaltungszustand der Unterlagen hin. Äußerer Anlaß für den Artikel war die Ausstellung „Jüdische Lebenswelten“, in deren Rahmen in der Trauerhalle des Friedhofs die Dokumentation „Jüdische Grabstätten und Friedhöfe“ gezeigt wurde. Natürlich besuchten auch viele Juden aus dem Ausland den Friedhof, um ihrer Toten zu gedenken oder um überhaupt zu erfahren, wo ihre Vorfahren bestattet worden waren. Bei ihrer Suche wurde ihnen der katastrophale Zustand der Begräbnisunterlagen vor Augen geführt. Zeigte sich die alphabetische Kartei noch in einem annehmbaren Zustand, waren die übrigen Unterlagen wie Totenscheine, Anmeldungen der Beisetzung, Aufträge für Rabbiner, Kostenrechnungen für Leichenträger und Ausstattung der Beerdigung sowie Bestattungsfreigaben durch Schimmelpilz- und Ungezieferbefall, Wassereinbrüche oder Zersetzungsspuren durch verrostete Metallteile schon stark in Mitleidenschaft gezogen. Darüber hinaus bargen die verkeimten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unterlagen gesundheitliche Gefahren für die Mitarbeiter, die täglich Auskünfte erteilen müssen.

In seinem Artikel zeigte Winters mit der Verfilmung der Unterlagen auch die Möglichkeiten zu einer Rettung auf. Weniger als eine Million Mark, so Winters, seien zur Verfilmung notwendig. Die jüdische Gemeinde sähe sich aber nicht in der Lage, diese Mittel aufzubringen.

Aufmerksam gemacht auf die Problematik wurde das Landesarchiv Berlin durch die Gründerin und Präsidentin der Moses-Mendelssohn-Gesellschaft, Cécilie Lowenthal-Hensel,[50] seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden mit dem Archivdirektor Dr. Jürgen Wetzel vom Landesarchiv Berlin. Ohne große Diskussion war den Verantwortlichen im Landesarchiv Berlin klar, daß sie hier Hilfe anbieten konnten, vor allem im Rahmen der Sicherungsverfilmung von Kulturgut, die für das Land Berlin seit vielen Jahren im Landesarchiv durchgeführt wird und auf die später noch ausführlich einzugehen ist.

Auch ein öffentliches Interesse an der Rettung der Unterlagen war zweifelsfrei gegeben. Seit einiger Zeit schon wurden hier die Kirchenbücher der Kirchengemeinden der evangelischen Kirche in Berlin verfilmt. Als weiterer und vielleicht wichtigster Punkt galt es, den politischen Willen des Senats von Berlin in die Tat umzusetzen, der wachsenden Ausländerfeindlichkeit und dem „Judenhaß" sichtbare Zeichen entgegenzusetzen. Hier konnte das Landesarchiv Berlin einen Beitrag leisten.

Weitere Schritte erfolgten durch Kontaktaufnahme mit Heinz Galinski, dem damaligen Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, und einen am 22. April 1992 in der FAZ veröffentlichtem Leserbrief von Jürgen Wetzel, in dem das Landesarchiv Berlin öffentlich seine Bereitschaft zur Mithilfe bekundete. Nachdem Heinz Galinski sofort seine Zustimmung erteilt hatte, erfolgte die weitere Kontaktaufnahme mit der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum" und der Friedhofsverwaltung.

Bei einer ersten Besichtigung der Räumlichkeiten und der Unterlagen auf dem Friedhof wurde dann sehr schnell deutlich, daß es nicht bei einer Verfilmung bleiben konnte. Der Raum war seit Jahren nicht mehr renoviert worden und bot die denkbar schlechtesten Aufbewahrungsmöglichkeiten. Zudem bestand die Gefahr, daß bei der Verfilmung der sich in einem desolaten Zustand befindlichen gebundenen Register weitere Zerstörungen unumgänglich sein würden, wenn man alle Informationen lesbar auf den Film bannen wollte. Ebenso erschien es bei dem historisch unschätzbaren Wert der Unterlagen notwendig, den weiteren Verfall zu stoppen und die Register auf Dauer der Nachwelt zu erhalten.

[50] Vgl. zu Person und Wirken von Cécilie Lowenthal-Hensel, der Urenkelin der Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Fanny Hensel, Mendelssohn Studien. Beiträge zur neueren deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Band 8 (= Festschrift für Cécilie Lowenthal-Hensel zum 3. Oktober 1993). Hrsg. für die Mendelssohn-Gesellschaft von Rudolf Elvers/ Hans-Günter Klein, Berlin 1993.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Es entstand also der Plan, nach Möglichkeiten zu suchen, ein umfassendes Restaurierungs- und Verfilmungsprogramm in die Wege zu leiten sowie die wissenschaftliche Auswertung voranzutreiben. Hierzu sollten im einzelnen gehören:

- die komplette Renovierung und archivgerechte Neuaustattung der Räumlichkeiten,
- die Entwesung, Restaurierung und Verfilmung der Unterlagen,
- die Anfertigung von Filmkopien, so daß die Originalunterlagen nicht mehr benutzt zu werden brauchen,
- die Anschaffung von Lese- und Kopiergeräten für die Filme sowie
- die Vorbereitung einer EDV-gestützten wissenschaftlichen Auswertung der Dokumente.

Den Verantwortlichen der Stiftung „Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum" und des Landesarchivs Berlin, die die Vorbereitung des Projektes in Angriff nahmen, war natürlich klar, daß dieses „Maximalprogramm" große Kosten verursachen würde. Auf der anderen Seite wurde in der Diskussion sehr schnell deutlich, daß eine reine Sicherung der Daten durch die Verfilmung nicht von der Verantwortung befreite, die historisch wertvollen Unikate auf Dauer zu erhalten. Darüber hinaus ergab sich hier die Möglichkeit, mit der wissenschaftlichen Auswertung einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Juden in Berlin zu leisten.

Die enormen Kosten konnten, auch dies wurde deutlich, nicht von einer Seite getragen werden, sondern mußten auf mehrere „Schultern" verteilt werden. Das geringste Problem stellte dabei die Sicherungsverfilmung dar, die finanziell vom Bund respektive vom Bundesamt für Zivilschutz übernommen wird. Die Renovierung der Archivräume auf dem Friedhof war Sache der Jüdischen Gemeinde, die Erfassung der Informationen in einer Datenbank sowie die wissenschaftliche Auswertung sollte im Rahmen der Tätigkeit des Centrum Judaicum geleistet werden. Für die Übernahme der restlichen Kosten wurde ein Antrag bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie gestellt und schließlich auch großzügig genehmigt.

Zum Jahreswechsel 1992/93 konnten tatsächlich die ersten Arbeiten beginnen. Der Part, den das Landesarchiv Berlin zu übernehmen hatte, lag im wesentlichen bei der Sicherungsverfilmung der Unterlagen, nachdem eine alteingesessene Berliner Restaurierungsfirma gefunden worden war, die die restauratorischen und konservatorischen Maßnahmen durchführen wollte.

Da die alphabetische Kartei nicht restauriert zu werden brauchte, konnte hier sofort mit der Verfilmung begonnen werden. Schwieriger gestaltete sich die Verfilmung der Register selbst, die zunächst in kleineren Portionen von einer Spedition zu einer Entwesungsanstalt in Hamburg gebracht werden mußten, nachdem die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen worden waren. Eine Entwesung in Berlin selbst war nicht möglich, da hier offensichtlich keine Einrichtung vorhanden ist, die die Entwesung entsprechend den geltenden Umweltschutzgesetzen durchführen kann. Die Un-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

terlagen wurden von Hamburg ins Landesarchiv Berlin gebracht und dort zunächst auf Vollständigkeit geprüft und paginiert, um den Zusammenhang zu gewährleisten. Um die restauratorischen und konservatorischen Maßnahmen der gebundenen Register durchzuführen, hatte es sich als notwendig erwiesen, die Bindung zu entfernen und die Einzelblätter vollständig von den verrosteten Eisenteilen wie Büroklammern oder Heftklammern, mit denen die Bindung verstärkt worden war, zu befreien. Obwohl die Einzelblätter z. T. unterschiedliche Formate haben, waren sie ohne Ausnahme auf ein Format (ca. DIN A5) gefaltet und gebunden worden, so daß es im Einzelfall nicht immer möglich war, die vorhandenen Informationen vollständig zu erfassen, ohne die Bindung zu zerstören. Trotzdem war dies im Einzelfall geschehen und der Zustand der Register war dementsprechend. Schimmelpilzbefall, Wasserschäden, schlechte Lagerung, geringe Papierqualität und das z. T. hohe Alter der Unterlagen haben ein übriges getan. Es muß aber an dieser Stelle hinzugefügt werden, daß auch die älteren Register der Friedhofsverwaltung noch als Arbeitsunterlagen dienen und aufgrund der bisher fehlenden Möglichkeiten die Auskunftserteilung vor der richtigen archivischen Behandlung im Vordergrund stehen mußte.

Die aufgefalteten Einzelblätter wurden dann im Landesarchiv Berlin verfilmt, bevor man die Unterlagen zur weiteren Restaurierung in die Werkstätten brachte. Dort wurde und wird noch das Papier von Kleberesten befreit; zerrissene Blätter werden wieder zusammengefügt, schadhafte Blattränder ergänzt und zerfallende Seiten durch das Unterlegen von Japanpapier verstärkt. Japanpapier hat zudem den Vorteil, daß es durchsichtig ist, so daß durch das Aufbringen des Papiers kein Informationsverlust entsteht, wenn Vorder- und Rückseiten beschrieben sind. Die Register werden dann neu gebunden, in die inzwischen renovierten Räume in der Friedhofsverwaltung zurückgebracht und archivgerecht eingelagert.

Um den Erhaltungszustand der restaurierten Originale möglichst lange zu gewährleisten, werden auf der Grundlage der Sicherungsfilme Filmkopien hergestellt, die für die tägliche Arbeit in der Friedhofsverwaltung und für die in Kürze beginnende wissenschaftliche Auswertung benutzt werden können.

Die Sicherungsverfilmung selbst wird im Auftrag des Bundes von den Ländern auf der Grundlage der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten durchgeführt. Die Intentionen, die die Vereinten Nationen bald nach Kriegsende veranlaßten, über den Schutz von Kulturgut nachzudenken, liegen auf der Hand. Der Zweite Weltkrieg mit seinen katastrophalen Verwüstungen hatte auch die Museen, Bibliotheken und Archive der mittelbar und unmittelbar am Krieg beteiligten Völker nicht verschont. Dabei waren nicht nur Verluste durch direkte Kriegshandlungen zu beklagen, sondern auch durch Verschleppung, Plünderung oder Zerreißung der Bestände aufgrund der politischen Entwicklung. In der Haager Konvention wurde jede Schädigung von Kulturgut als Schädigung des kulturellen Erbes der gesamten Menschheit definiert, gleichgültig,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

welchem Volk dieses Kulturgut gehört.[51] Klar war aber auch damals, daß eine reine Bezeichnung von Gebäuden, Kunstwerken, Bibliotheks- oder Archivgut im Falle eines bewaffneten Konflikts nicht den unbedingten Schutz bedeuten mußte, sondern daß man sich vor allen Dingen auf den „guten Willen" der Signatarstaaten verlassen mußte. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die jüngsten Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien.

Die Bundesrepublik Deutschland trat am 11. April 1967 der Haager Konvention bei und übertrug dem Bundesamt für Zivilschutz neben anderen Aufgaben auch den Schutz von Kulturgut, wobei aber im Laufe der Jahre zu den vorbereitenden Maßnahmen zum Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten immer mehr der Schutz vor Auswirkungen von Naturkatastrophen oder Unfällen jeglicher Art (Explosionen oder Kernreaktorunfälle wie in Tschernobyl) in den Vordergrund trat.

Für den Bereich des Archivwesens, der an dieser Stelle etwas ausführlicher betrachtet werden soll, bedeutete dies seit 1962, also schon vor dem Beitritt der Bundesrepublik zur Haager Konvention, den flächendeckenden Aufbau von Verfilmungsstellen[52] bei den Staatsarchiven im Auftrag und mit finanzieller Ausstattung des Bundes in bezug auf Personalkosten und technische Einrichtung wie Kameras, Entwicklungsgeräte etc.

So sind seit dem Jahre 1962 weit über 450 Millionen Aufnahmen hergestellt worden. Die Auswahl des Verfilmungsgutes obliegt den jeweiligen Länderarchivverwaltungen, wobei das Archivgut nach drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt wird.

> Die Dringlichkeitsstufe I soll umfassen, jeweils 100 % der Findbehelfe wie Repertorien und Karteien, der Urkunden sowie handgezeichneten Karten und Pläne, 30 % der älteren Akten und Amtsbücher (vor 1800) und 15 % der jüngeren Akten und Amtsbücher nach 1800).[53]

Als Auswahlkriterien werden u. a. angeführt, daß Bestände mit überregionaler Bedeutung Vorrang genießen und daß die Auswahl einen repräsentativen Querschnitt in zeitlicher, regionaler und sachlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Eigenart des jeweiligen Archivs anstreben soll und Einseitigkeiten zu vermeiden sind.[54]

Auch unter diesen Auswahlkriterien ergaben sich keine Schwierigkeiten, die Totenregister des Friedhofs in das Verfilmungsprogramm aufzunehmen, zumal es sich um einen in sich geschlossenen Fonds handelt und im Landesarchiv Berlin

[51] Ausführlich zur Haager Konvention: Gabriele Usarski, Zivilschutz und Archivwesen, in: Der Archivar, Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen, hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf 1988, 41. Jahrgang, H. 2, Sp. 249 ff.

[52] Die Idee, Archivalien durch Verfilmung zu schützen, ist natürlich wesentlich älter und hat ihre Anfänge in Deutschland zu Beginn unseres Jahrhunderts. Vgl. dazu: Bodo Uhl, Mikrofilm und Archiv – Eine Zwischenbilanz, in: Der Archivar, 41. Jahrgang (1988), H. 1, Sp. 73 ff.

[53] „Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien in der Fassung vom 1. März 1987". Zuletzt veröffentlicht in: Der Archivar, 40. Jahrgang (1987), H. 3, Sp. 461 ff.

[54] Ebda, Sp. 462.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bisher keine Unterlagen der Jüdischen Gemeinde Berlins verfilmt worden sind.[55] Darüber hinaus war die Jüdische Gemeinde in Berlin vor dem Krieg eine der bedeutendsten in Deutschland, und der Friedhof ist der flächenmäßig größte in Europa. Außerdem spielte bei der Auswahl der an anderer Stelle behandelte einzigartige Wert der Unterlagen für die Dokumentation jüdischen Lebens in Berlin eine übergeordnete Rolle.

Die Verfilmung selbst erfolgt mit Hilfe sogenannter „Schrittschaltkameras" auf einem extrem alterungsbeständigen Polyesterfilm mit Silberbeschichtung. Die Filme werden dann in München von einer Spezialfirma zu größeren Einheiten zusammengefaßt, klimatisiert und in einem alten Bergwerksstollen im Schwarzwald eingelagert.[56] So kann im Falle einer Vernichtung der Originalunterlagen der Sicherungsfilm respektive eine Kopie davon an die Stelle des Originals treten. Ein weiterer Vorteil der Sicherungsverfilmung ist, daß vor Einlagerung der Filme im Stollen eine Kopie für die weitere Verwendung gezogen werden kann. Im Falle der Sterberegister wurde und werden für die Kartei sowie für die Register selbst eine Silberfilmkopie und mehrere Diazokopien für die eigentliche Benutzung bei der Friedhofsverwaltung und im Centrum Judaicum hergestellt. Die Silberfilmkopie wird dann archivgerecht eingelagert, so daß hiervon bei Bedarf wiederum unbegrenzt die wesentlich preiswerteren Diazofilme als „Gebrauchsfilme" abkopiert werden können.

Die Gebrauchsfilme bieten nun die Möglichkeit, die notwendigen Informationen zu erhalten, ohne die Originalsterberegister weiter benutzen zu müssen und diese damit der Nachwelt zu erhalten.

In bezug auf die Herstellung der Gebrauchsfilme entschieden sich die Verantwortlichen gegen den Rollfilm und für den Planfilm (Mikrofiche). Gegenüber dem Rollfilm, auf dem in der Regel ca. 1.400 Aufnahmen Platz finden, hat der Mikrofiche den Vorteil, für den Benutzer wesentlich leichter handhabbar zu sein, da jeder Fiche weniger Informationen enthält (im Falle der Sterberegister 256 Aufnahmen) und durch die „Kopfleiste" genauer beschrieben werden kann, welche Daten sich auf dem entsprechenden Mikrofiche befinden. Zudem ist der Fiche gegenüber dem Rollfilm wesentlich haltbarer, da beim Einlegen in das Lesegerät die Gefahr einer mechanischen Beschädigung sinkt.[57]

---

[55] An dieser Stelle sei auf einige Unterlagen im Landesarchiv Berlin hingewiesen, die jüdisches Leben in Berlin dokumentieren, wie Personenstandsunterlagen aus dem 19. Jahrhundert (Rep. 120 und Pr.Br. Rep. 5E), Akten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, die sich im Jüdischen Historischen Institut Warschau befinden und die im Landesarchiv in Mikroficheform vorliegen (FA 29) sowie der Bestand der Vermögensverwertungsstelle für jüdisches Vermögen von Deportierten und Emigranten des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (Rep. 92, Acc. 3924). Ausführlich: Jürgen Wetzel (Hrsg.), Das Landesarchiv Berlin und seine Bestände (= Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 1), Berlin 1992.

[56] Vgl. zu den technischen Einzelheiten: Bodo Uhl, Mikrofilm … (wie Anm. 4).

[57] Vgl. Wilfried Feindt, Mikrofilm und Mikrofiche in der Archivbenutzung, in: Der Archivar, 39. Jahrgang (1986), H. 1, Sp. 43 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sicher kann man an dieser Stelle fragen, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Unterlagen sofort mit Hilfe moderner Speichertechniken („Scannen“ der Akten und Sicherung der Daten auf optischen Speicherplatten) zu bearbeiten. Es muß dagegen gehalten werden, daß wiederum neue Geldgeber gefunden werden müßten, da das Bundesamt für Zivilschutz diese Art der Sicherung finanziell nicht übernommen hätte. Darüber hinaus ist die Technik noch nicht voll ausgereift und in stetigem Wandel begriffen. Einen zukunftsweisenden Weg aber könnte die neu entwickelte Verbindung von Videoaufnahmen in Verbindung mit der optischen Speicherplatte darstellen, die möglicherweise in bezug auf die Qualität zu einer ernsthaften Konkurrenz zur fotografischen Aufnahme erwachsen wird.[58] Wie dem auch sei, die gefundene Lösung stellt beim derzeitigen Stand der technischen Entwicklung die kostengünstigste und praktikabelste dar.

Zum jetzigen Zeitpunkt (April 1994), da die Verfilmung der Unterlagen nahezu abgeschlossen ist und die Restaurierung gute Fortschritte macht, bleibt nur zu hoffen, daß das gesamte Projekt so gut zu Ende gebracht wird, wie es begonnen hat, und daß damit ein weiterer Stein auf die Grabdenkmäler der toten jüdischen Mitbürger Berlins gelegt wird.

[58] Vgl. zur Problematik: Hartmut Weber, Moderne Speichertechniken und digitale Dokumentenverwaltung – Wege ins Informationsparadies oder in die Sackgasse, in: Der Archivar, 46. Jahrgang (1993), H. 1, Sp. 63 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Archivpflege im Land Brandenburg*

Beim dritten Brandenburgischen Archivtag der Kommunalarchivare am 21. und 22. März 1994 in Cottbus wurde dem Teilnehmerkreis vom Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Herrn Dr. Neitmann, dargelegt, wie die Archivpflege und Archivberatung zukünftig aussehen könnten. Die gesetzliche Grundlage, das Brandenburgische Archivgesetz, wurde 14 Tage später, am 07. 04. 1994, verabschiedet. Der „geistige Vater" des Archivgesetzes, Dr. Schreckenbach, ging in seinem Referat ausführlich auf das neue Archivgesetz und am Rande auch auf Probleme der Kreisgebietsreform ein.

Einige Diskussionsbeiträge beim Archivtag in Burg haben gezeigt, daß noch erheblicher Aufklärungsbedarf in Bezug darauf besteht, in welcher Weise „Buchstaben und Geist" des neuen Gesetzes interpretiert und angewendet werden können. An dieser Stelle kann nur noch einmal auf beide Artikel verwiesen werden.

Wichtig erscheint auch, hier nochmals ausdrücklich festzustellen, daß die Archivpflege nur eine beratende Funktion hat, Aufsichts- und Weisungsrechte sind damit keinesfalls verbunden. Dies stellt den gravierenden Unterschied zu den in der DDR gültigen Regelungen dar. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv kann im Einzelfall nur dann beratend eingreifen, wenn die Träger öffentlicher Archive dies wünschen.

Die eigentliche Arbeit des letzten Jahres, um zum Hauptthema zu kommen, lag darin, die Archivpflege im Lande zu reorganisieren resp. komplett neu aufzubauen. In diesem Zusammenhang muß sich natürlich auch der Gesetzgeber die Frage gefallen lassen, wie er sich die Beratung von ca. 250 Archiven oder potentiellen Archiven (sprich: Altregistraturen) in öffentlicher Trägerschaft vorstellt, wenn die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln nahezu vollständig unterblieben ist. Eine im Gesetzesentwurf vorgesehene Archivberatungsstelle wurde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens verworfen.

Inzwischen werden beim Landeshauptarchiv Vorbereitungen getroffen, eine Vorlage zu erstellen, die das Thema einer „Archivberatungsstelle Brandenburg" wieder aufgreift. Ob die Bemühungen zum Erfolg führen, sei dahingestellt.

Um die Beratungstätigkeit etwas zu erleichtern und in geregeltere Bahnen zu lenken, wurde mit der Leiterin der Außenstelle Lübben, Frau Kathrin Schröder, eine

* Der Text ist zuerst erschienen in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg (6/1995), hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Arbeitskreis der Kommunalarchive des Landes Brandenburg, S. 8 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zweite Person mit dem Aufgabengebiet der Archivberatung betraut. Durch die Aufteilung auf zwei Standorte ist es zumindest partiell möglich, die Beratung vor Ort schneller und effizienter durchzuführen. Ein weiterer Grund war der, daß in Lübben im Zusammenhang zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Stadt Lübben und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv im Rahmen der Archivpflege ein Projekt geplant wird, die Archivalien des Kreises und der Stadt unter einem Dach zu verwahren und bereitzustellen. Über dieses Projekt wird aber an anderer Stelle ausführlich zu berichten sein.

Bei der im letzten Jahr durchgeführten Beratungstätigkeit wurde deutlich, daß Bedarf „auf allen Ebenen" bestand. So waren nicht nur Fragen des Archivbaus oder der Archivtechnik allgemein zu beantworten, sondern auch Fragen der Erschließung, die vor allen Dingen in neu gegründeten Archiven oder richtiger in den Altregistraturen der Behörden, die dort als Archive bezeichnet werden, auftraten. Als sinnvoll erwies es sich, vor Ort zu erscheinen, um die Verhältnisse besser einschätzen und damit die Beratung auf die speziellen Bedürfnisse abstimmen zu können. Dieses Vorgehen entspricht auch unseren begrenzten Möglichkeiten, da unter diesen Voraussetzungen größere Projekte wahrscheinlich zum Scheitern verurteilt sein müßten. Trotzdem entschlossen wir uns, neben der aktiven Beratungstätigkeit im Einzelfall zwei größere Vorhaben in die Tat umzusetzen. Zum einen ist dies eine Broschüre über Archivbau und -ausstattung, die als eine Art Handreichung gedacht ist und die Auskunft über die Lösung grundsätzlicher Probleme gibt sowie einen Überblick über Normen und Vorschriften bietet. Wir streben eine Realisierung im Laufe des Jahres 1996 an. Daß eine Broschüre dieser Art notwendig ist, haben Wortmeldungen beim Archivtag in Burg gezeigt.

Das zweite Projekt betrifft den Bereich der Ausbildung. Schon beim dritten Archivtag in Cottbus wurde eine Liste erstellt, mit der Bedarf und Themenbereiche aufgezeigt wurden. Die durchgeführte Beratungstätigkeit hat gezeigt, daß der Bedarf an Weiterbildung eher gestiegen ist. Wir haben deshalb zusammen mit der Fachhochschule Potsdam eine Fortbildungsveranstaltung für Archivare ohne Fachausbildung geplant, die am 21. und 22. November 1995 in den Räumen der Fachhochschule in Potsdam durchgeführt wird. Die Themenbereiche umfassen Probleme der Archivgesetzgebung und Zuständigkeitsregelungen zwischen staatlichen und kommunalen Archiven, eine Einführung in die Schriftgutverwaltung („Erfassen, Bewerten, Übernehmen"), eine Unterrichtseinheit über archivische Grundsätze der Verzeichnung und Erschließung, eine Einführung in das Problemfeld „Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Benutzungsrecht" sowie Ausführungen zu Archivbau und Archivtechnik. Nach Ablauf der Meldefrist liegen ca. 100 Anmeldungen vor, so daß zumindest in dieser Hinsicht schon von einem Erfolg der Veranstaltung gesprochen werden kann. Es ist geplant, einmal pro Jahr derartige Fortbildungskurse mit wechselnden Themenkreisen anzubieten, wobei sich Veranstaltungen für Archivare mit Fachausbildung und Archivare ohne Fachausbildung abwechseln sollten. Allen Teilnehmern wird ein Zertifikat ausgestellt. Zur Verdeutlichung muß noch angeführt werden, daß eine Fortbildung dieser Art die Fachausbildung weder ersetzen kann noch soll. Es

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

muß das Ziel bleiben, daß in allen öffentlichen Archiven Fachpersonal eingesetzt wird.

Daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, ist uns bewußt. Es sollte aber den Trägern der öffentlichen Verwaltungen eine Selbstverständlichkeit werden, daß zur Einrichtung eines Archivs entsprechend geschultes Personal gehört. Daß hier auch den Forderungen des Archivgesetzes Genüge getan wird, sei nur am Rande erwähnt.

Die intensivste Zusammenarbeit hat sich im letzten Jahr mit dem Stadtarchiv Ludwigsfelde herausgebildet. Wir wurden dort zu den Beratungen für den Neubau des Rathauses herangezogen, in dem auch das Stadtarchiv sein neues Heim finden wird, sofern die Pläne in die Realität umgesetzt werden. Der Vorteil lag im Falle Ludwigsfelde darin, daß wir tatsächlich in der Beratungs- und Planungsphase einbezogen wurden und nicht erst dann, wenn die Räumlichkeiten eingerichtet und bezogen sind, und Änderungen, wenn überhaupt, nur noch sehr schwer realisiert werden können. Da auch bei den Mitarbeitern des Amtsarchivs Interesse an einer Fortbildung bestand, entschlossen wir uns, in einer Art Pilotprojekt regelmäßig Schulungen vorzunehmen. Ein Hauptproblem des Stadtarchivs besteht zunächst einmal darin, daß Archiv und Stadtmuseum in einer Liegenschaft ohne strikte Trennung gemeinsam untergebracht sind. Wir haben deshalb versucht, die grundsätzlich verschiedenen Aufgabenstellungen von Archiv und Museum darzulegen. Die Schulungsgespräche wurden in 14-tägigen Abständen zu abgeschlossenen Themenkreisen durchgeführt. Dabei wurden oder werden noch behandelt: allgemeine Probleme des Archivrechts, Fragen der Benutzung, Erstellung einer Benutzungsordnung, Erhebung von Gebühren, Verwaltungsgeschichte nach 1945, Schriftgutverwaltung in der DDR, Verzeichnungsgrundsätze, Findbuchherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau einer Handbibliothek sowie Archivtechnik. Die Gespräche dauern ca. drei Stunden und sind in der Regel auf die speziellen Bedürfnisse des Archivs abgestimmt. In regelmäßigen Abständen werden die Gespräche als Diskussionsrunden geführt, die der Nachbereitung einzelner Themen dienen und in denen aktuelle Fragen behandelt werden. Beim Abschluß der Schulung wird eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat ausgestellt.

Ob der in Ludwigsfelde beschrittene Weg auch in Zukunft gangbar sein wird, muß aber bei dem hohen Bedarf eher bezweifelt werden.

Zum Schluß noch einige Anmerkungen zum Problem der Archivalienrückforderungen zwischen öffentlichen Archiven des Landes Brandenburg, das auch Thema in Beratungsgesprächen war.

Das Brandenburgische Archivgesetz sagt dazu sinngemäß aus, daß ein öffentliches Archiv alle archivwürdigen Unterlagen der Behörden sowie deren Rechts- und Funktionsvorgängern in seinen Zuständigkeitsbereich übernimmt. Ausnahmen sind für den Fall festgelegt, daß kein Archiv eingerichtet ist oder wird. Dies gilt, ohne Ausnahme, für alle öffentlichen Archive des Landes und wurde in Burg vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs auch so formuliert. Daß dies nicht in allen Fällen der Realität entspricht, ist bekannt.

Wenn nun Rückforderungen gestellt werden, ist aber zu beachten, daß die rückfordernden Archive nach § 2 (8) des Archivgesetzes ihre archivfachlichen Voraussetzungen in bezug auf Personal und Räumlichkeiten nachweisen müssen. Die Begutachtung würde in den Aufgabenbereich des Ministeriums für Forschung, Wissenschaft und Kultur fallen. Es sei die Frage gestattet, ob nicht im Moment andere und drängendere Probleme im Vordergrund stehen, zumal auch die Eigentumsrechte unberührt bleiben, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen. Ohne berechtigte Ansprüche aufgeben zu müssen, wäre durchaus die Möglichkeit gegeben, die Information in beiden Archiven zur Verfügung zu stellen, indem die Archivalien z. B. verfilmt werden. Dies hätte auch den Vorteil, daß im Katastrophenfall zumindest die Information erhalten bliebe. Zu bedenken ist auch, daß eine Verfilmung in jedem Falle billiger ist als die Bereitstellung von geeignetem Magazinraum.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg*

Auswertung einer Umfrage in Archiven und Bibliotheken

I. Thesen

1. Ausgangssituation

- Um die von der Senatsverwaltung für Forschung, Wissenschaft und Kultur initiierte und beauftragte Studie zur Bestandserhaltung in Bibliotheken und Archiven zu erarbeiten, wurde eine Umfrage durchgeführt.
- Ausgangspunkt der Umfrage ist die Bestandserhaltungskonzeption des Landes Berlin von 1995/6 (Konzeption zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände in Berliner Bibliotheken und Archiven – Ein Kooperatives Programm. Berlin 1996).
- Die vorliegende Erhebung ist in bisher nicht da gewesenem Umfang durchgeführt worden sowohl in regionaler Hinsicht (Berlin *und* Brandenburg) als auch im Hinblick auf die Einbeziehung aller Aspekte der Bestandserhaltung.
- Erreicht wurde aufgrund der hohen Rücklaufquote eine Vollerhebung, somit kommt den Aussagen Repräsentativität und Allgemeingültigkeit zu.
- Der Auftrag der Institutionen ist vorgegeben (Sammeln, Bewahren, Erschließen und Vermitteln); die Heterogenität der Archiv- und Bibliothekslandschaft führt jedoch zu jeweils spezifischen Beständen und Aufgaben.
- Die Prophylaxe (sachgerechte Lagerung usw.) ist der zentrale Ausgangspunkt und *die* entscheidende Maßnahme der Bestandserhaltung.
- 70 % aller Einrichtungen melden Bestandsschäden, die u. a. bei weit mehr als der Hälfte aller Bibliotheken und Archive bereits zu Nutzungseinschränkungen geführt haben.

* Der Text (gemeinsam verfasst mit Annette Gerlach) ist zuerst erschienen in: Bibliotheksdienst, 39. Jg. (2005), H. 12, S. 1553 – 1582.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Rahmenbedingungen

a) Etat

- Der durchschnittlich zur Verfügung stehende Etat sank vom Jahr 2002 zum Jahr 2003 um ein Drittel.
- 54 % der Einrichtungen haben keinen Etat oder einen Etat unter 5.000,– Euro.
- Bei Mittelkürzungen sind die Finanzen für Bestandserhaltung oft zuerst betroffen, in verstärktem Maße gilt das, wenn dafür keine Titel im Haushalt eingestellt sind.
- Folgen hiervon sind fehlende langfristige Planbarkeit von Maßnahmen, fehlende Kontinuität in der Arbeit, z. T. auch ein Anwachsen von Schäden wegen erzwungener Inaktivität.
- 25 % der Einrichtungen konnten ihren Etat durch Drittmittel ergänzen, die überwiegende Mehrheit (75 %) erhielt keine Drittmittel bzw. konnte keine beantragen.
- Sponsorenprojekte wie z. B. Buchpatenschaften sind sinnvolle Maßnahmen, dienen auch der Lobbyarbeit der Institutionen, können aber keine Lücken im regulären Etat auffüllen.
- Drittmittel jeder Art bieten eine gute Chance für Sonderprojekte, erfordern allerdings Aufwand bei der Einwerbung; sie fließen nicht kontinuierlich und sind somit für mittel- und langfristige Aufgaben schwer sachgerecht einplanbar.
- Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, die zusätzliche Mittel für die Bestandserhaltung fordern, sind in der Realität zu wenig bekannt und werden noch seltener umgesetzt.

b) Personal

- 80 % der Einrichtungen haben keine oder nur eine geringe Personalausstattung, dies ist als vollkommen unzureichend zu werten.
- Somit liegen Fachkenntnisse *in* diesen Einrichtungen nicht oder nur unzureichend vor.
- Folgen: schlechteres oder u. U. fehlendes Erkennen und Beurteilung von Schäden, Unsicherheit bei der Entscheidung von Maßnahmen, keine oder nur schwierige Möglichkeiten der fachgerechten Vorbereitung und Durchführung von Aufträgen an Dritte, zu geringe oder überhaupt keine Möglichkeit der Drittmittelbeantragung.

c) Gebäudesituation

- Die Gebäudesituation hat besondere Bedeutung für die Prophylaxe. Daher ist ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtsituation gelegt worden. Beunruhigend ist,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dass in mehr als der Hälfte der Bibliotheken und Archive mangelhafte Zustände zu konstatieren sind.

- Besonders problematisch ist die klimatische Situation in den Einrichtungen, obwohl sie die entscheidende Vorbedingung für eine sachgerechte Langzeitarchivierung ist.

  In fast der Hälfte der Institutionen kam es in den letzten fünf Jahren zu Havarien.

d) Schäden

- 60 % der Bibliotheken und Archive haben Schadensanalysen durchgeführt.
- Bei der Literatur, die nach 1850 erschienen ist, ist das gravierendste Problem der Papierzerfall.
- Schimmelbefall ist in knapp 35 % der Einrichtungen nachgewiesen; eine potentielle Gesundheitsgefährdung auch für Mitarbeiter und Nutzer, hervorgerufen u. a. als Folge schlechter Lagerungsbedingungen.
- Einbandschäden, die die Erhaltung der Substanz gefährden, die Nutzung erschweren oder gar verhindern, treten in 37 % der Einrichtungen auf.
- Auch bei „Non Books" sind bereits Schäden zu verzeichnen: 1,4 % der Einrichtungen haben Schäden an Mikroformen; 12,7 % bei audiovisuellem Material und bereits 6 % Schäden gibt es bei elektronischen Medien und Datenträgern. Schäden bei Non Books verhindern in der Regel sofort und vollständig die weitere Nutzung.

3. Bisherige Aktivitäten

- 83 % der Einrichtungen haben Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchgeführt, d. h. in 17 % der Institutionen konnte nichts unternommen werden.
- Folgende Maßnahmen sind in den Bibliotheken und Archiven durchgeführt worden:
  - 35 % haben Bestandserhaltungskonzeptionen (oder zumindest Teilkonzeptionen).
  - Gut 60 % haben Schadensanalysen vollständig oder in Stichproben durchgeführt.
  - 32 % haben Notfallpläne oder diese sind in Vorbereitung,
  - 24 % kooperieren mit anderen Instituten.
- Prophylaktische und konservatorische Maßnahmen haben ein deutliches Übergewicht, d. h. dieser richtige Ansatz kann ausgebaut und verstärkt werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Knapp 30 % der Einrichtungen sind im Bereich klassischer restauratorischer Maßnahmen aktiv.
- Massenverfahren (vor allem Massenentsäuerung) wurden bisher, u. a. wegen hoher Kosten, von weniger als 10 % der Einrichtungen eingesetzt.
- Digitalisierung kann zum Schutz der Originale führen und hat somit auch ihren Stellenwert im Rahmen der Bestandserhaltung, knapp ein Drittel der Institutionen setzen dies Mittel bereits ein.

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

- Das Bewusstsein für die Bestandserhaltung ist gewachsen. Trotz oft schwieriger Bedingungen sind in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt worden, die jedoch bei weitem nicht ausreichen.
- Hoher Handlungsbedarf herrscht aufgrund der Schadenssituation, die sich weiter verschlimmert hat.
- Die bisherigen Rahmenbedingungen (Gebäudesituation, Etat, Personal) müssen verbessert werden:
  - Die Prophylaxe hat eine sehr hohe Bedeutung, d. h. bei allen Bauten und Einrichtungen müssen die Erfordernisse der Bestandserhaltung genau berücksichtigt werden.
  - Für die Bestandspflege ist ein fester Etat jährlich im Haushalt auszubringen. Nur so kann kontinuierlich an der Beseitigung der Schäden gearbeitet werden.
  - Personal: Bestandserhaltung ist Leitungs- und Managementaufgabe, ebenso aber auch eine Querschnittsaufgabe der gesamten Einrichtung.
- Konservatorische Maßnahmen:
  - Die Mikroverfilmung hat nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.
  - Die Massenentsäuerung muss in größerem Umfang gezielt und abgestimmt für die Erhaltung der Literatur der letzten eineinhalb Jahrhunderte eingesetzt werden.
  - Die Digitalisierung wird im Bereich der Bestandserhaltung immer mehr als ein das Original schonendes Instrument eingesetzt; die dauerhafte Bewahrung der Daten (Langzeitarchivierung) muss weiter optimiert werden.
- Bestandserhaltung muss als Daueraufgabe von den Unterhaltsträgern anerkannt werden, dies muss an der Verbesserung der Rahmenbedingungen sichtbar werden.
- Die Kooperation der Institutionen ist zu verstärken zur Erreichung von Synergieeffekten.
- Schaffung eines „Kompetenzzentrums“ (bzw. einer „Landesstelle“) und verbindlicher Strukturen zur Stärkung der Effizienz der Arbeit in der Region.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Erarbeitung eines Programms für die Berliner und Brandenburger Bibliotheken und Archive für die dringendsten Desiderata der nächsten Jahre.

II. Auswertung der Umfrage

1. Einleitung

Die Bedrohung von Archiv- und Bibliotheksgut wird für die breite Öffentlichkeit besonders deutlich durch Katastrophen wie den Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar am 2. September 2004, der zu Zehntausenden von Verlusten und schweren Bestandsschäden geführt hat, oder durch die Elbeflut im Jahr 2002, die ebenfalls zahlreiche Zerstörungen und Schäden in Archiven und Bibliotheken der Region nach sich zog. Das Problem ist jedoch erheblich vielschichtiger. Neben der offensichtlichen Schädigung durch Brände und Wassereinbrüche nimmt in den Magazinen der Archive und Bibliotheken eine schleichende Katastrophe ihren Lauf. Die seit Jahren bekannten und diskutierten Massenprobleme des übersäuerten Papiers, schlechte Lagerungsbedingungen sowie Schäden, die bei der Benutzung entstehen u. a. schrecken immer wieder auf. Schon längst betreffen die Probleme, die sich aus dem Zerfall der Materialien ergeben, nicht nur das Papier, vielmehr sind alle Informationsträger (z. B. auch audiovisuelle Medien bis hin zu modernsten Datenträgern) vom Zerfall bedroht. Dieser beginnt nicht erst in den Archiven und Bibliotheken, sondern zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, da das Material selbst natürlichen Alterungsprozessen unterworfen ist (sog. endogene Schäden). Unsachgemäßer Umgang und oft langjährige Lagerung unter unzureichenden Bedingungen wie Sonneneinstrahlung, Schimmelbildung oder Tierfraß können zu Einschränkungen und Verlusten, bei Unikaten zu Totalverlust führen (sog. exogene Schäden). Aufgrund der beschriebenen Situation wird deutlich, dass der Prophylaxe die entscheidende Bedeutung zukommt.

Die Forschung auf dem Gebiet der Bestandserhaltung hat zu erheblichen Fortschritten geführt, die den zuständigen Mitarbeitern in den Einrichtungen eine große Palette möglicher Maßnahmen an die Hand geben. Prinzipiell wäre es zwar wünschenswert, für jedes geschädigte Stück alle notwendigen Schritte einzuleiten, jedoch gebietet der verantwortliche Umgang mit den begrenzten Mitteln, dass man sich auf wenige sinnvolle und damit nur auf die notwendigsten Arbeiten beschränkt. Die Aufgabe erfordert von den Fachleuten (verantwortliche Leiter, Personal in den Werkstätten und technisches Personal) eine intensive Beschäftigung mit der Materie, die sich in ständiger Bereitschaft zur Fortbildung und zur Kooperation mit gleichfalls betroffenen Einrichtungen, mit Forschungseinrichtungen und mit privaten Dienstleistern niederschlägt. Da bestandserhaltende Maßnahmen je nach Trägermaterial und Schadensbild in Verbindung mit neuen Forschungsergebnissen höchst unterschiedlich aussehen können, ist zudem ein hohes Maß an Flexibilität und Koordinationsfähigkeit gefragt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Aus dem oben Dargestellten lässt sich entnehmen, dass die Herausforderung und Aufgabe der Bestandserhalter sehr facettenreich und diffizil ist. Ihre Arbeit lässt sich in zwei Hauptbereiche, die Prophylaxe und die Nachsorge, unterteilen. Die Prophylaxe besteht aus der Vorfeldarbeit, die die Hersteller und die Bearbeiter der Medien, die später den Weg in die Archive und Bibliotheken finden, zu überzeugen sucht, alterungsbeständige Materialien zu verwenden und sorgsam mit ihnen umzugehen. Zur Prophylaxe in den Institutionen gehört in erster Linie die dauerhaft gute Lagerung unter klimatisch günstigen Bedingungen (z. B. für Papier: Temperatur 18° +/– 2° C und eine relative Luftfeuchtigkeit 50 % +/– 5 %) und die Herstellung von Schutzträgern (z. B. Mikroformen oder Digitalisate) zum Einsatz bei der Benutzung. Die Nachsorge besteht aus der Durchführung von konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen, um Schäden zu beheben oder Schadensprozesse zu stoppen oder zu verlangsamen. Grundsätzlich ist die Prophylaxe in jedem Fall entscheidender und sogar günstiger als später in z. T. sehr aufwendigen Verfahren Nachsorgemaßnahmen durchführen zu müssen.

Auch die Öffentlichkeit scheint mehr und mehr wahrzunehmen, dass das kulturelle Erbe der Archive und Bibliotheken nicht ohne Anstrengungen für die Nachwelt bewahrt werden kann und so tatsächlich zukünftigen Generationen noch zur Verfügung stehen wird. Die Größe der Aufgabe und die unzureichende Ausstattung mit Finanzen und Personal stellen die Fachleute manchmal vor schier unlösbar erscheinende Fragen. Es gibt aber eine Vielzahl erfolgreicher Projekte, Bemühungen um Kooperationen, Buchpatenschaften und vieles mehr, mit denen der Krise zumindest partiell entgegengetreten werden soll und kann.

Da in Bibliotheken und Archiven Kulturschätze unterschiedlichster Art auf der Basis gesetzlicher Bestimmungen aufbewahrt werden, ist die Erhaltung der vom Zerfall bedrohten Bestände kein „Luxus“, sondern notwendige Voraussetzung für die Erfüllung dieser Vorschriften. Die Pflicht zur Erhaltung der vom Zerfall bedrohten Materialien begründet sich zum einen und vorrangig aus der im Grundgesetz festgeschriebenen Wissenschaftsfreiheit, die den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich und unter bestimmten Bedingungen den freien Zugang zu den Beständen der Archive und Bibliotheken gewährt, zum anderen aus der Definition und dem Anspruch Deutschlands als Kulturnation, der die Erhaltung ihrer Kulturgüter für zukünftige Generationen am Herzen liegen muss ist. Bestandserhaltung stellt für die Einrichtungen also keinen Selbstzweck dar. Dem Recht auf Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit kann auch zukünftig nur Genüge getan werden, wenn die Pflicht zur dauerhaften Erhaltung der Bestände ernst genommen wird. Schon erfolgte Sperrungen oder Einschränkungen der Bestände für die Benutzung sind also mit dem Auftrag der Archive und Bibliotheken nicht vereinbar und damit nicht hinnehmbar. Archive und Bibliotheken sind zusammen mit ihren Trägern daher aufgefordert, die Bestandserhaltung zu forcieren, da das Problem sonst in Kürze nicht mehr beherrschbar sein wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Bemühungen der Archivare und Bibliothekare führten Ende der 1980er Jahre zur Gründung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“, die ihren Bericht am 15. Juni 1992 vorlegte. Dieser Bericht wurde zur Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bibliotheksbestände vom 8. Oktober 1993 und der Empfehlungen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17. Februar 1995.

Die Aktivitäten waren auch in Berlin nicht unbeachtet geblieben und schon 1993 wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des damaligen stellvertretenden Generaldirektors der Staatsbibliothek zu Berlin, Dr. Günter Baron, zur Erstellung einer Konzeption zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände in Berliner Bibliotheken und Archiven gebildet. Diese Arbeitsgruppe legte im Februar 1996 ihr Abschlusspapier vor,[1] in dem nicht nur der Umfang der Schäden beziffert wurde, sondern auch präventive Maßnahmen zu deren Vermeidung und Maßnahmen zur konservatorischen und restauratorischen Behandlung geschädigter Bestände nebst Kostenschätzung aufgeführt waren. Die Konzeption erregte in der Öffentlichkeit u. a. viel Aufsehen, weil sie über Institutionsgrenzen hinaus und unabhängig von den jeweiligen Aufgabenprofilen von Archiven und Bibliotheken als kooperatives Programm erarbeitet worden war.

In der Konzeption wurde festgestellt, dass der Schädigungsgrad der in Berliner Archiven und Bibliotheken verwahrten Unterlagen 1996 bei 40 % lag. Damals waren also schon ca. 5 Millionen Bände in den Bibliotheken und ca. 13 laufende km Akten in den Archiven betroffen. Es wurde empfohlen, alle in den großen Berliner Bibliotheken vorhandenen Buch- und Zeitschriftenbestände in einem Exemplar durch Massenentsäuerung oder Mikroverfilmung dauerhaft zu erhalten und diese Empfehlung auf besondere Sammlungen und ausgewählte Bestandssegmente von besonderem wissenschaftlichem Wert (Pflichtexemplare oder Berolinensiensammlung) zu erweitern.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden wurde die Schaffung eines zentralen elektronischen Bibliothekskatalogs sowie die Meldung und Nutzung des (deutschen) Registers zum Nachweis verfilmter Bibliotheksbestände (GEROMM) vorgeschlagen.

Für die betroffenen Archivbestände wurde wegen des Unikatcharakters die Mikroverfilmung aller Bestände resp. zusätzliche Massenentsäuerung für besondere Materialien gefordert.

Nach einer fiktiven Hochrechnung, dass auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz ausgesprochen Empfehlungen für den Mitteleinsatz eine Entsäuerung der Bestände der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz allein 700 Jahre dauern würde, nahm man einen überschaubaren Zeitrahmen von 30 Jahren und einen diesbezüglichen Mitteleinsatz an von insgesamt 35,4 Millionen DM oder 1,2 Millionen DM jährlich für die Bibliotheken in Landesträgerschaft, 117,6 Millio-

[1] Konzeption zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände in Berliner Bibliotheken und Archiven. – Ein kooperatives Programm, Berlin, Februar 1996.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nen DM insgesamt oder 4 Millionen DM jährlich für die Staatsbibliothek und das Ibero-Amerikanische Institut, für das Landesarchiv Berlin 8,9 Millionen DM insgesamt oder 300.000 DM jährlich sowie für das Geheime Staatsarchiv 15,3 Millionen insgesamt oder 510.000 DM jährlich.

Als präventive Maßnahmen wurde die Entsäuerung von dauerhaft zu erhaltenden Neuzugängen, die Verbesserung der klimatischen Lagerungsbedingungen des Bibliotheks- und des Archivgutes, die verstärkte Verwendung von alterungsbeständigem Papier sowie der Ausbau der herkömmlichen Einzelrestaurierung und der Schutz der wertvollen Bestände mit einem Entstehungsjahr vor 1850 vorgeschlagen.

Die Arbeitsgruppe war sich bewusst, „dass ihre Empfehlungen in finanzieller Hinsicht nur schwer zu verwirklichen sind. Angesichts der in den Bibliotheken und Archiven tickenden Zeitbombe des Papierzerfalls, der langfristig, aber unaufhaltsam zum physischen Verlust des überlieferten wissenschaftlichen, kulturellen und archivalischen Wissens führt, sind politische, insbesondere finanzpolitische Richtlinienentscheidungen dringend geboten."

Obwohl diese Schlüsselaussagen der Arbeitsgruppe auch heute noch uneingeschränkt Bestand haben, ist es knapp zehn Jahre nach Erscheinen des Programms notwendig, die getroffenen Feststellungen und die Empfehlungen einer Prüfung zu unterziehen, da angenommen werden muss, dass sich der Schadensumfang bei stetig wachsenden Beständen weiter vergrößert hat und die Grundlagen zur Kostenermittlung mit Sicherheit überholt sind. Bestandserhaltende Maßnahmen müssen auch dem jeweiligen Stand der Forschungserkenntnisse und der Weiterentwicklung von Restaurierungs- und Konservierungstechniken Rechnung tragen.

Der Mikrofilm ist zwar nach wie vor das einzige alterungsbeständige und darüber hinaus kostengünstigste Schutzmedium, jedoch hat die Entwicklung auf dem Gebiet der Digitalisierung in Verbindung mit dem Mikrofilm neue Konzeptionen zur komfortablen und schnellen Benutzung digitaler Schutzmedien anstelle der Originale aufgezeigt. Hier werden Lösungen sichtbar, die den berechtigten Forderungen der Bestandserhaltung und der öffentlichen Benutzung der Bibliotheken und Archive gleichermaßen gerecht werden. Stand im Mittelpunkt der Konzeption von 1996 noch die Problematik des Papierzerfalls, so musste die Fachwelt ihr Augenmerk seitdem auf sehr unterschiedliche Trägermaterialien mit äußerst differenzierten Schäden richten. Darüber hinaus gab es keine belastbaren Daten, in welcher Weise die Konzeption von 1996 überhaupt wirksam geworden war.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin hat im März 2001 die sog. „Berliner Runde für Bestandserhaltung" ins Leben gerufen, die sich regelmäßig zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur gemeinsamen Bearbeitung verschiedener Themen trifft. In diesem Kreis, in dem u. a. Empfehlungen für die Notfallplanung erarbeitet wurden, sind neben den Bibliotheken und Archiven Berlins auch Einrichtungen des Landes Brandenburg vertreten. Aufgrund der oben angedeuteten Entwicklungen wurde hier die Notwendigkeit festgestellt, die Konzeption mit ihren Ergebnissen einer Überprüfung zu unterziehen und fortzu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schreiben, zumal sich die Möglichkeit eröffnete, die Konzeption über die Grenzen Berlins hinaus auch auf Brandenburg zu erweitern.

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin erhielt die Aufgabe von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, sich mit der Konzeption von 1996 auseinander zu setzen und ihre Aktualisierung zu prüfen. Eine Arbeitsgruppe aus Berliner und Brandenburger Archivaren und Bibliothekaren[2] beschloss, zunächst eine Bestandsaufnahme über Schäden und eingeleitete Maßnahmen zu erstellen. Im Jahr 2004 wurde eine Umfrage durchgeführt, die sich an die Archive und die Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft in den Ländern Berlin und Brandenburg richtete.

2. Die Archiv- und die Bibliothekslandschaft in Berlin und Brandenburg

Bevor die Umfrage selbst vorgestellt wird, folgen zunächst einige Ausführungen zur Archiv- und Bibliothekslandschaft der Bundesländer Berlin und Brandenburg, um genauer zu zeigen, von welchen Institutionen überhaupt die Rede ist.

Die Erhaltung der in den Archiven und den Bibliotheken in Berlin und Brandenburg verwahrten Bestände ist nicht nur eine kulturpolitische Aufgabe ersten Ranges, verstehen sich doch diese Institutionen gleichermaßen als Einrichtungen der Kultur, der Wissenschaft, der Forschung und der Bildung, für die sie als Dienstleister tätig sind.

Die Vielfalt, die Dichte und das Profil der Archive und der Bibliotheken beruht auf verschiedenen Faktoren, die von der exponierten historischen Stellung der Region in Geschichte und Gegenwart beeinflusst werden. Die Konzentration dieser vielen, in ihrem Aufgabenspektrum sehr unterschiedlichen Einrichtungen hat für den Benutzer die positive Folge, dass es zwischen den Profilen verschiedenste Berührungspunkte gibt.

Den Einrichtungen der öffentlichen Hand ist gemeinsam, dass sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage arbeiten. Je nach Trägerschaft können dabei im Bereich der Archive das Archivgesetz des Bundes für das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und das Archivgesetz des Landes Berlin für das Landesarchiv in Berlin-Reinickendorf wirksam werden. Dem Bundesarchiv ist das Archiv der Stiftung der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) als Stiftung des öffentlichen Rechts an-

[2] Zur Arbeitsgruppe gehörten: Fr. Dr. Bergemann (Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin), Fr. Dr. Fouquet-Plümacher (Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin), Fr. Gaschütz (Universitätsbibliothek Potsdam), Fr. Dr. Gerlach (Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin), H. Hofer (Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität Berlin), H. Mälck (Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz), Fr. Dr. Rousavy (Landesarchiv Berlin), H. Dr. Schaper (Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam), [zeitweise auch H. Dr. Hofmann (Bundesarchiv)]. Dank für Anregungen zur Umfrage und die Mitarbeit bei der Datenerfassung gebührt zudem Frau Dr. Flodell (ZLB).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gegliedert. Der Geltungsbereich des Brandenburgischen Archivgesetzes umfasst das Brandenburgische Landeshauptarchiv, die Archive der 14 Kreise und der vier kreisfreien Städte sowie die Kommunen, die durch das Gesetz verpflichtet werden, für die sie betreffenden Unterlagen selbst Sorge zu tragen. In Berlin kommen als Zentralarchiv für den 1947 untergegangenen Preußischen Staat das Geheime Staatsarchiv als Einrichtung der öffentlich-rechtlichen Bund-Länderstiftung Preußischer Kulturbesitz, das Archiv des Auswärtigen Amts und das Archiv der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hinzu, das auf eigener gesetzlicher Grundlage arbeitet. In Brandenburg gibt es zwei Außenstellen und eine sog. Lesestelle dieser Bundesbehörde für die Überlieferung der Bezirksverwaltungen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie deren nachgeordneten Kreisbehörden.

Öffentliche Archive verwahren das kulturelle Erbe unserer Vorfahren und stellen diese Unterlagen (Unikate) den Bürgern zur Einsicht zur Verfügung. Die Archive ermöglichen damit Projekte aller Art, die der Erforschung unserer eigenen Geschichte und die unserer Vorfahren unter den verschiedensten Gesichtspunkten dienen. Das Überlieferungsprofil der öffentlichen Archive orientiert sich im Wesentlichen an zwei Gesichtspunkten, nämlich der Region und den Verwaltungen sowie deren Vorgängereinrichtungen, für die sie zuständig sind. So findet man im Bundesarchiv z. B. Unterlagen der Zentralen Behörden des Reichs, der DDR und der Bundesrepublik. Das Landesarchiv Berlin verwahrt Archivgut der Stadt incl. der Bezirke, die keine eigenen Archive unterhalten, über einen Zeitraum von ca. 800 Jahren. Gleiches gilt für das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Bezug auf das Land Brandenburg. Es ist möglich, dass Einrichtungen wie Akademien, Hochschulen und öffentlich-rechtliche Stiftungen unter bestimmten Gesichtspunkten eigene Archive einrichten, die aber in der Regel den Bestimmungen des für sie geltenden Archivgesetzes unterliegen. Die Archivlandschaft wird bereichert durch viele Archive in privater Trägerschaft sowie die Archive der Kirchen. Archive können ihre Unterlagen ergänzen, indem sie so genanntes Sammlungsgut wie Zeitungen, Fotos und Filme sowie Nachlässe bedeutender Persönlichkeiten durch Kauf oder Schenkung erwerben oder als Depositum verwahren.

Ebenso wie bei Archiven ist das Bestandsprofil der Bibliotheken ihrem Auftrag geschuldet, der bei den wissenschaftlichen Bibliotheken auch durch Rechtsgrundlagen festgeschrieben wird. So erfüllen die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin und die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam die Funktion einer Landesbibliothek für Berlin resp. für Brandenburg. Diese Funktion wird nach außen besonders in der im Pflichtexemplargesetz geregelten Aufgabe deutlich, alle im jeweiligen Land erschienenen Publikationen zu sammeln und aufzubewahren. Darüber hinaus nehmen beide Bibliotheken ihre Aufgaben als wissenschaftliche und als öffentliche Universalbibliothek wahr und haben einen großen Sammelschwerpunkt für bedeutsame Literatur der Region. Die Staatsbibliothek zu Berlin entstand als zentrale bibliothekarische Einrichtung Preußens und ist heute Bestandteil der Stiftung Preußi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scher Kulturbesitz. Als größte Universalbibliothek Deutschlands ist sie eines der Zentren der nationalen Literaturversorgung.

Selbstverständlich unterhalten die Hochschulen der Region eigene Bibliotheken von z. T. beträchtlichem Umfang, deren jeweiliges Bestandsprofil darauf abzielt, der Lehre und Forschung zu dienen. In Brandenburg sind dies die Universitäten in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus, in Berlin die Humboldt-Universität, die Technische Universität, die Freie Universität und die Universität der Künste. Der Medienbestand des Bibliothekssystems der Freien Universität entspricht in seinem Umfang z. B. dem der Staatsbibliothek (9 Millionen Medieneinheiten). Zudem wirken die Universitätsbibliotheken über ihre Institutionen hinaus in die Region. Die Universitätsbibliotheken der Humboldt-Universität und der Freien Universität erhielten beispielsweise für eine lange Zeit das regionale Pflichtexemplar (1825 – 1971 bzw. 1952/65 – 1995). Seit 1995 liegt das Pflichtexemplarrecht bei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und umfasst nicht nur Druckwerke, sondern auch die neuen Medien.

Die Bibliotheken können – jede auf ihre Art und entsprechend ihres Auftrag und ihres daraus resultierenden Profils – als Musterbeispiele für eine Literaturversorgung gelten, die als Orte der Kommunikation und der Informationsvermittlung mit ihren Beständen, die z. T. Unikate sind, die Bereiche Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung gleichsam bedienen.

Die Bibliothekslandschaft der Region wird ergänzt durch eine Reihe von Bibliotheken mit speziellen Aufgabenbereichen wie Behördenbibliotheken als Verwaltungsbibliotheken oder Krankenhausbibliotheken, die die Funktion einer Öffentlichen Bibliothek für eine begrenzte Benutzergruppe übernimmt. Selbstverständlich verfügen auch Archive und Museen über eigene Bibliotheken, deren Bestände die Arbeit der dort tätigen Mitarbeiter unterstützen und z. T. auch den Fachbenutzern für Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen. Nur am Rande sei erwähnt, dass auch in den Museen Bibliotheks- und Archivgut von hohem kulturellem Rang verwahrt wird, das ebenfalls erhaltenswert ist.

3. Auswertung der Umfrage

a) Ziele der Umfrage

Die Umfrage wurde in Anknüpfung an die Konzeption von 1996 mit dem Ziel unternommen, die Rahmenbedingungen (Etat, Personal, Gebäudesituation) für die Bestandserhaltung und die Ausmaße der vorliegenden, erfassten bzw. bekannten Schäden zu ermitteln. Dazu wurden die in den letzten Jahren erfolgten Aktivitäten und vor allem auch der Ausblick auf die Handlungsfelder und -notwendigkeiten der nächsten Jahre erfragt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

b) Auswertung

aa) Teilnahme

99 Einrichtungen wurden angeschrieben (davon 19 in Berlin und 80 in Brandenburg). Der Rücklauf lag mit 78 Antworten (das entspricht knapp 79 %) weit über den bei Umfragen sonst üblichen und akzeptierten Werten. Somit kann man im statistischen Sinne von einer Vollerhebung sprechen, deren Ergebnisse repräsentativ und allgemeingültig sind.

Grundauszählung	
Anzahl Fragebögen	N = 78
Davon Einrichtungen	
– aus Berlin	N = 17
– aus Brandenburg	N = 58
– vom Bund	N = 3
Archive	N = 58
Bibliotheken	N = 18
Museen	N = 2
Teilnahme an der Befragung insgesamt = 79 %	

Insgesamt haben 89,5 % der angeschriebenen Berliner Einrichtungen und 72,5 % der Brandenburger Einrichtungen geantwortet, wobei es sich in Berlin mehrheitlich um Institutionen in Trägerschaft des Landes und des Bundes und in Brandenburg vor allem um Institutionen in Trägerschaft des Landes und der Kommunen handelte. Ca. 75 % der Einrichtungen, die geantwortet haben, sind Archive, ca. 22 % Bibliotheken und ca. 3 % haben sich zu den Museen gezählt, wobei hinsichtlich der Bedeutung, Aufgaben, Bestände und Ausstattung der teilnehmenden Institutionen sehr große Unterschiede bestehen. Als Desiderat und Aufgabe für die zukünftige Arbeit lässt sich festhalten, dass auch verstärkt die Museen, die Sammlungsbestände mit ähnlichen Problemen wie Archive und Bibliotheken beherbergen, mit in die Untersuchung einbezogen werden sollten.

Zur Frage des Gesamtbestandes haben 14 Einrichtungen (= 18 %) keine Angaben gemacht. 50 % der Einrichtungen haben einen Gesamtbestand von unter 50.000 Einheiten. Führt man sich die Größe anderer Einrichtungen mit z. T. mehreren Millionen verwahrten Einheiten vor Augen und betrachtet zudem die unterschiedlichen Aufgaben, zeigt sich sehr deutlich, dass die Institutionen nicht ohne weiteres verglichen werden können. Deshalb sind Durchschnittsangaben angesichts dieser heterogenen Strukturen nur in sehr wenigen Fällen sinnvoll oder aussagekräftig. Allgemeine Schlussfolgerungen können hingegen sehr wohl gezogen werden.

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Konzeption von 1996 in Bezug auf die Schadenshöhe ist nicht gegeben, da damals nicht nur die Branden-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

burger Einrichtungen fehlten, sondern auch nur knapp die Hälfte der jetzt angeschriebenen Berliner Einrichtungen berücksichtigt worden waren.

bb) Rahmenbedingungen

(1) Etat

Insgesamt wurden für Maßnahmen der Bestandserhaltung an Finanzmitteln ausgegeben (Jahresdurchschnitt):

Zeitraum	**Mittelwerte (in Tausend Euro)**
1996 – 2001	25
2002	45
2003	30

Nicht alle Einrichtungen haben diese Frage beantwortet, da nicht überall die Mittel für die Bestandserhaltung separat erfasst werden. Durchschnittlich wurden in den Jahren zwischen 1996 und 2001 jährlich 25.000 Euro aufgewendet, 2002 durchschnittlich 45.000 Euro und im Jahre 2003 30.000 Euro. Allerdings lässt die für die Jahre 1996 – 2001 summarisch erhobene Ermittlung (Durchschnittswerte) keine Auswertung über Veränderungen, Entwicklungen oder Schwankungen im Detail zu. Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2002 und 2003, so fällt für 2002 eine ungewöhnlich deutliche Steigerung mit einem ebenso deutlichen Rückgang für 2003 auf. Für diesen „Ausreißer" konnte keine schlüssige Erklärung gefunden werden.

Aufgrund der Unterschiede zwischen den Einrichtungen gilt es genau zu prüfen, wie viele Institutionen keinen oder nur einen sehr geringen Etat hatten. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

	1996 – 2001	**2002**	**2003**
Kein Etat (in %)	37,18	35,90	29,70
bis max. **1.000** Euro (in %)	7,70	12,50	12,50
– Durchschnitt* (in Euro)	816	708	793
1.001 – 5.000 Euro (in %)	23,10	23,50	23,40
– Durchschnitt* (in Euro)	2.998	2.711	2.811
Gesamtprozentzahl	42,90	71,90	65,60
* Die Durchschnittsangaben beziehen sich auf die jeweils in der darüber stehenden Zeile genannten Bibliotheken und Archive, d. h. (z. B.) im Jahr **2003** hatten **12,5 %** der Einrichtungen einen Etat bis zu **1.000** Euro, durchschnittlich standen diesen **793** Euro zur Verfügung.			

Fast ein Drittel der Einrichtungen hat seit 1996 keinen einzigen Euro für Maßnahmen der Bestandserhaltung ausgeben können. Eine Bewertung erübrigt sich hierbei!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nachdem die ermittelten Kosten für bestandserhaltende Maßnahmen (Reinigung, Entmetallisierung, Entsäuerung und Stabilisierung des Papiers, Entschimmelung, Restaurierung, Anfertigung von Schutzmedien, Lagerung und Verpackung) zurzeit im Durchschnitt mit ca. 680 Euro pro laufendem Meter Archiv- oder Bibliotheksgut angesetzt werden können, bleibt im Ergebnis festzustellen, dass nach wie vor bei zwei Dritteln der Einrichtungen der Etat nur als völlig unzureichend gewertet werden muss.

Gefragt wurde auch nach den Gründen für Etatrückgänge, angegeben wurde hier stets der Zusammenhang zu allgemeinen Mittelkürzungen. Auch wenn der genaue Blick auf die Zahlen dies so nicht pauschal bestätigt, so muss doch festgehalten werden, dass Einrichtungen dann, wenn sie allgemein mit geringeren Finanzen zu tun haben, sehr rasch und fast immer als erstes gerade bei der Bestandserhaltung ein Einsparungspotential vorzufinden glauben; vor allem wenn es keinen gesonderten (gesicherten) eigenen Haushaltstitel für die Bestandserhaltung gibt. Dies mag seinen Grund darin haben, dass die Sachmitteletats in wesentlichen Teilen fest gebunden sind (z. B. durch Heiz- und Stromkosten oder Verbrauchsmaterial) und Mittel für die Bestandserhaltung als frei verfügbar angesehen werden. Dies kann nur mit Sorge betrachtet werden. Genauso wenig kann es zufrieden stellen, wenn immer noch mehr als die Hälfte der Einrichtungen gar keinen oder einen nicht nennenswerten Etatansatz haben.[3]

Die Frage nach Drittmitteln konnten nur 25,5 % der Einrichtungen positiv beantworten. Dabei wurden bei Bibliotheken und im Bundesland Berlin etwas mehr Mittel eingeworben als in Archiven bzw. im Bundesland Brandenburg.

Nur 7,8 % der Bibliotheken und Archive gaben an, Patenschaftsprojekte wie z. B. Buchpatenschaften durchgeführt zu haben, auch hierbei sieht die Situation in Bibliotheken bzw. im Bundesland Berlin etwas günstiger aus als in Archiven bzw. im Bundesland Brandenburg.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass Drittmittel zukünftig eine größere Rolle spielen werden. Es muss aber auch deutlich werden, dass die Träger der Einrichtungen damit nicht ihrer Verpflichtungen enthoben werden, da Drittmittel in der Regel keine wirkliche Entlastung für den normalen Etat bieten, weil sie nicht kontinuierlich fließen und planbar sind, sondern in der Regel projektbezogen eingesetzt werden. Buchpatenschaftsprojekte werden als zusätzliche Maßnahme naturgemäß öfter in Bibliotheken durchgeführt, sind aber eher ein Mittel der Lobbyarbeit als

[3] Gefragt wurde auch nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, die Anfang der neunziger Jahre *zusätzliche* Mittel für Aufgaben der Bestandserhaltung angemahnt hatte. Die Antworten auf diese Frage sind wegen fehlender oder in der Sache falscher Angaben nicht auszuwerten. Dies zeigt, dass die Empfehlungen immer noch nicht bekannt genug sind und in der Praxis selten Anwendung gefunden haben. Für Bibliotheken hatte die KMK 1993 empfohlen, jährlich zusätzlich 1 % des Erwerbungsetats für die Verfilmung zur Verfügung zu stellen. Für Archive hatte die KMK 1995 empfohlen, jährlich zusätzlich Mittel bereitzustellen, um 1 % des verwahrten Archivguts einschließlich der Zugänge zu verfilmen, sachgerecht zu verpacken und zu lagern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirkliche Erhöhung der Finanzmittel. Es fehlt auch die Gegenrechnung über den Aufwand, der betrieben werden muss bzw. eingesetzt wird, diese Mittel überhaupt zu erhalten. Als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit sollten Patenschaftsprojekte in ihrer Wirksamkeit jedoch nicht unterschätzt werden.

Allerdings muss dabei auch immer beachtet werden, dass die sachlich gegebenen Prioritäten der Arbeit der Einrichtungen nicht durch Wünsche von Sponsoren konterkariert werden.

(2) Personal

Für Aufgaben der Bestandserhaltung haben 29 Einrichtungen (das entspricht 37,2 %) keine Stelle resp. kein Personal. Weniger als eine volle Stelle gaben ebenfalls 29 Einrichtungen an.

Stellen (in %)	
1 – 4 Stellen	17,90
unter **1** Stelle	37,20
keine Stelle	37,20
Keine zusätzlichen Hilfskräfte	88,50

Jeweils deutlich über 80 % aller Einrichtungen haben

- keine Buchbinderei,
- keine Restaurierungswerkstatt,
- keine Fotostelle,
- keine zusätzlichen Hilfskräfte,
- keine oder nur eine minimale Anzahl von Stellen.

Sicher ist keine simple Forderung nach Einrichtung von Buchbindereien oder Restaurierungswerkstätten in *allen* Einrichtungen sinnvoll, aber die Auswertung zeigt an dieser Stelle deutlich, dass in der überwiegenden Anzahl der Einrichtung das Wissen über Zusammenhänge der Bestandserhaltung und die Möglichkeit zum Handeln durch feste Mitarbeiter schlicht nicht vorhanden ist. Die Folgen sind leicht zu beschreiben: Schäden können schlechter oder gar nicht erkannt und beurteilt werden, es gibt Unsicherheiten bei der Entscheidung über Maßnahmen, dazu keine oder erschwerte Möglichkeiten der fachgerechten Vorbereitung und Durchführung von Aufträgen an Dritte, nicht zuletzt auch zu geringe oder überhaupt keine Möglichkeit der Beantragung von Drittmitteln.

Ziel muss es aber sein, dass *alle* Einrichtungen Zugang zu bestandserhaltenden Maßnahmen bekommen. Dies kann durch die Einrichtung eigener Werkstätten, die Einrichtung von gemeinschaftlichen Werkstätten (Zentren), die Bereitstellung von Sachmitteln zur Auftragsvergabe an private Dienstleister oder durch eine geeignete Kombination dieser Möglichkeiten geschehen. Nach wie vor unverzichtbar ist

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe zu begreifen, die nicht alleinige Sache des für die Bestandserhaltung zuständigen Referenten ist (wenn es so etwas überhaupt gibt). Bestandserhaltung ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, die die Hausleitung, alle Fachreferenten, das Werkstattpersonal, Mitarbeiter im Magazin und Hausmeister resp. Haushandwerker gleichermaßen betrifft. Erst das Zusammenspiel dieser Kräfte auf der Grundlage einer abgestimmten und anerkannten Konzeption wird die gewünschten Erfolge bringen. Als Gesamturteil kann daher konstatiert werden, dass die Umfrage deutlich zeigt, dass die Personalausstattung in den überwiegenden Fällen vollkommen unzureichend ist.

(3) Gebäudesituation

Die Basis für die Beurteilungen dieser zentralen Voraussetzung für die dauernde Erhaltung von Medien ist eine entsprechende DIN, die Empfehlungen für Klima, Licht, Lagerung etc. gibt[4], d. h. hier gibt es überprüfte, durch die Forschung untermauerte klare Vorgaben, auf deren Basis die Ist-Situation und deren Verbesserungen zu beurteilen sind.

Beurteilung der Magazinverhältnisse Anzahl der Einrichtungen in Brandenburg mit mangelhaften Zuständen (in %)	
Klima	46,2
Brandschutz	27,8
Wasserschutz	46,2
Diebstahl/Vandalismus	24,4
Ausstattung	35,9

Die genaue Analyse zeigt, dass z. B. in 72,2 % der Archive die klimatische Situation, also *die* entscheidende prophylaktische Grundvoraussetzung für die Aufbewahrung von Beständen, mangelhaft ist und auch in den Bibliotheken liegt diese Zahl bei 53,3 %!

Die Magazinräume werden in 79,2 % der Einrichtungen regelmäßig gereinigt. Nur 71,4 % überwachen die klimatischen Bedingungen in ihren Magazinen. Im Umkehrschluss muss also angenommen werden, dass in mehr als einem Viertel der Einrichtungen problematische Klimaverhältnisse erst durch Schäden an den Medien festgestellt werden. Besorgniserregend hoch ist die Zahl der Einrichtungen, die als ultima ratio schon Benutzungseinschränkungen aufgrund der Schadenssituation verhängen mussten, dies geben 52,6 % der Einrichtungen an. Es handelt sich dabei in der Regel um Kopiereinschränkungen und Ausleihverbote, d. h. der Zugang zu den Quel-

[4] Siehe: DIN ISO 11799; sie ist als internationale Norm in diesem Jahr auch in Deutschland veröffentlicht worden, bis dahin galt die Vornorm DIN V 33901. Eine gute Übersicht bietet der Aufsatz von Mario Glauert, „Anforderungen an ein Archivmagazin. Eine Checkliste“, in: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven, Potsdam 2005, S. 29 – 54.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

len ist zumindest erschwert oder in einigen Fällen schon ganz unmöglich. Zwar können Benutzungsregulierungen auch sinnvolle Maßnahmen im Sinne der Bestandserhaltung sein, aber dann, wenn aufgrund der Schäden tatsächlich die Nutzung nicht mehr möglich ist, kann dies in einer Informationsgesellschaft, die den freien Zugang zur Information grundgesetzlich verankert hat, nicht unbeachtet bleiben, zumal sich bei ausbleibendem energischem Gegensteuern die Zahl der Benutzungseinschränkungen zukünftig weiter erhöhen wird.

Generell muss unterstrichen werden, dass aufgrund der Wichtigkeit der Prophylaxe (auch im Hinblick auf die Effizienz des Einsatzes der finanziellen Mittel) die Anzahl der Einrichtungen mit mangelhaften Zuständen besonders bei den klimatischen Rahmenbedingungen entschieden zu hoch ist. Dies stellt einen entscheidenden Faktor für eine zukünftige weitere Verschärfung die Probleme der Bestandserhaltung dar. Unterscheidet man zwischen den „Gattungen" der Bibliotheken und Archive bzw. zwischen den beiden Bundesländern, so kann festgestellt werden, dass die Situation in Berlin bzw. in Archiven besonders schlecht ist. Alles andere als „zufriedenstellend" ist auch die Lage in Brandenburg, dennoch ist hier aufgrund zahlreicher Renovierungen (gerade auch bei kleineren Einrichtungen) in den vergangenen Jahren eine insgesamt bessere Lage gegeben. Wie schwierig die Problematik insgesamt ist, zeigt auch die Frage nach Havarien in den letzten fünf Jahren. Die Zahl ist besorgniserregend hoch, da 44,2 % Einrichtungen angeben, dass es zu größeren oder kleineren Vorfällen gekommen ist. Die dadurch entstehenden weiteren Schäden erhöhen den Handlungsbedarf und lassen den Gesamtaufwand wachsen.

cc) Schäden

Anzahl der Einrichtungen mit Bestandsschäden (gesamt) in %	
Insgesamt	68,75
Archive	71,10
Bibliotheken	64,70
Berlin	66,70
Brandenburg	70,20

Schäden sind zwar, wie bereits oben genauer ausgeführt, vom Grundsatz her nicht vollständig zu vermeiden, da es sich um natürliche Alterungsprozesse handelt, aber die ungünstige bzw. mangelhafte Lagerung beschleunigt diese Prozesse deutlich. Es war sehr differenziert – unterteilt nach Medienarten, „Bestandsgruppen" und diversen Schadenstypen – in einer tabellarischen Übersicht gefragt worden, doch diese Tabelle ist nur von wenigen Einrichtungen in Gänze ausgefüllt worden. Es ist wegen fehlender Angaben nicht möglich, eine „Gesamtzahl" bei der Frage nach dem Umfang der Bestände und bei deren prozentualer Schädigung anzugeben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Obwohl daher auf die Vorlage einer Gesamtzahl verzichtet werden sollte, lassen sich durch einen genaueren Blick auf einige spezielle Schadensbilder belastbare Aussagen treffen:

Anzahl der Einrichtungen mit Bestandsschäden (Papierzerfall) in %	
Insgesamt	67,90
Archive	61,40
Bibliotheken	64,70
Berlin	73,30
Brandenburg	57,40

Grundsätzlich ist der gesamte Archiv- und Bibliotheksbestand, der nach 1850 gedruckt oder beschrieben wurde, potenziell vom Papierzerfall bedroht. Die Institutionen haben in dieser Umfrage den schweren – deutlich sichtbaren – Schaden des Papierzerfalls benannt. In 46,5 % der Einrichtungen wird der Papierzerfall als gravierendes Problem angegeben.

Anzahl der Einrichtungen mit Bestandsschäden (Schimmelbefall) in %	
Insgesamt	34,90
Archive	43,20
Bibliotheken	41,20
Berlin	53,30
Brandenburg	40,40

Beschädigungen durch Schimmelbefall finden sich in knapp 35 % der Einrichtungen. Da Schimmelbefall auch gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter und Nutzer hat, muss dieser Zahl besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Sie ist eine logische Folge der oben beschriebenen schlechten Lagerungsbedingungen, der schlechten klimatischen Werte und der hohen Zahl von Havarien, die ein Symptom für bauliche Unzulänglichkeiten (z. B. defekte Leitungen) sein können. Es ist anzunehmen, dass die Zahl auch Altschäden einschließt, also Schimmelbefall, der schon vor der Verbringung des Materials in die Magazine der Archive und der Bibliotheken vorhanden war.

Die Schimmelproblematik ist in den letzten Jahren mit größerer Sensibilität behandelt worden, aber es stellt sich immer noch die Frage, ob wirklich alle Institutionen einen Pilzbefall ihrer Bestände erkennen und testen können. Bei dieser Schadensart ist jedoch auch nachdrücklich daran zu erinnern, dass es einschlägige Rechtsvorschriften zum Schutz der Mitarbeiter und Nutzer gibt, die verbindlich umgesetzt werden müssen.[5]

[5] Vgl. die sog. „Biostoffverordnung“ und TRBA 240.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Weitere Angaben beziehen sich auf Einbandschäden, die sich in 37,2 % der Einrichtungen finden. „Sonstige Schäden" liegen bei knapp 25 %.[6] Einbandschäden verdienen ebenfalls einer Beachtung, können sie doch den Erhalt der Substanz des Buches gefährden oder die Nutzung erschweren oder gar verhindern.

Wichtig war auch die gezielte Frage nach der Schädigung des Papiers, das *nach* 1850 entstanden ist, da hier der hohe Säuregehalt ein Massenproblem darstellt. 1988 war diese Frage für Berlin (West) schon einmal vom Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) untersucht worden und die Ergebnisse dienten der Bestandserhaltungskonzeption von 1996 als Grundlage. Im Vergleich beider Untersuchungen muss festgestellt werden, dass nahezu unverändert 60 % der Einrichtungen für dieses Bestandssegment den Papierzerfall wegen Übersäuerung als großes Problem haben.[7] In 25 % der Einrichtungen, die diese Frage beantworten konnten, liegt der Schädigungsgrad bei dem nach 1850 erschienenen Papieren sogar bei deutlich über 50 %!

Auch die sog. „neuen Medien" haben Schäden aufzuweisen. Den Problemen der Bestandserhaltung von Büchern ist also ein neues Segment hinzugefügt worden. Im Einzelnen werden bei den unterschiedlichen Medienarten jeweils folgende Schäden angegeben: Bei Mikroformen, d. h. Mikrofilmen und Mikrofiches geben 1,4 % der Einrichtungen Schäden an, bei audiovisuellen Materialien sind es 12,7 % und bei elektronischen Medien immerhin auch schon 5,8 %.

Anzahl der Einrichtungen mit Bestandsschäden bei einer der div. Medienarten von Non Books in %	
Insgesamt	14,10
Archive	13,00
Bibliotheken	13,30
Berlin	35,70
Brandenburg	7,10

[6] Der Bestand zu, aus und über die Region Berlin und Brandenburg wurde fast in keiner Einrichtung gesondert erfasst, somit konnte die Frage nach dem Schädigungsgrad für diese speziellen Bestände nicht gesondert ausgewertet werden, aber die Angaben der Gesamtzahlen lassen sich ohne weiteres übertragen.

[7] Zur Problematik Papierzerfall und den Möglichkeiten (aber auch dem Aufwand) der Massenentsäuerung gibt es bereits eine Fülle von Fachliteratur und auch Erfahrungsberichte über Projekte. Genannt sei an dieser Stelle ein Aufsatz von Helmut Bansa, „Massenbehandlung – die Entwicklung weltweit", der – 2002 publiziert – einen guten Überblick bietet (http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/kons-restaurierung/neutral-bansa2.shtml?print). Einen ebenso hilfreichen Beitrag zur Schimmelproblematik liefert der Aufsatz von Hanns Peter Neuheuser, „Checkliste Staub, Schmutz, Schimmel in Archiven, Bibliotheken und Museen", der 2002 erschien (http://bibliotheksdienst.zlb.de/2002/02_10_05.pdf) oder der Aufsatz von Bruno Klotz-Berendes, „Schimmelpilzbefall in Bibliotheken: Vorkommen, Gefährdung, Bekämpfung", im Jahr 2000 veröffentlicht (http://bibliotheksdienst.zlb.de/2000/2000_01_Bestandserhaltung01.pdf).
Hilfreiche Literaturangaben über die div. Probleme und Fragen der Langzeitarchivierung sog. „Non Books" finden sich auf der zentralen Website für Bestandserhaltung (http://www.forum-bestandserhaltung.de).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gerade bei den elektronischen Medien muss nach wie vor festgehalten werden, dass es zwar große Anstrengungen gibt (man denke z. B. an das Nestor-Projekt)[8], dass aber noch kein überzeugendes und *allseits verbindliches* Konzept zur Langzeitarchivierung elektronischer Daten vorliegt. Emulationen sind generell skeptisch zu beurteilen, weil nach wie vor Datenverluste nicht auszuschließen sind. Schwierig und sehr aufwendig sind Migrationen und selbst hierfür schließen Experten Datenverluste oder -änderungen nicht gänzlich aus. Für diesen Komplex der aktuellen Überlieferung werden zukünftig hohe Aufwendungen (auch in finanzieller Hinsicht) notwendig werden. Gerade bei den „Non Books" gibt es einen hohen Forschungsbedarf zu den Fragen der Ursachen der Schäden und zur Entwicklung geeigneter Methoden der Schadensbeseitigung.

Die o. g. Aussagen zu den Schäden sind insgesamt mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit ermittelt. Zwar gab die überwiegende Mehrheit der Institutionen, die diese Fragen beantwortet haben, an, es lägen Schätzungen zugrunde. Da an späterer Stelle über 60 % der Einrichtungen mitgeteilt haben, dass sie eine Schadensanalyse (oder zumindest Stichproben) durchgeführt haben, ist dies Gesamtbild repräsentativ und aussagekräftig. Die Konzeption von 1996 rechnete auf der Grundlage der DBI-Umfrage mit 40 % Beschädigungsgrad, während durch die Ergebnisse unserer Umfrage auch aufgrund der Einbeziehung neuer Medien ein höherer Schadensgrad festgestellt werden muss. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraums seit der letzten Konzeption ist die Frage nach der Erhöhung der Schäden seit 1995 nur von 16,2 % der Einrichtungen bejaht worden. Stellt man sich dies jedoch zukünftig fortlaufend ohne angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden vor, ergibt sich eine klare Tendenz.

dd) Bisherige Aktivitäten

Haben Sie Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchgeführt? Ja in %	
Insgesamt	83,00
Archive	87,90
Bibliotheken	86,70
Berlin	100,00
Brandenburg	75,70

Erfreulich groß ist die Zahl der Einrichtungen, die im Bereich der Bestandserhaltung Aktivitäten entwickelt haben (Berlin 100 %, Brandenburg 75,7 %). Die Unterschiede zwischen Bibliotheken und Archiven sind dabei nicht sehr hoch. Trotz dieser erfreulichen Zahlen können insgesamt betrachtet die Probleme der Bestandserhal-

[8] Beim Nestor-Projekt handelt es sich um ein von verschiedenen Institutionen getragenes bzw. im Aufbau befindliches „Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung für digitale Quellen". Ausführlich hierzu vgl. http://www.langzeitarchivierung.de.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tung allerdings noch nicht einmal im Ansatz als gelöst gelten, wenn man die Vielzahl der Aktivitäten in Beziehung zu den oben beschriebenen Schäden setzt.

Im Folgenden sind die Bereiche aufgeführt, in denen die Einrichtungen aktiv geworden sind: Eine Bestandserhaltungskonzeption haben 6,6 % der Einrichtungen, zumindest Teilkonzeption weitere 27,6 %. Bei einer Gesamtzahl von 34,2 % war also nur wenig mehr als ein Drittel der Institutionen konzeptionell tätig. Schadensanalysen haben immerhin 13,2 % der Einrichtungen durchgeführt, Stichproben zur Schadensanalyse weitere 50 % (insgesamt 63,2 %). Einen ausgearbeiteten Notfallplan haben nur 10,5 % der Bibliotheken und Archive, weitere 21,1 % erarbeiten momentan einen solchen Plan, somit liegt die Summe mit 31,6 % noch unter einem Drittel der Institutionen. Mehr als 40 % der Einrichtungen gaben jedoch an anderer Stelle an, dass es in den letzten Jahren Havarien gegeben hat (s. o.). Diese Diskrepanz wirft ein deutliches Schlaglicht auf die Personalsituation und den Ausbildungsstand in Verbindung mit Qualitätsmanagement einerseits und auf die bisher mangelhafte Durchsetzbarkeit berechtigter Forderungen im Hinblick auf die Verbesserung aller Rahmenbedingungen. Gefordert sind an dieser Stelle vor allen Dingen die Entscheidungsträger, sich noch intensiver mit der Bestandserhaltung auseinander zu setzen.

Kooperationen mit anderen Institutionen wurden von einem Viertel der Einrichtungen (23,7 %) angeben. Auch hier ist noch ein ausbaufähiger Bereich zu finden. 46,1 % der Einrichtungen vergaben Aufträge an Fachfirmen. Diese Zahl, die auch ins Verhältnis zur sehr geringen Anzahl der Werkstätten gesetzt werden muss, ist letztlich sehr problematisch zu werten im Hinblick auf die Schäden und wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Finanzausstattung.

Differenziert wurde nach Einzelmaßnahmen im Bereich der Bestandserhaltung gefragt:

Maßnahmen zur Bestandserhaltung (in %)	
Verbesserung der Gebäudesituation, Lagerbedingungen	64,90
Präventive Maßnahmen	54,50
Mikroverfilmung	48,10
Restaurierung von Objekten vor 1850	28,60
Massenentsäuerung	11,70
Papierspaltung	6,50
Restaurierung von Pergamenturkunden, -handschriften	7,80

Die prophylaktischen und konservatorischen Maßnahmen haben ein deutliches Übergewicht. Dies ist als sehr effizient und sinnvoll zu werten und verdient weitere Beachtung. Die Verbesserung der Gebäude- und Lagerungssituation geben zwei Drittel aller Einrichtungen an; Mikroverfilmungen wurden in knapp der Hälfte der Institutionen durchgeführt. Weitere präventive Maßnahmen benennen über 50 % der Bibliotheken und Archive. Auch bei der Angabe sonstiger Aktivitäten, die verbal aufzuführen waren, stehen Arbeiten im Bereich der Vorsorge klar im Vordergrund.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorfeldarbeiten wie z. B. die Verwendung alterungsbeständiger Papiere, Schulungen im schonenden Umgang mit Medien von Benutzern und Mitarbeitern wurden nicht explizit abgefragt, zählen aber zu der hier mit 54 % angegebenen Gruppe der präventiven Maßnahmen.

Andere Maßnahmen sind deutlich seltener angewendet worden, so die Restaurierung von Objekten vor 1850 (28,6 %), die Massenentsäuerung (11,7 %), das Papierspalten (6,5 %) und die Pergamentrestaurierung (7,8 %). Die Massenentsäuerung und das Papierspalten sind z. T. relativ neue technologische Entwicklungen, deren Einführung u. a. aus Kostengründen bzw. weil die Techniken als unausgereift galten (oder auch tatsächlich waren) nicht flächendeckend und dem Bedarf entsprechend umgesetzt wurde.

Gesondert wurde nach der Digitalisierung gefragt, ist deren Stellenwert als Maßnahme der Bestandserhaltung unter Fachleuten doch umstritten. Unbestritten ist jedoch die Möglichkeit, Quellen durch die Digitalisierung leichter zugänglich zu machen. Somit dient die Digitalisierung wenigstens mittelbar der Bestandserhaltung. Der Aufwand, wenn ein Digitalisat für den Nutzer wirklich sinnvoll angeboten werden soll (dies bezieht sich auf die Fragen der Erschließung und der Präsentation durch geeignete Software), ist nicht gering zu schätzen. Die Fragen der Langzeitarchivierung sind jedoch noch nicht vollständig gelöst.

Im Gegensatz dazu ist der klassische Mikrofilm ohne exorbitanten Kostenaufwand unter optimalen klimatischen Verhältnissen über extrem lange Zeiträume lager-, duplizier- und vor allem benutzbar. Die Schutzfunktion für die Originale, die durch Digitalisierung jedoch auch als „Nebeneffekt“ erreichbar sind, werden zunehmend auch für die Bestandserhaltung geschätzt und gezielt eingesetzt. Auf dieser Basis kann die Anzahl der Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Bestandserhaltung Digitalisierungsmaßnahmen durchführen, mit 31,1 % angegeben werden. Im Umkehrschluss ist zu bemerken, dass mehr als zwei Drittel der Einrichtungen in diesem Bereich bisher – wie von mehreren ausdrücklich angegeben – aus Kostengründen noch nicht aktiv waren bzw. aktiv sein konnten. Gefragt wurde anschließend, welche Maßnahmen zum Schutz der Daten ergriffen werden. Hier gaben 39 % an, dass die Daten auch auf Mikrofilm gesichert werden, der Rest verzichtet häufig mit der Begründung zu geringer Finanzen darauf.

Als zusammenfassende Bewertung sei hervorgehoben, dass mit dem Ansteigen der Aktivitäten das Bewusstsein für Aufgaben der Bestandserhaltung gewachsen zu sein scheint. Trotzdem können immerhin 17 % der Einrichtungen nicht aktiv werden, eine Zahl, die Anlass zur Beunruhigung gibt.

c) Ausblick

Gefragt war abschließend nach der Perspektive für die nächsten Jahre im Hinblick auf die Finanzen und die Aktivitäten. Über 60 % der Institutionen geben an, den Finanzbedarf für die nächsten Jahre nicht exakt beziffern zu können oder um ein Zitat

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu nennen: benötigt werden „Tausende“. Rechnet man die Angaben der Institutionen, die eine Zahl genannt haben zusammen, käme man auf eine Durchschnittssumme von erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 Euro jährlich, dies entspräche in etwa dem Ist-Stand (mit leichter Steigerung). Doch die schon mehrfach betonte Heterogenität der Einrichtungen und ihre unterschiedlichen Aufgaben verbieten solches Vorgehen. Dass der bisher zur Verfügung stehende Etat zu gering ist, lässt sich genauer an den Antworten zur Schadenssituation erkennen und an der Tatsache, dass die Schäden wachsen, also trotz der Aktivitäten nicht geringer, sondern höher sind als noch vor 10 Jahren. Wenn nichts oder zu wenig unternommen wird, werden sich zwangsläufig die Bestandsschäden ausweiten, d. h. die Benutzungseinschränkungen werden wachsen und damit wird sich zukünftig stetig der Zugang zu den Quellen erschweren oder in einzelnen Fällen in der Region gänzlich unmöglich werden.

Interessant ist der Blick auf die Aktivitäten, die für zukünftig sinnvoll erachtet werden:

Ausblick: Welche Handlungsschwerpunkte halten Sie für Ihre Institution auf dem Gebiet der Bestandserhaltung in den nächsten 5 Jahren für notwendig? (in %)	
Mikroverfilmung	61,50
Verbesserung Gebäudesituation, Lagerbedingungen	50,00
Digitalisierung	43,60
Restaurierung von Objekten vor 1850	41,00
Massenentsäuerung	34,60
Papierspaltung	9,00

Alle prophylaktischen und konservatorischen Maßnahmen (Verbesserung der Gebäudesituation 50 %; Mikroverfilmung 61,5 %) haben weiterhin einen deutlichen Vorrang. Insbesondere der Mikroverfilmung wird zukünftig eine größere Rolle zugeschrieben als bisher. Klar wird auch, dass die Massenentsäuerung mit 34,6 % und die Digitalisierung mit 43,6 % auffallend in ihrer Bedeutung im Vergleich zu den in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen gestiegen sind, ebenso auch die Restaurierung mit 41 %. Ebenso sind die in verbaler Beschreibung ergänzend möglichen Angaben zu weiteren Aktionsschwerpunkten im Bereich konservierender und prophylaktischer Maßnahmen angesiedelt. Dies bedeutet, dass diese Schwerpunkte ausgebaut und im Sinne größerer Effizienz unterstützt werden sollten.

4. Schlussfolgerungen

Die Ausgangssituation ergibt sich aus dem hohen Handlungsbedarf aufgrund der Schäden der Bestände, die durch Untersuchungen in den Einrichtungen mit hoher Sicherheit gut beschrieben ist. Die Rahmenbedingungen (Etat, Personalausstattung und Gebäudesituation) können auch mit Rücksicht auf die sehr unterschiedliche Lage in einzelnen Einrichtungen zusammenfassend nur als schlecht beschrieben werden. Es gibt trotz allem zahlreiche Aktivitäten, aber diese sind angesichts der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ausgangslage bei weitem nicht ausreichend. Weitere Möglichkeiten der Ausweitung der Maßnahmen ergeben sich auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Institutionen. Mit *einem* „Gesamtplan" allein ist das Problem nicht zu lösen, es bleibt eine Daueraufgabe der Vorsorge und muss in den Einrichtungen daher entsprechend verankert werden.

Bestandserhaltung ist eine Querschnittsaufgabe in den Einrichtungen, aber auch (z. B. bei den Massenproblemen des übersäuerten, vom Papierzerfall bedrohten Bestandes) eine Managementaufgabe.[9]

Weitere Aktivitäten sollten sich von einigen Grundsätzen leiten lassen, die die aktuelle Fachdiskussion zumindest im Bibliotheksbereich bestimmen:[10]

- jeweils nur eine Maßnahme pro Titel für die Bestände der Bibliotheken, die keinen unikalen Charakter haben.
- Maßnahmen sollten orientiert sein an der konkreten Schadenssituation und der Nutzernachfrage sowie dem intrinsischem Wert der Quellen.
- Prioritäten sollten gesetzt werden im Hinblick auf Funktionen und Aufgaben der Einrichtung, d. h. es kann auch ein zeitliches Zurückstellen von Maßnahmen für Bestände mit geringerer Priorität geben.
- Ausbau der Kooperation der Einrichtungen in der Region – orientiert an ihrer Funktion und ihren Aufgaben, d. h. die Kooperation muss abgestimmt sein und sollte als Grundsatz des Handelns zwischen den Institutionen verbindlich werden.

Es geht somit nicht um einen blinden Aktionismus und oberflächliche kurzfristige Scheinerfolge, aber es wird auch keinen Perfektionismus und eine Gesamtlösung geben (können). Bestandserhaltung ist keine Aufgabe, die im Rahmen eines „Fünf-Jahresplan" lösbar ist und danach überflüssig wird. Auch auf der Basis dieser Umfrage kann kein Gesamtplan, der für alle verbindlich sein kann, erarbeitet werden. Die Umfrage unterstreicht deutlich den Handlungsbedarf, zeigt, dass Vieles bereits unternommen ist, dies aber nicht ausreicht bzw. ausreichen kann. Bestandserhaltung ist eine Daueraufgabe, die eine hinreichende Ausstattung mit Personal und Etat, aber auch Strukturen für effektive Kooperationen zwischen den Institutionen erfordert.

Die wesentlichen Aussagen der Konzeption von 1995/6 sind nach wie vor gültig und harren auf ihre Umsetzung. Dies betrifft sowohl die Aussagen zu den bereits eingetretenen Schäden als auch die Grundsätze der Berechnungen für die Beseitigung der Schäden, die jedoch entsprechend zur allgemeinen Inflation angepasst werden

[9] Siehe auch H. Weber, Bestandserhaltung als Fach- und Führungsaufgabe, in: ders. (Hrsg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart 1992, S. 136–155.

[10] Siehe dazu z. B. die Thesen von Helmut Bansa (http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/kons-restaurierung/thesen-bansa.shtml?print) oder den Vortrag von Gerd Brinkhus vom diesjährigen Bibliothekartag „Bestandserhaltung in Bibliotheken im Spannungsfeld von Bewahren, Nutzungserwartung und Wirtschaftlichkeitsaspekten" (http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/39/pdf/Bestandsertialtung%20Spannungsfeld%20von%20Bewahren.pdf).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

müssen. Angesichts der finanziellen Situation aller öffentlichen Träger soll am Schluss dieser Untersuchung jedoch keine Etatforderung erhoben werden, da diese Gefahr läuft, nur auf diesem Blatt Papier zu stehen. Das Grundprinzip, Bestandserhaltung als Basisaufgabe der Bibliotheken und Archive zu akzeptieren und so weit es eben geht auch finanziell zu unterstützen, ist ein sinnvollerer Ansatz. Genauso wenig wie man die jährlich benötigten Mittel für die Erwerbung neuer Literatur in den Bibliotheken mit einer einzigen Gesamtzahl beschreiben kann, ist diese Daueraufgabe finanziell abschließend zu beschreiben oder zu befristen.

Die positiven Handlungsmöglichkeiten und Fortschritte sind sichtbar an einer Vielzahl von Projekten der letzten Jahre, einige wenige seien als Beispiel hervorgehoben:

- die fachgerechte Lagerung von Akten in alterungsbeständigen Materialien, die als prophylaktische Aktion im Landesarchiv Berlin vor Jahren „flächendeckend“ eingeführt wurde,
- das umfangreichste Patenschaftsprojekt überhaupt, das sog. „Bach-Patronat“ der Staatsbibliothek zu Berlin zur Rettung der einmaligen Autographen von Johann Sebastian Bach,
- das allein durch Drittmittel (Stiftung der Deutschen Klassenlotterie) geförderte Projekt der „Massenentsäuerung und Schimmelsanierung“ der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, in dem über 100.000 Bücher behandelt werden,
- die Restaurierung von über 400 Büchern der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, allein mit Mitteln privater Buchpaten,
- die kooperativen Verfilmungsprojekte der Zeitungsabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin,
- den Aufbau einer neuen Entsäuerungstechnologie durch eine Firma in der Außenstelle des Bundesarchivs in Berlin-Hoppegarten,
- ein Projekt der Farbdigitalisierung von Quellen des Fontane-Archivs Potsdam und der Ausgabe dieser Daten auf alterungsbeständigem Farbfilm, das vom „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“ gefördert wurde und in das auch das „Fraunhofer Institut für physikalische Messtechnik“ (Freiburg i. Br.) einbezogen war,
- Aufbau eines „Notfallverbundes“ der Archive in Berlin und Brandenburg,
- Renovierung eines für die archivalischen Zwecke sachgerecht hergestellten Gebäudes für das Landesarchiv Berlin, wobei Aspekte der Bestandserhaltung eine große Beachtung fanden.

Weiteres könnte aufgezählt werden; dies mag als Ermutigung gelten für das zukünftige Handeln, darf allerdings nicht zur Illusion führen, die meisten Arbeiten seien bereits getan.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dass auch unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Prophylaxe, somit die Sorge für hinreichende Gebäudebedingungen die effektivste Maßnahme darstellt, sollte ebenfalls erneut hervorgehoben werden. Sach- und fachkundiges Personal *in* den Einrichtungen ist die dritte unverzichtbare Voraussetzung. Dies stellt hohe Anforderungen an die Fortbildung.

Da im Bereich der Kooperation und der Koordination der in der Region abzustimmenden Maßnahmen einige weitere Verbesserungen möglich sind, sollte an dieser Stelle in der nächsten Zeit vorrangig weitergearbeitet werden. Die Kompetenzen der Einrichtungen zu bündeln, verbindliche Strukturen ergänzend zu der freiwillig arbeitenden „Berliner Runde der Bestandserhaltung" aufzubauen, dürfte die gesamte Arbeit positiv beeinflussen. Synergieeffekte sind hier durchaus noch zu erzielen. Es wird daher angeregt, gesondert zu prüfen, ob in einer Art „Kompetenzzentrum" für die gesamte Region ähnlich einer „Landesstelle für Bestandserhaltung" wie sie in Sachsen vor einigen Jahren erfolgreich eingerichtet wurde[11], für die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg ein ähnliches Modell etabliert werden könnte.

Es ist dabei nicht an eine zentrale Werkstatt allein in öffentlicher Hand gedacht, sondern an eine zentrale Stelle, der u. a. folgende Aufgaben zufallen müssten:

- Koordination von Aktionen.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Beratungstätigkeit.
- Kontakte zu überregionalen Aktivitäten (z. B. „Allianz für Bestandserhaltung").
- Erarbeitung möglicher Rahmenverträge mit Fachfirmen.
- Durchführung von Fortbildungen in der Region.
- Wahrung von Qualitätsstandards.
- Unterstützung von einzelnen Institutionen bei ihren Maßnahmen.

Solch eine zentrale Stelle könnte an eine Institution angegliedert sein. Nach dem Vorbild der Landesstelle für Bestandserhaltung in Sachsen wären auch regulierend durch gezielte und zweckbestimmte Verteilung von Fördermitteln auf der Basis eines klar definierten Programms positive Fortschritte zu erzielen, die der Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes der Region Berlin/Brandenburg förderlich sind. Auch das Einwerbung von Fördermitteln oder die Unterstützung bei Fundraising-Bemühungen der einzelnen Institutionen oder bei der Erstellung von Konzeptionen sind weitere wichtige Aufgaben. Bisherige Kooperationsbemühungen (wie z. B. der Notfallverbund der Archive der Region) könnten aufgegriffen und intensiviert werden.

Die Berliner und Brandenburger Archive und Bibliotheken werden heute und in Zukunft gebraucht, das zeigen ihre Besucher und Nutzer. Damit dies bleibt, bedarf es zahlreicher Anstrengungen zur Erhaltung ihrer Bestände. Das Hauptaugenmerk

[11] Ausführlich siehe: http://www.tu-dresden.de/slub/besterh/besterh.htm.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wurde in den Bibliotheken und Archiven in den letzten Jahren auf die Erleichterung der Benutzungsmöglichkeiten und die Erhöhung des Service gelegt. Damit dies zukünftig nicht aufgegeben werden muss, ist heute das vorsorgende Handeln zur Erhaltung der Bestandserhaltung notwendig. Dies Bewusstsein zu stärken, ist Ziel der intensiven Beschäftigung mit der Berliner Konzeption, die in ihrer Bedeutung erneut in den Mittelpunkt des Handelns zu rücken ist und Folgen für die Bereiche Etat, Personalausstattung und Gebäudesituation haben muss. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es jedoch auch, einen Bewusstseinswandel in den Bibliotheken und Archiven und bei den Unterhaltsträgern anzuregen, um mit neuem Blick diese Aufgabe nicht als ein mit *einer* großen Maßnahme zu bewältigendes Problem zu sehen, sondern als Daueraufgabe, die zum effektiven Handeln auch überinstitutioneller Strukturen in der Region bedarf.

Mit den Ausführungen in diesem Aufsatz kann die Arbeit der Beschäftigung mit der Berliner Konzeption nicht getan sein. Ein Blick in die Praxis der Bestandserhaltung in den Berliner und Brandenburger Einrichtungen zeigt deutlich genug die Schwierigkeiten in vielerlei Hinsicht. Ein Konzeptionspapier, das jedoch keine Chance auf Realisierung hat, weil neue und zusätzliche Forderungen mit finanziellen Auswirkungen hinsichtlich Personal und Etat gestellt werden, macht in der jetzigen Zeit keinen Sinn. Ein neuer Blickwinkel, mit dem die für die Bestandserhaltung in den Einrichtungen Verantwortlichen und die Unterhaltsträger diese Daueraufgabe betrachten, kann jedoch das Bewusstsein hierfür wach halten. Dieser neue Blickwinkel kann die Bestandserhaltung aus der Ecke des „Exotischen“ und „Zusätzlichen“ für ein paar „besondere“ Titel herausholen und zu einer wirklichen Zukunftsvorsorge für die Bestände insgesamt führen. Bestandserhaltung ist nicht reduzierbar auf die Restaurierung einer mittelalterlichen Prachthandschrift.

Diese Auswertung bedarf dringend der weiteren Diskussion und Beschäftigung mit den aufgeworfenen Fragen. Als nächster Schritt ist daher für das kommende Jahr ein Kolloquium mit Fachleuten und Politikern in Vorbereitung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

60 Jahre Historische Kommission zu Berlin e. V. – ein Blick nach vorn*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde der Historischen Kommission zu Berlin.[1]

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie der Historischen Kommission zu Berlin die Ehre erweisen und heute mit uns zusammen die Feierstunde zum 60jährigen Bestehen der Historischen Kommission zu Berlin begehen. Herr Prof. Dr. Michael Wildt, der Vorsitzende unserer Kommission, ist leider wegen eines Trauerfalls verhindert. Er lässt Sie herzlich grüßen und bedauert es sehr, dass er heute nicht hier sein und uns durch den Nachmittag und Abend begleiten kann. Ich werde versuchen, ihn, soweit es mir möglich ist, nach Kräften zu vertreten.

Der Vortrag ist zwar mit dem Untertitel „ein Blick nach vorn" angekündigt, aber wer wüsste dies besser als wir, dass der Blick in die Zukunft ohne einen Blick in die Vergangenheit gar nicht zu leisten wäre. Insofern gilt es, die Geschichte der Kommission noch einmal zu betrachten, Bilanz zu ziehen und von dort aus einen Blick in die Zukunft zu wagen.[2]

Die Gründung der Kommission wurde im Juli 1958 beschlossen, und sie nahm im Februar 1959 mit der ersten Hauptversammlung offiziell ihre Arbeit auf. Die Kommission ist ein rein West-Berliner Kind. Sie beruft sich bei ihrer Arbeit aber immer gerne und mit einigem Recht auf ihre Vorgängereinrichtungen, besonders auf die im Jahre 1925 eingerichtete „Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin".

Die Aufgabe dieser Kommission war es, Quellen zur Geschichte der Mark und der Reichshauptstadt herauszugeben und die Geschichtsforschung durch Untersuchun-

---

* Der Text ist zuerst erschienen in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 65 (2019), hrsg. von Wolfgang Neugebauer/Klaus Neitmann/Uwe Schaper/Michael Wildt, Berlin 2020, S. 149–155.

[1] Der Vortrag bei der Festveranstaltung am 15. Februar 2019 wurde für den Druck leicht überarbeitet.

[2] Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der Ausarbeitung von Uwe Schaper, Außeruniversitäre Forschungen zur Landesgeschichte für Berlin und Brandenburg nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Historische Kommission für Pommern 1911–2011. Bilanz und Ausblick. Hrsg. v. Nils Jörn u. Haik Thomas Porada (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, 47), Köln/Weimar 2018, S. 81–98. Daraus übernommene Textpassagen sind nur gesondert gekennzeichnet, wenn sie direkt aus Quellen zitiert werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gen und Darstellungen zur brandenburgischen Geschichte zu fördern, wozu Provinz und Stadt finanzielle Mittel zu gleichen Teilen bewilligten. Nach einseitiger Mittelkürzung durch die Stadt Berlin kündigte der Provinzialverband Brandenburg schließlich die weitere Zusammenarbeit mit Berlin für die Kommission zum 1. April 1939 auf. Warum hätten Berlin und der brandenburgische Provinzialverband auch etwas füreinander zahlen sollen, wo doch die nationalsozialistischen Machthaber mit Fleiß die strikte verwaltungsmäßige Trennung von Stadt und Provinz vorangetrieben hatten.

Schon an dieser Stelle fallen mehrere Konstanten auf, die die spätere Kommission ebenfalls begleiten sollten: Erstens ist die außeruniversitäre Erforschung der Landesgeschichte, sofern sie sich nicht rein auf bürgerschaftliches Engagement stützen will, in einem größeren Umfang mit der institutionellen und der Projektförderung durch die öffentliche Hand verbunden, wenn nicht gar auf Dauer ohne sie unmöglich. Zweitens ist es ein großes Problem, für die Erforschung eines zusammenhängenden historischen Raums Mittel der öffentlichen Hand einzuwerben, wenn dieser Raum verwaltungsmäßig getrennt ist. Drittens muss man sich gewahr sein, dass die Teilhabe an einem Fördersystem zwar gewisse Kontinuitäten mit sich bringt, auf der anderen Seite aber auch Abhängigkeiten bedeuten kann.

1943, also mitten im Krieg, wurde die Kommission zwar noch einmal neu begründet, doch nicht mehr gemeinsam, sondern für Provinz und Stadt getrennt: als „Historische Kommission für die Provinz Brandenburg“ und als „Landesstelle der Reichshauptstadt für Geschichte, Heimatforschung und Volkskunde“. Doch an eine fachliche Tätigkeit konnte nicht mehr gedacht werden.

Den Anstoß zur Neuorganisation der eigentlich außeruniversitären landesgeschichtlichen Forschung für Berlin und Brandenburg-Preußen nach dem Weltkrieg gaben in der schon geteilten Stadt neu berufene Professoren der noch jungen Freien Universität im Westteil Berlins. Ohne die Freie Universität ist die Historische Kommission zu Berlin nicht denkbar, ohne sie hätte es diese Kommission nicht gegeben. Insofern drückt der damals gewählte Name „Berliner Historische Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin“ die Realität aus, war aber ein sprachliches Monstrum. In einer Presseerklärung zur Gründung hieß es, die Kommission „plant, fördert und veröffentlicht […] wissenschaftliche Arbeiten über Berlin und sein Umland“.[3] Damit war das Arbeitsprogramm, an das die Kommission heute wieder anknüpft, beinahe schon festgeschrieben. Auch wurde von Beginn an, ebenso wie heute, großer Wert auf eine interdisziplinäre Mitgliedschaft gelegt. Die landesgeschichtliche Arbeit der neuen Kommission mit Standort in West-Berlin war aber weitgehend vom Quellenmangel bestimmt, da viele Quellen ausgelagert waren und der Zugang zu den Archiven in der DDR und in Polen nicht unbeschränkt möglich war. Insofern gab die Historische Kommission den Professoren der Freien Universität den institutionellen Hintergrund zunächst für landesgeschichtliche Pro-

[3] Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 162 A, Historische Kommission zu Berlin, Nr. 1, ohne Seitenzählung. Pressemitteilung vom 10. 02. 1959.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jekte, die im Rahmen der universitären Forschung nicht zu leisten waren. Es mussten also weitere Arbeitsfelder für die Kommission gesucht werden, wenn man dieses System etablieren wollte. Diese Arbeitsfelder ergaben sich aus der Rolle und Funktion Berlins als Hauptstadt, eben nicht nur Brandenburgs, sondern auch Preußens, und, nach 1871, des Deutschen Reiches, als ein europäisches Kultur- und Wissenschaftszentrum und eine weltwirtschaftliche Metropole, sowie schließlich, nach dem Zweiten Weltkrieg, als ein weltpolitisches Kräftezentrum zwischen West und Ost. In einer Denkschrift von 1961 heißt es dazu: „Ihr Arbeitsprogramm, das die Planung, Förderung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten über Berlin und sein Umland vorsieht, erkennt jenen Vorhaben besonderes Gewicht zu, die Berlins Stellung als Hauptstadt Deutschlands und im europäischen Geistesleben sowie in seiner weltwirtschaftlichen Verflechtung behandeln. Angesichts der politischen Lage faßte es die Kommission zudem als besondere Verpflichtung auf, die Auseinandersetzung mit den Erzeugnissen östlicher Pseudowissenschaft zu führen“.[4] Das war Systemkonkurrenz in Reinkultur, und auch die Staatliche Archivverwaltung der DDR konterte noch 20 Jahre später, als sie sich mit der „konterrevolutionären Tätigkeit“[5] der Historischen Kommission auseinandersetzte.

Aus der stark eingeschränkten Zugänglichkeit zur Quellenbasis, vor allen Dingen aber verbunden mit den Interessengebieten des Vorstands und der Mitglieder der Kommission entwickelten sich Ansätze, die aus dem Rahmen einer rein landesgeschichtlichen Kommission hinauswuchsen: zunächst Themen zur preußischen Geschichte – allgemein wie zu ihren einzelnen territorialen und sachthematischen Problemen – und zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Deutschen und Slawen im Bereich Mittel- und Ostdeutschlands. Darüber hinaus wurden Themen relevant, die zwar stets auch oder gar primär einen berlinischen Bezug hatten, in der Behandlung aber weit in die deutsche und europäische Geschichte hinein wiesen: etwa Studien zur Geschichtsschreibung in Deutschland oder zur deutsch-jüdischen Geschichte und Geschichtsschreibung. Daneben gab es breit angelegte Studien zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Ausschnitt der Berlin-Brandenburgischen Geschichte, aber auch zum deutschen Widerstand im NS-Staat und schließlich zur deutschen gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Mit der Aufnahme des letztgenannten Themenbereiches wurde den Mitgliedern der Kommission die grundsätzliche Erweiterung der Kommissionstätigkeit erstmals voll bewusst, die sie bis dahin unter der Formel „Landesgeschichte ist auch allgemeine Geschichte im Ausschnitt einer historischen Landschaft“ mehr indirekt akzeptiert hatten. Die Kommission hatte sich damit eine Doppelaufgabe gestellt: die Wahrnehmung landesgeschichtlicher und allgemeingeschichtlicher Forschungs- und Publikationstätigkeit, letztere aber auch im Ausschnitt der historischen Landschaft Berlin-Brandenburg. Verbunden mit dieser Erweiterung des Aufgabenfeldes war eine Umbenennung

[4] Landesarchiv Berlin, B Rep. 002, Nr. 8008, Historische Kommission zu Berlin e. V., Denkschrift vom 12. 10. 1961, S. 2.

[5] Landesarchiv Berlin, C Rep. 104, Nr. 2195, Handakte zum Stadtarchiv Berlin, ohne Seitenzählung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

des Vereins, der sich seither „Historische Kommission zu Berlin“ nennt. Die Janusköpfigkeit bezogen auf die wissenschaftliche Ausrichtung der Kommission veranlasste die Kommissionsmitglieder zu einem weiteren Schritt: Dem Berliner Senator für Wissenschaft und Kunst wurde im Juni 1965 die Denkschrift eines Gründungsausschusses „Historisches Forschungszentrum Berlin“ vorgelegt. Das Zentrum sollte die Aufgabe haben, „in enger Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin sowie mit überregionalen und internationalen Forschungsstellen die Geschichtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte Berlins, seines Umlandes und Preußens zu fördern. Zu diesem Zweck hätte das Historische Forschungszentrum geschichtswissenschaftliche Forschungs- und Publikationsvorhaben sowie Studienaufenthalte auswärtiger Gelehrter in Berlin zu fördern und Kongresse, Arbeitstagungen und Vorträge im Sinne eines modernen Konsultationsprogramms zu veranstalten. Der Ausschuß hofft damit zugleich einen jener Impulse zu geben, die darauf abzielen, Berlins Geltung als kulturelles Zentrum erneut zu bestätigen.“[6]

Inhaltlich sollte zwar auf der bisherigen Arbeit der Historischen Kommission aufgebaut werden, jedoch war man durchaus bereit, im Rahmen der Verbreiterung des Aufgabenspektrums selbst die Bezeichnung „Historische Kommission“ aufzugeben, was dann aber doch nicht zum Tragen kommen sollte. Immerhin reichte der inhaltliche Ansatz, um, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der politischen Situation in West-Berlin und als Vorposten für „die Auseinandersetzung mit den Erzeugnissen östlicher Pseudowissenschaft“[7], in einem erheblichen Maße Landesförderung und Drittmittel zur Verfügung zu haben. So standen der Kommission für ihr breites Aufgabenspektrum im Jahre 1991 insgesamt 40 fest angestellte respective über Drittmittel- oder Arbeitsbeschaffungs-Projekte zeitweise angestellte Mitarbeiter zu Verfügung, und das Haushaltsvolumen betrug 3,8 Millionen DM zuzüglich 1,4 Millionen DM an eingeworbenen Drittmitteln.

Eine Begutachtung der Historischen Kommission durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1992 im Rahmen der Neuordnung der Wissenschaftslandschaft im wiedervereinten Deutschland und im Hinblick auf eine angestrebte Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung („Blaue Liste“) führte dann aber zu nicht vorhersehbaren einschneidenden Änderungen. Der Wissenschaftsrat empfahl, die Arbeit der Kommission künftig auf zwei Forschungsbereiche zu konzentrieren, und zwar auf die Stadt- und Landesgeschichte einerseits sowie auf die Geschichte Preußens und seiner Nachbarn andererseits. Diese Empfehlung wurde vom Berliner Senat aufgenommen, und die etatmäßige Förderung wurde bis auf einen minimalen Rest gestrichen. Ob diese Entwicklung wirklich unvorhersehbar war, sei dahingestellt. Jedenfalls fehlte nun der politische Rückhalt, und das bisher gut funktionierende Konzept der Kommission passte nicht mehr zur neuen strategisch grundsätzlichen Ausrichtung, wobei weiter-

[6] Landesarchiv Berlin, B Rep. 002, Nr. 8008, Historische Kommission zu Berlin e. V., Anschreiben zur Denkschrift vom 01. 06. 1965.

[7] Wie Anm. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gehende erinnerungspolitische Überlegungen, in denen die Kommission keine Rolle mehr spielen sollte, schließlich mehr oder weniger in den märkischen Sand gesetzt wurden (Stichwort: „Preußen-Institut"). Die Entscheidung zum Umbau der Kommission kam einem ungebremsten Absturz aus großer Höhe gleich. 1996 mussten alle Mitarbeiter entlassen werden, und das Forschungsprogramm wurde, sofern überhaupt noch möglich, stark eingekürzt wieder mit einem allein landesgeschichtlichen Ansatz aufgenommen. Man begann also inhaltlich ungefähr wieder dort, wo man schon 1959 begonnen hatte, allerdings unter denkbar schlechten Voraussetzungen. Es ist vor allem das große Verdienst von Wolfgang Ribbe, der damals den Vorsitz übernahm, dass die Kommission überhaupt weiterarbeiten konnte und überlebte. Während sich die ehemals enge Verzahnung mit dem Friedrich-Meinicke-Institut der Freien Universität löste, traten mit dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesarchiv Berlin drei archivische Einrichtungen als starke Säulen für die Fortführung der Arbeit in den Vordergrund. Auch das Zurückdrängen der universitären landesgeschichtlichen Forschung in unserem Raum wirkte mehr als ungünstig nach, unterstreicht aber bis heute die Notwendigkeit der Existenz einer Historischen Kommission als Expertengemeinschaft. Erst fast eineinhalb Jahrzehnte später gelang es, die institutionelle Förderung durch den Berliner Senat wieder so zu erhöhen, dass zumindest mit Ellen Franke eine wissenschaftliche Geschäftsführerin eingestellt werden konnte, die die Arbeiten in der Kommission koordiniert. Somit konnten im Zusammenspiel von Vorstand, Mitgliedern, Kooperationspartnern und Geschäftsführung Ansätze geschaffen werden, der Kommission nicht nur das reine Überleben zu sichern, sondern sie mit aller Vorsicht zukunftsfähig aufzustellen. Stadt-, landes- und regionalgeschichtliche Forschungsthemen gewinnen auch in der öffentlichen Wahrnehmung als eigenständige Ansätze und in Verbindung mit anderen Teildisziplinen der historischen und der interdisziplinären Forschung wieder an Bedeutung, und so gilt für die Historische Kommission in gewisser Weise auch noch das Motto der späten 60er Jahre: „Landesgeschichte ist auch allgemeine Geschichte im Ausschnitt einer historischen Landschaft."

Mit der jüngsten Entwicklung Berlins als Boom-Town rückt auch die Historische Kommission wieder mehr in das öffentliche Bewusstsein. In der streitigen Auseinandersetzung zur Gestaltung der wachsenden Stadt finden auch Überlegungen zum Umgang mit der Vergangenheit und mit den Zeugnissen der Vergangenheit ihren Platz. Gerade die Frage, wie historisch die Stadt in Zukunft entwickelt werden soll, bewegt die Gemüter. Diese Diskussion wird nicht nur am Kabinettstisch, sondern auch unter breiter Bürgerbeteiligung geführt. Neben anderen entwickelt sich die Kommission mit ihrem fundierten Wissen und ihrer Expertise wieder als verlässlicher und unverzichtbarer Partner. Hier arbeitet die Kommission eng zusammen mit Wissenschaftlern, Geschichtsvereinen, Gedächtnisinstitutionen, wie zum Beispiel Archiven und Gedenkstätten, sowie Museen gemeinsam für den Transfer von historischem Wissen in die Stadtgesellschaft. Als jüngstes Beispiel sei hier auf das Kolloquium zum Grauen Kloster hingewiesen, das am 20. Mai 2019 stattfin-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den wird. Als institutionelles Beispiel kann der Historische Beirat beim Senator für Kultur und Europa gelten, in dem die Kommission führend mitarbeitet und nicht nur zusammen mit anderen den Senator in historischen Sachfragen berät, sondern auch innerhalb einer Jury Projektanträge für die Gestaltung historischer Stadtmarkierungen begutachtet. Auf den Punkt gebracht: Netzwerken ist angesagt.

Innerhalb des Historischen Beirats wird nun auch mit dem Berliner Gedenktafelprogramm ein altes Projekt der Historischen Kommission weitergeführt. Christine Fischer-Defoy wird gleich darüber berichten.

Meine gerade gemachten Ausführungen verweisen auf eine Entwicklung, die sich vielleicht eher noch unbemerkt vollzieht: Auf der sicheren Basis der wissenschaftlichen Erkenntnis entwickelt sich die Kommission zu einem öffentlichen Forum. Sie lädt offen und nicht nur auf rein wissenschaftlicher Ebene als politisch unabhängiges und außeruniversitäres Gremium ein, sich mit der Geschichte, dem Umgang mit Geschichte und der Bedeutung und der Stellung von Geschichte auseinanderzusetzen und sich zu verständigen. In dieser Entwicklung glaube ich wirkliches Zukunftspotential für die Kommission zu entdecken.

Ein großes Problem bleibt weiterhin das komplette Fehlen reiner landesgeschichtlicher Lehrstühle in Berlin in mehrfacher Hinsicht. Wie sollen landesgeschichtliche Aspekte kompetent Gehör finden, wenn der wissenschaftliche Nachwuchs fehlt, der diese Aspekte in seiner Arbeit berücksichtigt und weiterträgt. Auch hier sieht die Kommission eine Aufgabe für sich, indem sie verstärkt auf Inhaber historischer Lehrstühle in und um Berlin zugeht, damit auch landesgeschichtliche Fragestellungen in der wissenschaftlichen Ausbildung ihren Platz finden. Immerhin lebt ja auch die Historische Kommission selbst davon, dass sie stetig neue Mitglieder rekrutieren kann, die die Arbeit generationsübergreifend weiterführen. Darüber hinaus versucht sie selbst an Attraktivität zu gewinnen, indem sie unter dem Titel „HiKo_21“ ein eigenes Nachwuchsprogramm entwickelt hat und einen Förderpreis für den wissenschaftlichen Nachwuchs ausgelobt hat. Ellen Franke wird dazu gleich näher berichten können.

Eine weitere große Herausforderung besteht in der Digitalisierung, die nicht nur den Alltag und die Arbeitswelt massiv verändert. Gerade der Transfer von verlässlichem Wissen hat sich bei der sich stetig entwickelnden Zahl von Medien und der weiter zunehmenden Schnelligkeit der Verbreitung von Unwissen oder gezielten falschen Nachrichten als Herausforderung für uns erwiesen. Als eine mögliche Antwort auf diese Herausforderungen kann das Projekt der „100 Schlüsselquellen“ in unserem Internetauftritt gelten, das ich Ihnen selbst noch kurz vorstellen werde.

Auch in die ‚Ordnung des Wissens‘ wird die Digitalisierung fundamental eingreifen. Hier gilt es klare Strukturen zu schaffen. Erst kürzlich hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz dazu aufgerufen, eine nationale Forschungsdateninfrastruktur aufzubauen. Auch hier ist die Historische Kommission als Forum gefragt, mit ihrer Kenntnis um dezentrale, projektbezogene oder auch nur temporär zugängliche Datenbestände und ihrer langen Zusammenarbeit mit Archiven als Infrastrukturein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

richtungen und Infrastrukturdienstleistern für unseren Raum mit dazu beizutragen, dass diese Daten forschungs- und nutzungsorientiert zentral zur Verfügung gestellt bleiben.

Ich habe es, um zum Schluss zu kommen, im Vorfeld unterlassen, einmal die Anzahl der Publikationen zusammenzuzählen, die in den letzten 60 Jahren in der und durch die Historische Kommission entstanden sind. Es ist auf jeden Fall höchst beeindruckend, wenn man einmal vor dieser Bücherwand steht. Der Wert dieser zum Teil grundlegenden Publikationen ist unumstritten. Grund genug, dass die Kommission auch zukünftig diese traditionelle Form der Wissensvermittlung nicht aus dem Auge verlieren wird. Ein Flaggschiff bleibt nach wie vor das „Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands", von dem immerhin und trotz mehrjähriger Pause zu Beginn der 1990er Jahre in 60 Jahren Historischer Kommission 63 Bände erschienen sind.

Dass die Kommission mehrere Flaggschiffe verträgt, ohne gleich vom Kurs abzukommen, darüber wird Ihnen Herr Neitmann nach der musikalischen Pause in seinem Vortrag über die „Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen" berichten.

Am Ende meines Vortrags bleibt es, Frau Franke und Herrn Huber herzlich für die Organisation dieses Nachmittags und Abends zu danken. Herrn Petermann danke ich nochmals, dass wir heute seine Gäste sein dürfen. Nicht vergessen möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, die die Gestaltung dieser Veranstaltung großzügig gefördert hat.

Die Historische Kommission zu Berlin kann auf eine sehr wechselvolle 60jährige Geschichte zurückblicken, die genauso wechselvoll wie die jüngere Geschichte des historischen Raumes ist, den es zu erforschen gilt. Herr Wildt und ich sehen uns auf einem guten Weg, die Historische Kommission zu Berlin wieder so aufstellen zu können, dass sie auch von kommenden Generationen als fester und nicht verzichtbarer Bestandteil der Erinnerungskultur wahrgenommen und geschätzt wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abbildungsnachweise

Frontispiz	LAB, F Rep. 290 Nr. WU208607, Foto: André Wunstorf

Sektionenbilder

I. Archivar	LAB, F Rep. 290 Nr. A1_01046, Foto: André Wunstorf
II. Ausbilder	LAB, F Rep. 290 Nr. P_1_00802, Foto: Paul-Heinrich Grönboldt
III. Historiker	LAB, F Rep. 290 Nr. 038-P1_04836, Foto: Paul-Heinrich Grönboldt
IV. Wissenschaftsmanager	LAB, F Rep. 290 Nr. 029-P1_05394, Foto: Paul-Heinrich Grönboldt

Abbildungen in Beiträgen

Uwe Schaper im Landesarchiv Berlin

Abbildung 1	LAB, F Rep. 290 Nr. P_105030, Foto: Paul-Heinrich Grönboldt
Abbildung 2	LAB, F Rep. 290 Nr. D_000506, Foto: Thomas Platow
Abbildung 3	LAB, F Rep. 290 Nr. 027-P1_06319, Foto: Paul-Heinrich Grönboldt
Abbildung 4	LAB, F Rep. 290-11-02, D_002401, Foto: Thomas Platow
Abbildung 5	LAB, F Rep. 290 Nr. D_001078, Foto: Thomas Platow
Abbildung 6	LAB, F Rep. 290 Nr. P1_05396, Foto: Paul-Heinrich Grönboldt
Abbildung 7	LAB, F Rep. 290 Nr. WU100152, Foto: André Wunstorf
Abbildung 8	LAB, F Rep. 290 Nr. P1_06338, Foto: Paul-Heinrich Grönboldt

Otto Hoetzsch

Abbildung 1	ullstein bild, Berlin, Nr. 02626964, Foto: Rudolph Duehrkoop

Berliner Potsdamer Eisenbahn – Adolph von Menzel

Abbildung 1	Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Nationalgalerie, Inv.-Nr. A I 643, Fotograf: Jörg P. Anders

Unsere Städte und ihre Jugend

Abbildung 1	LAB, B Rep. 142-09 Nr. 234

Oberbürgermeister des Übergangs. Berlin unter Heinrich Sahm, 1931 – 1940

Abbildung 1	LAB, F Rep. 290 Nr. II2009
Abbildung 2	LAB, F Rep. 290-01-30 Sammlung Otto Hagemann Nr. 405, Foto: Otto Hagemann

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Abbildung 3	LAB, F Rep. 290-06-01 Atlantic Pressebilderdienst Nr. 233/2, Foto: Leo Rosenthal
Abbildung 4	LAB, F Rep. 290 Nr. 0314514
Abbildung 5	bpk images – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte, Berlin Nr. 30026869
Abbildung 6	LAB, F Rep. 290 Nr. 0110680

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-59220-3 | Generated on 2025-12-16 21:04:01
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY-NC-ND 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/